

Sekundarstufe I

Sek B Sek E Sek P



Ergänzungen zum Lehrplan für die Volksschule

Sek E, Sek B und Sek K

28. Oktober 2009

Einleitung

Der Lehrplan für die Volksschule des Kantons Solothurn wurde 1992 in Kraft gesetzt. Der künftige Lehrplan 21 wird den Lehrplan für die Volksschule des Kantons Solothurn ablösen. In der Übergangszeit bleibt der aktuelle Lehrplan gültig.

Mit der Reform der Sekundarstufe I werden in der Sek E, Sek B und Sek K in folgenden Bereichen neue Zeitgefässe eröffnet:

- Berufsorientierung
- Erweiterte Erziehungsanliegen/Kommunikation
- Selbstgesteuertes Arbeiten

Für diese Zeitgefässe wurden Ergänzungen zum Lehrplan erarbeitet.

Berufsorientierung

Ersetzt "Berufsfindung und Berufswahl" im Kapitel 12 "Besondere Erziehungsanliegen".

1 Bedeutung und Ausrichtung.....	4
2 Richtziele	4
3 Hinweise	5
4 Grobziele und Inhalte	6
5 Projektwochen	7

Berufsorientierung

1. Bedeutung und Ausrichtung

Die Berufswahl ist eine persönliche Entscheidung von weitreichender Bedeutung. Sie stellt das Resultat eines längeren Prozesses dar. Die Berufswahl ist kein endgültiger Entscheid, sie ist die Grundlage für spätere Weiterbildung und berufliche Veränderung. Beides kann sich durch eine veränderte Wirtschaftslage, durch neue Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt oder aus persönlichen Gründen aufdrängen.

Die Berufsorientierung soll den Schülerinnen und Schülern die Entscheidung über die weitere Ausbildung ermöglichen und die Berufswahl vorbereiten. Die Schule berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Entwicklungen und Tendenzen.

Neigungen, Bedürfnisse und Interessen sind für die Berufswahl ebenso von Bedeutung wie die persönlichen Fähigkeiten und die Erwartungen an den Arbeitsplatz.

Die Berufsorientierung umfasst auch die Auseinandersetzung mit der Bedeutung und dem Wert der Arbeit in unserer Gesellschaft (Erwerbsarbeit, Haus- und Familienarbeit, soziale Arbeit).

Die Berufswahl findet im Spannungsfeld zwischen dem einzelnen Menschen und der Gesellschaft statt. Viele Faktoren beeinflussen die Berufswahlentscheidung; sie liegen zum Teil im Individuum, zum Teil sind es Ausseneinflüsse. Familiäre Bedingungen, Rollenbilder, Geschlechtszugehörigkeit, kulturelle Hintergründe, die wirtschaftliche Lage, die Situation auf dem Lehrstellenmarkt, Beschäftigungsaussichten, aber auch Prestige, Verdienst- und Aufstiegsmöglichkeiten wirken auf die Berufswahl ein und sind deshalb Gegenstand des Unterrichtes.

Geschlechtsspezifische Einstellungen und Verhaltensweisen prägen die heutige Arbeitswelt und können die Berufswahl beeinflussen. Die Voraussetzungen für die Berufswahl sind für Mädchen und Knaben nicht gleich. Zur Berufsorientierung gehört deshalb auch das Anliegen, geschlechtsspezifische Rollenfixierungen in geeigneter Form zu thematisieren und neue Perspektiven zu entwickeln.

2. Richtziele

Berufswahl als Entscheidungsprozess

Die Berufswahl ist ein persönlicher, länger dauernder Entscheidungsprozess. Die Jugendlichen erkennen, welche Faktoren die Wahl beeinflussen, sie lernen, wie weitere Laufbahnentscheidungen angegangen werden können.

Neigungen, Fähigkeiten, Erwartungen

Die Jugendlichen sollen eigene Fähigkeiten, Interessen und Möglichkeiten realistisch einschätzen und daraus Perspektiven für die künftige Tätigkeit in der Berufswelt entwickeln. Sie lernen mit Einschränkungen bei der Berufswahl und mit negativen Entscheidungen umzugehen.

Beruf und Arbeitswelt

Jugendliche müssen ein wirklichkeitsnahes Bild der Berufswelt gewinnen. Sie lernen, die notwendigen Informationen selbstständig zu beschaffen und zu verarbeiten. Erwartungen der Berufswelt an die Auszubildenden müssen erfahren werden.

"Frauenberufe" – "Männerberufe"

Jugendliche erkennen bei der Berufswahl die geschlechtsspezifischen Einschränkungen und entwickeln eigenständige berufliche Perspektiven.

3. Hinweise

1. Die Berufswahlvorbereitung wird in den obligatorischen Unterricht als Fach "Berufsorientierung" integriert. Die Anzahl der Lektionen richtet sich nach den entsprechenden Lektionentafeln. Massgebend sind die Richtziele sowie die Grobziele und Inhalte dieses Lehrplans.
2. Der Berufsfindungsprozess findet im 7. und 8. Schuljahr statt und folgt dem Berufswahlfahrplan der kantonalen Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung. Als Lehrmittel für den Unterricht dient der Berufswahlordner mit seinen Arbeitsunterlagen und Hilfestellungen.
3. Die Berufswahl ist ein längerfristiger Prozess, in welchem die persönliche Entwicklung und Fragen zur eigenen Person und Zukunft eine grosse Rolle spielen. Die persönlichkeitsbildenden Ziele sind deshalb von ebenso grosser Bedeutung wie die ausgesprochen berufsbezogenen Ziele und Inhalte.
4. Die Berufsorientierung wird im 8. Schuljahr von der Berufs- und Studienberatung des Kantons Solothurn unterstützt und begleitet. Besuche im Beratungs- und Informationszentrum (BIZ) sowie die Unterstützung bei Elterninformationsveranstaltungen und Projektwochen runden den Themenbereich ab und helfen den Jugendlichen und ihren Eltern im Berufswahlprozess.
5. Der Abschluss des Berufsfindungsprozesses am Ende des 8. Schuljahres dient der Profilzuweisung im 9. Schuljahr.
6. Im 9. Schuljahr richten sich die Zielvereinbarungen (Standortgespräche) zwischen Jugendlichen und Lehrpersonen grundsätzlich nach dem individuellen Lernbedarf. Sie sind sowohl interessenspezifisch ("Stärken ausbauen") wie auch auf den Erwerb der erforderlichen Grundkompetenzen ausgerichtet, die für den erfolgreichen Übertritt in eine berufliche Grundbildung entscheidend sind ("Lücken schliessen"). Ziel ist eine Konzentration der Angebote im Sinne von Qualität statt Quantität.
7. Der Berufswahlfahrplan der Berufs- und Studienberatung des Kantons Solothurn beschreibt die Themen und Inhalte der Berufsorientierung bezogen auf die Zeitachse der drei Sekundarschuljahre. Er ist verbindlich. Der Berufswahlfahrplan zeigt, wann welche Aktivitäten im Zusammenhang mit der Berufswahl vorgesehen sind. Neben dem zeitlichen Ablauf regelt der Berufswahlfahrplan auch Aufgaben und Aufträge aller am Berufswahlprozess beteiligter Partnerinnen und Partner.
8. Der Berufswahlordner der Berufs- und Studienberatung des Kantons Solothurn und die ergänzend zur Verfügung gestellten Arbeitsblätter, Checklisten und dergleichen sind das notwendige Hilfsmittel für den Unterricht und die Berufsorientierung. Der Berufswahlordner dient als Lerndokumentation der Berufsorientierung und zeigt gegenüber Eltern, Lehrpersonen, Berufsberatenden und Berufsbildnern die Entwicklung auf transparente Art und Weise auf.
9. Schülerinnen und Schüler im 8. und 9. Schuljahr können Schnupperlehren (Berufswahlpraktikum und/oder Bewerbungspraktikum) absolvieren. Im 8. Schuljahr finden diese grundsätzlich in der unterrichtsfreien Zeit statt. Im 9. Schuljahr ist dies auch während der Unterrichtszeit möglich. Die Schulleitungen regeln die Details. Für die daraus resultierenden Absenzen gibt es keine Zeugniseinträge. Die Jugendlichen sind vom Unterricht zu dispensieren.

10. An der Berufswahlvorbereitung sind die Schülerinnen und Schüler, die Eltern, die Lehrkräfte und die Fachpersonen der Berufs- und Studienberatung beteiligt. Eine fruchtbare Zusammenarbeit setzt gegenseitige Information und eine sinnvolle Aufgabenteilung voraus.
11. Die Schule behandelt die allgemeinen Aspekte der Berufswahl. Die Verantwortung für die schulische Berufswahlvorbereitung / Berufsorientierung liegt bei der Klassenlehrkraft; diese sorgt insbesondere auch für die Koordination zwischen allen beteiligten Personen.
12. Die Berufswahlvorbereitung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Eltern. Die Schule informiert die Eltern über das Konzept der schulischen Berufswahlvorbereitung. Regelmässige Kontakte im Verlauf des Berufswahlprozesses sind unerlässlich.
13. Die Lehrplanergänzung "Erweiterte Erziehungsanliegen/Kommunikation" ist zu beachten. Insbesondere gilt dies für den Bereich der Bewerbungsgespräche.
14. Die Verantwortung für den Berufswahlentscheid liegt bei den Eltern.

4. Grobziele und Inhalte

Schuljahr	Grobziele	Inhalte
7.-9. SJ	Über die eigene Lebenssituation in der Mitwelt nachdenken. Sich dazu äussern können. Vorstellungen und Erfahrungen anderer Menschen kennen lernen.	Berufswelt der Eltern kennen lernen. Fragen, Probleme, Erfahrungen aus dem individuellen, sozialen und politischen Alltag.
7.-9. SJ	Erwartungen, Hoffnungen, Ängste in Bezug auf die Zukunft formulieren. Visionen entwickeln.	Berufswünsche und Berufsvorstellungen. Gedanken und Visionen zur Mitwelt. Aussagen von Frauen und Männern aus verschiedenen Lebensbereichen und Kulturen zur Zukunft.
8. SJ	Die Vielfalt von Formen der Arbeit erfassen und die Bedeutung der Arbeit für die Lebensgestaltung erkennen. Über die eigene Beziehung zur Arbeit nachdenken. Perspektiven für die eigene Berufstätigkeit und die Alltagsgestaltung entwickeln.	Arbeitszeit und Freizeit. Erwerbsarbeit, Haus- und Familienarbeit, soziale Arbeit. Lebens- und Haushaltsformen. Aufteilung von Arbeiten in Partnerschaft und Familie. "Frauenberufe", "Männerberufe". Aufteilung und Verteilung der Erwerbsarbeit. Arbeitslosigkeit, Arbeit und Status. Unterschiedliche Entschädigung für Arbeitsleistungen.
8. SJ	Die Bedeutung von Fähigkeiten und Arbeitstechniken in unterschiedlichen Arbeitsbereichen erkennen.	Persönliche Fähigkeiten, Arbeitstechniken, Zusammenarbeit, Konfliktlösungen in der Haus-, Familien- und Erwerbsarbeit.
8. SJ	Die eigenen Interessen, Neigungen und Fähigkeiten sowie den familiären und kulturellen Hintergrund zu den beruflichen Möglichkeiten in Beziehung setzen.	Fähigkeiten und Berufsfelder. Interessen und Berufsfelder.
8. SJ	Einen Beruf exemplarisch näher kennen lernen. Lernen, wie man Informationen über einen Beruf oder ein Berufsfeld sammelt, auswertet und darstellt.	Vorbereitung und Auswertung einer klassenweisen und einer individuellen Berufserkundung.

Schuljahr	Grobziele	Inhalte
8. SJ	Informationen über die Berufswelt sammeln und Menschen am Arbeitsplatz begegnen.	Arbeitswelten.
8. SJ	Allgemeine Informationen über die Schul- und Berufslaufbahn beschaffen und verarbeiten.	Nutzung der Berufs- und Studienberatung. Schulen der Sekundarstufe II. Geschlechtsspezifische Einschränkungen bei der Berufswahl. Lebenslanges Lernen, Berufslaufbahn, Berufswechsel.
8./9. SJ	Bewerbungsdossier erstellen.	Kriterien / Inhalte eines Bewerbungsdossiers. Musterdossier erstellen.
8./9. SJ	Bewerbungsgespräche führen.	Vorbereitung, Training und Reflexion von Bewerbungsgesprächen.
9. SJ	Rechte und Pflichten von Jugendlichen in der Ausbildung kennen.	Grundinformationen über Lehrvertrag, Ausbildungsvorschriften, Anlaufstellen bei Problemen.

5. Projektwochen

Im 9. Schuljahr wird zweimal eine Projektwoche geplant und realisiert. Diese Projektwochen ermöglichen eine von der Lektionentafel unabhängige und vertiefte Auseinandersetzung mit einem Thema und schaffen einen Bezug zur Berufswelt. Die Lernenden sollen ihren Neigungen und Interessen entsprechend bei der Auswahl der Themen mitbestimmen und sich Ziele und Aufgaben selber stellen.

Für die Projektwochen können klassen-, profil- und stufenübergreifende Lerngruppen gebildet werden und verschiedene Gestaltungsformen zur Anwendung gelangen, z.B. Schulverlegung, Projekte vor Ort, Blockwoche im Schulhaus.

Beispiele :

- Projekt erstellen von der Planung, über die Herstellung bis zur Vermarktung
- Arbeitsprozesse einüben
- Sozialer Einsatz für die Gesellschaft (Einblick in gesellschaftliche Aspekte)
- Besuche verschiedener Institutionen
- Themen wie Gemeinde, Energie, Wasser, Ver- und Entsorgung mit den dazu gehörenden Berufen erkunden
- Feldforschungen

Erweiterte Erziehungsanliegen/Kommunikation

1 Bedeutung und Ausrichtung.....	10
2 Richtziele	10
3 Hinweise	10
4 Grobziele und Inhalte	11

Erweiterte Erziehungsanliegen/Kommunikation

Der Lehrplan der Volksschule des Kantons Solothurn beschreibt in den "Besonderen Erziehungsanliegen" (Kapitel 12) fächerübergreifende Themen. Es sind dies gesellschaftlich relevante Themen, die in mehr als einem Fachbereich ausgebildet und in der Praxis oft in Form von thematischen Veranstaltungen oder Projekttagen für die ganzen Schulen bearbeitet werden. Die in den "Besonderen Erziehungsanliegen" beschriebenen Themen Umwelt-, Gesundheits-, Geschlechts- und Medienerziehung, Wirtschaftskunde und Konsumentenschulung sowie Verkehrserziehung bleiben gültig.

1. Bedeutung und Ausrichtung

Die Jugendlichen der Sekundarstufe I befinden sich in einer entscheidenden Phase der Persönlichkeitsbildung. Der Körper und das Denken verändern sich, Stimmungs- und Gemütslage schwanken und können belasten. In dieser Situation werden die Jugendlichen mit vielen neuen Themen der Gesellschaft und ihrer eigenen Entwicklung konfrontiert, welche sie oft verunsichern. Sie suchen nach ihrer Identität, nach Grenzen und nach Werten, die ihnen Halt bieten und eine positive Lebens- und Zukunftsperspektive eröffnen.

Die Schule verbindet persönliche Erfahrungen, Fachwissen und soziale Aspekte miteinander, um für die Jugendlichen die Voraussetzungen zu schaffen, damit sie ihr Leben im privaten, beruflichen und öffentlichen Bereich möglichst selbständig gestalten können.

Es ist sinnvoll, lebenskundliche Aspekte in jedes Schulfach einfließen zu lassen. Einzelne Anliegen wie z.B. Konfliktlösung, Gemeinschaftsbildung, Suchtprävention, Stärkung des Selbstwertgefühls, dürfen nicht einfach dem Zufall überlassen werden.

2. Richtziele

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln Werthaltungen, Einsichten und Entscheidungsgrundlagen in den Bereichen Persönlichkeit, Gemeinschaft und Kommunikation.

Die Persönlichkeit bilden heisst, die Fähigkeiten zum selbständigen Denken, Fühlen und Werten (Selbstkompetenz), die Fähigkeiten zum Erfassen der Umwelt (Sachkompetenz) und zu mitmenschlicher Verantwortung (Sozialkompetenz) zu entwickeln. Diese Fähigkeiten sind Voraussetzung für ein selbständiges, sachkompetentes und verantwortungsbewusstes Handeln (Handlungskompetenz).

Die Volksschule hat die Aufgabe, ihren Beitrag zur Persönlichkeitsbildung zu leisten. Im Unterricht werden die im jungen Menschen schlummernden Kräfte geweckt und herangebildet.

3. Hinweise

1. Die Eltern als Vorbild prägen das Verhalten des Kindes.
2. Die Erziehung geschieht zu einem grossen Teil durch das Beispiel der Eltern.
3. Die Schule kann unterstützend eingreifen und leistet einen Teil an die Erziehung des Kindes.
4. Die Schule ist für eine gezielte Elternarbeit verantwortlich.
5. Die Lehrpersonen greifen aktuelle Themen auf und beziehen das Wissen von Fachleuten ein.
6. Beim Behandeln und Bearbeiten von persönlichen Themen sind auch unterschiedliche Wertvorstellungen einzubeziehen.

4. Grobziele und Inhalte

4.1 Erweiterte Erziehungsanliegen

Die Schülerinnen und Schüler lernen, an der Gestaltung des Zusammenlebens in unserem Staat teilzunehmen. Die Lehrpersonen achten darauf, dass sich eine positive Einstellung zur gemeinen Sache herabildet und Schülerinnen und Schüler sich Sachkompetenz, insbesondere im gesellschaftlichen Bereich erwerben. Hauptziel ist es, die Schülerinnen und Schüler zur persönlichen Entscheidungsfähigkeit und -freude zu befähigen, und sie zur Mitarbeit in Gemeinschaftswerken und daselbst zur Übernahme von Verantwortung zu qualifizieren und zu motivieren.

Eine positive Einstellung und Fähigkeit zur Mitarbeit und Mitverantwortung wird erreicht, wenn Heranwachsende in der Schule lernen, Vor- und Nachteile von Problemstellungen zu erkennen, selber Lösungen zu entwickeln und im Bewusstsein der Konsequenzen Entscheidungen zu treffen. Dabei bilden sie eigene Meinungen und vertreten sie gegen aussen. Sie übernehmen dabei Verantwortung für sich und die anderen.

Grobziele	Inhalte
Freundschaft und Liebe thematisieren	– Ideale und Träume – Rollenverteilung – Eigene Sexualität – Lebensziele – Ich möchte eine Freundin/einen Freund – Selbstwertgefühl – Eigenes Aussehen – Was darf ich? Was darf ich nicht? (Rechte und Pflichten) – Lebensformen – Pubertät und Aufklärung – Geschlechtskrankheiten
Sich und andere kennen und verstehen	– Vorurteile, Rassismus – Gewalt (psychisch und physisch) – Fremde Kulturen – Gruppenzwänge und Gruppendruck
Verantwortung übernehmen	– Eigener Lebensstil – Umgang mit Stress – Klassengemeinschaft – Sucht, Suchtmittel – Glaube, Religion
Gemeinschaftssinn entwickeln	– Umgangsformen – Grenzen im Alltag (Regeln, Gesetze, Abmachungen) – Vereine

4.2 Kommunikation

Ziel der Ausbildung im Bereich Kommunikation ist die Hinführung zu einem offenen und konstruktiven Gesprächsverhalten. Wichtig ist in diesem Lernprozess, unter anderem die Reflexion des Gesprächsverhaltens, des Gesprächsverlaufes und das Abschätzen der Konsequenzen. Kommunikationsverhalten, Kritikfähigkeit und Kooperation sind wichtige Bestandteile dieses Prozesses. Damit werden die Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen im Bereich der Kommunikation vorbereitet.

Die Schülerinnen und Schüler sollen verstehen, welches ihr Anteil am Gelingen von guter Kommunikation ist.

Fühlen und Erleben. Kommunikationserziehung muss mit emotionalen Erlebnissen beginnen. So verstehen die Schülerinnen und Schüler, weshalb es notwendig ist, eine offene und faire Gesprächskultur einzuüben.

- Umgang mit Rollenspielen
- Analyse von schwierigen Gesprächssituationen im schulischen Alltag
- Erleben, wie auf (vermeintlich) versteckte Aggressionen reagiert werden kann.
- Erfahren, wie mit einfachen Methoden Emotionen abgebaut und so konstruktiv diskutiert werden kann.

Erkennen und Wissen. Schülerinnen und Schüler sollen

- die verschiedenen Bereiche der Kommunikation kennen (verbal/nonverbal).
- ein einfaches Problemlösemodell kennenlernen: Problemerkklärung, Lösungssuche, Lösungsbewertung.
- sich der gegenseitigen Achtung, Toleranz und Respekt bewusst werden.

Beurteilen und Werten. Um Erkenntnisse ins Handeln umzusetzen, müssen Schülerinnen und Schüler fähig werden,

- eigene und fremde Aussagen zu beurteilen.
- sich mit dem Urteil anderer auseinanderzusetzen.

Handeln und Umsetzen. Durch Rollenspiele, Analyse und Reflexion von Gesprächen lernen die Schülerinnen und Schüler bewusster Gespräche zu führen.

- Sie üben verbale und nonverbale Kommunikation in verschiedenen Situationen ein.
- Um eine gewisse Routine in wichtigen Gesprächssituationen (bspw. Bewerbungsgespräche, Konfliktgespräche, ...) zu erhalten, werden diese durch gezielte Rollenspiele eingeübt.
- Die Schülerinnen und Schüler lernen gerechte und realisierbare Lösungen in Konfliktsituationen zu entwickeln.

Grobziele	Inhalte
Mit alltäglichen Gesprächssituationen umgehen	– Selbstwahrnehmung – Fremdwahrnehmung – Ich-Botschaften vs. Du-Botschaften – Gesprächskultur, aktives Zuhören, paraphrasieren – Small Talk (Türöffner) – Ausdrucksweise – Gruppengespräch (Klassenaussprachen,...) – Kritikgespräch – Umgang mit Kritik (Feedback-Kultur, -Regeln) – Aussprache – Verhandlungen – Bewerbungsgespräch (Berufswahl) – Kommunikationsmodelle
Mit Konflikten umgehen und sie bewältigen	– Konfliktkultur und Lösungsstrategien – Umgang mit Macht – Mobbing (Selbstwertgefühl) – Gewalt – Umgang mit Emotionen/Stress – 4-Phasen-Modell (Konfliktbewältigung)

Selbstgesteuertes Arbeiten

1 Bedeutung und Ausrichtung.....14

2 Richtziele14

3 Hinweise14

4 Grobziele und Inhalte.....15

5 Portfolio.....16

Selbstgesteuertes Arbeiten

1. Bedeutung und Ausrichtung

Die Entwicklung zur Kultur des selbständigen Lernens, verbunden mit der Erkenntnis, dass Lernen nie aufhört, bedingt eine Schulform, in der die Jugendlichen Freiräume haben. Sie planen und bearbeiten gewisse Inhalte eigenständig und übernehmen Verantwortung für ihr Lernen.

Das Selbstgesteuerte Arbeiten steht im Spannungsfeld von Autonomie der Schülerinnen und Schüler und dem Einhalten von Vorgaben. Autonomes Handeln, das zum Erwerb von Selbstkompetenz und Eigenständigkeit führt, steht in einem Zielkonflikt mit Vorgaben, Regeln und Vereinbarungen (Sozialkompetenz). In diesem Spannungsfeld ist eine neue, partizipative Lernkultur zu entwickeln, die die Heterogenität in den Klassen nutzt. Selbstverantwortliches Handeln der Schülerinnen und Schüler dient dem Erwerb der Schlüsselqualifikation in Selbst- und Sozialkompetenz.

Neben dem Erwerb von Grundwissen und elementaren Fertigkeiten stehen im Selbstgesteuerten Arbeiten der Sekundarstufe I die individuellen Interessen der Schülerinnen und Schüler im Vordergrund, insbesondere auch die Vorbereitung auf weiterführende Schulen, auf die Berufsfachschulen und auf die Berufs- und Arbeitswelt. Persönliche Arbeits- und Lerntechniken und der Umgang mit verschiedenen Arbeitsinstrumenten und Medien werden an fächerübergreifenden und/oder berufsweltbezogenen Themen vertieft und reflektiert.

2. Richtziele

Im Rahmen der Planung, Durchführung und Auswertung des Selbstgesteuerten Arbeitens sind schrittweise Kompetenzen einzuüben, die im 9. Schuljahr zur vollständig selbstverantworteten Projektarbeit führen.

Richtziel Prozess: Die Schülerinnen und Schüler planen ihren Lernprozess selbst und dokumentieren Planung und Produkt innerhalb des vorgegebenen Rahmens. Die Lehrpersonen verantworten schrittweise den Aufbau der Kompetenzen zur Steuerung des Lernprozesses.

Richtziel Produkt: Die Schülerinnen und Schüler vertiefen Themen aus Fächern des allgemeinen Lehrplans. Die Umsetzung erfolgt fachspezifisch oder fächerübergreifend.

Richtziel Präsentation: Schülerinnen und Schüler lernen verschiedene Formen der Präsentation anwenden. Die Lehrpersonen steuern die Vielfalt der Präsentationsarten.

3. Hinweise

1. Arten und Formen des Selbstgesteuerten Arbeitens

Unterschiedliche Verfahren des Selbstgesteuerten Arbeitens sind: Vertiefendes Verfahren, erkundendes Verfahren und handlungsorientiertes Verfahren.

Vertiefendes Verfahren zeigt sich darin, dass ein behandeltes Thema eigenständig repetiert, mit anderen Inhalten vernetzt oder in Teilbereichen erweitert wird. (Bsp. Erstellen und Interpretieren von örtlichen Wetterdaten)

Erkundendes Verfahren zeigt sich darin, dass neues Wissen selbständig erarbeitet wird. Ein Thema des Lehrplans wird von den Schülerinnen und Schülern eigenständig erkundet und erlernt. (Bsp. Der Klimawandel in der Schweiz)

Handlungsorientiertes Verfahren besteht im Erstellen einer praktischen Arbeit mit schriftlicher Dokumentation. (Bsp. Entwicklung und Bau von verschiedenen Feuchtigkeitsmessinstrumenten)

2. Elemente des Selbstgesteuerten Arbeitens

Die Elemente des Selbstgesteuerten Arbeitens sind: Lernvereinbarungen (inhaltliche und zeitliche Planung), Lernjournal, Lernstrategien, Präsentationsformen sowie Selbst- und Fremdbeurteilung.

Die konkreten Arbeitsschritte sind: Informieren, planen, entscheiden, realisieren, kontrollieren, auswerten.

3. Rahmenbedingungen für die Durchführung

Zur weiteren Vertiefung und Entwicklung dieser Lernform, die an die Portfolioarbeiten der 6. Klasse anschliesst, wird Selbstgesteuertes Arbeiten im Pflichtbereich vom 7. bis 9. Schuljahr weitergeführt.

Selbstgesteuertes Arbeiten ist als Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit möglich.

Im 7. und 8. Schuljahr können klassenübergreifende Lerngruppen gebildet werden.

Im 9. Schuljahr ist die Zusammensetzung der Lerngruppen klassen-, stufen- und profilübergreifend möglich. Der Unterricht ist im 9. Schuljahr in der Regel pro Schulhauseinheit mit allen Klassen gleichzeitig durchzuführen. (Bsp. Donnerstagnachmittag 3 Lektionen). Diese Gleichzeitigkeit erlaubt eine klassenübergreifende Zusammenarbeit (Gruppenbildung, Themenwahl, Beratung/Begleitung durch Lehrpersonen, Präsentationsformen usw.)

4. Bewertung

Im 7. und 8. Schuljahr beurteilen die Lehrpersonen die Arbeiten der Schülerinnen und Schüler mit demselben Raster wie die Projektarbeit für das Teilzertifikat im 9. Schuljahr. In diesen beiden Schuljahren ist es den Lehrpersonen freigestellt, wahlweise den Planungs- und Arbeitsprozess, das Produkt (einschliesslich Dokumentation) oder die Präsentation zu bewerten.

5. Infrastruktur

Schulmediothek und Internet sind Voraussetzungen für die Informationsbeschaffung. Je nach Art der Arbeiten sind auch zusätzliche Fachräume (Werkräume, Hauswirtschaftsräume etc.) notwendig.

6. Steuerung und Aufsicht

Die Steuerung und Aufsicht im Bereich des Selbstgesteuerten Arbeitens liegt in der Verantwortung der Schulleitung der jeweiligen Schulhauseinheit. Für die Umsetzung ist eine Steuerungsgruppe einzusetzen. Ein Austausch mit anderen Schulen und Institutionen ist anzustreben. Die Gestaltung des Unterrichts im Selbstgesteuerten Arbeiten ist im Verantwortungsbereich der unterrichtenden Lehrperson.

4. Grobziele und Inhalte

Von Selbstgesteuertem Arbeiten kann in der Schule sinnvollerweise nur dann gesprochen werden, wenn die Lernenden über relevante Entscheidungsbereiche mitbestimmen können.

Die **Rolle der Lehrperson/des Teams** wird mit den folgenden Aufgaben umschrieben: Rahmenbedingungen festlegen, initiieren und motivieren, Vereinbarungen treffen, begleiten, vermitteln, begutachten, beurteilen, auswerten.

Die **Rolle der Schülerinnen und Schüler** wird mit den folgenden Aufgaben umschrieben: Themen suchen, annähern, klären und entscheiden, planen, entwerfen, ausführen, abschliessen, präsentieren, beurteilen, auswerten.

Die folgende Übersicht der Inhalte ist im Sinne eines kontinuierlichen Aufbaus von Kompetenzen zu verstehen. Präsentationsformen z.B. aus dem 9. Schuljahr sollen ausnahmsweise auch im 7. oder 8. Schuljahr möglich sein. Ziel ist der Aufbau und nicht die Einschränkung!
Die erlernten und praktizierten Elemente des Selbstgesteuerten Arbeitens führen zu einer umfassenden Kompetenz, die mit dem Teilzertifikat Projektarbeit im 9. Schuljahr ausgewiesen wird.

Schuljahr	Prozess	Produkt	Präsentation
7. Schuljahr	Definieren von Lernzielen/ Lernaufgaben, Vorwissen klären, Vereinbarungen, Arbeitsphasen planen, Lernstrategien, Methoden: Moderation von Gruppengesprächen, Rollenspiele, Planspiele, Trainingsmethoden, handlungsorientiertes Arbeiten	Produkte im Bereich Sprachen (D,F,E), Realien (G, Gg) Art der Produkte: Diskussion mit Protokoll, Zusammenfassungen, Erstellen von Lernkar- teien, Hörspiele	Plakatgestaltung und Präsentation, Folienpräsentation, Dokumentation, Üben von mündlichem Ausdruck und Auftreten, Rede und Antwort stehen, recherchieren
8. Schuljahr	Arbeitsinstrumente, Gestaltungselemente, Präsentationsformen, Arbeiten beurteilen, Methoden: Lernen durch Lehren, Workshop, Zukunftswerkstatt, Referat, Visualisierung	Produkte im Bereich Naturwissenschaft (Math., Ph, Ch, Bio) Art der Produkte: Referat, Dokumentation	Flipchart und Powerpoint, Lernausstellungen, Diashow, Fotostory, naturwissenschaft- liches Labor, Gestaltung und Layout, recherchieren
9. Schuljahr	Szenariotechnik, Schülercoaching,	Profilorientierte Projekte, Teilzertifikat Projektarbeit 9. SJ, Dokumentationen	Film, Theater, Installationen, Lernnetzwerk, Lernwerkstatt, Aufbau und Einsatz von Medien

5. Portfolio

Die Schülerinnen und Schüler führen ein Portfolio, in dem die erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen aus dem Selbstgesteuerten Arbeiten festgehalten werden. Das Portfolio ist eine Dokumentationsmappe mit Arbeitsergebnissen aus dem Selbstgesteuerten Arbeiten, aus Projekten und Freizeit sowie aus Schülerreflexionen und Rückmeldungen der Lehrpersonen. Das Lernportfolio enthält ausgewählte Dokumente aus den folgenden Bereichen: Dokumente aus dem Selbstgesteuerten Arbeiten, Dokumente ausserschulischer Arbeiten, Reflexionen über die eigenen Lernergebnisse, Selbstbeurteilung der Schülerinnen und Schüler und Fremdbeurteilung durch die Lehrpersonen.

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 29 05

Weisungen: Anpassung der Treffpunkte Ende des 9. Schuljahres für den Übertritt von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II in den Fächern Mathematik und Französische Sprache

Mit Beschluss vom 10. März 2009 (RRB Nr. 2009/398) erliess der Regierungsrat im Rahmen der Reform Sekundarstufe I eine neue Lektionentafel. Diese tritt ab Schuljahr 2011/2012 in Kraft und wird beginnend mit den 1. Klassen der Sekundarstufe I umgesetzt. Die neue Lektionentafel hat in den Fächern Mathematik, Deutsche Sprache und Französische Sprache eine Reduktion der Wochenlektionen zur Folge. Gleichzeitig werden mit der Reform in den Sekundarschulen E, B und K in den Bereichen *Berufsorientierung, Erweiterte Erziehungsanliegen/Kommunikation* und *Selbstgesteuertes Arbeiten* neue Zeitgefässe eröffnet.

Diesen Veränderungen gilt es mit den vorliegenden Anpassungen der Treffpunkte am Ende des 9. Schuljahres Rechnung zu tragen.

Der Lehrplan für die Volksschule des Kantons Solothurn wurde 1992 in Kraft gesetzt. Es gilt zu beachten, dass dieser Lehrplan bis zum Vorliegen des zukünftigen Deutschschweizer Lehrplans (Lehrplan 21) gültig bleibt.

In der Regel sind die bisherigen Treffpunkte für die Bezirksschule in einigen Bereichen auch für die Sekundarschule definiert. In der Oberschule richtet sich das Erreichen der Treffpunkte nach der jeweiligen Klassensituation. Die Treffpunkte sind grundsätzlich von der Bezirksschule in die zukünftige Sekundarschule E und von der Sekundarschule in die zukünftige Sekundarschule B zu überführen. Wobei in der Sekundarschule B die jeweilige Situation in der Klasse zu beachten ist. Die Sekundarschule P orientiert sich vorübergehend an eigenen Fachlehrplänen mit definierten Treffpunkten.

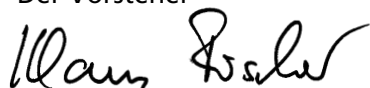
Die Anpassungen in den Fächern Mathematik und Französische Sprache wurden von einer paritätisch zusammengesetzten Arbeitsgruppe vorgeschlagen und in Konsultation gegeben. Im Fach Deutsche Sprache wird aus unten aufgeführten Gründen auf eine Anpassung verzichtet.

Unter Berücksichtigung der Konsultationsergebnisse und gestützt auf die bisherigen Weisungen werden folgende Anpassungen erlassen:

- In Ergänzung zu den Weisungen, Umsetzungshilfen und Treffpunkten vom 30. Juni 2005 (Mathematik) und den Weisungen vom 20. Juni 2006 (Französische Sprache und Deutsche Sprache) werden die Treffpunkte für die Aufnahme in die Berufsmaturitätsschule und die Fachmittelschule sowie am Ende des 9. Schuljahres angepasst (vgl. Anhang).
- Die angepassten Treffpunkte gelten erstmals im Schuljahr 2013/2014 für die 3. Klassen der Sekundarstufe I.
- Im Fach Deutsche Sprache werden keine Anpassungen zu den bisherigen Treffpunkten vorgenommen.
(Begründung: Einzelne spezifische Lehrplaninhalte des Deutschunterrichts in den Lernbereichen *verstehen und mitteilen, Texte verstehen, über Wirkung von Sprache nachdenken und Bedeutungen erschliessen* können in den neuen Bereichen *Berufsorientierung* und *Erweiterte Erziehungsanliegen/Kommunikation* vermittelt und bearbeitet werden. Damit ist eine Kompensation des im Fach Deutsche Sprache gekürzten Zeitgefässes möglich.

Solothurn, 06. September 2010

Departement für Bildung und Kultur
Der Vorsteher



Klaus Fischer, Regierungsrat

Treffpunkte Französische Sprache am Ende des 9. Schuljahres für den Übertritt von der Sekundarstufe I (Sekundarschulen B und E) in die Sekundarstufe II

Mit Weisung des DBK vom 20. Juni 2006 wurden Treffpunkte am Ende des 9. Schuljahres mitunter für die Fächer Deutsche Sprache und Französische Sprache festgelegt. Die Treffpunkte galten ab dem Schuljahr 2006/2007 und waren als Übergang zu den Bildungsstandards der EDK gedacht. Mit der Reduktion der Wochenlektionen in der neuen Lektionentafel wird eine Anpassung der zu bearbeitenden *étapes* im Lehrmittel *Bonne chance!* vorgenommen. Zudem werden verbindliche Themen der Grammatik definiert. Für Lerngruppen mit Profil „Dienstleistung, Soziales“ werden zusätzliche Grammatikinhalte festgelegt. Ab Schuljahr 2015/2016 werden die ersten Klassen der Sekundarstufe I mit dem Französischunterricht gemäss Projekt PASSEPARTOUT (Frühfremdsprachen) - gestützt auf einen neuen Fremdsprachenlehrplan und auf neue Lehr- und Lernmaterialien - beginnen.

Sekundarschule E:

Obligatorischer Teil:

Bonne Chance bis und mit étape 24

(Aktiv- und Passivwortschatz gemäss den Angaben im Lehrmittel)

Grammatikthemen:

- Verb (présent, passé composé, futur composé, imparfait) inkl. Pronominalverben
Unterscheidung imparfait – passé composé gemäss étape 24
- Adjectif, inkl. Steigerung
- Personalpronomen (sujet, complément direct und indirect)
- Adjectif possessif
- Einkaufen / article partitif und „de“ partitif

Zusätzliche Themen (für Lerngruppen mit Profil „Dienstleistung, Soziales“):

- Gérondif
- Impératif u. pronom personnel (bejaht und verneint)
- Pronom relatif: qui, que (in étape 27)

Ergänzende Themen (fakultativ):

- Passé composé mit „avoir“ mit Angleichung an vorausgehendes complément direct
- Passé composé der verbes pronominaux mit vorausgehendem complément indirect

Sekundarschule B:

Obligatorischer Teil:

Bonne Chance: étape 22 ist grundsätzlich anzustreben, der Fortschritt kann aber von Klasse zu Klasse unterschiedlich sein. (Aktiv- und Passivwortschatz gemäss den Angaben im Lehrmittel)

Verbindliche Themen:

- Verb im présent und impératif
- Adjectif (ohne Steigerung)
- Einkaufen und article partitif / „de“ partitif
- Personalpronomen: sujet und le/la/les
- Négation
- Adjectif possessif

Zusätzliche Themen (für Lerngruppen mit Profil „Dienstleistung, Soziales“):

- Passé composé (mit „être“, „avoir“ und Pronominalverben)
- Futur composé
- Adjectif, Steigerung

Treffpunkte gemäss Europäischem Sprachenportfolio ESP für Sekundarstufe I
(siehe ESP Checklisten zur Selbsteinschätzung)

Sekundarschule E		Sekundarschule B	
- Hören	A2.2	- Hören	A1.2
- Lesen	A2.2	- Lesen	A1.2
- An Gesprächen teilnehmen	A2.2	- An Gesprächen teilnehmen	A2.1
- Zusammenhängend sprechen	A2.2	- Zusammenhängend sprechen	A2.1
- Schreiben	A2.1	- Schreiben	A1.2

September 2010

Treffpunkte Mathematik im 9. Schuljahr für den Eintritt in die Berufsmaturitätsschule und die Fachmittelschule (jeweils zum Zeitpunkt der Aufnahmeprüfung, gültig ab Schuljahr 2013/2014)

Die bisherigen Weisungen, Umsetzungshilfen und Treffpunkte zur Mathematik wurden am 30. Juni 2005 erlassen. Diese wurden im Fach Mathematik in Anpassung an das obligatorische Lehrmittel *math-bu.ch* für den Eintritt in die Berufsmaturitätsschule und die Fachmittelschule definiert. Sie galten erstmals für die Aufnahmeprüfungen im Frühling 2009. Diese Weisungen und Treffpunkte behalten bis zum Vorliegen eines Deutschschweizer Lehrplans (Lehrplan 21) grundsätzlich ihre Gültigkeit. Die vorliegenden Anpassungen berücksichtigen die Reduktion der Wochenlektionen in der neuen Lektionentafel.

Als Kompensation für die Reduktion der bisherigen Mathematiklektionen sind folgende Massnahmen vorzusehen:

- Einige arbeitsformale Aspekte der Mathematik können teilweise im neuen Zeitgefäss *Selbstgesteuertes Arbeiten* aufgegriffen werden.
- GTZ kann reduziert und teilweise aus dem Mathematikunterricht ausgelagert werden (z.B. in die Fächer Zeichnen und Werken). Inhaltlich ist vor allem das Arbeiten mit Rissen für viele gewerbliche und technische Berufe von Bedeutung. Dazu ist darauf zu achten, dass der Schulung des Vorstellungsvermögens genügend Bedeutung beigemessen wird (Kopfgeometrie im *math-bu.ch*)
- Gewisse Sachaufgaben können in die Physik, Chemie oder in die Informatik ausgelagert werden. Je nach der örtlichen Situation sind hierzu unter den Lehrpersonen Absprachen zu treffen.

Zu den bisher geltenden „Treffpunkten Mathematik für den Eintritt in die Berufsmaturitätsschule und die Fachmittelschule 7.-9. Schuljahr“ in den oben erwähnten Weisungen und Umsetzungshilfen sind folgende Ergänzungen und Änderungen zu beachten:

(Die hier nicht erwähnten Themen wie z. B. A2 oder G4 bleiben unverändert und behalten ihre Gültigkeit gemäss den bisherigen Treffpunkten!)

Algebra/Arithmetik

- A1: Grundoperationen mit ganzen und gebrochenen Zahlen (in Dezimalbruchdarstellung und in der Form gewöhnlicher Brüche), mit Grössen (SI-Einheiten) und mit algebraischen Variablen
- A6: Termumformungen und Äquivalenzumformungen von Gleichungen (incl. Bruchgleichungen) in der Definitionsmenge
- A7: Zuordnungen (tabellarisch und zeichnerisch) • Funktionen, Koordinatensystem

Nicht geprüft aber im 9. Schuljahr behandelt: Gleichungssysteme (graphisch und rechnerisch)

Geometrie

- G2: Winkel, Winkelmessung, Konstruktion
- G5: Ortslinien (Kreis, Winkelhalbierende, Mittelsenkrechte, Mittelparallele, Parallelenpaare, Thaleskreis)
- G9: Volumen, Flächen und Strecken von Quadern, Prismen, Zylindern, Pyramiden, Kegeln
- G11: Kreis und Gerade, Kreis und Winkel, Fasskreis (Ortsbogen), Thaleskreis
- G12: aufgehoben
- G13: Strahlensätze (Begriffe dazu und ergänzende Aufgaben zum mathbu.ch)
- G16: Kopfgeometrie, räumliches Vorstellungsvermögen Drehungen/Kippungen

Nicht geprüft, aber im 9. Schuljahr behandelt: Kugel und Ähnlichkeit / zentrische Streckung

September 2010

Neugestaltung 9. Schuljahr Planungshilfe



Neugestaltung 9. Schuljahr – Planungshilfe

Inhalt

1.	Einleitung	5
2.	Lesehilfe	6
3.	Überblick	6
4.	Profile	15
4.1	Handlungsrahmen	15
4.2	Grundlagen	15
4.3	Vorgehen	20
4.4	Arbeitshilfen	20
5.	Lernatelier	23
5.1	Handlungsrahmen	23
5.2	Grundlagen	23
5.3	Vorgehen	24
5.4	Arbeitshilfen	26
6.	Elterninformation	29
6.1	Handlungsrahmen	29
6.2	Grundlagen	29
6.3	Vorgehen	29
6.4	Arbeitshilfen	30
7.	Standortbestimmung	33
7.1	Handlungsrahmen	33
7.2	Grundlagen	33
7.3	Vorgehen	35
7.4	Arbeitshilfen	36
8.	Projektwochen Berufswahl	47
8.1	Handlungsrahmen	47
8.2	Grundlagen	47
8.3	Vorgehen	48
8.4	Arbeitshilfen	48
9.	Abschlusszertifikat	
9.1	Erläuterungen	51
9.1.1	Handlungsrahmen	51
9.1.2	Grundlagen	51
9.1.3	Vorgehen	53
9.1.4	Arbeitshilfen	54
9.2	Leistungstest	61
9.2.1	Handlungsrahmen	61
9.2.2	Grundlagen	61
9.2.3	Vorgehen	63
9.2.4	Arbeitshilfen	65
9.3	Erfahrungsnoten	69
9.3.1	Handlungsrahmen	69
9.3.2	Grundlagen	69
9.3.3	Vorgehen	70
9.3.4	Arbeitshilfen	70
9.4	Projektarbeit	73
9.4.1	Handlungsrahmen	73
9.4.2	Grundlagen	73
9.4.3	Vorgehen	81
9.4.4	Arbeitshilfen	83

- # 123
1. Einleitung
 2. Lesehilfe
 3. Überblick



1. Einleitung

Das Solothurner Volk hat am 26. November 2006 der Anpassung des Volksschulgesetzes i.S. Reform der Sekundarstufe I zugestimmt.

Folgende Bestimmungen bilden die Basis für die Neugestaltung des 9. Schuljahres und für das Abschlusszertifikat.

„Die Schüler und Schülerinnen erhalten am Ende der Sekundarschule ein Zertifikat, welches über die erreichten Leistungen in den einzelnen Anforderungsniveaus Auskunft gibt.“ (§ 30, Absatz 2, VSG)

„Das 9. Schuljahr nimmt besonders Rücksicht auf die individuellen Begabungen und fördert die Berufsreife. Der Unterricht in Pflichtfächern und Wahlpflichtfächern wird im Bildungsplan geregelt.“ (§ 32, Absatz 1, VSG)

Mit Beschluss vom 10. März 2009 hat der Regierungsrat die Überführungsschritte und die Lektionentafeln für die Sekundarstufe I festgelegt. Die Einführung erfolgt in Etappen und startet am 1. August 2011 mit dem 7. Schuljahr.

Am Ende des Schuljahres 2013/2014 schliessen erstmals Schüler und Schülerinnen die obligatorische Schulzeit gemäss den neuen Vorgaben ab.

Mit der Neuausrichtung des 9. Schuljahres werden die Schüler und Schülerinnen gezielt auf Berufsbildungsangebote EFZ (drei- oder vierjährige berufliche Grundbildungen mit eidg. Fähigkeitszeugnis), EBA (zweijährige berufliche Grundbildungen mit eidg. Berufsattest) und auf weiterführende Schulen vorbereitet. Damit soll der Übergang in die Berufsbildung nachhaltig verbessert werden.

Das geschieht im Wesentlichen durch individuelle Profilierung und Stärkung der fachlichen und überfachlichen Kompetenzen (Arbeits- Lern- und Sozialverhalten). Ins Zentrum rückt das Lernen an Gegenständen, die den Fähigkeiten und Neigungen der Schüler und Schülerinnen entsprechen und mit deren Berufsabsichten in Einklang stehen.

Die verpflichtenden Bestandteile der Neugestaltung des 9. Schuljahres sind:

- Die Standortbestimmung im 8. Schuljahr: Grundlage bildet der Leistungstest „Stellwerk 8“, der mit einem Standortgespräch abschliesst. Darin legen die Lehrperson, der Schüler oder die Schülerin und die Eltern verbindliche Ziele für das 9. Schuljahr fest.
- Die Schaffung der beiden Profile „Dienstleistung/Soziales“ und „Technik/Handwerk“: Sie sind gezielt auf die Erfordernisse für den Berufseinstieg ausgerichtet.
- Das Unterrichtsgefäss „Selbstgesteuertes Arbeiten“: Die Schüler und Schülerinnen verfassen in dessen Verlauf eine selbstständige Projektarbeit, die für das Abschlusszertifikat zählt.
- Zwei Projektwochen: Sie sind von der Lektionentafel unabhängig und ermöglichen eine vertiefte Auseinandersetzung mit einem Thema und schaffen einen Bezug zur Berufswelt.
- Das Abschlusszertifikat: Es gibt Aufschluss über die individuellen Kompetenzen der Schüler und Schülerinnen zum Leistungstest „Stellwerk 8“, zur Projektarbeit und zu den Erfahrungsnoten des 9. Schuljahres.

Die vorliegende Planungshilfe enthält die wichtigsten Informationen, die zur Neugestaltung des 9. Schuljahres erforderlich sind. Sie ist gedacht als Nachschlagwerk und soll mithelfen, den Zeitaufwand für die Planung und Umsetzung zu reduzieren.

Wir danken der Bildungsdirektion des Kantons Zürich, Volksschulamt und dem Departement Bildung, Kultur und Sport des Kantons Aargau, Abteilung Volksschule, dafür, dass wir im Rahmen der interkantonalen Zusammenarbeit die Dokumente „Neugestaltung 3. Sek – Planungshilfe“, „Dossier Standortgespräch“, „Testlauf Abschlusszertifikat Volksschule Kanton Aargau, Informationspapier (November 2007)“, „Projektarbeit - Wegleitung für Lehrpersonen (November 2007)“ in angepasster Form übernehmen dürfen. Dem Erziehungsdepartement des Kantons St. Gallen, Amt für Volksschule danken wir, dass es die Unterlagen zur Projektarbeit zur Verfügung stellt.

2. Lesehilfe

Die vorliegende Planungshilfe widmet jedem Element der Neugestaltung des 9. Schuljahres ein eigenes Kapitel. Jedes Kapitel beinhaltet alle Informationen, die zur Planung und Umsetzung des betreffenden Elements benötigt werden und kann deshalb für sich alleine gelesen werden. Inhaltlich sind alle Kapitel miteinander verbunden. Dies betrifft vor allem die Terminierung der einzelnen Planungs- und Umsetzungsschritte.

Im Überblick (siehe Kapitel 3) sind die einzelnen Planungs- und Umsetzungsschritte farbig gekennzeichnet. In der betreffenden Farbe sind auch die Seitenzahlen des Kapitels gehalten, in dem der jeweilige Schritt beschrieben wird.

Alle Kapitel sind gleich aufgebaut und umfassen folgende Abschnitte:

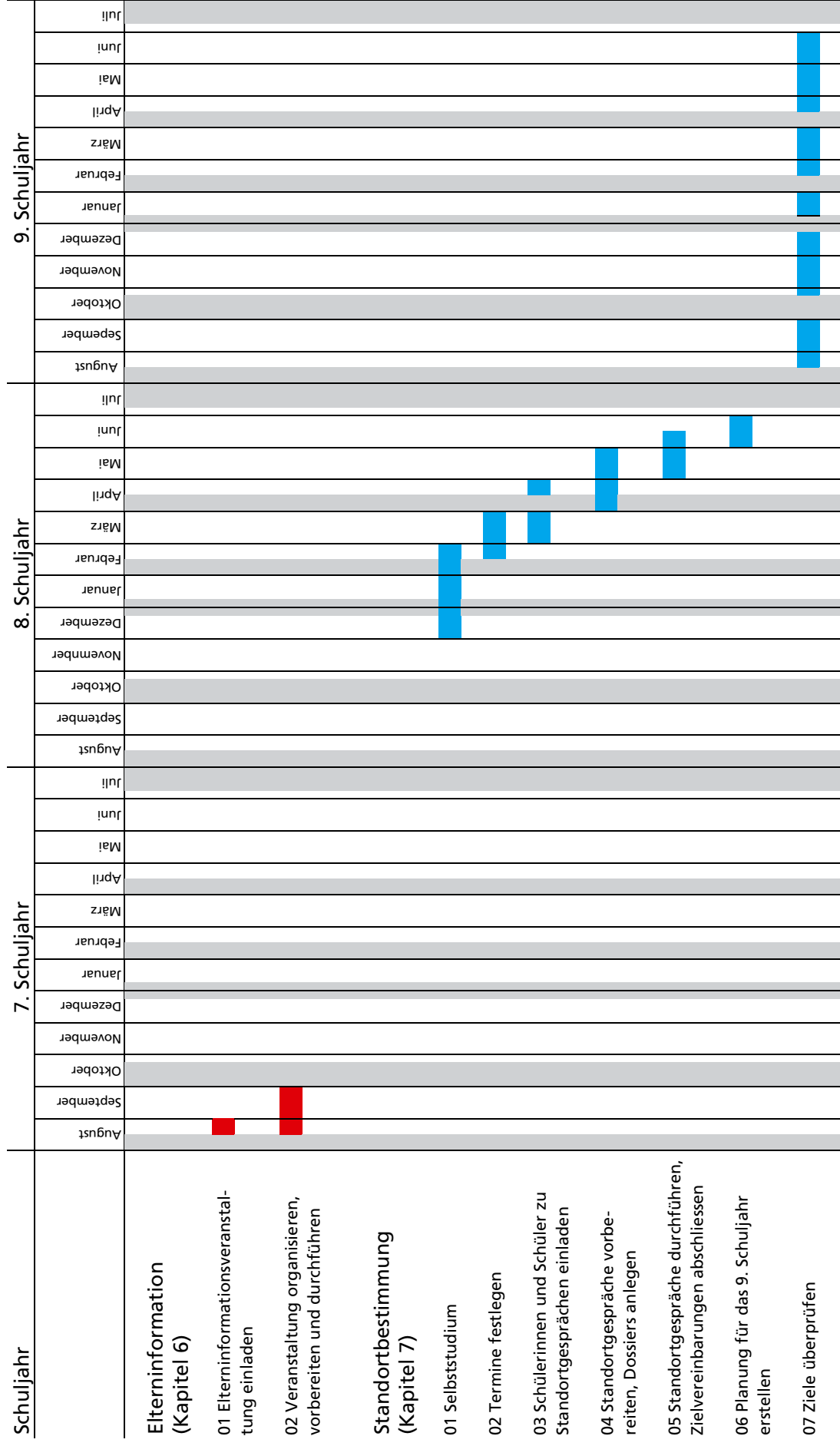
1. **„Handlungsrahmen“**: Dieser gibt Auskunft über die kantonalen Vorgaben und den Gestaltungsspielraum, der den einzelnen Schulen daraus erwächst;
2. **„Grundlagen“**: Kurz und bündig ist alles Wissenswerte beschreiben, das zum Verständnis des betreffenden Elements erforderlich ist;
3. **„Vorgehen“**: Die einzelnen Planungs- und Umsetzungsschritte werden erläutert;
4. **„Arbeitshilfen“**: Sie geben Auskunft über Umsetzungshilfen, Vorlagen und Beispiele, die den Schulen zur Verfügung stehen.

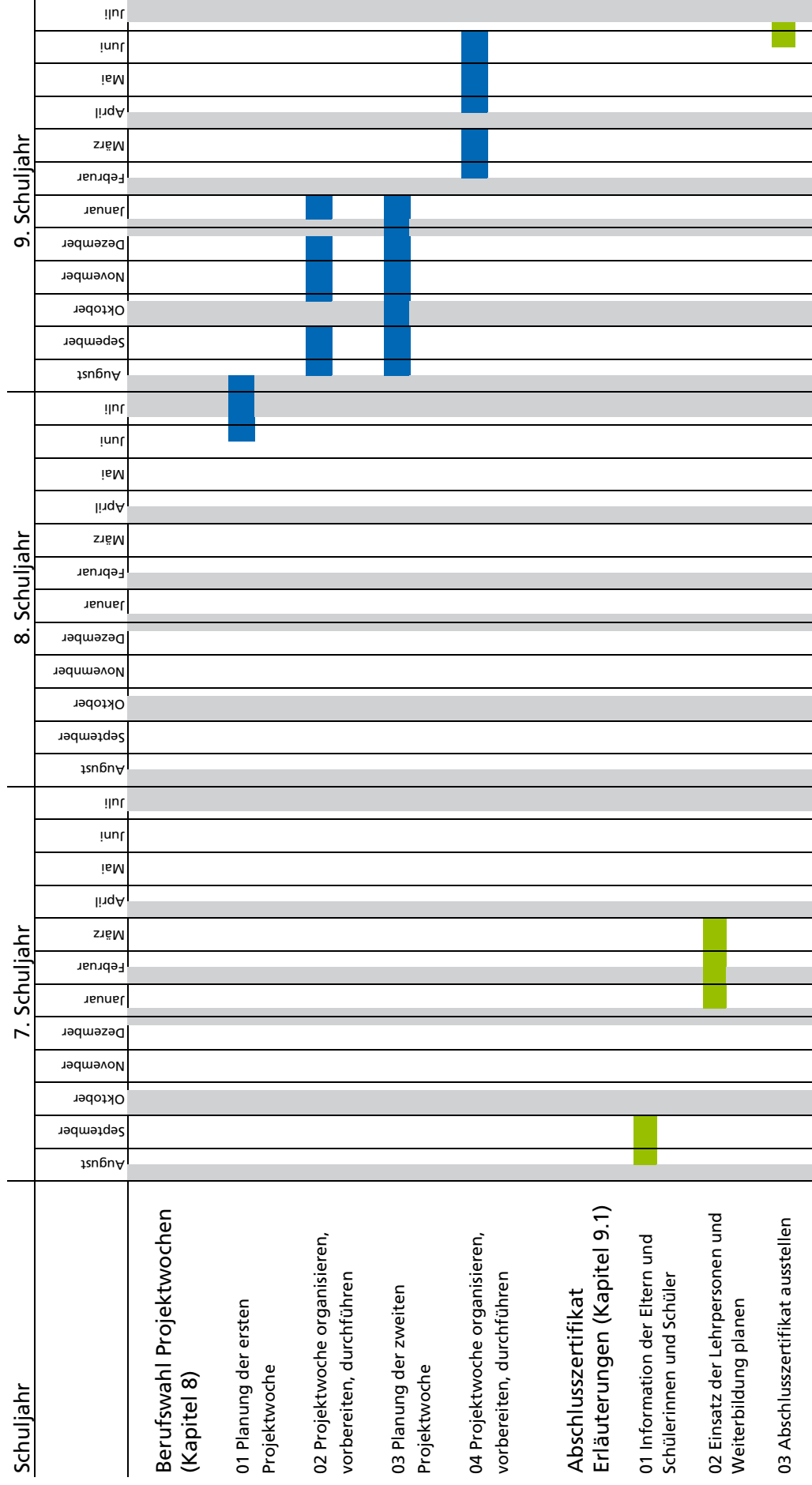
Dank diesem einheitlichen Kapitelaufbau sollte es den Lesern und Leserinnen möglich sein, sich mühelos zurechtzufinden, trotz des stattlichen Umfangs der Planungshilfe.

3. Überblick

Das folgende Balkendiagramm veranschaulicht die zeitliche Abfolge der einzelnen Planungs- und Umsetzungsschritte.

Schuljahr	7. Schuljahr	8. Schuljahr	9. Schuljahr
	August		
	September		
	Oktober		
	November		
	Dezember		
	Januar		
	Februar		
	März		
	April		
	Mai		
	Juni		
	Juli		
	August		
	September		
	Oktober		
	November		
	Dezember		
	Januar		
	Februar		
	März		
	April		
	Mai		
	Juni		
	Juli		
	August		
	September		
	Oktober		
	November		
	Dezember		
	Januar		
	Februar		
	März		
	April		
	Mai		
	Juni		
	Juli		
	August		
	September		
	Oktober		
	November		
	Dezember		
	Januar		
	Februar		
	März		
	April		
	Mai		
	Juni		
	Juli		
	August		
	September		
	Oktober		
	November		
	Dezember		
	Januar		
	Februar		
	März		
	April		
	Mai		
	Juni		
	Juli		
	August		
	September		
	Oktober		
	November		
	Dezember		
	Januar		
	Februar		
	März		
	April		
	Mai		
	Juni		
	Juli		
	August		
	September		
	Oktober		
	November		
	Dezember		
	Januar		
	Februar		
	März		
	April		
	Mai		
	Juni		
	Juli		
	August		
	September		
	Oktober		
	November		
	Dezember		
	Januar		
	Februar		
	März		
	April		
	Mai		
	Juni		
	Juli		
	August		
	September		
	Oktober		
	November		
	Dezember		
	Januar		
	Februar		
	März		
	April		
	Mai		
	Juni		
	Juli		
	August		
	September		
	Oktober		
	November		
	Dezember		
	Januar		
	Februar		
	März		
	April		
	Mai		
	Juni		
	Juli		
	August		
	September		
	Oktober		
	November		
	Dezember		
	Januar		
	Februar		
	März		
	April		
	Mai		
	Juni		
	Juli		
	August		
	September		
	Oktober		
	November		
	Dezember		

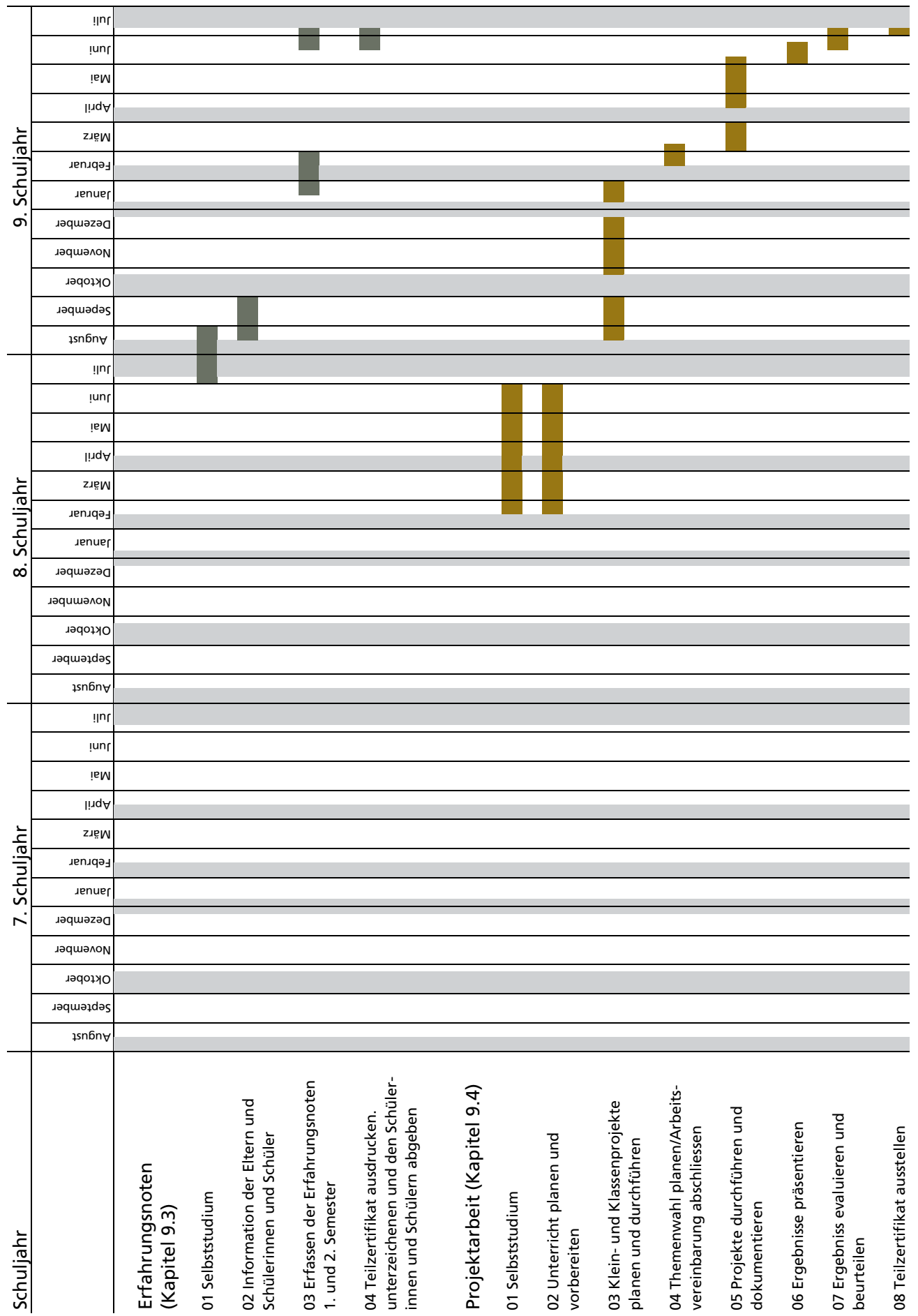




Schuljahr	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli
9. Schuljahr												
8. Schuljahr												
7. Schuljahr												

Leistungstest (Kapitel 9.2)

- 01 Selbststudium
- 02 Kontaktperson bestimmen
- 03 Elterninformation
- 04 Schule im Stellwerk anmelden
- 05 Systemcheck vornehmen
- 06 Testvorbereitung durch Lehrperson
- 07 Schülerinnen und Schüler einführen
- 08 Schulinterne Organisation vornehmen
- 09 Infrastruktur bereit
- 10 Test ausführen
- 11 Leistungsprofil ausdrucken
- 12 Vorbereitung auf das Standortgespräch
- 13 Ziele für die Förderung im 9. Schuljahr festlegen



4. Profile



4. Profile

„Das 9. Schuljahr nimmt besonders Rücksicht auf individuelle Begabungen und fördert die Berufsreife“ (gemäss § 32, Absatz 1, VSG).

Die Neugestaltung des 9. Schuljahres ist ein wichtiges Anliegen der Sek I Reform. Die Absicht, die Schüler und Schülerinnen gezielt auf den Übergang ins Berufsleben und die weiterführenden Schulen vorzubereiten, wurde aufgenommen. Es wurde ein Lernangebot bereitgestellt, dessen Ausrichtung sowohl den Interessen der Jugendlichen wie auch den Lernerfordernissen der Sekundarstufe II gerecht wird.

Die Bildung der Profile „Dienstleistung / Soziales“ und „Technik / Handwerk“ sowie der Einsatz von individualisierenden Lehr- und Lernformen fördert und stärkt die Selbstständigkeit der Schüler und Schülerinnen und bindet sie in die Verantwortung für das eigene Lernen altersgemäss ein.

4.1 Handlungsrahmen

Die Sekundarschulen entscheiden darüber, welches Modell zur Umsetzung der Profile „Dienstleistung / Soziales“ und „Technik / Handwerk“ (Profilklassen, Stammklassen mit Profilbereichen, Stammklassen mit profilbezogenen Lernateliers) sich unter Berücksichtigung ihres Leitbildes, den bestehenden Voraussetzungen und mit den verfügbaren Mitteln am besten verwirklichen lässt. Der Entscheid hat finanzielle (z.B. Einrichtung von Lernateliers) und evtl. rechtliche Folgen (im Fall der Kooperation mit einer andern Schule). Deshalb ist er von der kommunalen Aufsichtsbehörde zu genehmigen. Die Antragstellung erfolgt durch die Schulleitung.

4.2 Grundlagen

Wie sieht die Lektionentafel des 9. Schuljahres aus?

Die Lektionentafel gliedert sich in folgende Bereiche:

Pflichtbereich

Der Pflichtbereich umfasst 28 Lektionen. Er vermittelt die Grundausbildung in den Bereichen Sprache, Fremdsprachen, Mathematik, Naturlehre, Geschichte, Staatskunde, Geografie, Bildnerisches Gestalten, Musik, Sport, Informatik, Hauswirtschaft/Lebensgestaltung und Berufsorientierung/Kommunikation.

Profilbereich

Ergänzend zum Pflichtbereich unterstützt der Profilbereich die individuelle Bildung der Schüler und Schülerinnen im Hinblick auf die Vorbereitung der beruflichen bzw. schulischen Laufbahn. Er umfasst sieben berufsspezifische Lektionen. Die Inhalte richten sich grundsätzlich nach dem individuellen Lernbedarf der Jugendlichen und sind sowohl interessenspezifisch („Stärken ausbauen“) wie auch auf den Erwerb der erforderlichen Grundkompetenzen ausgerichtet, die für den erfolgreichen Übertritt in eine Berufslehre entscheidend sind („Lücken schliessen“). Ziel ist eine Konzentration der Angebote im Sinne einer Vertiefung und Festigung.

Wahlbereich

Als Wahlfächer gelten ergänzende Bildungsangebote aus dem musischen, handwerklichen und sprachlichen Bereich. Diese können profil- und schultypenübergreifend angeboten werden.

Lektionentafel Sek B und E	9. Schuljahr	
	Profil Dienstleistung Soziales	Profil Technik Handwerk
Pflichtbereich		
Deutsche Sprache	5	4
Französische Sprache	4	3
Englische Sprache	4	3
Mathematik	5	5
Naturlehre	2	3
Geschichte / Staatskunde	2	1
Geografie	1	1
Hauswirtschaft / Lebensgestaltung	2	2
Technisches Gestalten / Geometrisch- technisches Zeichnen	0	2
Bildnerisches Gestalten	1	1
Musik	1	1
Sport	3	3
Informatik / Tastaturschreiben	1	2
Berufsorientierung / Kommunikation	1	1
Selbstgesteuertes Arbeiten	3	3
Total	35	35
Religion	1	1
Wahlbereich		
Italienische Sprache	3	3
Musik / Chor	1	1
Technisches Gestalten / Bildnerisches Gestalten	2	2

Wie werden die Schüler und Schülerinnen den Profilen zugeteilt?

Die Profilbereiche sind auf die Erfordernisse in den Berufsfeldern „Dienstleistung / Soziales“ oder „Technik / Handwerk“ ausgerichtet. Gemäss Schulabgängerstatistik werden von zirka 2/3 der Schüler und Schülerinnen Berufe aus den Bereichen „Dienstleistung / Soziales“ gewählt. Der Fokus liegt daher auf zusätzlichem Sprach- und Geschichtsunterricht. Etwa 1/3 der Schüler und Schülerinnen wählen Berufe, die dem Profil „Technik / Handwerk“ nahestehen. Sie fokussieren sich auf zusätzliche Lektionen in den Bereichen Naturlehre und geometrisch-technisches Zeichnen / Technisches Gestalten. Die Lektionen „Selbstgesteuertes Arbeiten“ werden ebenfalls dem Profilbereich zugeordnet, da diese Lektionen profilspezifisch unterrichtet und genutzt werden sollen. Für den Profilbereich stehen insgesamt sieben Lektionen zur Verfügung.

	Profil Dienstleistung Soziales zirka 2/3	Profil Technik Handwerk zirka 1/3
Profilbereich		
Deutsche Sprache	1	
Französische Sprache	1	
Englische Sprache	1	
Naturlehre		1
Geschichte / Staatskunde	1	
Technisches Gestalten		2
Informatik / Tastaturschreiben		1
Selbstgesteuertes Arbeiten	3	3
Total	7	7

Die Schüler und Schülerinnen entscheiden sich üblicherweise im 8. Schuljahr für eine Berufsrichtung, so dass die Profilbildung im Verlauf des 2. Semesters des 8. Schuljahres vollzogen werden kann.

Für die Profilbildung erstellen die Schüler und Schülerinnen das „Dossier Standortgespräch“. Dieses gibt Aufschluss über die Fähigkeiten, die Interessen und die berufliche Ausrichtung. Die Selbsteinschätzung der Schüler und Schülerinnen wird verglichen mit der Fremdeinschätzung der Schule. Im Rahmen des Standortgespräches im 8. Schuljahr wird die definitive Zuteilung in das Profil festgelegt und eine Zielvereinbarung für das 9. Schuljahr erarbeitet (siehe Kapitel 7 „Standortbestimmung“).

Wie wird das 9. Schuljahr organisiert?

Für die Organisation des 9. Schuljahres gibt es drei mögliche Organisationsmodelle:

- Profilklassen (Bildung von neuen Klassen)
- Stammklassen mit klassenübergreifenden Profilbereichen
- Stammklassen mit profilbezogenen Lernateliers

Profilklassen

In den Profilklassen findet der Unterricht im neu gebildeten Klassenverband statt. Die Unterrichtsziele können auf die im Profil vorgesehenen „Berufsausbildungen“ ausgerichtet werden.

Stammklassen mit Profilbereichen

Die Schüler und Schülerinnen bleiben für den Unterricht in den Pflichtfächern in ihren Stammklassen. Im Bereich der Profile werden klassenübergreifend Profilgruppen gebildet, die auch schultypübergreifend gebildet werden können.

Stammklassen mit profilbezogenen Lernateliers

Das Lernatelier bietet den Schülerinnen und Schülern ein Gefäß, in dem sie individuell und gezielt an Stärken und Schwächen arbeiten können. Im Lernatelier arbeiten die Schüler und Schülerinnen Defizite auf, damit sie die nötigen Voraussetzungen für ihre Wunschlehre oder für eine weiterführende Schule erreichen. Sie wählen aber auch Themen, an denen sie vertieft arbeiten, weil sie mehr über diese erfahren möchten, als ihnen der allgemeine Unterricht vermittelt. Dafür braucht es eine offene Unterrichtsorganisation, in der die Schüler und Schülerinnen ihren Bedürfnissen entsprechend arbeiten können. Damit dies möglich und ertragreich ist, bedarf es einer klaren, einfachen und straffen Organisation.

Die drei Varianten geben jeder Sekundarschule die Möglichkeit, das 9. Schuljahr auf die spezifische Berufsvorbereitung auszurichten. Grosse Schulen mit 3 Parallelklassen pro Jahrgang und Schultyp haben am meisten Freiraum, da alle Organisationsformen möglich sind. Kleinere und insbesondere einklassig geführte Sekundarschulen können für die Umsetzung eine Zusammenarbeit mit umliegenden Sekundarschulen anstreben. Falls dies nicht möglich ist, werden die Ziele mit profilbezogenen Ateliers und individuellen Lernzielen erreicht.

Welche Chancen und Risiken weisen die drei Organisationsmodelle auf?

Im Folgenden wird der Versuch unternommen, die tendenziellen Chancen und Risiken der einzelnen Modelle aufzuzeigen. Daraus geht hervor, dass die Wahl des geeigneten Modells von den pädagogischen Schwerpunkten und der Grösse der jeweiligen Sekundarschule abhängt.

In Sekundarschulen, die Unterricht in Profilklassen anbieten, findet ein grösserer Teil des Unterrichts in Klassen statt, die für die Dauer des betreffenden Kurses fest zusammengesetzt sind. Das ermöglicht Unterrichtsformen, die von der Lehrperson ausgehen.

Bei der Nutzung des Lernateliers indessen steht das selbstorganisierte und eigenverantwortliche Arbeiten der Schüler und Schülerinnen im Vordergrund, womit ein höherer Anspruch auf Individualisierung verbunden ist. Das Lernatelier empfiehlt sich deshalb für Sekundarschulen, bei denen eine Hinwendung zum offenen Unterricht zu beobachten ist.

Das Lernatelier erfordert gemeinsame Anstrengungen der Lehrpersonen bevor es in Betrieb genommen werden kann, namentlich für dessen Einrichtung und die Bereitstellung des Übungsmaterials. Steht das Lernatelier bereit, kann es ohne weitere Vorbereitungen genutzt werden.

Wird ein Lernatelier betrieben, wirken die Lehrpersonen als Lerncoachs, was ein entsprechendes Berufsverständnis voraussetzt. Zudem sind weitergehende Absprachen zwischen den Lehrpersonen erforderlich, auch zu Belangen des einzelnen Schülers oder der einzelnen Schülerin.

Bei nur oberflächlicher Auseinandersetzung mit der Idee des Lernateliers dürfte es Eltern geben, die befürchten, die Schüler und Schülerinnen würden sich selbst überlassen. Der Betrieb eines Lernateliers setzt also eine durchdachte Organisation und eine gründliche Information voraus.

Äussern Schüler und Schülerinnen einen neuen Berufswunsch oder verschlechtern sich deren Aussichten auf den Wunschberuf, muss ihnen die Möglichkeit geboten werden, das Profil zu wechseln; nicht beliebig natürlich, sondern zu vorab festgelegten Zeitpunkten.

Zusammengefasst bedeutet dies:

für Profilklassen

Der Unterricht im Pflicht- und Profilbereich findet in der neu gebildeten Profilklassse statt. Ab drei Parallelklassen ist dieses Modell in den Sekundarschulen B und E möglich.

Chancen

- Unterricht findet ausschliesslich in der Profilklassse statt
- Lektionsplantechnisch an grossen Schulen einfach realisierbar
- Optimale Vorbereitung für den Übertritt in den Beruf
- Homogenere Klassen mit gleichen Interessen und Schwerpunkten
- 9. Schuljahr erhält einen höheren Stellenwert
- Zielorientierte Motivation
- Elternarbeit im Bereich Berufsorientierung wird optimal unterstützt

Risiken

- Neue Klassenstruktur als Risiko für Harmonie der Schulkultur
- Klassen müssen im 2. Semester des 8. Schuljahres neu eingeteilt werden

für Stammklassen mit Profilbereichen

Im Pflichtbereich findet der Unterricht in der Stammklasse statt, im Profilbereich in den neu gebildeten Profilgruppen.

Ab drei Parallelklassen ist dieses Modell in den Sekundarschulen B und E möglich. Es ergeben sich laut Schulabgängerstatistik auf der jeweiligen Schulart zwei Klassen im Profil „Dienstleistung / Soziales“ und eine Klasse im Profil „Technik / Handwerk“. Das Modell ermöglicht, dass im Profilbereich Sekundarschulen B und E gemischt werden können. Dadurch können auch Schulen mit zwei Parallelklassen dieses Modell umsetzen.

Chancen

- Stammklasse bleibt für den Pflichtbereich zusammen
- Sozialgefüge der Stammklasse bleibt erhalten und stützt bei guter Zusammensetzung die Effizienz
- Berufsspezifische Fokussierung im Profilbereich
- Modell, das an allen grossen Schulen realisierbar ist
- Ermöglicht schultypenübergreifende Profilgruppen
- Modell, das bei gemischten Profilgruppen (B/E) auch in Schulen mit zwei Parallelklassen realisierbar ist

Risiken

- Berufsspezifische Ausrichtung findet nur im Profilbereich statt
- Organisation des Lektionsplans erfordert Koordination für den ganzen Jahrgang des 9. Schuljahres

für Stammklasse mit profilbezogenen Lernateliers

Im Pflichtbereich findet der Unterricht in der Stammklasse statt, im Profilbereich in abteilungsübergreifenden Lernateliers.

Das Modell ermöglicht, dass im Profilbereich Sekundarschulen E und B gemischt werden. Der Atelierunterricht basiert auf individuell vereinbarten Lernzielen.

Dieses Modell ist an allen Schulen umsetzbar. Die Grösse der Schule spielt keine Rolle.

Chancen

- Stammklasse bleibt erhalten
- Modell mit organisatorischem Freiraum
- Modell erlaubt den Schulleitungen, auf die standort- und jahrgangsspezifischen Eigenheiten einzugehen
- Ermöglicht schultypenübergreifende Lernateliers

Risiken

- Berufsspezifische Ausrichtung findet nur im Profilbereich statt
- Organisation des Stundenplans erfordert Koordination für den ganzen Jahrgang des 9. Schuljahres
- Individuelle Lernvereinbarungen mit den Schülern und Schülerinnen erfordern hohe Flexibilität der Lehrpersonen

4.3 Vorgehen

Die Umsetzung der Profile erfolgt in 6 Schritten. Empfohlen sei die zeitliche Abfolge gemäss Balkendiagramm (siehe Kapitel 3 „Überblick“).

Die folgende Tabelle ergänzt den Zeitplan mit Hinweisen zu den Aktionen und Akteuren der einzelnen Schritte.

Schritt	Was? (Aktionen)	Wann?	Wer? (Akteure)
01 Selbststudium	Schulleitung und Lehrpersonen der Sekundarschulen B und E machen sich anhand der vorliegenden Planungshilfe mit den Wissensgrundlagen für die Umsetzung der Profile vertraut.	Im 3. Quartal des 7. Schuljahres	Schulleitung Lehrpersonen Sek B und E
02 Modell wählen	Im Rahmen der Konferenzen diskutieren Schulleitung und Lehrpersonen darüber, welches Modell (Profilklassen, Stammklassen mit Profilbereichen, Stammklassen mit profilbezogenen Lernateliers) sich unter den gegebenen Voraussetzungen und mit den verfügbaren Mitteln am besten verwirklichen lässt. Sie entscheiden sich für eines der Modelle. Der Entscheid hat finanzielle und evtl. rechtliche Folgen (im Falle der Kooperation mit einer andern Schule). Deshalb ist der Entscheid von der kommunalen Aufsichtsbehörde zu genehmigen. Die Antragstellung erfolgt durch die Schulleitung.	Im 4. Quartal des 7. Schuljahres	Schulleitung Lehrpersonen Sek B und E
03 Zustimmung der kommunalen Aufsichtsbehörde	Anlässlich einer ihrer Sitzungen wird die kommunale Aufsichtsbehörde über die Modellwahl informiert. Ihre Zustimmung erteilt sie im Hinblick auf allfällige finanzielle und rechtliche Folgen (z. B. Kooperation mit einer andern Schule).	Im 1. Quartal des 8. Schuljahres	Schulleitung
04 Zuteilung der Schüler und Schülerinnen	Aufgrund der Standortbestimmung im 8. Schuljahr (siehe Kapitel 7 „Standortbestimmung“) werden die Schüler und Schülerinnen den Profilen zugewiesen.	Bis spätestens Mitte Juni des 8. Schuljahres	Schulleitung Lehrpersonen des 8. Schuljahres
05 Gestaltung der Lektionspläne	Aufgrund der Modellwahl werden die Lektionspläne gestaltet.	Im 4. Quartal des 8. Schuljahres	Schulleitung
06 Vorbereitung des Unterrichtes	Die Lehrpersonen bereiten sich auf den Unterricht in den Profilbereichen gemäss Modellwahl vor. Lernatelier (siehe Vorgehen gemäss Kapitel 5 „Lernatelier“).	Bis zum Beginn des 9. Schuljahres	Lehrpersonen (Jahrgangsteam 8. Schuljahr)

4.4 Arbeitshilfen

Den Schulen steht folgende Arbeitshilfe zur Verfügung:

Raster und Beispiele für Lektionspläne.
www.avk.so.ch

5. Lernatelier



5. Lernatelier

Es steht den Sekundarschulen frei, für die Umsetzung der Profile Dienstleistung / Soziales und Technik / Handwerk ein Lernatelier zu betreiben.

In diesem Kapitel wird beschrieben, worauf es dabei ankommt und wie vorzugehen ist.

5.1 Handlungsrahmen

Die Sekundarschulen legen die Zeitgefässe aufgrund der im Profilbereich der Lektionstafel definierten Fachbereiche fest, während denen die Schüler und Schülerinnen das Lernatelier nutzen können.

Das Lernatelier kann schultypenübergreifend geführt werden.

Die kommunale Aufsichtsbehörde hat dem Modell „Stammklasse - profilbezogene Lernateliers“ zugestimmt.

5.2 Grundlagen

Was ist ein Lernatelier?

Im Zusammenhang mit der Neugestaltung des 9. Schuljahres wird unter einem Lernatelier eine Unterrichtsform verstanden, die es den Schülern und Schülerinnen ermöglicht, an eigenen Lerngegenständen zu arbeiten. Bestimmt werden diese aufgrund individueller Interessen und aufgrund von Stärken und Schwächen, die bei der Standortbestimmung festgestellt wurden. Ziel ist die Vervollständigung oder Vermehrung des spezifischen Wissens, welches für den Einstieg in den gewünschten Beruf oder die angestrebte weiterführende Schule benötigt wird.

Wie wird das Lernatelier genutzt?

Die Schulen legen selbst fest, wie das Lernatelier betrieben werden soll.

Bewährt hat sich folgende Arbeitsweise:

Phasen	Tätigkeiten
01 Planung	Die Nutzung des Lernateliers wird jeweils auf Beginn einer Woche im Unterricht bei der Klassenlehrperson geplant. Die geplanten Lernschritte orientieren sich an den individuellen Lernzielen, die im Anschluss an die Standortbestimmung vereinbart und in ein Lernjournal übertragen wurden. Auch die geplanten Lernschritte werden im Lernjournal vermerkt. Die Planung wird durch ein Verzeichnis erleichtert, das im Klassenzimmer aufliegt. In diesem sind die empfohlenen Lernschritte sowie das dazu verfügbare Übungsmaterial aufgelistet. Das Übungsmaterial, einschliesslich Arbeitsaufträge und Lösungen, finden die Schüler und Schülerinnen im Atelier, vorzugsweise in Ordnern, die nach einem einfachen System aufgebaut und gekennzeichnet sind.
02 Arbeitsbeginn	Die Schüler und Schülerinnen betreten das Atelier mit ihrem Lernjournal und Schreibzeug, tragen sich in der Präsenzliste ein, holen sich das benötigte Übungsmaterial und ihre Atelierhefte, die ebenfalls bereitliegen.
03 Arbeitsverlauf	Die Aufgaben werden möglichst selbstständig in den Atelierheften gelöst. Treten Fragen auf, wenden sich die Schüler und Schülerinnen an eine der anwesenden Lehrpersonen, die Hilfe zur Selbsthilfe bietet. Bei der Nutzung des Lernateliers wird geflüstert, damit niemand bei seiner Arbeit beeinträchtigt wird.

Phasen	Tätigkeiten
04 Arbeitsende	Vor Abschluss des Lernateliers halten die Schüler und Schülerinnen fest, welche Arbeit sie soeben verrichtet (Protokoll) und welche Erkenntnisse sie dabei gewonnen haben (Reflexion). Die anwesenden Lehrpersonen bestätigen die Nutzung des Lernateliers in den Lernjournalen. Die Schüler und Schülerinnen legen das Übungsmaterial und ihr Atelierheft zurück. Das Lernjournal und ihr Schreibzeug nehmen sie mit.
05 Beurteilung	Die Lernstandskontrolle erfolgt anlässlich regelmässiger Gespräche zwischen der Klassenlehrperson und den Schülern und Schülerinnen. Mit Schülern und Schülerinnen, die ein hohes Mass an Zuverlässigkeit auszeichnet, finden diese Gespräche in Zeitabständen von drei bis vier Wochen statt, mit weniger zuverlässigen in Abständen von ein bis zwei Wochen. Die Schüler und Schülerinnen werden von den Lehrpersonen begleitet und unterstützt, die hierbei die Rolle von Lerncoaches übernehmen.

Wie werden die Leistungen der Schüler und Schülerinnen beurteilt?

Die Leistungen der Schüler und Schülerinnen bei der Nutzung des Lernateliers fliessen in die Beurteilung der entsprechenden Fächer ein. Es gelten die Bestimmungen des Laufbahnreglements für die Volksschule.

5.3 Vorgehen

Die Einführung eines Lernateliers erfolgt in mehreren Schritten. Empfohlen sei die zeitliche Abfolge gemäss Balkendiagramm (siehe Kapitel 3 „Überblick“).

Die folgende Tabelle ergänzt den Zeitplan mit Hinweisen zu den Aktionen und Akteuren der einzelnen Schritte.

Schritt	Was? (Aktionen)	Wann?	Wer? (Akteure)
01 Selbststudium	Die Lehrpersonen machen sich durch Selbststudium und anschliessendem Austausch mit den Wissens- und Erfahrungsgrundlagen zum Betrieb eines Lernateliers vertraut.	Bis Ende Januar	Lehrpersonen des kommenden 9. Schuljahres

Schritt	Was? (Aktionen)	Wann?	Wer? (Akteure)
02 Lernatelier konzipieren	Die Schulleitung und die Lehrpersonen beraten, wo das Lernatelier untergebracht, wie es ausgestattet und eingerichtet werden soll. Möglicherweise werden eine oder zwei Personen bestimmt, welche die Ausstattung und Einrichtung im Detail planen und ausführen. Die Lehrpersonen vereinbaren, wer welches Übungsmaterial aus seinem eigenen Stoff, der Sammlung der Schule oder einer anderen Quelle bereitstellt. Ein Teil des Übungsmaterials findet sich in den empfohlenen Lehrmitteln (siehe Kapitel 5.4 „Arbeitshilfen“). Die Schulleitung und die Lehrpersonen vereinbaren, wer für die Beaufsichtigung und Betreuung der Schüler und Schülerinnen zuständig ist, die das Lernatelier nutzen. Die Lehrpersonen überlegen sich, welche Arbeitsweise zur Anwendung gelangen soll. Sie formulieren „Spielregeln“, an die sich die Schüler und Schülerinnen halten müssen. Der Ort, an dem das Lernatelier untergebracht werden soll, und dessen Ausstattung brauchen nur einmal festgelegt zu werden, angestossen vom Jahrgangsteam, welches das Lernatelier erstmals betreiben wird. Da diese und alle übrigen konzeptionellen Festlegungen präjudizierend wirken, empfiehlt es sich, diese der Konferenz der Lehrpersonen vorzustellen und zur Genehmigung vorzulegen.	Bis Mitte März	Lehrpersonen des kommenden 9. Schuljahres Konferenz der Lehrpersonen Kommunale Aufsichtsbehörde (auf Antrag der Schulleitung)
03 Lernatelier ausstatten und einrichten	Die Ausstattung und Einrichtung des Lernateliers erfolgt durch die Schulleitung und die Lehrpersonen. Die für die Ausstattung und Einrichtung des Lernateliers erforderlichen finanziellen Mittel müssen womöglich budgetiert werden. Was die Beschaffung von Mobiliar, Computern und anderem mehr anbelangt, sprechen sich die Lehrpersonen mit der Schulleitung ab. Bei der Bereitstellung des Übungsmaterials und der Nachführung des in den Klassenzimmern aufliegenden Verzeichnisses handelt es sich alsdann um Aufgaben, die vom ersten und allen nachfolgenden Jahrgangsteams wahrgenommen werden.	Bis zum Beginn des Schuljahrs	Lehrpersonen des kommenden 9. Schuljahres
04 Schüler und Schülerinnen einführen	Die Instruktion der Schüler und Schülerinnen erfolgt während der erstmaligen Nutzung des Lernateliers.	Mitte August bis Anfang September des 9. Schuljahres	Schüler und Schülerinnen Lehrpersonen des 9. Schuljahres

Schritt	Was? (Aktionen)	Wann?	Wer? (Akteure)
05 Lernatelier betreiben	Während der Dauer eines Schuljahres üben sich die Schüler und Schülerinnen in der Disziplin des selbstständigen Arbeitens. Der Erfolg hängt wesentlich von der Bedeutung ab, welche die Lehrpersonen der Nutzung des Lernateliers beimessen. Diese äussert sich durch fortgesetzten Zuspruch, aber auch durch ein rasches Eingreifen, wenn es zu Nachlässigkeiten oder zu Verletzungen der „Spielregeln“ kommt. Das erforderliche Augenmass entwickeln die Lehrpersonen während des ersten Jahres, indem sie das Lernatelier betreiben. In diesem Jahr steht das Lernatelier auf dem Prüfstand und kann jederzeit verbessert werden.	Mitte August bis Ende Schuljahr	Schüler und Schülerinnen Lehrpersonen des 9. Schuljahres

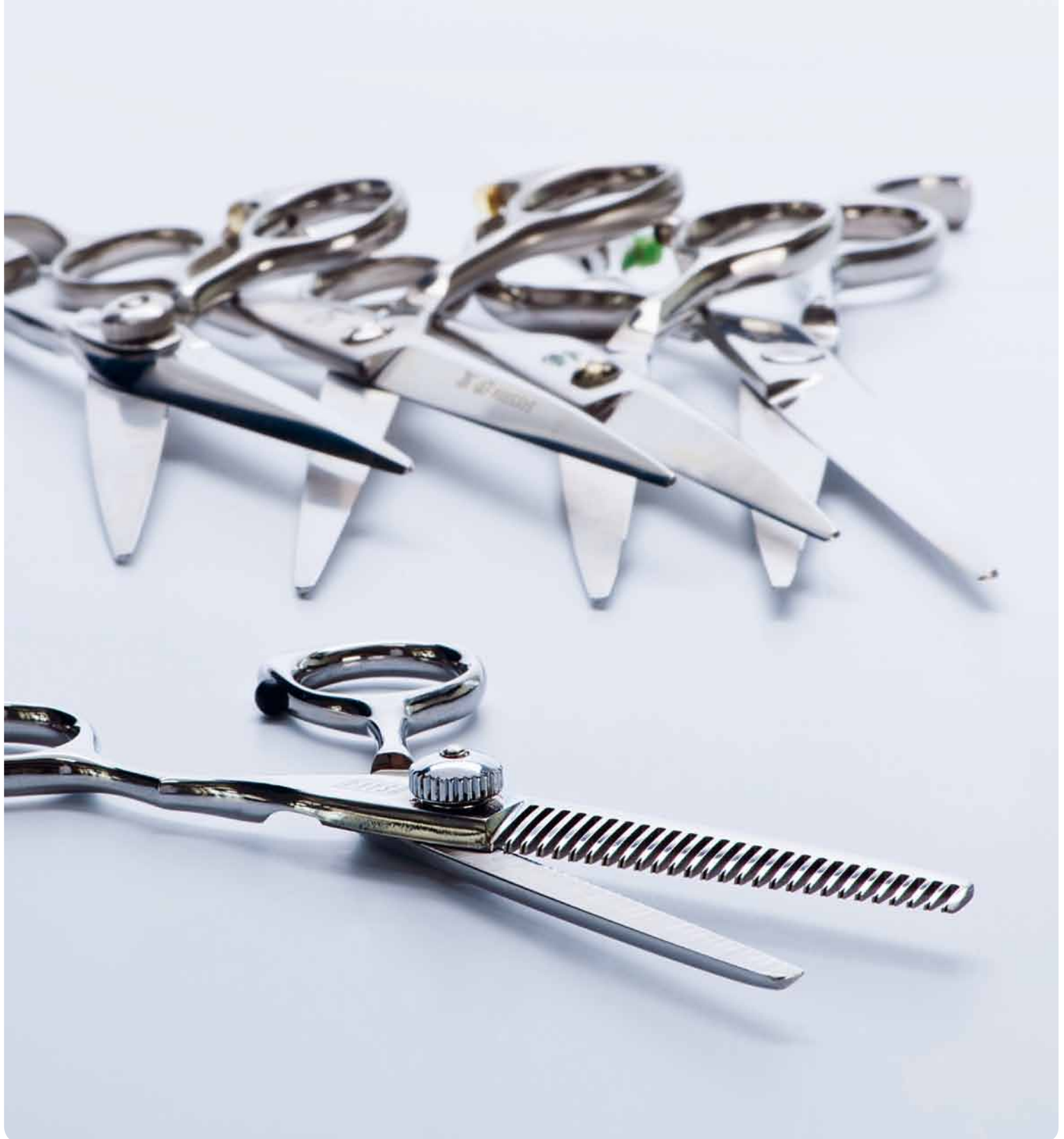
5.4 Arbeitshilfen

Den Lehrpersonen werden folgende Materialien empfohlen:

- Förderorientierte Lernangebote und webbasiertes Instrumentarium für die 3. Sekundarklasse. Kantonaler Lehrmittelverlag St. Gallen und Lehrmittelverlag des Kantons Zürich, St. Gallen und Zürich.
Erscheint voraussichtlich im Schuljahr 2011/2012
www.lehrmittelverlag.ch

Weitere Materialien für den individualisierenden Unterricht sind unter www.lernareal.ch zu finden.

6. Elterninformation



6. Elterninformation

Zu Beginn des 7. Schuljahres werden die Eltern über die Ziele und die Gestaltung der Sekundarstufe I informiert.

In diesem Kapitel wird beschrieben, worauf es dabei ankommt und wie vorzugehen ist.

6.1 Handlungsrahmen

Für einen erfolgreichen Abschluss der Volksschule und Übertritt der Schüler und Schülerinnen in die Berufswelt ist die Zusammenarbeit mit den Eltern entscheidend. Sollen die Eltern einen nutzbringenden Beitrag leisten, müssen sie wissen, worauf es ankommt. Sie darüber ins Bild zu setzen, ist Sache der Schule.

6.2 Grundlagen

Worüber wird informiert?

Die Eltern werden über die Ziele, die Gestaltung und die Aktivitäten der Sekundarstufe I informiert. Dabei handelt es sich um folgende Themen:

- Allgemeine Informationen zur Sekundarstufe I mit Lektionentafel, Laufbahnreglement, besondere Angebote der Schule, Arbeitsweise, Vorbereitung auf die Berufswahl Zusammenarbeit mit den Eltern (Schulvereinbarung).
- Ausgestaltung des 9. Schuljahres mit Standortbestimmung, Profilbildung, Projektwochen
- Abschlusszertifikat mit seinen Komponenten Leistungstest, Erfahrungsnoten und Projektarbeit
- Zeitplan

Das Amt für Volksschule und Kindergarten stellt den Schulen eine Elterninformation in Form einer PowerPoint-Präsentation zur Verfügung (siehe Kapitel 6.4 „Arbeitshilfen“).

Was wird sonst noch vermittelt?

Die Eltern sind davon zu überzeugen, dass die Sekundarstufe I alles daran setzt, die Schüler und Schülerinnen bestmöglich für einen erfolgreichen Abschluss der Volksschule zu unterstützen und auf die Berufsbildung vorzubereiten. Von den Eltern wird erwartet, dass sie die Schule in ihrem Bemühen unterstützen. Wie einschlägige Untersuchungen belegen, ist der Einfluss der Eltern, insbesondere bei der Berufswahl, deutlich stärker als jener der Schule oder der Berufsberatung.

In welchem Rahmen findet die Elterninformation statt?

Es empfiehlt sich, die Eltern aller Schüler und Schülerinnen des 7. Schuljahres gemeinsam anlässlich einer Veranstaltung zu informieren.

6.3 Vorgehen

Die Vorbereitung und Durchführung der Informationsveranstaltung für die Eltern kann gemäss vorstehendem Balkendiagramm (siehe Kapitel 3 „Überblick“) vorgenommen werden.

Die folgende Tabelle ergänzt den Zeitplan mit Hinweisen zu den Aktionen und Akteuren der einzelnen Schritte.

Schritt	Was? (Aktionen)	Wann?	Wer? (Akteure)
Selbststudium	Schulleitung und Lehrpersonen machen sich durch Selbststudium mit den Grundlagen für die Elterninformation vertraut.	Anfang des 7. Schuljahres	Schulleitung und Lehrpersonen des 7. Schuljahres
01 Eltern zur Informationsveranstaltung einladen	Die Eltern werden schriftlich zur Informationsveranstaltung eingeladen.	Anfang des 7. Schuljahres	Schulleitung und Lehrpersonen des 7. Schuljahres
02 Veranstaltung organisieren, vorbereiten und durchführen	Es ist wichtig, dass die Schulleitung und alle Lehrpersonen des 7. Schuljahres an der Informationsveranstaltung teilnehmen und für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung stehen. Dadurch werden die Bedeutung der Veranstaltung unterstrichen und die Grundlage für eine tragfähige Zusammenarbeit mit den Schülern, Schülerinnen und Eltern gelegt.	1. Quartal des 7. Schuljahres	Schulleitung und Lehrpersonen des 7. Schuljahres Eltern

6.4 Arbeitshilfen

Den Schulen steht folgende Arbeitshilfe zur Verfügung:

- Elterninformation.
PowerPoint-Präsentation des Amtes für Volksschule und Kindergarten (AVK), des Kantons Solothurn. Erscheint voraussichtlich im Juni 2011.
www.avk.so.ch

7. Standortbestimmung



7. Standortbestimmung

Im 4. Quartal des 8. Schuljahres nehmen die Lehrpersonen mit den Schülerinnen und Schülern eine Standortbestimmung vor. Sie stützen sich dabei auf die Ergebnisse des Leistungstests „Stellwerk 8“, einem webbasierten Testsystem, und weitere Unterlagen. Anlässlich eines Standortgesprächs werden verbindliche Ziele für die Dauer des 9. Schuljahres vereinbart. Diese bilden die Grundlage für die individuelle Förderplanung der betreffenden Schülerin oder des betreffenden Schülers. In diesem Kapitel wird beschrieben, worum es bei der individuellen Standortbestimmung geht und wie vorzugehen ist.

7.1 Handlungsrahmen

Die verpflichtenden Bestandteile der individuellen Standortbestimmung im 4. Quartal des 8. Schuljahres sind die Ergebnisse des Leistungstests „Stellwerk 8“ und des Standortgesprächs.

Für die Durchführung des Leistungstests „Stellwerk 8“ sind die Bestimmungen massgebend, die im Kapitel 9.2 beschrieben sind.

Die Vorbereitung der Schülerin oder des Schülers erfolgt anhand der Unterlage „Dossier Standortgespräch“ (7.4 Arbeitshilfe). Dieses umfasst:

- die Selbsteinschätzung „Umgang mit Anforderungen“ und „Umgang mit Menschen“,
- die Darlegung der momentanen Berufswahlsituation,
- das Leistungsprofil aus dem Leistungstest „Stellwerk 8“,
- die Erklärung der persönlichen fachlichen Zielsetzungen.

Im Laufe des Standortgesprächs wird das Dossier mit folgenden Angaben ergänzt:

- die von der Lehrperson vollzogene Fremdeinschätzung „Umgang mit Anforderungen“ und „Umgang mit Menschen“
- die individuellen Lernziele (Zielvereinbarung)

Das Dossier dokumentiert das Standortgespräch und die momentane Situation. Es bildet die Grundlage für die Zielsetzungen im 9. Schuljahr.

7.2 Grundlagen

Worum geht es beim Stellwerktest?

„Stellwerk 8“ ist ein webbasiertes, adaptives Testsystem, mit dem die Kompetenzen der Schüler und Schülerinnen in den Fächern Deutsche Sprache, Französische Sprache, Englische Sprache, Mathematik, Naturlehre (Natur und Technik) unabhängig von den besuchten Schultypen aussagekräftig ermittelt und beurteilt werden können. Das Ergebnis ist ein individuelles Leistungsprofil.

Worum geht es beim Standortgespräch?

Am Standortgespräch nehmen die Lehrperson, der Schüler oder die Schülerin und die Eltern teil.

Das Standortgespräch bildet den Ausgangspunkt für die von den Eltern und dem Schüler oder der Schülerin gemeinsam getragene Festlegung von Zielen für das 9. Schuljahr. Dazu zählt das Schliessen fachlicher Wissenslücken und die Festigung von Kompetenzen im Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten im Hinblick auf ein bestimmtes schulisches oder berufliches Ziel. Deshalb dient das Standortgespräch auch dazu, den Unterricht im 9. Schuljahr so zu planen, dass der Schüler oder die Schülerin eine optimale Förderung erfährt.

Wie bereiten sich Schüler und Schülerinnen auf das Standortgespräch vor?

Der Erfolg des Standortgesprächs hängt wesentlich davon ab, wie zutreffend sich die Schüler und Schülerinnen hinsichtlich ihrer Stärken und Schwächen selbst beurteilen und ihren Wünschen, Erwartungen und Bedürfnissen Ausdruck verleihen können. Das setzt eine sorgfältige Vorbereitung voraus. Diese erfolgt mit Hilfe der unter 7.1 „Handlungsrahmen“ beschriebenen Unterlage „Dossier Standortgespräch“.

Wie bereitet sich die Lehrperson auf das Standortgespräch vor?

Von der Lehrperson wird erwartet, dass sie ihrerseits eine zutreffende Beurteilung der Schülerin oder des Schülers beizusteuern vermag, namentlich was den „Umgang mit Anforderungen“ und den „Umgang mit Menschen“ betrifft. Die fachlichen Kompetenzen der Schülerin oder des Schülers gehen ja bereits aus dem Leistungsprofil beziehungsweise dem Ergebnis des Stellwerktests und dem Zeugnis hervor.

Zudem obliegt der Lehrperson die Gesprächsleitung. Im Zentrum des Gesprächs steht der Schüler oder die Schülerin. Das soll auch an der Art der Gesprächsleitung erkennbar werden.

In welchen Schritten verläuft das Standortgespräch?

Möglicher Verlauf des Standortgesprächs:

Schritt	Inhalt
01 Einstieg 9. Schuljahr	Die Lehrperson begrüsst die Eltern und den Schüler/die Schülerin. Der Verlauf des Gesprächs und dessen Zweck wird kurz erläutert. Dieser besteht darin, aufgrund einer gemeinsamen Standortbestimmung konkrete Ziele für den Berufswahlprozess sowie den Unterricht im 9. Schuljahr zu vereinbaren. Die Lehrperson betont, dass hierbei der Schüler/die Schülerin mit seinen/ihren Wünschen, Erwartungen und Bedürfnissen im Zentrum steht, dass es um eine optimale Förderung geht und dass alle ihre Vorstellungen dazu äussern können und sollen.
02 Klärung	Der Schüler/die Schülerin legt die Unterlagen vor, die er/sie vorbereitet hat und erläutert diese. Anschliessend werden die Eltern gebeten, ihre Einschätzung der Fähigkeiten und Interessen ihres Kindes zu schildern. Die Lehrperson fasst die Äusserungen des Schülers/der Schülerin und der Eltern zusammen und ergänzt diese mit ihren Feststellungen. Den „roten Faden“ durch diese Phase des Gesprächs bilden die Unterlagen des Schülers/der Schülerin, auf die sich die Äusserungen der Eltern und der Lehrperson im Sinne einer kritisch-konstruktiven Würdigung beziehen sollten. Die Klärung ist vollzogen, nachdem ein abgerundetes Bild entstanden ist, das keiner Ergänzung mehr bedarf.
03 Zielvereinbarung	In Abwägung der Berufsziele und des Lernstandes des Schülers/Schülerin kommen die Gesprächsteilnehmenden überein, welche Lücken geschlossen und welche Stärken gefördert werden sollen. Ferner wird abgesprochen, was der Schüler/die Schülerin im Umgang mit Anforderungen und mit Menschen (Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten) verbessern kann. Diese individuellen Lernziele werden schriftlich festgehalten und von den Gesprächsteilnehmenden mit ihrer Unterschrift bestätigt. Den Unterschriften unter der Zielvereinbarung fällt keine rechtliche Wirksamkeit zu. Sie betonen jedoch die Verbindlichkeit der Abmachungen.

Schritt	Inhalt
04 Ausklang	Zum Schluss werden die Gesprächsunterlagen ins Dossier gelegt. Die Lehrperson befragt die Eltern und den Schüler/die Schülerin, ob sie alle ihre Vorstellungen äussern konnten oder ob es noch etwas nachzutragen gebe. Sie bedankt sich für das Gespräch und verabschiedet die Gesprächsteilnehmer.

7.3 Vorgehen

Die Standortbestimmung erfolgt in mehreren Schritten. Empfohlen sei die zeitliche Abfolge gemäss vorstehendem Balkendiagramm (siehe Kapitel 3 „Überblick“). Die folgende Tabelle ergänzt den Zeitplan mit Hinweisen zu den Aktionen und Akteuren der einzelnen Schritte.

Schritt	Was? (Aktionen)	Wann?	Wer? (Akteure)
01 Selbststudium	Die Lehrperson macht sich durch Selbststudium mit den Grundlagen vertraut.	Dezember bis Februar	Lehrpersonen des 8. Schuljahres
02 Termine festlegen	Die Lehrperson legen fest, wann die Standortgespräche stattfinden sollen.	Februar/März	Lehrpersonen des 8. Schuljahres
03 Schüler und Schülerinnen zu Standortgesprächen einladen	Der Schüler/die Schülerin und die Eltern werden zum Standortgespräch eingeladen.	März/April	Lehrpersonen des 8. Schuljahres
04 Standortgespräche vorbereiten, Dossiers anlegen	Der Schüler/die Schülerin und die Lehrperson bereiten sich auf das Standortgespräch vor.	April/Mai	Schülerinnen und Schüler des 8. Schuljahres Lehrpersonen des 8. Schuljahres
05 Standortgespräche durchführen, Zielvereinbarungen abschliessen	Die Lehrperson, der Schüler/die Schülerin und die Eltern treffen sich zum Standortgespräch. In dessen Verlauf vereinbaren sie individuelle Lernziele und thematisieren die Profilwahl für das 9. Schuljahr	Bis spätestens Mitte Juni	Lehrpersonen des 8. Schuljahres Schülerinnen und Schüler des 8. Schuljahres und deren Eltern
06 Planung für das 9. Schuljahr erstellen	Wenn alle vollständigen Dossiers vorliegen, nehmen die Lehrpersonen und die Schulleitung die definitive Zuteilung der Schüler und Schülerinnen auf die Profile vor.	Bis spätestens Ende Juni	Lehrpersonen des 8. Schuljahres und Schulleitung
07 Ziele überprüfen	Über die gesamte Dauer des 9. Schuljahres werden die individuellen Lernziele regelmässig überprüft.	9. Schuljahr	Lehrpersonen, Schüler und Schülerinnen des 9. Schuljahres

7.4 Arbeitshilfen

Informationen zum Stellwerktest und zu den Anforderungsprofilen verschiedener Berufe finden sich unter folgenden Links:

- www.stellwerk-check.ch
Website „Stellwerk“ des Kantonalen Lehrmittelverlags St. Gallen
- www.jobskills.ch
Website des Kantonalen Lehrmittelverlags St. Gallen mit Anforderungsprofilen verschiedener Berufe

Den Lehrpersonen und Schülern und Schülerinnen stehen folgende Arbeitshilfen zur Verfügung:

- Rahmenbedingungen Stellwerktest. Erscheint voraussichtlich auf Beginn des Schuljahres 2011/2012: www.avk.so.ch
- Dossier Standortgespräch: www.avk.so.ch
- Berufswahlordner der Berufs- und Studienberatung des Kantons Solothurn

Persönliche Vorbereitung auf das Standortgespräch für das 9. Schuljahr

Mein Name:

**Für die persönliche Vorbereitung des Standortgesprächs habe ich die folgenden
Unterlagen zusammengestellt:**

- ☐ Selbsteinschätzung „Umgang mit Anforderungen“ und „Umgang mit Menschen“
- ☐ Blatt „Meine momentane Berufswahlsituation“
- ☐ Stellwerkprofil (Stellwerkcheck 8)
- ☐ Blatt „Meine persönlichen fachlichen Zielsetzungen“
- ☐ _____
- ☐ _____
- ☐ _____

Persönliche Vorbereitung auf das Standortgespräch für das 9. Schuljahr

Selbsteinschätzung „Umgang mit Anforderungen“ und „Umgang mit Menschen“

Mein Name:

Datum Standortgespräch:

Für deine zukünftige Ausbildung sind nicht nur die Schulnoten wichtig, sondern auch andere Fähigkeiten und Leistungen:

- Wie gehst du mit Anforderungen um, die an dich gestellt werden?
- Wie gehst du in der Schule und in der Freizeit mit unterschiedlichen Menschen um?

Unten sind diese Fähigkeiten und Leistungen beschrieben. Schätze dich bitte selbst ein.

Umgang mit Anforderungen

Ich kann...

... Aufträge selbstständig, zielorientiert und zuverlässig bearbeiten

Das bedeutet zum Beispiel: gut planen; selbstständig arbeiten; Probleme erkennen und Lösungswege finden; gezielt Informationen beschaffen; Verantwortung für die eigene Arbeit übernehmen...

☐	☐	☐	☐
++	+	-	--

... Zeit und Energie sinnvoll einteilen

Das bedeutet zum Beispiel: meine Fähigkeiten gezielt einsetzen; mit Einsatz und Ausdauer arbeiten; die Zeit sinnvoll einteilen; innert nützlicher Frist zum Ziel kommen; Termine einhalten; pünktlich sein...

☐	☐	☐	☐
++	+	-	--

... mit Herausforderungen und Stress gut umgehen

Das bedeutet zum Beispiel: mich neuen Herausforderungen stellen; selbstkritisch sein; mit Stress umgehen; Frust und Misserfolg verarbeiten; Hilfe holen und annehmen...

☐	☐	☐	☐
++	+	-	--

Umgang mit Menschen

Ich kann...

... mit anderen Menschen gut Kontakt aufnehmen

Das bedeutet zum Beispiel: je nach Situation und Menschen „den richtigen Ton“ finden; mich so ausdrücken, dass Andere verstehen, was ich meine; in unterschiedlichen Gesprächssituationen korrekt auftreten; bei Unklarheiten nachfragen...

☐	☐	☐	☐
++	+	-	--

... anderen Menschen Respekt zeigen und auf Kritik gut reagieren

Das bedeutet zum Beispiel: zuhören; andere Meinungen akzeptieren; respektvoll mit anderen Menschen umgehen; Kritik annehmen; Verständnis zeigen...

☐	☐	☐	☐
++	+	-	--

... mich in einer Gruppe zurechtfinden und mit Anderen gut zusammenarbeiten

Das bedeutet zum Beispiel: meinen Platz in verschiedenen Gruppen finden; gut mit anderen zusammenarbeiten; Schwächere und Stärkere fair behandeln; Ideen von anderen aufnehmen; flexibel sein...

☐	☐	☐	☐
++	+	-	--

Persönliche Vorbereitung auf das Standortgespräch für das 9. Schuljahr

Meine momentane Berufswahlsituation

Mein Name:

Datum Standortgespräch:

Kreuze an, was du bisher unternommen hast:

- ☐ **Berufe kennen lernen (z. B. Berufsmesse, Berufswahlordner, etc.)**
was? wo? wann?

- ☐ **Berufsbesichtigungen**
was? wo? wann?

- ☐ **BIZ oder Berufsberatung**
was? wo? wann?

Welche der folgenden Aussagen trifft für mich am ehesten zu?

- ☐ **„Ich weiss schon, was ich lernen will.“**
Das sind meine Ausbildungswünsche:

Das käme für mich auch noch in Frage:

- ☐ **„Ich habe verschiedene Berufswünsche / -ideen, was ich vielleicht lernen möchte“**
Nächste Schritte, die ich unternehme:

Anliegen und Bedürfnisse (Eltern, Lehrer, Berufsberatung):

- ☐ **„Ich habe noch keine Idee, was ich lernen möchte.“**
Nächste Schritte, die ich unternehme:

Anliegen und Bedürfnisse (Eltern, Lehrer, Berufsberatung):

Persönliche Vorbereitung auf das Standortgespräch für das 9. Schuljahr

Meine persönlichen fachlichen Zielsetzungen

Mein Name:

Datum Standortgespräch:

Ich habe den Stellwerkcheck 8 gemacht. Das Resultat (Stellwerkprofil) habe ich erhalten.

Das hat mich am Profil überrascht / das ist mir beim Anschauen durch den Kopf gegangen:

Im Hinblick auf das 9. Schuljahr überlege ich mir,

- wo ich **schulische Lücken schliessen will**
- und wo ich **schulische Stärken weiter fördern möchte.**

Ich will folgende **Lücken schliessen:**

Ich will folgende **Stärken fördern:**

Persönliche Vorbereitung auf das Standortgespräch für das 9. Schuljahr

Fremdeinschätzung „Umgang mit Anforderungen“ und „Umgang mit Menschen“

Name der Lehrperson:

Datum Standortgespräch:

Fremdeinschätzung der folgenden Fähigkeiten und Leistungen:

- Wie geht die Schülerin / der Schüler mit Anforderungen um, die an sie / an ihn gestellt werden?
- Wie geht die Schülerin / der Schüler in der Schule und in der Freizeit mit unterschiedlichen Menschen um?

Umgang mit Anforderungen

Die Schülerin/der Schüler kann...

... Aufträge selbstständig, zielorientiert und zuverlässig bearbeiten

Das bedeutet zum Beispiel: gut planen; selbstständig arbeiten; Probleme erkennen und Lösungswege finden; gezielt Informationen beschaffen; Verantwortung für die eigene Arbeit übernehmen...

☐	☐	☐	☐
++	+	-	--

... Zeit und Energie sinnvoll einteilen

Das bedeutet zum Beispiel: die eigenen Fähigkeiten gezielt einsetzen; mit Einsatz und Ausdauer arbeiten; die Zeit sinnvoll einteilen; innert nützlicher Frist zum Ziel kommen; Termine einhalten; pünktlich sein...

☐	☐	☐	☐
++	+	-	--

... mit Herausforderungen und Stress gut umgehen

Das bedeutet zum Beispiel: sich neuen Herausforderungen stellen; selbstkritisch sein; mit Stress umgehen; Frust und Misserfolge verarbeiten; Hilfe holen und annehmen...

☐	☐	☐	☐
++	+	-	--

Umgang mit Menschen

Die Schülerin/der Schüler kann...

... mit anderen Menschen gut Kontakt aufnehmen

Das bedeutet zum Beispiel: je nach Situation und Menschen „den richtigen Ton“ finden; sich so ausdrücken, dass Andere sie / ihn verstehen, was sie / er meint; in unterschiedlichen Gesprächssituationen korrekt auftreten; bei Unklarheiten nachfragen...

☐	☐	☐	☐
++	+	-	--

... anderen Menschen Respekt zeigen und auf Kritik gut reagieren

Das bedeutet zum Beispiel: zuhören; andere Meinungen akzeptieren; respektvoll mit anderen Menschen umgehen; Kritik annehmen; Verständnis zeigen...

☐	☐	☐	☐
++	+	-	--

... sich in einer Gruppe zurechtfinden und mit Anderen gut zusammenarbeiten

Das bedeutet zum Beispiel: ihren / seinen Platz in verschiedenen Gruppen finden; gut mit anderen zusammenarbeiten; Schwächere und Stärkere fair behandeln; Ideen von anderen aufnehmen; flexibel sein...

☐	☐	☐	☐
++	+	-	--

Persönliche Vorbereitung auf das Standortgespräch für das 9. Schuljahr

Zielvereinbarung für das 9. Schuljahr

Name des Schülers/der Schülerin:

Datum Standortgespräch:

Die einzelnen Ziele ergeben sich aus den persönlichen fachlichen Zielsetzungen (Stellwerkprofil) sowie aus der Selbst- und der Fremdeinschätzung (Umgang mit Menschen, Umgang mit Anforderungen).

Die hier formulierten Ziele dienen als Grundlage für die Planung der noch verbleibenden Schulzeit.

Folgende **Lücken** sollen geschlossen werden:

Folgende **Stärken** sollen gefördert werden:

Das soll im **Umgang mit Anforderungen**, im **Umgang mit Menschen** verändert werden:

Bemerkungen:

Am Standortgespräch anwesend waren:

Unterschrift:

Alle Gesprächsteilnehmenden erhalten eine Kopie.

Persönliche Vorbereitung auf das Standortgespräch für das 9. Schuljahr

Name des Schülers/der Schülerin:

Datum Standortgespräch:

Inhalte:

- ☐ Selbsteinschätzung „Umgang mit Anforderungen“ und „Umgang mit Menschen“
- ☐ Fremdeinschätzung „Umgang mit Anforderungen“ und „Umgang mit Menschen“
- ☐ Blatt „Meine momentane Berufswahlsituation“
- ☐ Blatt „Meine persönlichen fachlichen Zielsetzungen“
- ☐ Stellwerkprofil (Stellwerkcheck)
- ☐ Protokoll des Standortgesprächs „Zielvereinbarung für das 9. Schuljahr“
- ☐ _____
- ☐ _____
- ☐ _____

Bemerkungen, weitere Termine o. ä.:

8. Projektwochen



8. Projektwochen Berufswahl

In diesem Kapitel wird beschrieben, wie die im Lehrplan Berufswahlunterricht beschriebenen Projektwochen Berufswahl inhaltlich zu gestalten sind.

8.1 Handlungsrahmen

Im Lehrplan sind im 9. Schuljahr zwei Projektwochen vorgesehen, vorzugsweise eine im 1. Semester und eine im 2. Semester. Die Projektwochen können schulintern oder –extern durchgeführt werden. Mögliche Organisationsformen für die Projektwochen sind vielfältig. So ist Arbeit im Klassenverband, in profil- und anforderungsniveauübergreifenden Lerngruppen und in diversen Mischformen denkbar.

Im 9. Schuljahr ist die Einschätzung der eigenen Fähigkeiten, die Klärung der Interessen und die Einschätzung der persönlichen Möglichkeiten für die zukünftige Tätigkeit in der Berufswelt mehrheitlich abgeschlossen. Die Schüler und Schülerinnen erhalten im 9. Schuljahr ein wirklichkeitsnahes Bild der Berufs- und Arbeitswelt. Sie erfahren die Erwartungen der Berufswelt an die Lernenden, damit der Übergang in die Ausbildung gelingt.

Die Projektwochen Berufswahl sind keine Schnupperwochen. In speziellen Fällen können für einzelne Schüler und Schülerinnen jedoch Praktika möglich sein.

8.2 Grundlagen

Warum gibt es die Projektwochen Berufswahl?

Die Berufswahlprojektwochen dienen der Optimierung der Nahtstelle Sekundarstufe I und Sekundarstufe II. Durch die Projektwochen ist eine intensive Auseinandersetzung mit der Wirtschaft und der Berufswelt möglich. Sie erlauben eine von der Lektionstafel unabhängige und vertiefte Auseinandersetzung mit dem Thema.

Eine Auswertung der jeweiligen Erfahrungen ist unbedingt vorzusehen.

Was ist bei der Planung dieser Projektwochen zu beachten?

Von grosser Bedeutung ist eine frühzeitige Planung der Projektwochen mit allen Beteiligten und die Koordination und Information innerhalb des Schulkreises. Die Kapazitäten für Betriebsbesichtigungen von Gewerbe-, Industrie- und Dienstleistungsbetrieben sind beschränkt. Schüler und Schülerinnen müssen gezielt auf die Projektwochen vorbereitet sein:

- Umgangsformen in der Erwachsenenwelt
- Kompetenzen in der Interviewtechnik
- Verarbeitung von gesammelten Informationen

Welche Themen, welche Bereiche eignen sich besonders für die Projektwochen Berufswahl?

Für die folgenden Themen (nicht abschliessend) finden sich in den Arbeitshilfen Projektskizzen:

- Der Weg zur Lehrstelle
- Der Alltag während der Lehre
- Die Arbeits- und Berufswelt in unserer Gemeinde
- Ein Herstellungsprozess von A - Z
- Landwirtschaft – Industrie – Dienstleistungsbetriebe
- Die Energiewirtschaft oder die Logistik (eine Branche im Fokus)
- Soziale Berufe – Tierberufe („Emotionale“ Berufe?)
- Traumberufe (Berufe haben ein Image)
- Nacharbeit
- ... (Projektskizzen, die von Schulen gemeldet werden, werden ergänzend aufgenommen)

8.3 Vorgehen

Die Projektwochen Berufswahl weisen mehrere Schritte auf. Empfohlen sei die zeitliche Abfolge gemäss Balkendiagramm (siehe Kapitel 3 „Überblick“).

Die folgende Tabelle ergänzt den Zeitplan mit Hinweisen zu den Aktionen und Akteuren der einzelnen Schritte.

Die Vorbereitung der ersten Projektwochen im 9. Schuljahr beginnt idealerweise in den Lektionen des Berufswahlunterrichts Ende 8. Schuljahr. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Aktionen und Zeiträume:

Schritt	Was? (Aktionen)	Wann?	Wer? (Akteure)
Selbststudium	Die Lehrpersonen machen sich durch Selbststudium mit den Grundlagen vertraut.	2. Semester des 8. Schuljahres	Lehrpersonen, die Berufswahlunterricht erteilen
01 Planung der ersten Projektwoche	Der Stand der Lehrstellensuche in der Klasse oder im Anforderungstyp sind bekannt. Absprache im Schulkreis über den Termin der Durchführung. Absprache mit Gewerbe, wenn nötig.	Ende des 8. Schuljahres	Lehrpersonen, die Berufswahlunterricht erteilen
02 Projektwoche organisieren, vorbereiten, durchführen	Begegnungen mit der Arbeitswelt sind gut vorbereitet (Wiederholungseffekte). Ein realistisches Bild der Berufswelt erfahren.	1. Semester des 9. Schuljahres	Lehrpersonen Referenten / Referentinnen
03 Planung der zweiten Projektwoche	Je nach Ausrichtung der zweiten Projektwoche sind Arbeitseinsätze, unter Umständen externe Unterkünfte zu planen.	1. Semester des 9. Schuljahres	Lehrpersonen
04 Projektwoche organisieren, vorbereiten, durchführen	Wert legen auf den Aspekt: Sonnen- und Schattenseite des Berufsalltags. Teilorganisationsverantwortung an die Schüler und Schülerinnen delegieren.	2. Semester des 9. Schuljahres	Lehrpersonen Schüler und Schülerinnen

8.4 Arbeitshilfen

Es liegen Projektskizzen für Projektwochen Berufswahl vor.

Es geht bei allen Beispielen grundsätzlich immer darum, sich ein realistisches Bild von Erwerbsarbeit und dem Berufsalltag zu machen. Dazu eignen sich Berufsbildrecherchen, Interviews mit Berufsleuten oder Lernenden. Wichtig sind Reflexionen über Werte und Vorstellungen im Zusammenhang mit Berufsbildern.

Die Skizzen zu „Der Weg zur Lehrstelle“ und „Alltag während der Lehre“ sind nur für das 1. Semester geeignet.

Es macht Sinn in den Projektwochen thematisch fokussiert zu arbeiten, damit die Vergleichbarkeit einfacher und einsichtiger wird. Es müssen nicht zwingend die von den Schülerinnen und Schülern gewählten Lehrberufe im Zentrum stehen. Ein Transfer der Erkenntnisse auf den gewählten Beruf bereichert die Arbeit jedoch zusätzlich.

Wenn eine Projektwoche in einen Arbeitseinsatz mündet, ist dies sehr zu begrüssen. Möglich ist auch die Projektwoche im 1. Semester als Planungsgrundlage für einen Einsatz im 2. Semester zu nutzen.

Die Beispielskizzen sind aufgeschaltet unter www.avk.so.ch (Sekundarstufe I)

9. Abschlusszertifikat

9.1 Erläuterungen



9.1 Erläuterungen

Die Schüler und Schülerinnen schliessen ihre Sekundarschulzeit nach dem 9. Schuljahr künftig mit einem Zertifikat ab, das Aufschluss über ihr individuelles Kompetenzniveau gibt. Da es nicht eine reine Momentaufnahme der Leistungen während der Schulzeit darstellt, sondern darüber hinaus auch das Potenzial, d. h. die Entwicklungsmöglichkeiten der Schulabgänger und Schulabgängerinnen beschreibt, wird das Zertifikat zu einem aussagekräftigen Instrument für die Ausbildungsverantwortlichen in Wirtschaft und Gewerbe, für die Eltern und die Schüler und Schülerinnen selber.

In diesem Kapitel wird beschrieben, worauf es dabei ankommt und wie vorzugehen ist.

9.1.1 Handlungsrahmen

„Die Schüler und Schülerinnen erhalten am Ende der Sekundarschule ein Zertifikat, welches über die erreichten Leistungen in den einzelnen Anforderungsniveaus Auskunft gibt.“ So lautet § 30, Absatz 2 des Volksschulgesetzes vom 14. September 1969 (BGs 413.111).

Das Abschlusszertifikat beinhaltet drei verschiedene Komponenten:

- die Ergebnisse des Leistungstests gegen Ende des 8. Schuljahres;
- die Erfahrungsnoten des 9. Schuljahres (Zeugnisnoten des ersten und zweiten Semesters);
- die Bewertung der Projektarbeit im 9. Schuljahr.

Die Leistungen werden in Teilzertifikaten ausführlich und in einem Abschlusszertifikat (Gesamtzertifikat) am Ende des 9. Schuljahres zusammenfassend ausgewiesen.

Allen Schülern und Schülerinnen der Sekundarschule B, E und K wird ein Abschlusszertifikat ausgestellt.

In begründeten Einzelfällen können Schüler und Schülerinnen der Sekundarschule K bzw. Schüler und Schülerinnen mit besonderem Bildungsbedarf von der Ausführung der Komponenten Leistungstest und Projektarbeit dispensiert werden.

Alle Schüler und Schülerinnen der Sekundarschule P absolvieren am Ende des 8. Schuljahres den Leistungstest. Damit wird sichergestellt, dass im Falle eines Übertritts nach der 2. Klasse der Sekundarschule P in die 3. Klasse der Sekundarschule E ein alle Komponenten umfassendes Abschlusszertifikat erlangt werden kann.

9.1.2 Grundlagen

Welche Ziele verfolgt das Abschlusszertifikat?

Folgende Ziele werden angestrebt:

- Zertifizierung des Abschlusses am Ende der obligatorischen Schulzeit
- Standortbestimmung durch Leistungstest unabhängig vom Anforderungsniveau
- Erfahrungsnoten als Ausweis für individuellen Lernzuwachs
- Projektbewertung als Ausweis für längerfristiges und selbstständiges Arbeiten
- Transparentes Ausweisen der Leistungen gegenüber Abnehmenden der Berufsbildung und der Mittelschulen
- Förderung der Schüler und Schülerinnen durch die Lehrpersonen
- Unterstützung von Unterrichts- und Schulentwicklung

Welche wichtigen Bereiche werden mit dem Abschlusszertifikat abgedeckt?

Der *Leistungstest* bietet eine Standortbestimmung der Schüler und Schülerinnen gegen Ende des 8. Schuljahres. Ausgehend von dieser Standortbestimmung können im Verlauf des 9. Schuljahres Stärken gezielt ausgebaut und Schwächen planvoll abgebaut werden. Die Ergebnisse können zusammen mit dem Zeugnis des 8. Schuljahres den Bewerbungsunterlagen für eine Berufslehre als Information beigelegt werden.

Die *Erfahrungsnoten* geben Auskunft über die fachlichen Leistungen des Schülers bzw. der Schülerin im 9. Schuljahr. Als Erfahrungsnoten zählen die Noten der Semesterzeugnisse gemäss geltendem Reglement über die Laufbahnentscheide an der Volksschule.

Die *Projektarbeit* zeigt, dass die Schüler und Schülerinnen fähig sind, ein selbstgewähltes Thema über eine längere Zeit hinweg vertieft und eigenständig zu bearbeiten.

Welche Zertifikate werden ausgestellt?

Das Abschlusszertifikat am Ende der Sekundarstufe I setzt sich aus einem vierteiligen Dokument (siehe Vorlagenbeispiele) zusammen:

1. Teilzertifikat Leistungstest 8. Schuljahr
Darstellung der individuellen Testergebnisse in einem gut lesbaren, durch das Testsystem erstellten Leistungsprofil.
2. Teilzertifikat Erfahrungsnoten 9. Schuljahr
Darstellung der Zeugnisnoten des 1. und 2. Semesters des 9. Schuljahres.
3. Teilzertifikat Projektarbeit 9. Schuljahr
Darstellung der Detailbewertung der Projektarbeit für die Komponenten Prozess, Produkt und Präsentation mit Angabe des Bewertungsschlüssels, der erreichten Punktzahl und der daraus resultierenden Note.
4. Abschlusszertifikat Volksschule (Gesamtzertifikat)
Zusammenfassung der Leistungsdaten aus den Teilzertifikaten. Die Projektarbeit wird mit dem Titel der Arbeit und der erzielten Note ausgewiesen.

Die Teilzertifikate und das Abschlusszertifikat enthalten Name, Vorname, Geburtsdatum des Schülers oder der Schülerin, Anforderungsniveau, gewähltes Profil, Ort und Ausstelldatum.

In einer Fussnote auf jeder Seite wird die Zusammensetzung des Dokuments umschrieben.

Die Teilzertifikate werden von der Klassenlehrperson unterschrieben. Die zuständige Schulleitung unterzeichnet das Abschlusszertifikat (Gesamtzertifikat).

Wie werden Daten erfasst und verwaltet?

Für das Abschlusszertifikat gibt es eine Informatiklösung, mit der an allen Schulen die Leistungsdaten aller Zertifikatsteile sicher erfasst und verwaltet werden können. Die Informatiklösung ist eine Erweiterung der Informatiklösung von „Stellwerk“. Der Zugang erfolgt über www.stellwerk-check.ch.

Die Lehrpersonen können:

- die Leistungsdaten ihrer Schüler und Schülerinnen zum „Stellwerk 8“, den Erfahrungsnoten und der Projektarbeit erfassen und/oder verwalten,
- nach Abschluss eines Zertifikatsteils für jeden Schüler / jede Schülerin die jeweiligen Teilzertifikate ausdrucken,
- am Ende des 9. Schuljahres für jeden Schüler / jede Schülerin das Abschlusszertifikat (Gesamtzertifikat) ausdrucken.

9.1.3 Vorgehen

Das Abschlusszertifikat weist mehrere Schritte auf. Empfohlen sei die zeitliche Abfolge gemäss Balkendiagramm (siehe Kapitel 3 „Überblick“).

Die folgende Tabelle ergänzt den Zeitplan mit Hinweisen zu den Aktionen und Akteuren der einzelnen Schritte.

Schritt	Was? (Aktionen)	Wann?	Wer? (Akteure)
Selbststudium	Die Lehrpersonen machen sich durch Selbststudium mit den Grundlagen zum Abschlusszertifikat vertraut.	jeweils November bis Mitte Januar	Lehrpersonen der Sekundarstufe I
01 Information der Eltern und Schüler und Schülerinnen	Schulleitung und Lehrpersonen orientieren die Eltern der Schüler und Schülerinnen des 7. Schuljahres zu Beginn des Schuljahres über die Zielsetzungen und Komponenten des Abschlusszertifikats.	August / September des 7. Schuljahres	Schulleitung Lehrpersonen Eltern
	Die Schüler und Schülerinnen werden von der Klassenlehrperson informiert.	August / September des 7. Schuljahres	Klassenlehrperson
02 Einsatz der Lehrpersonen und Weiterbildung planen	Die Schulleitung legt zusammen mit den Lehrpersonen fest, wer an den 8. Klassen ein Testfach (Deutsche Sprache, Französische Sprache, Englische Sprache, Mathematik, Natur und Technik erteilt und an den 9. Klassen das Unterrichtsgefäss „selbstgesteuertes Arbeiten/Projektarbeit“ unterrichtet. Lehrpersonen, die erstmals ein Testfach unterrichten, melden sich für die Weiterbildung zum „Leistungstest“ an. Lehrpersonen, die erstmals das Unterrichtsgefäss „Selbstgesteuertes Arbeiten/Projektarbeit“ erteilen, melden sich zur Weiterbildung „Projektarbeit“ an.	Januar bis März des 7. Schuljahres	Schulleitung und Lehrpersonen Lehrpersonen des 8. Schuljahres Lehrpersonen des 9. Schuljahres
03 Abschlusszertifikat ausstellen	Die Lehrperson druckt das Abschlusszertifikat (Gesamtzertifikat) aus und lässt es von der Schulleitung unterzeichnen. Es wird den Schülern und Schülerinnen am Ende des Schuljahres übergeben.	Juni/Juli des 9. Schuljahres	Klassenpersonen des 9. Schuljahres Schulleitung

9.1.4 Arbeitshilfen

Den Schulen stehen folgende Arbeitshilfen zur Verfügung:

- PowerPoint Präsentation des Amtes für Volksschule und Kindergarten zum Abschlusszertifikat. Erscheint voraussichtlich im Juni 2011.
www.avk.so.ch
- Vorlagen Teilzertifikate und Abschlusszertifikat (Gesamtzertifikat).
Über www.stellwerk-check.ch
- Programm FHNW, PH, Institut für Weiterbildung und Beratung (IWB):
www.fhnw.ch/ph/weiterbildung

Abschlusszertifikat Volksschule

Name, Vorname	Muster Fritz
Geburtsdatum	24.06.1991
Anforderungsniveau	Sek B
Profil	Dienstleistung und Soziales
Schule	Kreisschule Musterwil

Leistungstests 8. Schuljahr

Mathematik	543 Punkte
Deutsche Sprache	540 Punkte
Natur und Technik	508 Punkte
Französische Sprache	556 Punkte
Englische Sprache	505 Punkte

Maximal sind pro Fachbereich 800 Punkte möglich.

Erfahrungsnoten 9. Schuljahr

	1. Semester	2. Semester
Deutsche Sprache	5.0	5.0
Französische Sprache	5.0	5.0
Englische Sprache	4.5	4.5
Mathematik	4.5	4.5
Naturlehre	5.5	5.5
Geschichte / Staatskunde	5.0	5.0
Geografie	4.5	4.5
Hauswirtschaft / Lebensgestaltung	4.5	4.5
Technisches Gestalten / GTZ	4.0	4.0
Bildnerisches Gestalten	4.5	4.5
Musik	4.0	4.0
Sport	5.0	5.0
Informatik / Tastaturschreiben	4.5	4.5
Wahlfach: Italienische Sprache	5.0	5.0

Projektarbeit 9. Schuljahr

Projektarbeit: „Ich bin der Titel der Projektarbeit von Fritz Muster“	4.5
---	-----

Ort/Datum

Die Schulleitung

Das Abschlusszertifikat Volksschule Kanton Solothurn besteht aus den Teilzertifikaten Leistungstest Ende 8. Schuljahr, Erfahrungsnoten 9. Schuljahr sowie Projektarbeit 9. Schuljahr.

Abschlusszertifikat Volksschule

Teilzertifikat Erfahrungsnoten 9. Schuljahr

Name, Vorname

Muster Fritz

Geburtsdatum

24.06.1991

Anforderungsniveau

Sek B

Profil

Dienstleistung und Soziales

Schule

Kreisschule Musterwil

	1. Semester	2. Semester
Deutsche Sprache	5.0	5.0
Französische Sprache	5.0	5.0
Englische Sprache	4.5	4.5
Mathematik	4.5	4.5
Naturlehre	5.5	5.5
Geschichte / Staatskunde	5.0	5.0
Geografie	4.5	4.5
Hauswirtschaft / Lebensgestaltung	4.5	4.5
Technisches Gestalten / GTZ	4.0	4.0
Bildnerisches Gestalten	4.5	4.5
Musik	4.0	4.0
Sport	5.0	5.0
Informatik / Tastaturschreiben	4.5	4.5
Wahlfach: Italienische Sprache	5.0	5.0

Ort/Datum

Die Klassenlehrperson

Das Abschlusszertifikat Volksschule Kanton Solothurn besteht aus den Teilzertifikaten Leistungstest Ende 8. Schuljahr, Erfahrungsnoten 9. Schuljahr sowie Projektarbeit 9. Schuljahr.

Abschlusszertifikat Volksschule

Teilzertifikat Projektarbeit 9. Schuljahr

Name, Vorname	Muster Fritz
Geburtsdatum	24.06.1991
Anforderungsniveau	Sek B
Profil	Dienstleistungen und Soziales
Schule	Kreisschule Musterwil
Titel der Arbeit	Ich bin der Titel der Projektarbeit von Fritz Muster
Sozialform	Partner- bzw. Kleingruppenarbeit

Prozess	sehr gut	gut	genügend	ungenügend
Planvolles Vorgehen	☐	☐	☐	☐
Einsatz und Ausdauer	☐	☐	☐	☐
Selbstständigkeit	☐	☐	☐	☐
Effizienz	☐	☐	☐	☐
Kommunikation im Team	☐	☐	☐	☐
Zusammenarbeit im Team	☐	☐	☐	☐
Beschaffung von Information und Material	☐	☐	☐	☐
Produkt				
Formale Gestaltung: Umfang und Aufbau	☐	☐	☐	☐
Vollständigkeit und Verarbeitungstiefe	☐	☐	☐	☐
Nachvollziehbarkeit und roter Faden	☐	☐	☐	☐
Vielfältigkeit und Qualität der Informationen/Materialien	☐	☐	☐	☐
Eigenleistung und Kreativität	☐	☐	☐	☐
Schriftlicher Ausdruck	☐	☐	☐	☐
Gestaltung und Layout	☐	☐	☐	☐
Präsentation				
Inhalt	☐	☐	☐	☐
Aufbau und Einsatz von Medien	☐	☐	☐	☐
Mündlicher Ausdruck und Auftreten	☐	☐	☐	☐
Rede und Antwort stehen	☐	☐	☐	☐

Bewertung

sehr gut = 3 Punkte; gut = 2 Punkte; genügend = 1 Punkt; ungenügend = 0 Punkte

Die Bewertung des Produkts wird doppelt gerechnet. Es sind maximal 75 Punkte möglich.

Der Berechnungsschlüssel für die Notengebung lautet:

75-69 Punkte	= 6	35-25 Punkte	= 4	12-09 Punkte	= 2
68-58 Punkte	= 5.5	24-21 Punkte	= 3.5	08-05 Punkte	= 1.5
57-47 Punkte	= 5	20-17 Punkte	= 3	04-00 Punkte	= 1
46-36 Punkte	= 4.5	16-13 Punkte	= 2.5		

Erreichte Punkte	---
Note	---

Bemerkungen:

Ort/Datum

Die Klassenlehrperson

Das Abschlusszertifikat Volksschule Kanton Solothurn besteht aus den Teilzertifikaten Leistungstest Ende 8. Schuljahr, Erfahrungsnoten 9. Schuljahr sowie Projektarbeit 9. Schuljahr.

Abschlusszertifikat Volksschule

Teilzertifikat Projektarbeit 9. Schuljahr

Name, Vorname	Muster Fritz
Geburtsdatum	24.06.1991
Anforderungsniveau	Sek B
Profil	Dienstleistungen und Soziales
Schule	Kreisschule Musterwil
Titel der Arbeit	Ich bin der Titel der Projektarbeit von Fritz Muster
Sozialform	Einzelarbeit

Prozess	sehr gut	gut	genügend	ungenügend
Planvolles Vorgehen	☐	☐	☐	☐
Einsatz und Ausdauer*	☐	☐	☐	☐
Selbstständigkeit*	☐	☐	☐	☐
Effizienz	☐	☐	☐	☐
Beschaffung von Information und Material	☐	☐	☐	☐
Produkt				
Formale Gestaltung: Umfang und Aufbau	☐	☐	☐	☐
Vollständigkeit und Verarbeitungstiefe	☐	☐	☐	☐
Nachvollziehbarkeit und roter Faden	☐	☐	☐	☐
Vielfältigkeit und Qualität der Informationen/Materialien	☐	☐	☐	☐
Eigenleistung und Kreativität	☐	☐	☐	☐
Schriftlicher Ausdruck	☐	☐	☐	☐
Gestaltung und Layout	☐	☐	☐	☐
Präsentation				
Inhalt	☐	☐	☐	☐
Aufbau und Einsatz von Medien	☐	☐	☐	☐
Mündlicher Ausdruck und Auftreten	☐	☐	☐	☐
Rede und Antwort stehen	☐	☐	☐	☐

Bewertung

sehr gut = 3 Punkte; gut = 2 Punkte; genügend = 1 Punkt; ungenügend = 0 Punkte

Die Bewertung des Produkts wird doppelt gerechnet. * Die Prozesskriterien „Einsatz und Ausdauer“ sowie „Selbstständigkeit“ werden doppelt gerechnet. Es sind maximal 75 Punkte möglich.

Der Berechnungsschlüssel für die Notengebung lautet:

75-69 Punkte	= 6	35-25 Punkte	= 4	12-09 Punkte	= 2
68-58 Punkte	= 5.5	24-21 Punkte	= 3.5	08-05 Punkte	= 1.5
57-47 Punkte	= 5	20-17 Punkte	= 3	04-00 Punkte	= 1
46-36 Punkte	= 4.5	16-13 Punkte	= 2.5		

Erreichte Punkte	---
Note	---

Bemerkungen:

Ort/Datum

Die Klassenlehrperson

Das Abschlusszertifikat Volksschule Kanton Solothurn besteht aus den Teilzertifikaten Leistungstest Ende 8. Schuljahr, Erfahrungsnoten 9. Schuljahr sowie Projektarbeit 9. Schuljahr.

9.2 Leistungstest



9.2 Leistungstest

Im 4. Quartal des 8. Schuljahres absolvieren alle Schüler und Schülerinnen der Sekundarschule B, E, K und P einen Leistungstest. Daraus resultiert das Teilzertifikat Leistungstest 8. Schuljahr. In diesem Kapitel wird beschrieben, worauf es dabei ankommt und wie vorzugehen ist.

9.2.1 Handlungsrahmen

Für den Leistungstest wird das computergestützte Testsystem „Stellwerk“ des Kantonalen Lehrmittelverlags St. Gallen eingesetzt. Der Test wird im Zeitraum Mitte April bis Ende Mai durchgeführt. Die Ergebnisse werden mit den Schülern und Schülerinnen und deren Eltern anlässlich eines Standortgesprächs besprochen (siehe dazu Kapitel 7) und verbindliche Ziele für das 9. Schuljahr vereinbart. Diese bilden die Grundlage für den individuellen Förderplan des betreffenden Schülers oder der betreffenden Schülerin.

Für die Durchführung des Stellwerktests sind die in diesem Kapitel genannten Ausführungen und die „Rahmenbedingungen Stellwerktest“ (Abschnitt 9.2.4 „Arbeitshilfen“) massgebend.

9.2.2 Grundlagen

Worum geht es bei Leistungstests?

Leistungstests sind - neben andern Instrumenten zur Erfassung, Beurteilung und Steuerung von Leistungen, z. B. Klassenprüfungen - Teil eines modernen schulischen Qualitätsmanagements. Sie dienen der Sicherung und Weiterentwicklung von Schul- und Bildungsqualität. Sie verbessern durch unmittelbare und gezielte Leistungsförderung die Bildungschancen der einzelnen Schüler und Schülerinnen, insbesondere auch von Kindern und Jugendlichen aus bildungsfernen Schichten. Zugleich bilden sie eine Ausgangslage für Innovationen im Unterricht.

Was bietet „Stellwerk 8“?

Das webbasierte, adaptive Testsystem ermöglicht eine Standortbestimmung der Schüler und Schülerinnen in den Fächern Deutsche Sprache, Französische Sprache, Englische Sprache, Mathematik, Natur und Technik (Naturlehre). Die Leistungen werden in einem individuellen Leistungsprofil dargestellt. Für die Analyse des Leistungsstandes stehen Interpretationshilfen unter www.stellwerk-check.ch zur Verfügung. Daraus lassen sich für die einzelnen Schüler und Schülerinnen gezielte Fördermassnahmen ableiten.

Was bedeutet adaptiv?

Adaptiv bedeutet, dass sich das Testsystem jeweils dem Leistungsvermögen der Schüler und Schülerinnen anpasst. Sie bearbeiten Aufgaben, die ihren individuellen Fähigkeiten entsprechen. Das System rechnet aufgrund des Antwortverhaltens („richtig“ oder „falsch“) aus, wie schwierig die nächste Aufgabe sein muss. Die Schüler und Schülerinnen lösen so lange Aufgaben, bis sie ihre Leistungsgrenze erreichen. Die Anzahl der bearbeiteten Aufgaben und damit auch die Testdauer ist daher für die einzelnen Schüler und Schülerinnen unterschiedlich.

Dank der Adaptivität kann das System von den Schülern und Schülerinnen aller Anforderungsniveaus der Sekundarstufe I (Sek B, Sek E, Sek K und Sek P) genutzt werden.

Schüler und Schülerinnen der Sek K bzw. Schüler und Schülerinnen mit besonderem Bildungsbedarf können in begründeten Fällen teilweise oder ganz vom Leistungstest dispensiert werden. Der Entscheid liegt bei der Klassenlehrperson.

Was muss beim Testbereich „Natur und Technik“ beachtet werden?

„Stellwerk 8“ orientiert sich an den Lehrplänen und Lehrmitteln der Deutschschweiz. Ein Vergleich des aktuellen Lehrplans für die Volksschule Kanton Solothurn mit den Referenzrahmen der Testbereiche hat gezeigt, dass die Tests gültig durchgeführt werden können. Die Aufgaben im Testbereich „Natur und Technik“ verlangen allerdings, dass einzelne Themen - z. B. die Themen „Mensch“ in der Biologie oder „Elektrizität“ in der Physik - in der Behandlung im Unterricht gegenüber heute vorgezogen werden.

Warum führen auch die Schüler und Schülerinnen der Sek P den Test durch?

Um sicherzustellen, dass Schüler und Schülerinnen der 2. Sek P im Falle eines Übertritts in die 3. Sek E ein vollständiges Abschlusszertifikat erlangen können, absolvieren sie den „Stellwerk 8“ Test ebenfalls.

Wann wird der Test durchgeführt?

Der Leistungstest wird gegen Ende des 8. Schuljahres im Zeitraum Mitte April bis Ende Mai durchgeführt. Das Zeitfenster wird von der Kantonalen Aufsichtsbehörde festgelegt. Innerhalb dieser Zeitspanne können die Schulen die konkreten Durchführungszeiten frei bestimmen. Es empfiehlt sich, das Lösen der verschiedenen Testbereiche auf mehrere Tage zu verteilen. Für die Planung der schulinternen Nutzung der Computerinfrastruktur sind folgende Zeitwerte zu beachten: Mathematik 90 Minuten, Sprachen 75 Minuten, Natur und Technik pro Teilbereich 30 Minuten. Demnach sind für die Durchführung der fünf Testbereiche ca. 8 Lektionen zu veranschlagen.

Welche Vorbereitungen sind zu treffen?

Die Testaufgaben werden online, also direkt über das Internet gelöst. Für die Durchführung muss die Computerinfrastruktur vorhanden und betriebsbereit sein. Die Betriebsbereitschaft kann mit dem Systemcheck unter www.stellwerk-check.ch > Lehrpersonen > Systemcheck festgestellt werden. Es ist empfehlenswert den Systemcheck frühzeitig durchzuführen. So bleibt genügend Zeit, um allfällige Probleme bis zur Durchführung der Leistungstests zu beheben.

Die Lehrpersonen können sich vor der Testdurchführung ein Bild von den webbasierten Aufgaben machen unter www.stellwerk-check.ch > Lehrperson > Beispielaufgaben 8 finden sich zu allen Testbereichen Beispielaufgaben. Es ist zu beachten, dass es sich lediglich um Beispielaufgaben handelt und nicht um einen adaptiven Test, wie er für die Durchführung vorgesehen ist. Den Lehrpersonen wird sehr empfohlen, die Beispielaufgaben vor der Testdurchführung mit den Schülern und Schülerinnen anzuschauen.

Der Test darf nur in Schulen und unter Aufsicht einer Lehrperson durchgeführt werden. Die Aufsichtsperson stellt sicher, dass die üblichen Testbedingungen eingehalten werden. Als Aufsichtspersonen werden in der Regel die Klassenlehrpersonen bzw. die Lehrpersonen eingesetzt, deren Unterrichtsfach jeweils getestet wird.

Die detaillierten Hinweise und Anleitungen für die Vorbereitung und Testdurchführung sind unter www.stellwerk-check.ch/ > Lehrpersonen > Stellwerk 8 veröffentlicht.

Darin ist auch das Vorgehen bei speziellen Testsituationen beschrieben. Um eine faire Standortbestimmung und die Gleichbehandlung aller Schüler und Schülerinnen zu gewährleisten, sind die in den Unterlagen und der Checkliste aufgeführten Regeln einzuhalten.

Wann stehen die Testergebnisse zur Verfügung und wie können sie genutzt werden?

Die Auswertung der Testteile erfolgt durch das Computersystem. Die Testergebnisse jedes Schülers / jeder Schülerin werden in Form eines individuellen Leistungsprofils an die Lehrperson zurückgemeldet. Die Ergebnisse stehen sofort nach der Testdurchführung zur Verfügung, ebenso eine Interpretationshilfe für die Analyse der Ergebnisse.

Die Lehrpersonen informieren die Schüler und Schülerinnen und deren Eltern über die Ergebnisse im Rahmen eines Standortgesprächs (Kapitel 7).

Das Leistungsprofil dient der pädagogisch-diagnostischen Förderarbeit und ist im eigentlichen Sinne nicht selektionswirksam. Die Lehrperson darf weder Leistungsprofile noch Einzeldaten an Dritte (mit Ausnahme der Eltern) weitergeben. Bezüglich Lehrstellenbewerbungen entscheiden die Eltern zusammen mit ihrem Sohn oder ihrer Tochter, ob das Leistungsprofil den Bewerbungsunterlagen beigelegt werden soll.

Zum gezielten Aufarbeiten von Schwächen steht den Schülern und Schülerinnen zudem eine elektronische Übungsplattform, das Lernareal zur Verfügung unter www.lernareal.ch.

Ergänzend zum „Testsystem Stellwerk 8“ wird das System „JobSkills“, Lehrmittelverlag St. Gallen, aufgebaut. In Zusammenarbeit mit Fachleuten verschiedener Berufsgruppen werden Profilvergleiche für verschiedene Berufslehren entwickelt. In diesen Profilen sind die schulischen Anforderungen definiert. Diese bilden gute Voraussetzungen für den erfolgreichen Besuch der Berufsschulen. „JobSkills“ ist als Orientierungshilfe für Schüler und Schülerinnen, Berufsbildner und Berufsbildnerinnen gedacht.

Für Schüler und Schülerinnen ist der elektronische Vergleich mittels Profilcode auf der Plattform www.jobskills.ch möglich. Lehrbetriebe informieren sich über die Vorgaben der Berufe im Vergleich zum vorliegenden Leistungsprofil.

Wer unterzeichnet das Teilzertifikat?

Das Teilzertifikat Leistungstest wird von der Klassenlehrperson unterzeichnet und dem Schüler / der Schülerin ausgehändigt.

Wer trägt die Kosten für den Leistungstest „Stellwerk 8“?

Die Kosten für den Leistungstest „Stellwerk 8“ und die Informatiklösung für das Erfassen und Verwalten aller Zertifikatsteile werden vom Kanton getragen.

9.2.3 Vorgehen

Der Leistungstest erfolgt in mehreren Schritten. Empfohlen sei die zeitliche Abfolge gemäss Balkendiagramm. (Siehe Kapitel 3 „Überblick“)

Die folgende Tabelle ergänzt den Zeitplan mit Hinweisen zu den Aktionen und Akteuren der einzelnen Schritte.

Schritt	Was? (Aktionen)	Wann?	Wer? (Akteure)
01 Selbststudium	Die Lehrpersonen machen sich durch Selbststudium mit den Grundlagen zum Leistungstest und mit „Stellwerk 8“ vertraut.	August / September des 8. Schuljahres	Lehrpersonen des 8. Schuljahres, die ein Testfach unterrichten
02 Kontaktperson bestimmen	Die Schulleitung bestimmt eine Kontaktperson zu Stellwerk 8	September bis November des 8. Schuljahres	Schulleitung

Schritt	Was? (Aktionen)	Wann?	Wer? (Akteure)
03 Elterninformation	Die Eltern werden über das Teilzertifikat „Leistungstest“ orientiert.	1. Semester des 8. Schuljahres	Klassenlehrpersonen des 8. Schuljahres Eltern
04 Schule im Stellwerk 8 anmelden	Die Schulleitung meldet die Schule beim „Stellwerk“ an und erfasst die Klassen, die den Test abzulegen haben. Sie gibt den Lehrpersonen das Passwort für den Zugang zum „Stellwerk 8“ bekannt.	Dezember bis Ende Januar des 8. Schuljahres	Schulleitung bzw. Kontaktperson der Schule
05 Systemcheck vornehmen	Die verantwortliche Person der Schule nimmt den Systemcheck vor.	Dezember bis Ende Januar des 8. Schuljahres	Schulleitung bzw. Kontaktperson der Schule
06 Testvorbereitung durch Lehrperson	Die Testvorbereitung gemäss Checkliste Stellwerk (z. B. Erfassen der Schüler und Schülerinnen) wird vorgenommen.	Dezember bis Ende Januar des 8. Schuljahres	Klassenlehrpersonen des 8. Schuljahres
07 Schüler und Schülerinnen einführen	Die Schüler und Schülerinnen werden in den Leistungstest „Stellwerk8“ eingeführt und erhalten die erforderlichen Instruktionen.	Januar/Februar des 8. Schuljahres	(Klassen)-Lehrpersonen des 8. Schuljahres
08 Schulinterne Organisation vornehmen	Die Schulleitung bzw. Kontaktperson nimmt die schulinterne Organisation für die Durchführung des Stellwerktests der Klassen vor. Die Aufsichtspersonen werden bestimmt.	Dezember bis Ende Februar des 8. Schuljahres	Schulleitung bzw. Kontaktperson und Lehrpersonen des 8. Schuljahrs
09 Infrastruktur bereitstellen	Die Computerinfrastruktur zur Durchführung der Tests ist betriebsbereit.	bis Ende Februar des 8. Schuljahres	Zuständige Person der Schule
10 Test ausführen	Die Schüler und Schülerinnen führen den Leistungstest durch.	Mitte April bis Ende Mai des 8. Schuljahres	Schüler und Schülerinnen des 8. Schuljahres
11 Leistungsprofil ausdrucken	Die individuellen Leistungsprofile werden generiert, ausgedruckt unterzeichnet und den Schülern und Schülerinnen gezeigt. Das Leistungsprofil wird zu den Unterlagen für die persönliche Vorbereitung auf das Standortgespräch gelegt. Die Daten des Leistungsprofils werden ins Gesamtzertifikat übertragen.	Mitte April bis Ende Mai des 8. Schuljahres	Klassenlehrpersonen des 8. Schuljahres
12 Vorbereitung auf das Standortgespräch	Als Vorbereitung auf die Standortgespräche interpretiert die Lehrperson die Leistungsprofile der Schüler und Schülerinnen. Interpretationshilfen bietet die Stellwerk-Website. (Siehe Kapitel 9.4 „Arbeitshilfen“)	Ende April bis Anfangs Juni des 8. Schuljahres	Klassenlehrpersonen des 8. Schuljahres
13 Ziele für die Förderung im 9. Schuljahr festlegen	Im Rahmen des Standortgesprächs werden Ziele für die individuelle Förderung im 9. Schuljahr vereinbart. (Siehe Kapitel 7 „Standortgespräch“)	Mai bis Mitte Juni des 8. Schuljahres	Klassenlehrpersonen des 8. Schuljahres Eltern Schüler/Schülerinnen

9.2.4 Arbeitshilfen

Informationen zum Stellwerktest und zu den Anforderungsprofilen verschiedener Berufe finden sich unter folgenden Links:

- www.stellwerk-check.ch
Website <stellwerk> des Kantonalen Lehrmittelverlags St. Gallen
- www.jobskills.ch
Website des Kantonalen Lehrmittelverlags St. Gallen mit Anforderungsprofilen verschiedener Berufe

Den Lehrpersonen stehen folgende Arbeitshilfen zur Verfügung:

- Rahmenbedingungen Stellwerktest
Amt für Volksschule und Kindergarten. Erscheinen auf Beginn des Schuljahres 2011/2012.
www.avk.so.ch

9.3 Erfahrungsnoten



9.3 Erfahrungsnoten

Die Erfahrungsnoten werden im Laufe des 9. Schuljahres erhoben. Daraus resultiert das „Teilzertifikat Erfahrungsnoten 9. Schuljahr“.

In diesem Kapitel wird beschrieben, worauf es dabei ankommt und wie vorzugehen ist.

9.3.1 Handlungsrahmen

Die Erfahrungsnoten geben Auskunft über die fachlichen Leistungen des Schülers bzw. der Schülerin der dritten Klasse der Sekundarschule. Die Erfahrungsnoten entsprechen den Zeugnisnoten des 1. und 2. Semesters und basieren auf dem Reglement über die Laufbahnentscheide an der Volksschule.

9.3.2 Grundlagen

Was beinhaltet das Teilzertifikat?

Im Teilzertifikat „Erfahrungsnoten“ werden die Zeugnisnoten des 1. und 2. Semesters des 9. Schuljahres gemäss den Fächern der Lektionentafel ausgewiesen. Zusätzlich zu den Personalia (Name, Vorname, Geburtsdatum) werden das besuchte Anforderungsniveau, das Profil, die Schule und das Ausstelldatum festgehalten.

Wie werden die Daten erfasst?

Mit der erweiterten Informatiklösung von „Stellwerk“ können die Leistungsdaten erfasst und verwaltet werden. Das Teilzertifikat kann am Ende des Schuljahres für jeden Schüler / jede Schülerin ausgedruckt werden.

Wer unterzeichnet das Teilzertifikat?

Das Teilzertifikat wird von der Klassenlehrperson unterzeichnet.

9.3.3 Vorgehen

Für das Vorgehen zum Teilzertifikat „Erfahrungsnoten 9. Schuljahr“ wird auf das Balkendiagramm (siehe Kapitel 3 „Überblick“) verwiesen.

Die folgende Tabelle ergänzt den Zeitplan mit Hinweisen zu den Aktionen und Akteuren.

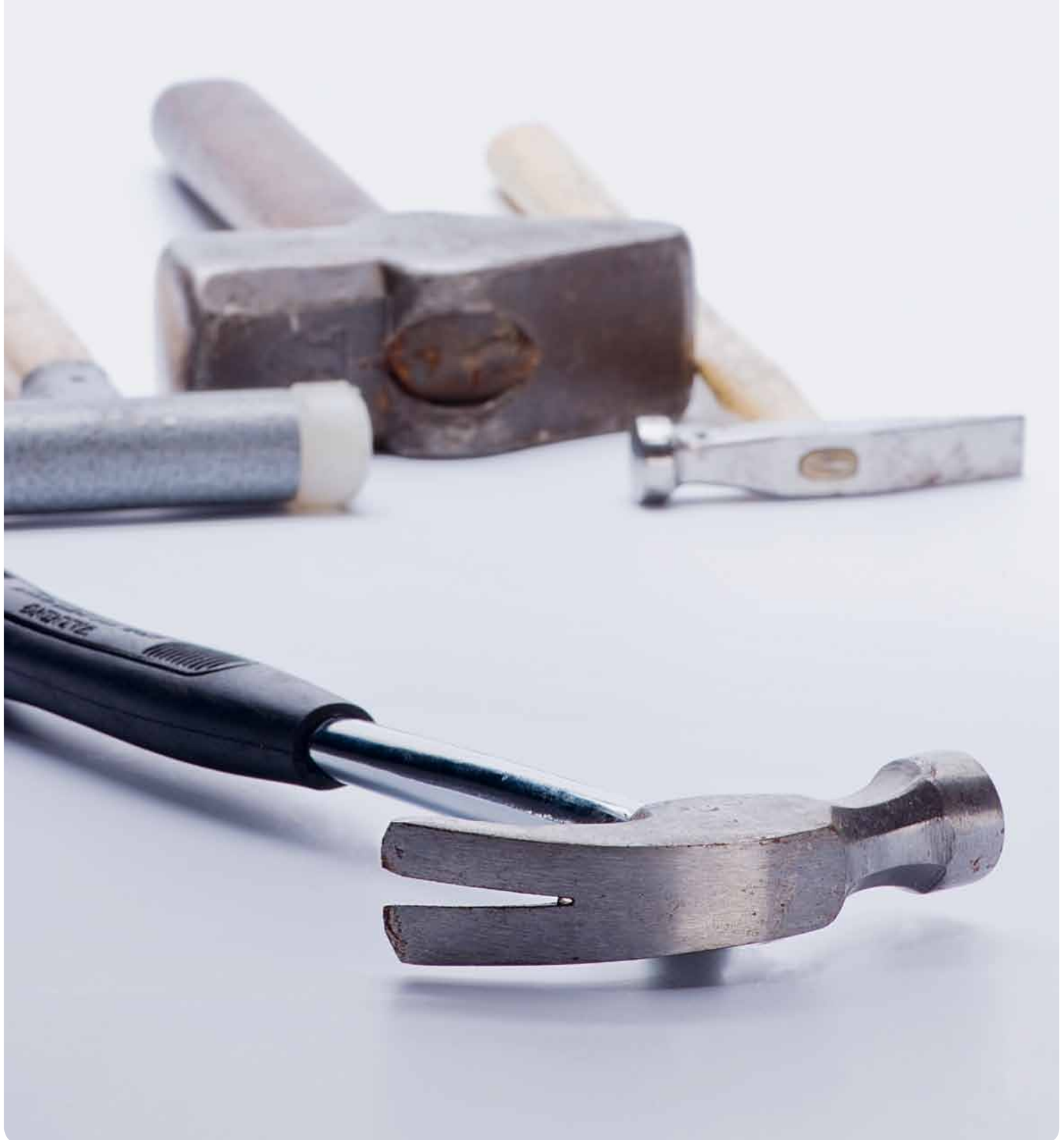
Schritt	Was? (Aktionen)	Wann?	Wer? (Akteure)
01 Selbststudium	Die Lehrpersonen machen sich durch Selbststudium mit den Grundlagen zur Komponente Teilzertifikat „Erfahrungsnoten 9. Schuljahr“ vertraut.	Juli / August	Klassenlehrpersonen des 9. Schuljahres
02 Information der Eltern und Schüler und Schülerinnen	Die Eltern und die Schüler und Schülerinnen werden zu Beginn des 9. Schuljahres über das Teilzertifikat „Erfahrungsnoten“ orientiert.	August / September des 9. Schuljahres	Klassenlehrpersonen des 9. Schuljahres
03 Erfahrungsnoten des 1. und 2. Semesters erfassen	Die Zeugnisnoten (Erfahrungsnoten) des 1. und 2. Semesters werden erfasst und ins Teilzertifikat „Erfahrungsnoten“ übertragen.	Januar/Februar und Ende Juni des 9. Schuljahres	Klassenlehrpersonen des 9. Schuljahres
04 Teilzertifikat ausstellen	Das Teilzertifikat „Erfahrungsnoten“ wird ausgestellt, unterzeichnet und den Schülern und Schülerinnen übergeben. Die Daten werden ins Gesamtzertifikat übertragen.	Juni/Juli des 9. Schuljahres	Klassenlehrpersonen des 9. Schuljahres

9.3.4 Arbeitshilfen

Den Lehrpersonen und Schulen stehen folgende Arbeitshilfen zur Verfügung:

- Reglement über die Laufbahnentscheide an der Volksschule (Promotionsreglement). Auch abrufbar unter: www.avk.so.ch
- Vorlage Teilzertifikat „Erfahrungsnoten“ über www.stellwerk-check.ch.

9.4 Projektarbeit



9.4 Projektarbeit

Die Projektarbeit ist fester Bestandteil des Abschlusszertifikats. Sie bildet zusammen mit dem Leistungstest gegen Ende des 8. Schuljahres und den Erfahrungsnoten der beiden Zeugnisse des 9. Schuljahres das Abschlusszertifikat.

In diesem Kapitel wird beschrieben, worauf es bei der Projektarbeit ankommt und wie vorzugehen ist.

9.4.1 Handlungsrahmen

In der Lektionentafel für das 9. Schuljahr der Sek B, E und K ist ein wöchentliches Unterrichtsgefäss von drei Lektionen „Selbstgesteuertes Arbeiten / Projektarbeit“ enthalten.

Im ersten Semester des 9. Schuljahres erfolgt eine Einführung in die Projektarbeit. Die Schüler und Schülerinnen werden mit den notwendigen Lern- und Arbeitsmethoden vertraut gemacht, die sie für die Projektarbeit brauchen. Anhand konkreter Beispiele werden die einzelnen Elemente und Arbeitsschritte der Projektarbeit aufgezeigt und anschliessend in verschiedenen kleineren Projekten zur Anwendung gebracht. Es ist auch möglich, die gesammelten Erfahrungen in ein Klassenprojekt einfliessen zu lassen. Die Ziele, Rahmenbedingungen, Rollenverteilung und das Bewertungsraster für die selbstständige Projektarbeit im zweiten Semester werden den Schülern und Schülerinnen vermittelt.

Im zweiten Semester des 9. Schuljahres verfassen die Schüler und Schülerinnen die Projektarbeit, die für das Abschlusszertifikat zählt. Sie arbeiten während des ganzen zweiten Semesters am gewählten Thema und werden dabei von einer Lehrperson begleitet. Die Schüler und Schülerinnen zeigen, dass sie über eine hinreichende und sichere Grundlage für das selbstständige Lernen und Arbeiten verfügen.

Für die Durchführung der Projektarbeit sind die in diesem Kapitel genannten Ausführungen und Arbeitsunterlagen massgebend.

9.4.2 Grundlagen

Was ist ein Projekt?

Projekte sind zielgerichtete, einmalige Vorhaben mit grossem Neuigkeitsgehalt. Sie sind zeitlich begrenzt, mehr oder weniger komplex und in der Regel interdisziplinär. Sie haben eine eindeutig formulierte Aufgabenstellung, klare Zielsetzungen, eine verbindliche und transparente Planung und brauchen ausserordentliche Ressourcen. Sie verlangen deshalb besondere organisatorische Massnahmen.

Projektarbeiten sind eine Lern- und Arbeitsform, welche die Selbstständigkeit fördern. Sie bieten die Möglichkeit, das lebenslange Lernen zu schulen, und die Jugendlichen erhalten die Gelegenheit, während einer bestimmten Zeit Schlüsselqualifikationen zu üben. Projektarbeiten bieten die Gelegenheit, die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anzuwenden und mit Neuem zu verbinden. Sie stellen deshalb eine wichtige Vorbereitung auf reale Lern- und Arbeitssituationen dar.

Welche Ziele verfolgt die Projektarbeit?

Die Projektarbeit dient der Vorbereitung auf reale Lern- und Arbeitssituationen und der Förderung von Schlüsselqualifikationen, insbesondere der Selbstständigkeit, der Eigen- und Fremdverantwortung und der Teamfähigkeit.

Zur Anwendung gelangen Lern- und Arbeitstechniken, die in Beruf und Alltag von Nutzen sind. Die Schüler und Schülerinnen sollen:

- ihren Neigungen und Interessen entsprechend Themen wählen und sich Aufgaben stellen,
- sich aus eigenem Antrieb Ziele setzen,
- ein geeignetes Vorgehen wählen und die erforderlichen Arbeiten selbstständig ausführen,
- ihre Fähigkeiten richtig einschätzen und einsetzen,
- den Sinn arbeitsteiliger Tätigkeit zur Bewältigung anspruchsvoller Aufgaben erkennen und erfahren, welche Chancen die Zusammenarbeit mit anderen bietet und welche Herausforderung diese darstellt,
- das eigene und gemeinsame Arbeiten verstehen und beurteilen,
- ihre Anliegen vertreten lernen und sich in sachlicher Diskussion üben,
- selber Wege finden, wie sich Spannungen abbauen und Konflikte lösen lassen,
- Informationen sammeln, auswählen, ordnen und auswerten,
- Erkenntnisse anderen zugänglich und verständlich machen,
- das Vorgehen und die Ergebnisse ihrer Arbeit dokumentieren und vor Publikum präsentieren,
- neue Erkenntnisse gewinnen und daraus Schlussfolgerungen ziehen.

Welche Projekte werden durchgeführt?

Die Projektarbeit kann als *Themen-, Handlungs- oder Erkundungsprojekt* verfasst werden. Das Ergebnis kann deshalb eine schriftliche Arbeit oder ein praktisches Produkt sein.

- Themenprojekt:
Hier geht es primär darum, vorliegendes Wissen zu verarbeiten und zu strukturieren. (Beispiel: Wissenswertes zum Stromverbrauch einer Gemeinde zusammentragen)
- Handlungsprojekt:
Hier stehen der klare Bezug auf einen ergebnisorientierten Arbeitsprozess und die Problemlösung im Vordergrund. Ergänzt wird die praktische Arbeit mit einer schriftlichen Dokumentation. (Beispiel: Bau einer einfachen Solaranlage zur Stromgewinnung)
- Erkundungsprojekt:
Zentral ist die Auseinandersetzung mit einem Aspekt der Aussenwelt. Eindrücke, Erfahrungen und Erkenntnisse werden in einer schriftlichen Arbeit dokumentiert. (Beispiel: Befragungen der Einwohner und Einwohnerinnen über ihren Umgang mit Energie)

Welche Themen können gewählt werden?

Grundsätzlich sind die Schüler und Schülerinnen frei in der Themenwahl für die Projektarbeit. Den Interessen und Fähigkeiten der Schüler und Schülerinnen soll jedoch entsprochen werden, denn je nach Art des Projekts werden andere Anforderungen an sie gestellt. Das Ziel ist ein konkretes und bewertbares Produkt. Die Beurteilung der Projektarbeit erfolgt mit Hilfe eines verbindlichen Bewertungsrasters (Anhang 7).

Welche Arbeitsformen sind möglich?

Die Schüler und Schülerinnen verfassen die Projektarbeit in der Regel zu zweit (Partnerarbeit) oder zu dritt (Kleingruppe). In begründeten Ausnahmefällen, z. B. bei einem sehr speziellen oder individuellen Thema, kann die Projektarbeit auch als Einzelarbeit verfasst werden.

Welche Rollen haben die Beteiligten?

Die Lehrperson

Während der Projektarbeit werden die Schüler und Schülerinnen von einer Lehrpersonen betreut. Sie bietet Hilfe an, unterstützt, koordiniert, begleitet kritisch beratend den Verlauf des Projekts und beurteilt die Arbeit. Damit hat die Lehrperson verschiedene Rollen wahrzunehmen:

Sie vermittelt Lern- und Arbeitsmethoden, ist Lernbegleiterin und Beurteilerin. Dies setzt zum einen die Bereitschaft voraus, sich auf die neue Aufgabe einzulassen, zum anderen sind spezifische Projektkompetenzen gefordert. So muss die Lehrperson für das Vermitteln von Arbeits- und Lerntechniken die Methoden eingehend kennen und selber beherrschen. Bei der Lernbegleitung wiederum muss sie ihre fachlichen Kompetenzen zurücknehmen und sich auf die Prozessbegleitung konzentrieren.

Der Schüler / die Schülerin

Bei der Projektarbeit steht das selbstständige und eigenverantwortliche Lernen und Arbeiten im Zentrum. Die Schüler und Schülerinnen müssen hierzu verschiedene Lern- und Arbeitsmethoden kennen und anwenden.

Wie werden Projekte abgewickelt?

Die Projektarbeit erfolgt, unabhängig davon, ob es sich um ein Themenprojekt, ein Handlungsprojekt oder um ein Erkundungsprojekt handelt, in sieben Phasen:

1. Themenfindung
ein Thema finden und eingrenzen
2. Leitfrage und Projektziele formulieren
eine klar verständliche Leitfrage formulieren; Arbeitsformen bzw. -methoden wählen, z. B. eigene Recherchen, Experimente, Untersuchungen, Befragungen
3. Informationen beschaffen und Arbeitsmaterial sammeln
und den Arbeitsplan erstellen
4. Projektarbeit erstellen
und das Projektjournal führen
5. Dokumentation
die Ergebnisse dokumentieren und korrekt mit Quellen umgehen
6. Präsentation
die Arbeit präsentieren
7. Evaluation
die Ergebnisse einschätzen und reflektieren

Vor allem während den Phasen eins und zwei - „Themenfindung“ und „Leitfrage und Projektziele formulieren“ - ist eine enge Betreuung der Schüler und Schülerinnen durch die Lehrperson wichtig.

Wie wird die Projektarbeit bewertet?

Folgende Komponenten werden bewertet:

- Arbeitsprozess
- Schriftliches oder handwerkliches Produkt einschliesslich Dokumentation
- Präsentation

Die Lehrperson bewertet anhand eines vorgegebenen Bewertungsrasters (Anhang 7). Jedes Bewertungskriterium wird auf einer vierstufigen Skala eingeschätzt (sehr gut, gut, genügend, ungenügend). Die Komponente Produkt wird doppelt gewichtet, die Komponenten Arbeitsprozess und Präsentation zählen je einfach. Es können maximal 75 Punkte erzielt werden.

Grundsätzlich wird für eine Partner- bzw. Kleingruppenarbeit und eine Einzelarbeit dasselbe Bewertungsraster verwendet. Um den unterschiedlichen Anforderungen an eine Team- oder Einzelarbeit Rechnung zu tragen, ist das Bewertungsraster in bestimmten Teilen wie folgt differenziert:

- Im Fall einer Partner- bzw. Kleingruppenarbeit werden alle Kriterien des Bewertungsrasters berücksichtigt.
- Im Fall einer Einzelarbeit werden die dafür wichtigen Prozesskriterien, „Selbstständigkeit“ sowie „Einsatz und Ausdauer“, doppelt gezählt.

Der Notenmassstab für die Umrechnung der erreichten Punkte in Noten ist aus den Vorlagenbeispielen „Teilzertifikat Projektarbeit“ (Anhang 8 und Anhang 9) ersichtlich.

Wie werden die Daten erfasst?

Mit der erweiterten Informatiklösung von „Stellwerk“ können die Leistungsdaten erfasst und verwaltet werden. Das Teilzertifikat kann am Ende des Schuljahres für jeden Schüler / jede Schülerin ausgedruckt werden.

Wer unterzeichnet das Teilzertifikat?

Das Teilzertifikat wird von der Klassenlehrperson unterzeichnet.

Wie wird das Unterrichtsgefäß „Selbstgesteuertes Arbeiten / Projektarbeit“ im Lektionsplan organisiert?

Für die Organisation im Lektionsplan gibt es zwei mögliche Varianten:

Variante 1

Zeitgleicher Projekthalbtag im Lektionsplan

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
	Projektarbeit:			
	alle Abt. 9. SJ			

Die Schule definiert einen gemeinsamen wöchentlichen Projekthalbtag à drei Lektionen, während dem alle Abteilungen die Projektarbeit durchführen. Diese Variante ermöglicht Klassen übergreifende Arbeitsformen, bedingt aber, dass jede Abteilung von einer andern Lehrperson begleitet wird und eine Infrastruktur, die ein gleichzeitiges Arbeiten erlaubt.

Variante 2

Gestaffelte Projekthalbtage im Lektionsplan

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
	Projektarbeit	Projektarbeit		Projektarbeit
	Sek E 3a	Sek E 3b		Sek B 3b
Projektarbeit	Projektarbeit		Projektarbeit	
Sek B 3a	Sek E 3c		Sek B 3c	

An der Schule gibt es für jede Abteilung an unterschiedlichen Tagen ein Unterrichtsgefäss „Selbstgesteuertes Arbeiten/Projektarbeit“. Diese Variante ist zu wählen, wenn eine Lehrperson mehrere Abteilungen bei der Projektarbeit begleitet oder die Infrastruktur kein gleichzeitiges Arbeiten erlaubt.

Wer kann das Unterrichtsgefäss „Selbstgesteuertes Arbeiten / Projektarbeit“ erteilen?

Die Lektionen „Selbstgesteuertes Arbeiten / Projektarbeit“ werden in der Regel von der Klassenlehrperson erteilt. Grundsätzlich kann aber jede Lehrperson dafür eingesetzt werden. Voraussetzung ist, dass die Lehrperson über die notwendige Bereitschaft und Qualifikation für die Begleitung der Projektarbeit verfügt. Die Kompetenzen können über eine entsprechende Weiterbildung erlangt werden. Der gleiche Grundsatz gilt für die Bewertung der Projektarbeit.

Wie ist die Aufsichtspflicht geregelt?

Die Aufsichtspflicht der Lehrperson im Rahmen der Projektarbeit ist wie im übrigen Schulauftrag geregelt: Für die Unterrichtsgestaltung und für die Aufsicht liegt die Verantwortung stets bei derjenigen Lehrperson, welche den Unterricht erteilt.

Für die komplexen haftungsrechtlichen Fragen sind die Ausführungen im Merkblatt des LCH „Verantwortlichkeit und Haftpflicht der Lehrpersonen“ zu beachten.
(www.lch.ch > Publikationen > Download).

Die Eltern sind im Voraus umfassend zu informieren.

Welche Infrastruktur wird für eine Projektarbeit benötigt?

Mediothek und Internet sind unabdingbare Voraussetzungen für die Informationsbeschaffung. Je nach Art der Projektarbeit sind auch zusätzliche Fachräume (Werkräume, Hauswirtschaftsräume etc.) notwendig.

Welche Kostenfolgen sind zu berücksichtigen?

Für die Materialkosten ist von den Schulen im Budget ein entsprechender Betrag vorzusehen. Bei der Beratung der Schüler und Schülerinnen bei der Themenwahl für die Projektarbeit sind die finanziellen Aspekte zu berücksichtigen. Allfällige Reisekosten gehen zulasten der Schüler und Schülerinnen.

Projektphasen

1. Themenfindung

Die Suche nach einem geeigneten Thema funktioniert am besten mit einem Brainstorming. Das Thema soll möglichst klar eingegrenzt werden und muss so ausgewählt sein, dass es von den Schülern und Schülerinnen selbstständig und im vorgegebenen Zeitrahmen bearbeitet werden kann. Je nach Thema bieten sich unterschiedliche Arbeitsformen an (Partner-, Kleingruppen- oder Einzelarbeit).

Geeignete und ungeeignete Themen für die Projektarbeit¹⁾:

geeignet	ungeeignet
Der Alltag in meinem Dorf während des 2. Weltkrieges	Die Schweiz im 2. Weltkrieg
Amphibienwanderungen in meinem Dorf	Der Frosch
Energiesparen in meinem Schulhaus	Umweltverschmutzung
Herstellen eines kleinen Möbels, das in mein Zimmer passt	Werken als Freizeitbeschäftigung
Komponieren und Einüben eines Schulsongs für die Abschlussfeier	Moderne Musik

2. Leitfrage und Projektziele formulieren

Durch die Formulierung der Leitfrage und der Projektziele (Anhang 1) wird die Arbeit klar ausgerichtet und eingegrenzt. Die vorhandenen Rahmenbedingungen und Ressourcen müssen dabei mitberücksichtigt werden.

Beispiele für Themen mit der entsprechenden Fragestellung²⁾:

Geeignete Themenbeispiele	Entsprechende Fragestellungen
Der Alltag in meinem Dorf während des 2. Weltkrieges	Wie erlebten die Menschen während des Zweiten Weltkrieges in meinem Dorf den Alltag?
Amphibienwanderungen in meinem Dorf	Wie verläuft die Amphibienwanderung im Frühling rund um den Weiher unseres Dorfes?
Energiesparen in meinem Schulhaus	Wie können alle Betroffenen zum Energiesparen in unserem Schulhaus motiviert werden?
Herstellen eines kleinen Möbels, das in mein Zimmer passt	Wie muss ich das Möbel planen, damit ich darin meinen PC, Drucker und Scanner versorgen kann, ohne dass ich mein Zimmer umstellen muss?
Komponieren und Einüben eines Schulsongs für die Abschlussfeier	Wie müssen wir vorgehen, damit bei der Abschlussfeier alle unseren Schulsong mitsingen können?

Eine wichtige Basis für eine erfolgreiche Projektarbeit ist das Projektjournal (Anhang 2). Darin dokumentieren die Schüler und Schülerinnen die Organisation, Entstehung und Entwicklung ihrer Arbeit. Der Arbeitsprozess wird detailliert reflektiert. Daraus werden Erkenntnisse gewonnen und Schlussfolgerungen gezogen, die wiederum in den Arbeitsprozess einfließen.

¹⁾ Auszug aus: Erziehungsdepartement St. Gallen, Amt für Volksschule: Selbstständige Projektarbeit im 9. Schuljahr, Wegleitung mit Handreichungen.

²⁾ Auszug aus: Erziehungsdepartement St. Gallen, Amt für Volksschule: Selbstständige Projektarbeit im 9. Schuljahr, Wegleitung mit Handreichungen.

Die Schüler und Schülerinnen halten die einzelnen Arbeitsschritte fest:

- Datum: wann beginnt und endet der Arbeitsschritt?
- Inhalt: was beinhaltet der Arbeitsschritt?
- Ressourcen: welche Materialien, Infrastruktur / Arbeitsplätze oder Fachberatungen braucht es?
- Verantwortlichkeiten der Beteiligten: wer ist wofür zuständig?

In den Teams werden alle Punkte der „Arbeitsvereinbarung“ (Anhang 3) diskutiert und selbstständig festgelegt. Die Vereinbarung wird provisorisch ausgefüllt und im Rahmen eines Gesprächs mit der Lehrperson besprochen und allenfalls angepasst. Im Schluss an Schritt zwei „Leitfrage und Projektziele formulieren“ wird die Arbeitsvereinbarung von den Beteiligten unterzeichnet. Gleichzeitig werden zwischen Lehrperson, Schülern und Schülerinnen ein bis zwei Termine für Standortgespräche zum Verlauf der Projektarbeit vereinbart (Anhang 3).

3. Informationen beschaffen und Arbeitsmaterial sammeln

Die Schüler und Schülerinnen beschaffen sich die notwendigen Informationen und Materialien. Sie planen die Projektaktivitäten (z. B. Befragung, Experiment, Exkursion) und entwerfen das Inhaltsverzeichnis der schriftlichen Arbeit oder Dokumentation.

4. Projektarbeit erstellen

Das Vorhaben wird gemäss Vereinbarung und Arbeitsplan umgesetzt.

Die Schüler und Schülerinnen lesen sich in die Literatur ein, beginnen mit dem Erstellen der schriftlichen Arbeit bzw. dem Durchführen der praktischen Arbeit und dem Verfassen der Dokumentation.

5. Dokumentation

Schriftliche Arbeit:

Der Umfang der Arbeit hängt stark von der Thematik und der Arbeitsform ab. Als Richtgrösse gelten 8-10 A4-Seiten (reiner Text, ohne Anhang). Die Arbeit ist mit Schriftgrösse 11 und einem Zeilenabstand von 1,5 elektronisch zu verfassen.

Praktische Arbeit:

Bei einer praktischen Arbeit wird eine Dokumentation verlangt, die in ihrem Textumfang zirka 4 bis 5 Seiten entspricht. Zusammen mit Fotos, Skizzen oder Plänen, die zur Illustration im Text (nicht im Anhang) verwendet werden, kommt eine Dokumentation in der Regel auch auf ungefähr 8 bis 10 Seiten zu stehen.

In der Regel enthält die Dokumentation folgende Teile:

a) Titelblatt

Das Titelblatt muss folgende Angaben enthalten:

- Titel der Arbeit
- Name und Vorname der Verfasser
- Bezeichnung der Schule
- Abgabedatum
- Name der betreuenden Lehrperson

b) Inhaltsverzeichnis

Das Inhaltsverzeichnis wird in Haupt- und Unterkapitel gegliedert und mit den entsprechenden Seitenzahlen versehen.

c) Vorwort / Einleitung

Das Vorwort enthält die Beweggründe, die zur Themenwahl geführt haben. In der Einleitung wird das Thema vorgestellt und eventuell dargelegt, wie es eingegrenzt wird. Die

Einleitung enthält die Ausgangslage sowie die Leitfrage. Das Vorgehen und der Aufbau der Arbeit werden dargelegt. Es werden alle Personen und Institutionen genannt, die zum Gelingen beigetragen haben.

- d) **Hauptteil**
Im Hauptteil werden die Untersuchungsergebnisse, Entwürfe, Studien, Skizzen, Pläne, Fotos etc. aufgeführt. Wichtige Begriffe sind definiert. Bei einer praktischen Arbeit kann der Umfang entsprechend kleiner ausfallen. Der Hauptteil enthält die Beantwortung der Leitfrage.
- e) **Zusammenfassung und Reflexion**
Die Ergebnisse werden zusammengefasst und die Leitfrage kurz beantwortet. Gewonnene Erkenntnisse werden formuliert und Schlussfolgerungen daraus gezogen.
- f) **Quellenverzeichnis**
Das Quellenverzeichnis enthält die Hinweise zur Herkunft der Informationen: Bücher, Fachzeitschriften, Internetquellen (Anhang 4)
- g) **Anhang**
Im Anhang werden zusätzliche Unterlagen, die die Arbeit dokumentieren, aufgeführt (Fragebogen, Bildmaterial, Auswertungsblätter usw.).

6. Präsentation

Die Präsentation findet vor einem Publikum (Gruppe, Klasse, interessierte Schüler und Schülerinnen, evtl. Eltern, Lehrpersonenkollegium, Behörden) statt. Damit erhalten alle Beteiligten die Gelegenheit, ihre Projektergebnisse einander vorzustellen und wenn möglich einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Die Präsentation erfolgt in der Standardsprache. Sie dauert 10 bis 15 Minuten respektive pro Schüler / Schülerin zirka 5 Minuten.

Anschliessend stellt die betreuende Lehrperson Fragen, deren Beantwortung in die Bewertung einfließt. In der Folge hat das Publikum die Möglichkeit, weitere Fragen zu stellen (5 bis 10 Minuten). Die Gesamtdauer pro Präsentation beträgt so maximal 30 Minuten.

7. Evaluation

Die Schüler und Schülerinnen reflektieren ihre Projektarbeit anhand des Selbstbeurteilungsbogens (Anhang 5 und 6) selbstständig. Im anschliessenden Gespräch mit der Lehrperson werden der Arbeitsprozess, das Produkt sowie die Präsentation anhand der Selbsteinschätzung besprochen.

9.4.3 Vorgehen

Die Einführung in die Projektarbeit und die selbständige Projektarbeit im 2. Semester des 9. Schuljahres erfolgt in mehreren Schritten. Empfohlen sei die zeitliche Abfolge gemäss Balkendiagramm. (Siehe Kapitel 3 „Überblick“)

Die folgende Tabelle ergänzt den Zeitplan mit Hinweisen zu den Aktionen und Akteuren der einzelnen Schritte.

Schritt	Was? (Aktionen)	Wann?	Wer? (Akteure)
01 Selbststudium	Die Lehrpersonen machen sich durch Selbststudium mit den Grundlagen zur Projektarbeit vertraut. Sie besuchen die Weiterbildung „Projektarbeit“, wenn sie das Gefäss erstmals erteilen.	2. Semester des 8. Schuljahres	Lehrpersonen des 8. Schuljahres
02 Unterricht planen und vorbereiten	Die Projektarbeit wird geplant und es wird festgelegt, welche Projekte wann durchgeführt und wie viele und welche theoretischen Inhalte vermittelt werden. Die Planung stellt sicher, dass die Schüler und Schülerinnen in bewältigbaren Etappen in die Projektarbeit eingeführt werden. Absprachen mit der Schulleitung oder der für die Koordination der Lektionspläne zuständigen Person bezüglich der Bereitstellung von Räumen und technischen Hilfsmitteln sind zu treffen. Es wird empfohlen, das Unterrichtsgefäss „Selbstgesteuertes Arbeiten/ Projektarbeit“ in allen Klassen des Jahrgangs gleichzeitig abzuhalten. Soweit möglich und sinnvoll kann der Unterricht bereits jetzt vorbereitet werden. Bereitstellen lassen sich etwa die Unterlagen und Materialien für die geplanten Projekte. Es empfiehlt sich, die Planungs- und Projektunterlagen in einer Ablage zu sammeln, um sie Lehrpersonen zugänglich zu machen, die zu einem spätern Zeitpunkt mit der Einführung der Projektarbeiten beginnen.	2. Semester des 8. Schuljahres	Lehrpersonen des 8. Schuljahres Schulleitung (oder die für die Koordination der Lektionspläne zuständige Person)

Schritt	Was? (Aktionen)	Wann?	Wer? (Akteure)
1. Semester des 9. Schuljahres			
03 Klein- und Klassenprojekte planen und durchführen	Unter angemessener Anleitung der Lehrperson führen die Schüler und Schülerinnen mehrere Mini- und Kleinprojekte oder auch ein Klassenprojekt durch, in deren Verlauf sie mit der Theorie, den Vorgehensweisen, Methoden und Werkzeugen der Projektarbeit vertraut gemacht werden. Ziele, Rahmenbedingungen, Rollen, Umsetzungshilfen und das Bewertungsraster werden thematisiert.	August bis Ende Januar	Schüler und Schülerinnen des 9. Schuljahres Lehrpersonen, die das Unterrichtsgefäss „Selbstgesteuertes Arbeiten/ Projektarbeit“ erteilen
2. Semester des 9. Schuljahres			
Die zeitliche Aufschlüsselung der Lektionen 57 Lektionen (19 Schulwochen à 3 Lektionen) auf die einzelnen Phasen ist als Richtwert zu verstehen.			
04 Themenwahl/-planung	Die Schüler und Schülerinnen suchen ein Thema für ihre Projektarbeit, formulieren die Leitfrage und die Projektziele, legen die Arbeitsformen bzw. die Methoden fest, erstellen den Arbeitsplan und beginnen mit dem Projektjournal. Die Arbeitsvereinbarung wird provisorisch ausgefüllt.	Februar bis Anfang März	Schüler und Schülerinnen des 9. Schuljahres
Arbeitsvereinbarungen abschliessen	Schüler, Schülerinnen und Lehrperson besprechen die Arbeitsvereinbarung und unterzeichnen sie.	3x3 Lektionen	Schüler und Schülerinnen des 9. Schuljahres Lehrpersonen, die die Projektarbeit begleiten
05 Projekte durchführen und dokumentieren	Das Vorhaben wird gemäss Arbeitsplan und Vereinbarung umgesetzt. Das Vorgehen wird im Projektjournal protokolliert und reflektiert. Wenn nötig werden Anpassungen vorgenommen. Die Dokumentation wird verfasst und die Präsentation vorbereitet. Die Lehrperson führt Standortgespräche nach Vereinbarung und bei Bedarf durch; bestärkt die Schüler und Schülerinnen und macht sie nötigenfalls auf Schwachstellen aufmerksam.	März bis Anfang Juni	Schüler und Schülerinnen des 9. Schuljahres
		10x3 Lektionen	Lehrpersonen, die die Projektarbeit begleiten

Schritt	Was? (Aktionen)	Wann?	Wer? (Akteure)
06 Ergebnisse präsentieren	Die Ergebnisse werden vor Publikum (Mitschüler und -schülerinnen, Lehrpersonen, Eltern, Behörden) präsentiert und Fragen werden beantwortet. Die Schüler und Schülerinnen erhalten ein kurzes Feedback. Mit Blick auf das Selbstwertgefühl der Schüler und Schülerinnen könnten die Abschlussarbeiten im Rahmen eines festlichen Aktes der gesamten Schule gewürdigt werden. Das kann eine Ausstellung sein oder eine Präsentation besonders gelungener Arbeiten oder beides.	Juni 3x3 Lektionen	Schüler und Schülerinnen des 9. Schuljahres Lehrpersonen, Eltern, Behörden
07 Ergebnisse evaluieren und beurteilen	Die Schüler und Schülerinnen reflektieren ihre Arbeit und nehmen eine schriftliche Selbsteinschätzung zum Produkt und zum Prozess anhand des vorgegebenen Rasters vor. Die Lehrperson beurteilt die Projektarbeit anhand des vorgegebenen Bewertungsrasters. Die Lehrperson und die Schüler und Schülerinnen besprechen die Selbsteinschätzung bzw. die Beurteilung.	Mitte Juni bis Anfang Juli 3x3 Lektionen	Schüler und Schülerinnen des 9. Schuljahres Lehrpersonen des 9. Schuljahres, die die Projektarbeit begleiten Schüler/Schülerinnen und Lehrperson
08 Teilzertifikat ausstellen	Das Teilzertifikat „Projektarbeit“ wird mittels Vorlage ausgestellt, unterzeichnet und den Schülern und Schülerinnen übergeben. Die Daten werden ins Gesamtzertifikat übertragen.	Anfang Juli	Lehrpersonen, die das Unterrichtsfach „Selbstgesteuertes Arbeiten/ Projektarbeit“ erteilen

9.4.4 Arbeitshilfen

Den Lehrpersonen und Schülern und Schülerinnen stehen Umsetzungshilfen zu folgenden Themen zur Verfügung:

- Zielformulierung
- Projektjournal
- Arbeitsvereinbarung
- Umgang mit Quellen
- Selbstbeurteilung für Schüler und Schülerinnen (Partner- und Kleingruppenarbeit)
- Selbstbeurteilung für Schüler und Schülerinnen (Einzelarbeit)
- Bewertungsraster
- Raster Teilzertifikat Projektarbeit (Partner- bzw. Kleingruppenarbeit)
- Raster Teilzertifikat Projektarbeit (Einzelarbeit)

Diese Unterlagen sind auf Beginn des Schuljahres 2011/2012 abrufbar unter: www.avk.so.ch

Zielformulierung¹⁾

Nach der Themenwahl und der Formulierung der Leitfrage ist das Formulieren der Ziele ein entscheidender Schritt zur erfolgreichen Projektarbeit.

Die Zielformulierung zwingt dazu, sich klar und präzise zu überlegen, was mit der bevorstehenden Arbeit erreicht – und welche Inhalte in welcher Art und in welchem Umfang erarbeitet werden sollen.

Eindeutige Zielsetzungen bilden die Basis für eine erfolgreiche Projektarbeit. Die Zielformulierung beginnt üblicherweise mit „**Ich will...**“

Sie zeigt den Inhalt oder wirft Fragen auf, die bearbeitet werden.

Die Qualität der Bearbeitung äussert sich vor allem durch die Beschreibung des Umfangs und der Verwendung eines bestimmten **Verbs**, das über die Tiefe der Bearbeitung Auskunft gibt.

- Beispiele für einfach zu erreichende Zielsetzungen: aufzählen, nennen, aufschreiben.
- Beispiele für anspruchsvollere Zielsetzungen: beschreiben, erläutern, aufzeigen, gegenüberstellen, schildern, vergleichen, grafisch darstellen.
- Beispiele für herausfordernde Zielsetzungen: untersuchen, kommentieren, analysieren, beurteilen, bewerten.

Um die Qualität der Zielformulierung zu bewerten, muss folgende Frage positiv beantwortet werden können: Ist das Ziel **erreichbar** (realistisch) und **überprüfbar**?

Beispiele von Zielformulierungen zur Leitfrage: „Wir verbringen die Schüler und Schülerinnen der Kreisschule Musterwil ihre Freizeit?“ im Zusammenhang mit dem Thema „Jugendliche und ihre Freizeit“:

- Ich will mit einer Umfrage in Erfahrung bringen, was die Schüler und Schülerinnen der neunten Klassen in ihrer Freizeit unternehmen.
- Ich will die Umfrage auswerten und mit Hilfe von Diagrammen darstellen.
- Ich will mit der Umfrage auch in Erfahrung bringen, ob die Jugendlichen mit dem Freizeitangebot zufrieden sind.
- Ich will untersuchen, wofür hauptsächlich Geld ausgegeben wird.
- Ich werde Angaben darüber machen, welche Unterschiede sich im Freizeitverhalten zwischen Jugendlichen weiblichen bzw. männlichen Geschlechts abzeichnen.
- Ich will diese Ergebnisse einem Jugendpsychologen zur Interpretation vorlegen.
- Ich lasse die Ergebnisse von zwei lokalen Politikern mit unterschiedlichen Parteizugehörigkeiten kommentieren.

Für die Projektarbeit sollen in der Regel drei eindeutige Ziele formuliert werden.

¹⁾ Auszug aus: Erziehungsdepartement St. Gallen, Amt für Volksschule: Selbstständige Projektarbeit im 9. Schuljahr, Wegleitung mit Handreichungen.

Anhang 2

Projektjournal

Im Projektjournal werden:

- die durchgeführten Arbeiten und die dabei gemachten Erfahrungen protokolliert,
- die Feinplanungen für die nächsten Arbeitsschritte vorgenommen (welche Arbeitseinheiten gibt es im nächsten Arbeitsschritt, die vorgängig noch nicht eingeplant werden konnten?) Welches Material muss neu organisiert werden? Welche Personen gilt es anzufragen? etc.).

Datum	Planung	Zeit geplant	Zeit effektiv	Erkenntnisse / Schlussfolgerungen
1. Themenfindung				
2. Leitfrage und Projektziele formulieren				
3. Informationen beschaffen und Arbeitsmaterial sammeln				
4. Projektarbeit erstellen				
5. Dokumentation				
6. Präsentation				
7. Evaluation				

Anhang 3

Arbeitsvereinbarung

Die Arbeitsvereinbarung muss bis am Ende von Schritt 2 „Leitfrage und Projektziele formulieren“ ausgefüllt und unterzeichnet sein.

Betreuende Lehrperson

Schüler / Schülerinnen

.....

.....

Klasse

Thema der Projektarbeit

.....

.....

Fragestellung

.....

Projektziele 1.

2.

3.

Standortgespräche am

Abgabe der Arbeit am

Präsentation am

Unterschrift
Schüler/Schülerin Ort/Datum

.....

.....

Unterschrift Lehrperson Ort/Datum

Anhang 4

Quellen²⁾

1. Der Umgang mit Quellen

Beim Erstellen einer Projektarbeit ist der richtige Umgang mit Quellen sehr wichtig. Einerseits sollte die Herkunft eines Textes überprüft werden können. Andererseits ist jeder Text eines Menschen dessen geistiges Eigentum. Wenn eine andere Person sich darauf abstützt, soll sie dies mitteilen und sich gegenüber Lesern und Leserinnen nicht mit fremden Federn schmücken.

2. Es gibt zwei Formen, den Text eines andern Menschen in der eigenen Arbeit zu verwenden:

- Ein Gedanke (oder ein Gedankengang) wird nicht wortwörtlich übernommen, sondern zusammenfassend wiedergegeben.

In diesem Fall wird am Ende der Wiedergabe, eines Kapitels oder eines Abschnitts in folgender Weise auf die Quelle verwiesen:

Buch: Griesshammer 1998, S.5-8 (siehe Literatur- und Quellenverzeichnis)

Internet: www.referate.heim.at

Zeitung: Tages-Anzeiger, 21.07.08

- Ein Gedanke (oder ein Teilgedanke) wird wörtlich übernommen, das heisst zitiert. Hier wird der wörtlich übernommene Satz oder Satzteil zwischen Anführungs- und Schlusszeichen gesetzt. Ausserdem erfolgt unmittelbar nach dem Zitat die Angabe der Quelle: „Bereits bei einem Wert von 100 Mikrogramm sind Pflanzen beeinträchtigt.“ (Harenberg Kompaktlexikon 2005, S.2265)

3. Literatur- und Quellenverzeichnis

Im sogenannten Literatur- und Quellenverzeichnis am Schluss der Arbeit werden die Quellen ausführlich und in alphabetischer Reihenfolge aufgelistet.

Literatur- und Quellenverzeichnis

Hunziker, Alexander W.: Spass am wissenschaftlichen Arbeiten, 1. Auflage.

Verlag SKV, Zürich 2002

Köhler, Ursula (Hrsg.): Die Welt erzählt. Geschichten aus vierzig Ländern, Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt am Main 1994

Guggenbühl, Allan: Mobbing-Missbrauch. Fallstricke schulischer und behördlicher Intervention.

In: Neue Zürcher Zeitung, Zürich, Nr. 69, 23.3.04, S.61

www.zeitzuleben.de/inhalte/ge/brain_mind/autosugg_1_grundlagen.html

²⁾ Auszug aus: Erziehungsdepartement St. Gallen, Amt für Volksschule: Selbstständige Projektarbeit im 9. Schuljahr, Wegleitung mit Handreichungen.

Anhang 5

Selbstbeurteilungsbogen für Schüler und Schülerinnen

(Partner- bzw. Kleingruppenarbeit)

Mein Name:

Datum Standortgespräch:

Bitte schätze deine Leistungen zum Ablauf, zum Produkt und zur Präsentation der Projektarbeit auf der Skala mittels einem Kreuz (x) ein. Der ausgefüllte Selbstbeurteilungsbogen bildet die Basis für das Auswertungsgespräch mit der Lehrperson.

1. Die Planung war
vollständig ⇒ _____ ⇐ unvollständig
2. Die zur Verfügung stehende Zeit wurde genutzt
sinnvoll ⇒ _____ ⇐ wenig sinnvoll
3. Die Verteilung der Arbeit im Team war
ausgewogen ⇒ _____ ⇐ unausgewogen
4. Bei Schwierigkeiten im Team haben wir zusammen nach Lösungen gesucht
häufig ⇒ _____ ⇐ selten
5. Wir haben im Verlauf der Arbeit Neues dazugelernt
viel ⇒ _____ ⇐ wenig
6. Die Arbeit am Projekt hat Spass gemacht
immer ⇒ _____ ⇐ selten
7. Mit dem Ergebnis der Arbeit sind wir
sehr zufrieden ⇒ _____ ⇐ nicht zufrieden
8. Das Ergebnis unserer Arbeit haben wir präsentiert
mit Vergnügen ⇒ _____ ⇐ weil wir mussten
9. Es ist uns gelungen, die Aufmerksamkeit des Publikums zu gewinnen
sehr ⇒ _____ ⇐ kaum
10. Die Fragen aus dem Publikum konnten beantwortet werden
vollständig ⇒ _____ ⇐ teilweise

Bemerkungen:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Anhang 6

Selbstbeurteilungsbogen für Schüler und Schülerinnen

(Einzelarbeit)

Mein Name:

Datum Standortgespräch:

Bitte schätze deine Leistungen zum Ablauf, zum Produkt und zur Präsentation der Projektarbeit auf der Skala mittels einem Kreuz (x) ein. Der ausgefüllte Selbstbeurteilungsbogen bildet die Basis für das Auswertungsgespräch mit der Lehrperson.

1. Die Planung war
vollständig ⇒ _____ ⇐ unvollständig
2. Die zur Verfügung stehende Zeit wurde genutzt
sinnvoll ⇒ _____ ⇐ wenig sinnvoll
3. Es ist mir gelungen, die ganze Verantwortung für die Arbeit zu übernehmen
oft ⇒ _____ ⇐ selten
4. Es ist mir gelungen, den Elan vom Anfang bis zum Schluss aufrecht zu erhalten
mehrheitlich ⇒ _____ ⇐ teilweise
5. Im Verlauf der Arbeit habe ich Neues dazugelernt
viel ⇒ _____ ⇐ wenig
6. Die Arbeit am Projekt hat mir Spass gemacht
immer ⇒ _____ ⇐ selten
7. Mit dem Ergebnis der Arbeit bin ich
sehr zufrieden ⇒ _____ ⇐ nicht zufrieden
8. Das Ergebnis meiner Arbeit habe ich präsentiert
mit Vergnügen ⇒ _____ ⇐ weil ich musste
9. Es ist mir gelungen, die Aufmerksamkeit des Publikums zu gewinnen
sehr ⇒ _____ ⇐ kaum
10. Die Fragen aus dem Publikum konnte ich beantworten
vollständig ⇒ _____ ⇐ teilweise

Bemerkungen:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Anhang 7

Bewertungsraster³⁾

Prozess	Sehr gut (3 Punkte)	Gut (2 Punkte)	Genügend (1 Punkt)	Ungenügend (0 Punkte)
Planvolles Vorgehen	- Der Arbeitsplan enthält die wichtigsten Informationen. Die einzelnen Arbeitsschritte sind darin detailliert erfasst und logisch aufeinander abgestimmt. - Das Arbeitsmaterial ist vollständig aufgeführt. Allfällige Kosten des Materials sind richtig berechnet. - Der zeitliche Aufwand pro Arbeitsschritt wird richtig eingeschätzt. - Der Schüler/die Schülerin hält sich konsequent an den Arbeitsplan. - Die neuen Arbeitsschritte werden laufend geplant und im Team besprochen.	- Der Arbeitsplan enthält die wichtigsten Informationen. Die einzelnen Arbeitsschritte sind darin erfasst und logisch aufeinander abgestimmt. - Das Arbeitsmaterial ist vollständig aufgeführt. Allfällige Kosten des Materials sind richtig berechnet. - Der zeitliche Aufwand pro Arbeitsschritt wird richtig eingeschätzt. - Der Schüler/die Schülerin hält sich wenn immer möglich an den Arbeitsplan.	- Der Arbeitsplan enthält die wichtigsten Informationen. Die wichtigsten Arbeitsschritte sind darin erfasst und logisch aufeinander abgestimmt. - Das Arbeitsmaterial ist vollständig aufgeführt. Allfällige Kosten des Materials sind richtig berechnet. - Der zeitliche Aufwand pro Arbeitsschritt wird manchmal überschätzt. - Der Schüler/die Schülerin hält sich mehrheitlich an den Arbeitsplan.	- Der Arbeitsplan ist ungenügend erstellt. Es fehlen wichtige Arbeitsschritte. - Das Arbeitsmaterial ist unvollständig aufgeführt. - Der Zeitplan wird praktisch nicht eingehalten. - Der Schüler/die Schülerin hält sich eher nicht an den Arbeitsplan.
Einsatz und Ausdauer *	- Der Schüler/die Schülerin setzt sich durchwegs mit Elan für die Arbeit ein. - Er/sie trägt den grössten Teil zum Gelingen der Arbeit bei. - Er/sie zeigt auch bei allfälligen Hindernissen und Problemen Ausdauer.	- Der Schüler/die Schülerin setzt sich mit Elan für die Arbeit ein. - Er/sie ist bestrebt, dass die Arbeit gelingt. - Er/sie zeigt auch bei allfälligen Hindernissen und Problemen Ausdauer.	- Der Schüler/die Schülerin setzt sich mehrheitlich für die Arbeit ein. - Er/sie zeigt auch bei allfälligen Hindernissen und Problemen eher Ausdauer.	- Der Schüler/die Schülerin setzt sich nicht für die Arbeit ein. - Er/sie zeigt keine Ausdauer und verhält sich passiv.
Selbstständigkeit *	- Der Schüler/die Schülerin arbeitet sehr selbstständig. - Er/sie benötigt praktisch keine Unterstützung. - Er/sie übernimmt voll und ganz die Verantwortung für ihre anspruchsvolle Arbeit. - Er/sie sorgt dafür, dass der Arbeitsplatz ordentlich und übersichtlich ist. - Er/sie organisiert auch anspruchsvolle Arbeitsschritte selbst und ohne Aufforderung.	- Der Schüler/die Schülerin arbeitet selbstständig. - Er/sie holt sich selten Unterstützung. - Er/sie kann eine Anleitung (z. B. Schnittmuster) verstehen und selbstständig umsetzen. - Er/sie sorgt dafür, dass der Arbeitsplatz ordentlich und übersichtlich ist. - Er/sie organisiert die Arbeit praktisch ohne Anleitung und ohne Aufforderung.	- Der Schüler/die Schülerin arbeitet mehrheitlich selbstständig. - Er/sie benötigt jedoch ab und zu Unterstützung. - Er/sie sorgt dafür, dass der Arbeitsplatz ordentlich und übersichtlich ist.	- Der Schüler/die Schülerin arbeitet unselbstständig. - Er/sie muss immer wieder angeleitet werden. - Der Arbeitsplatz ist unordentlich und unübersichtlich eingerichtet.
Effizienz	- Die Zeit wird sehr effizient und sinnvoll genutzt. - Der Schüler/die Schülerin arbeitet sehr zielorientiert und konzentriert. - Wichtige und unwichtige Arbeitsschritte werden auch zeitlich angemessen gewichtet.	- Die Zeit wird mehrheitlich effizient und sinnvoll genutzt. - Der Schüler/die Schülerin arbeitet mehrheitlich zielorientiert und konzentriert.	- Die Zeit wird eher effizient genutzt. - Unwichtige Dinge nehmen eher wenig Platz ein.	- Die verfügbare Zeit wird vorwiegend nicht genutzt. - Oft wird die Zeit für Unwichtiges gebraucht.

³⁾ aus: Projektarbeit, Wegleitung für Lehrpersonen, BKS Kt. AG, Nov. 2007

Prozess	Sehr gut (3 Punkte)	Gut (2 Punkte)	Genügend (1 Punkt)	Ungenügend (0 Punkte)
Kommunikation im Team **	– Der Schüler/die Schülerin spricht sehr gewählt und differenziert und verhält sich immer anständig. – Er/sie kann ruhig und sachlich argumentieren, verhandeln und hört den anderen aufmerksam zu. – Er/sie übernimmt in Diskussionen die Führung und sorgt dafür, dass alle zu Wort kommen und gemeinsam Lösungen gefunden werden.	– Der Schüler/die Schülerin spricht durchwegs in einem angemessenen Ton und verhält sich anständig. – Er/sie kann ruhig und sachlich argumentieren, verhandeln und hört den anderen aufmerksam zu.	– Der Schüler/die Schülerin spricht mehrheitlich in einem angemessenen Ton und verhält sich anständig. – Er/sie kann argumentieren und hört den anderen zu.	– Der Schüler/die Schülerin spricht in einem unangemessenen Ton und verhält sich unanständig. – Er/sie hört anderen nicht zu und kann auf andere nicht eingehen.
Zusammenarbeit im Team **	– Der Schüler/die Schülerin übernimmt Verantwortung für die Teamarbeit. Er/sie trägt wesentlich zum Gelingen der Arbeit bei. – Er/sie beeinflusst positiv die Arbeitshaltung in der Gruppe und ist das Zugpferd. – Die Arbeit wird im Team ausgewogen und den Interessen und Fähigkeiten entsprechend verteilt.	– Der Schüler/die Schülerin beteiligt sich aktiv an der Zusammenarbeit. – Er/sie beeinflusst positiv die Arbeitshaltung in der Gruppe. – Die Arbeit wird im Team ausgewogen und den Interessen und Fähigkeiten entsprechend verteilt.	– Der Schüler/die Schülerin beteiligt sich an der Zusammenarbeit und trägt dazu bei, dass das Team arbeitsfähig ist. – Die Arbeit wird im Team ausgewogen und den Interessen und Fähigkeiten entsprechend verteilt.	– Der Schüler/die Schülerin verhält sich unkooperativ und beteiligt sich kaum an der Zusammenarbeit. – Die Arbeit wird im Team unausgewogen verteilt.
Beschaffung und Umgang mit Informationen / Materialien	– Der Schüler/die Schülerin ist fähig, verschiedene, auch anspruchsvolle Informationen und Materialien zu suchen und zu finden. – Der Schüler/die Schülerin ist fähig, verschiedene, auch anspruchsvolle Recherchen durchzuführen oder schwierig erhältliche Materialien zu besorgen. – Er/sie kann mit Maschinen / Geräten durchwegs sehr kompetent umgehen. – Die verwendeten Materialien werden sehr gezielt und ökonomisch eingesetzt.	– Der Schüler/die Schülerin ist fähig, verschiedene, auch anspruchsvolle Informationen und Materialien zu suchen und zu finden. – Er/sie kann im Internet recherchieren und findet sich in verschiedenen Bibliotheken zurecht. – Er/sie kann mit Maschinen / Geräten durchwegs kompetent umgehen. – Die verwendeten Materialien werden durchwegs gezielt und ökonomisch eingesetzt.	– Er/sie kann im Internet recherchieren und findet sich in der Bibliothek zurecht. – Der Schüler/die Schülerin ist fähig, verschiedene Informationen / Materialien allein zu finden. – Er/sie kann mit Maschinen / Geräten eher kompetent umgehen. – Die verwendeten Materialien werden mehrheitlich gezielt und ökonomisch eingesetzt.	– Der Schüler/die Schülerin ist nicht fähig, die wichtigen Informationen / Materialien zu finden. – Er/sie kann mit Maschinen / Geräten nicht kompetent umgehen. – Er/sie geht mit den Materialien unsorgfältig um.

Produkt	Sehr gut (3 Punkte)	Gut (2 Punkte)	Genügend (1 Punkt)	Ungenügend (0 Punkte)
Formale Gestaltung: Umfang und Aufbau	– Die schriftliche Arbeit bzw. die Dokumentation zur praktischen Arbeit entspricht vollständig der Vorgabe. – Der erforderliche Umfang wird übertroffen, ohne dass die Arbeit an Qualität verliert. – Die schriftliche Arbeit bzw. die Dokumentation zur praktischen Arbeit weist einen komplexen Aufbau (Unterkapitel) auf. – Die Quellenhinweise sind vollständig und korrekt.	– Die schriftliche Arbeit bzw. die Dokumentation zur praktischen Arbeit entspricht mehrheitlich der Vorgabe. – Die Kapitel entsprechen dem erforderlichen Umfang und auch die inhaltlichen Kriterien sind alle erfüllt. – Die Quellenhinweise sind vollständig.	– Die schriftliche Arbeit bzw. die Dokumentation zur praktischen Arbeit entspricht teilweise der Vorgabe. – Die einzelnen Kapitel entsprechen mehrheitlich dem erforderlichen Umfang und auch die inhaltlichen Kriterien sind weitgehend erfüllt. – Die Quellenhinweise weisen Lücken auf.	– Die schriftliche Arbeit bzw. die Dokumentation zur praktischen Arbeit entspricht in vielen Punkten nicht der Vorgabe.
Vollständigkeit und Verarbeitungstiefe	– Die Leitfrage ist vollständig und differenziert beantwortet. – Die Projektziele wurden erreicht und teilweise übertroffen. – Die schriftliche Arbeit bzw. die Dokumentation zur praktischen Arbeit weist keine Lücken auf. – Sie beinhaltet die Auseinandersetzung mit einem anspruchsvollen und komplexen Inhalt. – Aus der schriftlichen bzw. in der praktischen Arbeit wird ersichtlich, dass sich der Schüler/die Schülerin neue sehr anspruchsvolle Wissenskenntnisse und Fertigkeiten angeeignet hat.	– Die Leitfrage ist vollständig beantwortet. – Alle Projektziele wurden erreicht. – Die schriftliche Arbeit bzw. die Dokumentation zur praktischen Arbeit weist wenige Lücken auf. – Sie beinhaltet die Auseinandersetzung mit einem eher anspruchsvollen Inhalt. – Aus der schriftlichen bzw. in der praktischen Arbeit wird ersichtlich, dass sich der Schüler/die Schülerin neue eher anspruchsvolle Wissenskenntnisse und Fertigkeiten angeeignet hat.	– Die Leitfrage ist zu weiten Teilen beantwortet. – Die meisten Projektziele wurden erreicht. – Die schriftliche Arbeit bzw. die Dokumentation zur praktischen Arbeit weist einige Lücken auf. – Sie beinhaltet die Auseinandersetzung mit einem teilweise anspruchsvollen Inhalt. – Aus der schriftlichen bzw. praktischen Arbeit wird ersichtlich, dass sich der Schüler/die Schülerin neue Wissenskenntnisse und Fertigkeiten angeeignet hat.	– Die Leitfrage ist nicht beantwortet. – Nur wenige Projektziele wurden erreicht. – Die schriftliche Arbeit bzw. die Dokumentation zur praktischen Arbeit weist deutliche Lücken auf. – Sie beinhaltet die Auseinandersetzung mit einem einfachen Inhalt.
Nachvollziehbarkeit und roter Faden	– Die schriftliche bzw. praktische Arbeit ist durchgehend systematisch und logisch ausgeführt. – Die schriftliche Arbeit bzw. die Dokumentation zur praktischen Arbeit enthält einen komplexen Aufbau (mit Unterkapitel) und ist trotzdem vollumfänglich nachvollziehbar. Die Kapitel sind ausgewogen gewichtet. – Der rote Faden der schriftlichen Arbeit bzw. Dokumentation zur praktischen Arbeit ist durchgehend erkennbar.	– Die schriftliche bzw. praktische Arbeit ist fast immer systematisch und logisch ausgeführt. – Die Kapitel der schriftlichen Arbeit bzw. der Dokumentation zur praktischen Arbeit sind ausgewogen gewichtet und deren Reihenfolge ist nachvollziehbar. – Der rote Faden in der schriftlichen Arbeit bzw. in der Dokumentation zur praktischen Arbeit ist mehrheitlich erkennbar.	– Die schriftliche bzw. praktische Arbeit ist mehrheitlich systematisch und logisch ausgeführt. – Die Kapitel der schriftlichen Arbeit bzw. der Dokumentation zur praktischen Arbeit sind mehrheitlich ausgewogen gewichtet und deren Reihenfolge ist fast immer nachvollziehbar. – Der rote Faden in der schriftlichen Arbeit bzw. in der Dokumentation zur praktischen Arbeit geht stellenweise verloren, ist teilweise erkennbar.	– Die schriftliche bzw. praktische Arbeit ist teilweise systematisch und logisch ausgeführt. – Die Kapitel der schriftlichen Arbeit bzw. der Dokumentation zur praktischen Arbeit sind unausgewogen gewichtet und deren Reihenfolge ist eher nicht nachvollziehbar. – Der rote Faden ist nicht sichtbar.

Produkt	Sehr gut (3 Punkte)	Gut (2 Punkte)	Genügend (1 Punkt)	Ungenügend (0 Punkte)
Vielfältigkeit und Qualität der Informationen bzw. Materialien	– In der schriftlichen bzw. praktischen Arbeit sind die wichtigsten und die geeignetsten Informationen bzw. Materialien verarbeitet. – Die schriftliche bzw. die praktische Arbeit besteht aus einer breiten Palette an Informationen bzw. Materialien, die sehr gezielt eingesetzt sind.	– In der schriftlichen bzw. praktischen Arbeit sind die wichtigsten und die geeignetsten Informationen bzw. die passenden Materialien verarbeitet. – Die schriftliche bzw. die praktische Arbeit besteht aus zahlreichen Informationen bzw. Materialien..	– In der schriftlichen bzw. praktischen Arbeit sind die meisten wichtigsten Informationen enthalten. – In der schriftlichen Arbeit sind mehrheitlich die passenden Materialien verarbeitet.	– In der schriftlichen bzw. praktischen Arbeit sind die wichtigsten Informationen nicht enthalten. – In der praktischen Arbeit sind die passenden Materialien nicht verarbeitet.
Eigenleistung und Kreativität	– Die Eigenleistung in der schriftlichen bzw. praktischen Arbeit ist sehr hoch und durch eine kreative und hochwertige Verarbeitung des Materials geprägt. – Die Arbeit enthält sehr innovative Ideen und Ansätze.	– Die Eigenleistung der schriftlichen bzw. der praktischen Arbeit ist hoch. – Die Informationen bzw. Materialien sind durchwegs sinnvoll und kreativ eingesetzt und verarbeitet.	– Die Eigenleistung der schriftlichen bzw. der praktischen Arbeit ist erkennbar. – Die Informationen bzw. Materialien sind mehrheitlich sinnvoll und kreativ eingesetzt und verarbeitet.	– Die schriftliche bzw. die praktische Arbeit enthält keine eigenen Ideen und Gedanken. – Die Informationen bzw. Materialien sind wenig einfallsreich eingesetzt und verarbeitet.
Schriftlicher Ausdruck	– Die schriftliche Arbeit bzw. die Dokumentation zur praktischen Arbeit ist sprachlich klar und differenziert formuliert und enthält keine grammatischen und orthografischen Fehler.	– Die schriftliche Arbeit bzw. die Dokumentation zur praktischen Arbeit ist klar und verständlich formuliert und enthält wenige grammatistische und orthografische Fehler.	– Die schriftliche Arbeit bzw. die Dokumentation zur praktischen Arbeit ist mehrheitlich verständlich formuliert, enthält aber einige grammatistische und orthografische Fehler.	– Die schriftliche Arbeit bzw. die Dokumentation zur praktischen Arbeit ist an vielen Stellen unklar und unverständlich formuliert.
Gestaltung und Layout	– Die schriftliche bzw. die praktische Arbeit überzeugt in ihrer Gestaltung voll und ganz. Sie ist äusserst sorgfältig, sauber gestaltet und ästhetisch sehr gelungen. – Das Layout der Dokumentation zur praktischen Arbeit bzw. der schriftlichen Arbeit ist einheitlich. Die Arbeit enthält zur Visualisierung der Ergebnisse vielfältige und sorgfältig ausgewählte gestalterische Elemente.	– Die schriftliche bzw. die praktische Arbeit ist durchwegs sorgfältig, sauber gestaltet und ästhetisch überzeugend. – Das Layout der schriftlichen Arbeit bzw. der Dokumentation zur praktischen Arbeit ist einheitlich. Sie enthält zur Visualisierung der Ergebnisse gestalterische Elemente. Diese Elemente sind in ihrer Grösse angemessen eingefügt.	– Die schriftliche bzw. die praktische Arbeit ist mehrheitlich sorgfältig, sauber gestaltet und ästhetisch meist überzeugend. – Das Layout der Dokumentation zur praktischen Arbeit bzw. der schriftlichen Arbeit ist teilweise uneinheitlich und unübersichtlich. Sie enthält zur Visualisierung der Ergebnisse gestalterische Elemente (Bilder, Grafiken, Tabellen).	– Die schriftliche bzw. die praktische Arbeit ist unsorgfältig gestaltet und ästhetisch wenig überzeugend. – Das Layout der schriftlichen Arbeit bzw. der Dokumentation zur praktischen Arbeit ist uneinheitlich und unübersichtlich.

Präsentation	Sehr gut (3 Punkte)	Gut (2 Punkte)	Genügend (1 Punkt)	Ungenügend (0 Punkte)
Inhalt	– Innerhalb der vorgegebenen Zeit werden alle wichtigsten Ergebnisse sehr verständlich und nachvollziehbar präsentiert. – Die Präsentation ist ausgesprochen informativ und lehrreich. – Das Publikum hört von Anfang bis Schluss gespannt zu.	– Innerhalb der vorgegebenen Zeit werden alle wichtigsten Ergebnisse verständlich und nachvollziehbar präsentiert. – Die Präsentation ist informativ und lehrreich. – Das Publikum hört mehrheitlich gespannt zu.	– Innerhalb der vorgegebenen Zeit werden die wichtigsten Ergebnisse präsentiert. – Die Präsentation ist informativ und lehrreich.	– Innerhalb der vorgegebenen Zeit werden nicht die wichtigsten Ergebnisse präsentiert. – Die Präsentation ist wenig informativ und verwirrend.
Aufbau und Einsatz von Medien	– Die Präsentation ist sehr klar strukturiert, hat einen komplexen Aufbau ohne den roten Faden zu verlieren. – Sie ist sehr abwechslungsreich aufgebaut und ausgewogen gestaltet. – Medien und Hilfsmittel zur Veranschaulichung der Ergebnisse werden durchgängig gezielt und sehr geschickt eingesetzt.	– Die Präsentation ist klar strukturiert, hat einen klar erkennbaren roten Faden. – Die Präsentation ist abwechslungsreich aufgebaut und ausgewogen gestaltet. – Medien und Hilfsmittel zur Veranschaulichung der Ergebnisse werden zum grössten Teil angemessen eingesetzt.	– Die Präsentation ist strukturiert und hat einen erkennbaren roten Faden. – Stellenweise ist die Präsentation langatmig und sprunghaft. – Hilfsmittel zur Veranschaulichung der Ergebnisse werden teilweise angemessen eingesetzt.	– Die Präsentation enthält keinen logischen Aufbau. – Es werden keine geeigneten Medien oder Anschauungsmittel eingesetzt.
Mündlicher Ausdruck und Auftreten	– Der Schüler/die Schülerin trägt die Ergebnisse in der Standardsprache frei, verständlich und sehr lebendig vor. – Er/sie wirkt sehr sicher und überzeugend. – Lautstärke und Sprechtempo sind durchwegs angemessen.	– Der Schüler/die Schülerin trägt die Ergebnisse mit Hilfe von Stichworten in der Standardsprache verständlich und durchgehend flüssig vor. – Er/sie tritt sicher und überzeugend auf. – Lautstärke und Sprechtempo sind durchwegs angemessen.	– Der Schüler/die Schülerin trägt die Ergebnisse mit Hilfe von Stichworten in der Standardsprache mehrheitlich verständlich vor. Ab und zu kommt er/sie ins Stocken. – Er/sie tritt eher sicher auf. – Lautstärke und Sprechtempo sind mehrheitlich angemessen.	– Der Schüler/die Schülerin trägt die Ergebnisse unverständlich vor und tritt unsicher auf. – Er/sie nimmt praktisch keinen Kontakt mit dem Publikum auf. – Lautstärke und Sprechtempo sind nicht angemessen.
Rede und Antwort stehen	– Der Schüler/die Schülerin kann auch anspruchsvolle Fragen aus dem Publikum kompetent beantworten. Er/sie kann alle Fragen vollständig und differenziert beantworten.	– Der Schüler/die Schülerin kann Fragen aus dem Publikum kompetent beantworten. Er/sie kann alle Fragen vollständig richtig beantworten.	– Der Schüler/die Schülerin kann Fragen aus dem Publikum eher kompetent beantworten. Er/sie kann allerdings nicht alle Fragen vollständig beantworten.	– Der Schüler/die Schülerin kann Fragen aus dem Publikum nicht beantworten. Er/sie weicht den Fragen aus oder gibt vage Antworten.
*) Dieses Kriterium wird im Fall einer Einzelarbeit doppelt gezählt				
**) Dieses Kriterium wird im Fall einer Einzelarbeit nicht berücksichtigt.				

Amt für Volksschule und Kindergarten

St. Urbangasse 73

4509 Solothurn

www.so.ch

© *by* Departement für Bildung und Kultur 2010

Lehrplan Sek P

für das 7. und 8. Schuljahr

Impressum

Erarbeitungsgruppen Lehrplan Sek P

Lehrplankoordinator

René Flury, Oberdorf

Sprachen

Koordinator Theo Tschopp, Olten

Priska Biedermann, Olten

Daniele Supino, Solothurn

Susan Gronki, Bättwil

Petra Haldemann, Olten

Felix Mathez, Bellach

Anna Jane Nobs, Bern

Brigitte Rust, Oberdorf

Susanne Schneider, Solothurn

Paolo Waldegg, Rickenbach

Mathematik / Naturwissenschaften

Koordinator Matthias von Arx, Olten

Liselotte Albrecht-Spirig, Rüttenen

Theo Fröhlich, Biberist

Jürgen Kies, Zuchwil

Benno Kofmel, Bellach

Miriam Mannino, Zuchwil

Brigitte Raich, Olten

Andreas Ruf, Gretzenbach

Andreas Schmid, Solothurn

Caroline Schreier, Feldbrunnen

Raymond Treier, Solothurn

Geistes- und Sozialwissenschaften

Koordinator Alfons Rittler, Bern

Theophil Frey, Dulliken

Herbert Kaufmann, Solothurn

Alfons Rittler, Bern

Sabine Trautweiler, Wangen bei Olten

Musisches, Sport, Hauswirtschaft

Koordinatorin Anna Katharina Inäbnit, Riedholz

Monika Berger, Winznau

Anita Breiter, Langendorf

Bruno Fabel, Brugg

Reto Grillo, Solothurn

Toni Häner Langendorf

Anna Katharina Inäbnit, Riedholz

Eveline Jobmann, Gunzgen

Roland Nyffeler, Olten

Ulrich Troesch, Solothurn

Reto Stampfli, Solothurn

Thomas Stirnimann, Geuensee

Corinne Studer, Solothurn

Patrick von Däniken, Oberdiessbach

Erarbeitung Wahlpflichtfach Wissenschaft und Technik

Koordinator Samuel Batzli, Solothurn

Peter Berger, Brugglen

Emanuel Gerber, Lommiswil

Oliver Natus, Bern

Christina Tardo-Styner, Subingen

Sabine Trautweiler, Wangen bei Olten

Matthias von Arx, Olten

Teilprojektgruppe Ausgestaltung Sek P

Andreas Brand (Co-Leitung), Derendingen

Elisabeth Ambühl-Christen (Co-Leitung), Zuchwil

Liliane Buchmeier, Solothurn

Robert Brawer, Solothurn

Samuel Batzli, Solothurn

Rudolf Hürzeler, Bättwil

André Hug, Bettlach

Thomas Jeker, Balsthal

Dominik Vögeli, Hägendorf

Sibylle Wyss, Olten

Stefan Zumbrunn, Obergerlafingen

Projektausschuss

Klaus Fischer (Regierungsrat), Hofstetten-Flüh

Adriano Vella, Solothurn

Andreas Brand, Derendingen

Andreas Walter, bellach

Yolanda Klaus (Projektleiterin), Deitingen

© by Departement für Bildung und Kultur 2010

Inhaltsverzeichnis

Definition der Sekundarschule P	5
Leitideen für die Sekundarschule P ...	5
Aufbau der Fachlehrpläne	7
Bildnerisches Gestalten	9
Biologie	15
Chemie	21
Deutsche Sprache	25
Englische Sprache	31
Französische Sprache	35
Geografie	41
Geschichte / Staatskunde	47
Hauswirtschaft / Lebensgestaltung	51
Informatik / Tastaturschreiben	55
Latein	57
Mathematik	65
Musik	69
Physik	73
Religion	77
Sport	81
Technisches Gestalten	87
Wissenschaft und Technik	91

Definition der Sekundarschule P

Die Sekundarschule P ist ein neuer Anforderungstyp, der mit der Reform der Sekundarstufe I geschaffen worden ist. Sie bereitet mit einheitlichem, zweijährigem progymnasialem Unterricht spezifisch auf das Gymnasium vor.

Die Anforderungen und die pädagogische Konzeption sind folglich auf die anschliessende gymnasiale Maturitätsschule ausgerichtet. Insbesondere verzichtet die Sek P auf berufs-kundliche Aktivitäten und Berufswahlunterricht, da die Wahl für akademische Berufe später erfolgt. Das Fächerangebot bzw. die Lektionentafel und der Lehrplan unterscheiden sich deshalb von jenen für die Sek B und die Sek E.

Leitideen für die Sekundarschule P

Übergeordnet gelten die Leitideen des Lehrplanes für die Volksschule (Lehrplan 1992, Nachdruck 2007, S.6 ff) auch für die Sek P.

Die Sek P hat zusätzliche spezifische Anforderungen zu erfüllen:

Vorbereitung auf die Maturitätsschule

Sie nutzt die Neugierde der Jugendlichen und ihre Freude am Lernen und bereitet optimal auf alle Schwerpunktfächer des Gymnasiums vor. Sprachen, Mathematik und Naturwissenschaften, sozialwissenschaftliche sowie musische Fächer und Sport werden auf progymnasialem Niveau von Fachlehrkräften unterrichtet. Schülerinnen und Schüler erhalten breit abgestützte Grundlagenkenntnisse zu ihrer natürlichen, technischen, gesellschaftlichen und kulturellen Umwelt.

Einführung von wissenschaftlichen Methoden

Der Anspruch auf breite Allgemeinbildung und gleichzeitig vertiefte Spezialkenntnisse bedingt, dass im Unterricht neuste Erkenntnisse vermittelt sowie wissenschaftliche Methoden eingeführt werden.

Die Schülerinnen und Schüler wählen zwingend zwischen zwei Wahlpflichtfächern („Latein“ bzw. „Wissenschaft und Technik“). Beide Fächer fördern ausdrücklich die allgemeine Denk- und Ausdrucksfähigkeit und leiten zur Anwendung von wissenschaftlichen Arbeitstechniken an. Dennoch finden keine Profilbildung und Vorentscheidung zur Wahl der Schwerpunkte in der anschliessenden Maturitätsausbildung statt.

Wissenstransfer

Durch die spezifischen Bedürfnisse dieser Anforderungsstufe wird vermehrt analytisches und vernetztes Denken durch offene Problemstellungen geschult und eingeübt. Wissensvermittlung und Wissenstransfer über Fachinhalte hinaus, von der Vergangenheit in die Gegenwart, von Lokalem zu Globalem, dienen einem breiten Verständnis von Zusammenhängen. Gleichzeitig wird das kulturelle, schöpferische und kreative Gestalten gefördert. All dies sind

Voraussetzungen für eine kritische Auseinandersetzung der Schülerinnen und Schüler mit sich und der Welt.

Förderung und Entwicklung

Der zweijährige progymnasiale Zug zeichnet sich im Vergleich zu den anderen Sekundarschul typen durch ein höheres Lerntempo, fachlich vertieften, komplexeren Unterricht und verkürzte Übungsphasen aus. Schülerinnen und Schüler werden in ihrer Entwicklung zu eigenständigen Persönlichkeiten beim Erwerb von sozialen Kompetenzen unterstützt.

Die Bereitschaft, sich als Teil der Gesellschaft wahrzunehmen, wird geweckt. Schülerinnen und Schüler sollen befähigt werden, eigenes und fremdes Handeln zu reflektieren und nach und nach Verantwortung für das eigene Tun zu übernehmen. Die Sek P schafft Voraussetzungen für eine chancengerechte und erfolgreiche Begabtenförderung.

Zusammenarbeit mit andern

Gemeinsame Projekte über die Klassen hinweg sollen helfen, sich gegenseitig anzuregen. Schülerinnen und Schüler der Sek P müssen sich intensiv untereinander austauschen können.

Aufbau der Fachlehrpläne

Erarbeitet wurden die Fachlehrpläne der Sek P für diejenigen 17 Fächer, die der Regierungsrat mit der Lektionentafel als Bildungsplan beschlossen hat (RRB 2009/398 vom 10. März 2009).

Die Fachlehrpläne sind folgendermassen gegliedert:

- Anzahl Lektionen pro Schuljahr
- Bildungsziel mit Lernzielen und Inhalten

Jedes Fach wird mit Weisungen ergänzt. Diese beinhalten:

- Hinweise zu Lehrmitteln
- Treffpunkte Primarstufe – Sekundarstufe I bzw. Sekundarstufe I – Sekundarstufe II
- Didaktisch-methodische Hinweise

In den Weisungen sind die Querverbindungen zu Fachgebieten und Themen festgehalten. Interdisziplinäre Unterrichtssequenzen und Absprachen zwischen den Fächern sind vorzusehen.

Bildnerisches Gestalten

Anzahl der Lektionen

Jahr	1	2
Lektionen	2	2

Bildungsziel

Bildnerische Gestaltung ist Teil der Kultur. Sie visualisiert und verknüpft individuelle und gesellschaftliche Inhalte. Sie ist eine Form der Kommunikation und setzt sich mit Sehen und Sichtbarmachen auseinander.

Eigentätigkeit, Erwerb von Wissen und Auseinandersetzung mit Kommunikationsmitteln ergeben ein verfeinertes Bild der Welt; es entsteht kulturelle Bildung im weitesten Sinn.

Während bildnerisch-gestalterischen Prozessen befassen sich die Lernenden sowohl mit der sichtbaren Aussenwelt als auch mit gedanklichen und persönlich geprägten inneren Bildern. Sie entwickeln differenzierte Vorstellungen der Innen- und Aussenwelt.

Die Lernenden setzen sich mit ihren persönlichen Fähigkeiten und Schwierigkeiten im bildnerischen Gestalten auseinander, reflektieren und diskutieren sowohl eigene als auch fremde gestalterische Lösungen.

So werden Voraussetzungen geschaffen für die Bildung von Identität und die Achtung vor menschlichen Leistungen.

Bildnerisches Gestalten ist ein Prozess, in dem Sehen, Fühlen, Denken und Handeln einbezogen sind, und kann damit zur ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung beitragen.

Insbesondere entwickeln und kultivieren die Lernenden folgende Fähigkeiten:

Kreativität

Eigene Ideen und Vorstellungen werden sowohl intuitiv als auch systematisch entwickelt. Kreative Prozesse werden erfahrbar und verständlich gemacht.

Sensibilität

Differenziertes Wahrnehmen und bildnerisches wie sprachliches Formulieren werden geübt.

Kommunikation

Zeichen werden gelesen, verstanden und gesetzt, das heisst: Gedanken und Gefühle werden visualisiert und ausgetauscht.

Selbstständigkeit

Die Lernenden erleben das eigene, selbstständige Denken, Handeln und Herstellen als spielerisches und gleichzeitig forschendes Tun.

Reflexion

Erscheinungsformen der Umwelt und die eigene Arbeit werden reflektiert.

Organisation

Bildnerische Mittel und Techniken werden inhaltsgerecht angewendet.

Bildnerisches Gestalten

Jahr	1	2
Lektionen	2	2

Lernziel	Inhalt
Sehen / Wahrnehmung	
- Das Sehen üben und verfeinern - Räumliches Vorstellungsvermögen und visuell räumliches Denken üben und fördern	- Formen, Räume, Farb- und Lichtphänomene konzentriert wahrnehmen und differenziert wiedergeben - Übungen zu Raumerfahrung, Raumvorstellung, Raumdarstellung
Wirklichkeitsverständnis	
- Sich über eigenes Gestalten, Beobachten, Analysieren und Interpretieren Wirklichkeit aneignen - Den eigenen Wirklichkeitsbegriff erweitern	- Themen und Motive, die zu einem phantasievollen und differenzierten zwei- und dreidimensionalen „Erzählen“ anregen - Bildbetrachtungen: Bedeutende Werke visueller Kultur
Gestalterische Grundlagen / Bildsprache	
- Grundlagen im Umgang mit der Bildsprache erarbeiten - Das Gestalten als Form von Kommunikation erleben und verstehen - Zusammenhänge zwischen Form, Wirkung und Absicht erproben und kennen lernen - Grundlegende Materialkenntnisse und Verfahrenstechniken erwerben	Form / Linie - Nach Beobachtung und aus der Vorstellung zeichnen - Durch das Darstellen von Situationen, Handlungen, Abläufen, Funktionen etc. Zeichen erfinden, differenzieren und das eigene Zeichenrepertoire erweitern Farbe - Übungen und Aufgaben zur differenzierten Farbwahrnehmung und Wiedergabe: Farben ordnen, mischen und in Beziehung setzen Körper / Volumen / Raum - Plastizität der Dinge durch Licht und Schatten sowie Körper begleitende Linien - Raum bildende Mittel erproben: Gross vor Klein, Vorder-, Mittel-, Hintergrund, Staffelung, Überschneidung, Parallelprojektion Materialien / Techniken / Medien - Zeichnung, Malerei, dreidimensionales Gestalten (Plastik, Skulptur, Modell), Drucken, Fotografie, Film und Neue Medien

Gestalterischer Prozess

- Spielerisches wie forschendes Untersuchen lernen
- Auf Zufälliges, Unerwartetes reagieren und motiviert experimentieren können
- Die eigene Arbeit reflektieren lernen
(bejahen, verwerfen, assoziieren, variieren, kombinieren, entwickeln, sammeln, ordnen, realisieren, reflektieren, visualisieren)
- Aufgabenstellungen, die zum Entwickeln eigener Ideen und Lösungen anregen
 - Malen, Zeichnen, dreidimensionales Gestalten etc. beispielhaft als Prozess erfahren

Bildnerisches Gestalten

Jahr	1	2
Lektionen	2	2

<i>Lernziel</i>	<i>Inhalt</i>
<i>Sehen / Wahrnehmung</i>	
- Das Sehen üben und verfeinern	- Verfeinerung des Hell-dunkel- und des Farbensehens
- Räumliches Vorstellungsvermögen und visuell räumliches Denken üben und fördern	- Übungen zu Raumerfahrung, Raumvorstellung und Raumdarstellung
<i>Wirklichkeitsverständnis</i>	
- Sich über eigenes Gestalten, Beobachten, Analysieren und Interpretieren Wirklichkeit aneignen	- Themen und Motive, die zu einem phantasievollen und differenzierten zwei- und dreidimensionalen „Erzählen“ anregen
- Den eigenen Wirklichkeitsbegriff erweitern	- Bildbetrachtungen: Bedeutende Werke visueller Kultur

Gestalterische Grundlagen / Bildsprache

- Grundlagen im Umgang mit der Bildsprache erarbeiten
- Das Gestalten als Form von Kommunikation verstehen
- Zusammenhänge zwischen Form, Wirkung und Absicht erproben und kennen lernen
- Grundlegende Materialkenntnisse und Verfahrenstechniken erwerben

Form / Linie

- Nach Beobachtung und aus der Vorstellung zeichnen
- Aufgabenstellungen zur Sensibilisierung kompositorischer Aspekte

Farbe

- Übungen und Aufgaben zur differenzierten Farbwahrnehmung und Wiedergabe: Farbkontraste
- Experimente mit Farbmaterie: Wechselwirkungen von Auftragsarten, Werkzeugen und Malgründen

Körper / Volumen / Raum

- Plastizität der Dinge durch Licht und Schatten sowie Körper begleitende Linien
- Raum bildende Mittel: Parallelprojektion, Zentralprojektionen (gefühlsmässig und nach Anschauung), Luftperspektive

Techniken / Medien

- Zeichnung, Malerei, Plastik, dreidimensionales Gestalten (Plastik, Skulptur, Modell), Drucken, Fotografie, Film, Neue Medien)

Gestalterischer Prozess

- Spielerisches wie forschendes Untersuchen lernen
- Auf Zufälliges, Unerwartetes reagieren und motiviert experimentieren können
- Die eigene Arbeit reflektieren lernen (bejahen, verwerfen, assoziieren, variieren, kombinieren, entwickeln, sammeln, ordnen, realisieren, reflektieren, visualisieren)
- Aufgabenstellungen, die zum Entwickeln eigener Ideen und Lösungen anregen
- Malen, Zeichnen, dreidimensionales Gestalten etc. beispielhaft als Prozess erfahren

Biologie

Anzahl der Lektionen

Jahr	1	2
Lektionen	2	2

Bildungsziel

Der Biologieunterricht verhilft dazu, die Natur und sich selbst bewusster wahrzunehmen. Er orientiert sich exemplarisch an natürlichen Anschauungsmöglichkeiten, an persönlichen Körpererfahrungen und Bedürfnissen der Jugendlichen sowie an aktuellen Gesellschaftsfragen.

Er vermittelt eine persönliche Beziehung zum Lebewesen, die einerseits zu respektvoller Haltung gegenüber der Natur führt, andererseits Entdeckerfreude und wissenschaftliche Neugier weckt.

Eine fragend-experimentelle Annäherung an die Natur sowie das Wissen um die historischen Erkenntnisse der Biologie sollen zu einem vertieften Verständnis des Lebens führen.

Zum Naturverständnis gehört auch die Fähigkeit, Systemzusammenhänge zu erkennen.

Die Vertrautheit mit den vergleichenden und kausal-analytischen Methoden biologischen Erkennens ist die dafür notwendige Voraussetzung.

Der Biologieunterricht gewährt einen Einblick in die Vielfalt der Formen, Lebenserscheinungen und Entwicklungsvorgänge auf verschiedenen Organisationsstufen und schärft das Bewusstsein für die Eigenständigkeit und Eigenart aller Lebewesen.

Die Jugendlichen sollen sich der eigenen Abhängigkeit von einer intakten Umwelt bewusst werden und erkennen, wie sie durch ihr Handeln ihren Lebensraum verändern. Damit wird die Einsicht in verantwortungsbewusstes Handeln gegenüber der Umwelt gefördert.

Richtziele:

Grundkenntnisse

In groben Zügen die Vielfalt der Organismen im Überblick erfassen und sinngemäss in ein natürliches System einordnen können

Merkmale des Lebendigen wie Anatomie, Fortpflanzung, Entwicklung und Wachstum verstehen

Einsicht in die grossen Zusammenhänge in der Natur gewinnen und auf Kreisläufe bezogenes Denken anwenden

Grundfertigkeiten

Zustände und Prozesse entdecken, beobachten und dokumentieren

Unter Anwendung von Unterscheidungskriterien sammeln, ordnen und bestimmen

Einfache Experimente planen, durchführen und protokollieren sowie sprachlich und grafisch einwandfrei darstellen

Optische und andere Hilfsgeräte bedienen

Grundhaltungen

Im Bewusstsein, dass das Leben einzigartig ist und der Mensch zur Biosphäre gehört, Respekt vor allem Leben entwickeln

Die Schönheit und Vielfalt aller Lebewesen wertschätzen und deshalb für die Bewahrung intakter Lebensräume eintreten

Biologie

Jahr	1	2
Lektionen	2	2

Lernziel	Inhalt
----------	--------

Kennzeichen der Lebewesen

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> - Die Kennzeichen der Lebewesen, inklusive entsprechender Beispiele nennen - Lichtmikroskopische Untersuchungen selbstständig durchführen und mikroskopische Techniken richtig anwenden - Den lichtmikroskopischen Aufbau von Pflanzen- und Tierzellen wiedergeben - Lichtmikroskopische Beobachtungen zeichnerisch umsetzen - Anhand von Merkmalen Lebensformen einem Reich zuordnen | <ul style="list-style-type: none"> - Stoffwechsel, Reizbarkeit, Fortpflanzung und Entwicklung, Wachstum, Aufbau aus Zellen, Bewegungsprozesse aus eigener Kraft u.a. - Aufbau und Funktionsweise des Lichtmikroskops - Sachgerechter Einsatz des Mikroskops - Herstellung von einfachen mikroskopischen Frischpräparaten - Formenvielfalt, Räumlichkeit und Dimension biologischer Objekte - Tierische und pflanzliche Zellen - Systematische Einteilung der Lebewesen (Domänen / Reiche) |
|---|--|

Wirbeltiere

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> - Aufgrund von Vergleichen die Klassen der Wirbeltiere beschreiben und unterscheiden - Einheimische Wirbeltierarten aus allen Klassen erkennen und benennen | <ul style="list-style-type: none"> - Überblick über Knorpel- / Knochenfische, Amphibien, Reptilien, Vögel, Säuger (mit ausgewählten Vertiefungen, z.B. zu Atmung, Blutkreislauf u.a.) - Einführung in die Evolutionstheorie im Bereich der Wirbeltierklassen |
|--|--|

Botanik

- Die Anatomie und Funktion der Organe und Organsysteme der Blütenpflanzen wiedergeben
- Wurzel, Stängel, Blüte, Blatt, Vorgang und Bedeutung der Fotosynthese und Zusammenhang mit der Zellatmung
- Einsatz von optischen Hilfsmitteln
- Die Vorgänge und nötigen Bedingungen der Keimung und des Wachstums von Pflanzen erläutern
- Keimung und Wachstum
- Selbstständige Durchführung einfacher Experimente, wobei zwischen Beobachtung und Interpretation getrennt werden soll
- Anhand der Merkmale des Blütenaufbaus ausgewählte Arten einer Pflanzenfamilie zuordnen
- Unterscheidung ein- / zweikeimblättrige Pflanzen (z.B. Kreuzblütler, Lippenblütler, Schmetterlingsblütler, Korbblütler, Rosengewächse)
- Einheimische Pflanzenarten anhand von Bildern oder Originalen wiedererkennen und die entsprechende Art nennen

Fakultativ:

- *Bestäubung und Befruchtung*
- *Früchte, Samen und deren Verbreitung*

Biologie

Jahr	1	2
Lektionen	2	2

<i>Lernziel</i>	<i>Inhalt</i>
<i>Humanbiologie</i>	
- Bau und Hauptfunktion der Organsysteme des Menschen im groben Überblick darstellen - Die Rolle der Hormone und die unterschiedlichen Veränderungen bei Mädchen und Jungen während der Pubertät erläutern - Verhaltensweisen und Einstellungen zur Sexualität in der Pubertät darlegen - Die wichtigsten Verhütungsmethoden kennen und erläutern und sich mit der Problematik von Abtreibung auseinandersetzen - Das Risiko einer Ansteckung durch Krankheitserreger beurteilen - Anatomie und Funktion von ausgewählten Organen und Organsystemen des Menschen wiedergeben - Die Auswirkungen von Gewohnheiten und des Lebensstils kennen und erläutern, wie die Gesundheit geschützt werden kann - Einfache Versuche zu Sinnesorganen durchführen	- Bewegungs- und Stützapparat, Blutkreislauf, Atmung, Geschlechtsorgane, Verdauungs- und Ausscheidungsorgane, Hormon- und Immunsystem, Nervensystem und Sinnesorgane (inkl. Haut) - Östrogen, Testosteron - Menstruationszyklus (inkl. Abschätzung der fruchtbaren Phase) - Liebe und Sexualität, Verantwortung füreinander - HIV und weitere (z.B. Hepatitis, Papilloma, Herpes, Chlamydien) - Bewegungsapparat, Ernährung und Verdauung, Gehör - Sucht und Suchtverhalten - Gehör, Haut, Geruchs- und Geschmackssinn <i>Fakultativ:</i> - Vertiefung zu Blutkreislauf und Atmung im Vergleich zu ausgewählten Gruppen des Tierreichs - Grobe Übersicht der wesentlichen Entwicklungsstadien einer Schwangerschaft

Einführung Ökologie

- Kompetent Auskunft über Wechselbeziehungen von ausgewählten Tier- und Pflanzenarten im Ökosystem Wald, Boden oder Wiese geben (inkl. Charakterisierung des Ökosystems)
- Lebensweise, Funktion und Nahrungsbeziehungen zwischen Konsumenten, Produzenten, Destruenten, Parasiten, Symbionten in einem der Ökosysteme Wald, Boden oder Wiese
- Erweiterung der Artenkenntnisse und Bedeutsamkeit der Biodiversität
- Die Auswirkungen von menschlichen Eingriffen auf ein Ökosystem erläutern
- Belastung und Veränderung eines Ökosystems durch menschliche Einflüsse

Fakultativ:

- *Bau und Funktion von ausgewählten Wirbellosen*

Chemie

Anzahl der Lektionen

Jahr	1	2
Lektionen	1	1

Bildungsziel

Der Chemieunterricht weckt die Neugierde nach dem Wie und Warum alltäglicher Erscheinungen.

Er vermittelt mit Hilfe von Experimenten und geeigneten Modellen Kenntnisse über den Aufbau, die Eigenschaften und die Umwandlungen der Stoffe der belebten und unbelebten Materie.

Durch die Möglichkeit, einfache Experimente auszuführen, werden wichtige Fertigkeiten wie das Beobachten, Vermuten, Vergleichen, das kritische Hinterfragen und Erklären gefördert.

Chemie

Jahr	1	2
Lektionen	1	1

Lernziel	Inhalt
- Einfache Experimente selbstständig und sicher durchführen, beobachten und protokollieren (1) - Experimentelle Daten ordnen und einfache Gesetzmässigkeiten ableiten (2) - Stoffeigenschaften und Stoffumwandlungen beobachten und beschreiben (3)	<i>Stoffe und ihre Eigenschaften (1,2,3)</i> - Stoffeigenschaften (z. B. elektrische Leitfähigkeit, Dichte, Schmelz- und Siedepunkt, Wasserlöslichkeit, Härte, Verformbarkeit) identifizieren und experimentell ermitteln
- Einfache Modellvorstellungen kennen lernen und anwenden können (4)	<i>Das Teilchenmodell (4,5)</i> - Aggregatzustände und Aggregat-zustandsänderungen mit Hilfe des Teilchenmodells erklären - Zwischen Beobachtung auf der makroskopischen Ebene und Erklärung auf der mikroskopischen Teilchenebene unterscheiden
- Alltägliche Erfahrungen im Umgang mit unterschiedlichen Erscheinungsformen von Materie erklären können (5)	<i>Einteilung der Materie (1,2,4,5)</i> - Homogene und heterogene Gemische benennen und im Teilchenmodell darstellen - Trennmethoden für verschiedene Gemische angeben - Einfache Trennmethoden (z.B. Extraktion, Filtration, Destillation, Chromatographie, Kristallisation) experimentell durchführen

Chemie

Jahr	1	2
Lektionen	1	1

Lernziel	Inhalt
- Einfache Experimente selbstständig und sicher durchführen, beobachten und protokollieren (1) - Experimentelle Daten ordnen und einfache Gesetzmässigkeiten ableiten (2) - Stoffeigenschaften und Stoffumwandlungen beobachten und beschreiben (3) - Einfache Modellvorstellungen kennen lernen und anwenden können (4) - Alltägliche Erfahrungen im Umgang mit unterschiedlichen Erscheinungsformen von Materie erklären können (5)	<i>Chemische Reaktionen (1,2,3,4)</i> - Chemische Reaktion als Stoffumwandlung erkennen - Einzelne Typen von chemischen Reaktionen bezeichnen (z. B. Oxidation als Reaktion mit Sauerstoff verstehen; Photosynthese; Atmung) - Exotherme von endothermen Reaktionen unterscheiden - Für Reaktionen das Reaktionsschema (z.B. Sauerstoff + Wasserstoff → Wasser) aufstellen - Chemische Reaktionen mit dem Teilchenmodell in Verbindung bringen <i>Wasser, Erde, Feuer, Luft etc. (1,3,4,5)</i> - Bezüge zwischen den Prinzipien und Modellen von (1) bis (4) und unserer alltäglichen Erfahrung mit Materie unterschiedlichster Zusammensetzung und Gestalt (z.B. Wasser, Erde, Feuer, Luft etc.) herstellen

Deutsche Sprache

Anzahl der Lektionen

Jahr	1	2
Lektionen	4	4

Bildungsziel

Der Deutschunterricht befähigt die Lernenden, sich in der Welt sprachlich zurechtzufinden und die eigene Persönlichkeit zu entfalten.

Er fördert

- die Fähigkeit sich in Wort und Schrift verständlich, korrekt und kreativ auszudrücken
- das Verständnis sprachlicher Strukturen (Wort, Satz, Text, Gespräch)
- die jugendliche Lesefreude und das Interesse für Literatur
- die Fähigkeit, sich in einer Gruppe offen einzubringen und sich in andere einzufühlen

Das Fach Deutsch leitet dazu an, selbstständig zu denken und zu entscheiden.

In der Auseinandersetzung mit Texten lernen die Schülerinnen und Schüler verschiedene Lebenswelten kennen, die sie mit ihren Erfahrungen in Bezug setzen können.

Indem der Deutschunterricht den mündlichen und schriftlichen Ausdruck und das Verständnis für Texte fördert, unterstützt er die Arbeit in anderen Fächern.

Deutsche Sprache

Jahr	1	2
Lektionen	4	4

<i>Lernziel</i>	<i>Inhalt</i>
<i>Lesen und Verstehen</i>	
- Freude am Lesen wecken - Mit Texten umgehen und arbeiten lernen - Textsorten unterscheiden lernen	- Fiktionale und nicht fiktionale Texte (Texte lesen, vorlesen, erzählen, Hörspiele hören) - Zu individueller Lektüre anregen - Texte nach Leitfragen erschliessen - Aussagen über Texte - Fragen an Texte; Texte gliedern und zusammenfassen - Figuren charakterisieren - Inhaltliche Bezüge - Bericht, Beschreibung, Brief, Erlebniserzählung, Inhaltsangabe, Tagebuch
<i>Schreiben</i>	
- Beim Erzählen die Sprache differenziert einsetzen - Das Schreiben über sich selbst bewusst gestalten - Dokumentarisches Schreiben beherrschen	- Erlebtes, Erfahrenes und Vorgestelltes dem Inhalt angemessen ausgestalten - Brief, Tagebuch, Erlebniserzählung - Inhaltsangabe, Beschreibung, Bericht, Heftführung
<i>Sprachbetrachtung</i>	
- In korrektem Hochdeutsch sich auszudrücken lernen: ▪ Grundregeln der Rechtschreibung befolgen ▪ Wortarten kennen und Wortwahl verbessern ▪ Sätze in ihrer Struktur erfahren, d.h. die Satzglieder erkennen ▪ Zeitformen richtig anwenden	- Gross- und Kleinschreibung - Zusammen- und Getrennschreibung - Zeichensetzung bei der direkten Rede - 5 Wortarten (Pronomen und Partikeln mit Unterarten) - Prädikat, Subjekt, Akkusativobjekt, Dativobjekt, Präpositionalglied, Konjunkionalglied - Aktive Verbformen in allen Zeiten und Modi

- Den Reichtum der Sprache und die Vielfalt der Ausdrucksmöglichkeiten erfahren

- Wortschatz, Wortfeld
 - Synonym, Antonym, Homonym
 - Ober- und Unterbegriff

Sprechen und Hören

- Mündliche Kommunikation stärken

- Miteinander sprechen
- Fragen stellen
- Eigene Gedanken formulieren und begründen
- Gesprächsregeln vereinbaren
- Korrekte Aussprache

- Genau zuhören lernen

- Diskussionen mitverfolgen
- Öffentliche Durchsagen

Deutsche Sprache

Jahr	1	2
Lektionen	4	4

<i>Lernziel</i>	<i>Inhalt</i>
<i>Lesen und Verstehen</i>	
- Den Zusammenhang zwischen Lesen und Verstehen bewusst erleben - Sich mit Texten vertieft auseinandersetzen - Informationen aus Nachschlagewerken beschaffen, verarbeiten und vergleichen	- Fiktionale und nicht fiktionale Texte auf verschiedene Arten rezipieren - Inhalt und Handlungsverlauf - Beziehungen und Figuren analysieren - Textstrukturen - Sprachliche Gestaltungsmittel - Lexika, Schul- und Sachbücher, elektronische Medien
<i>Schreiben</i>	
- Unterschiedliche Schreibweisen gezielt einsetzen (dokumentieren, erzählen, über sich selbst schreiben u.a.) - Formen sprachlicher Beeinflussung kennen lernen (argumentieren und appellieren)	- Die bekannten Textsorten vertiefen - Erörterung, Leserbrief, Kommentar, Werbetext
<i>Sprachbetrachtung</i>	
- Sicherheit im Umgang mit der Hochsprache gewinnen: ▪ Wort- und Formenlehre festigen ▪ neue Satzglieder bestimmen - Satzarten unterscheiden und Satzzeichen setzen - Besonderheiten der Rechtschreibung kennen	- Alle Verbformen (auch im Passiv) - Bekannte Satzglieder repetieren, neue Satzglieder kennen lernen (Anredenominativ, Gleichsetzungsnominativ, Gleichsetzungsakkusativ, adverbialer Akkusativ, Genitivobjekt, adverbialer Genitiv, Satzadjektiv, Satzpartikel) - Haupt- und Nebensatz (ausgebildete Nebensätze, uneingeleitete Nebensätze, Nebensatzäquivalente) - Ausgewählte Beispiele (wen – wenn, das – dass, den – denn, Grossschreibung bei Nominalisierungen, Denominalisierungen)

- Sprachliche und stilistische Gestaltungsmittel erkennen und anwenden
- Deskriptive und normative Betrachtungsweise
- Übungen zum situationsgerechten Sprechen und Schreiben
- Verschiedener Stilschichten

Sprechen und Hören

- Mündliche Kommunikation verbessern
- In Diskussionen argumentieren
- Bewusst zuhören, auf andere Meinungen eingehen, sie verstehen und respektieren
- Gespräche leiten
- Über Gespräche nachdenken
- Redeabsichten und Wirkungen erkennen, beurteilen und erproben
- Sich und andere informieren
- Kurzvorträge
- Gestaltendes Sprechen
- Gestaltendes Vorlesen
- Szenen spielen

Englische Sprache

Anzahl der Lektionen

Jahr	1	2
Lektionen	3	3

Bildungsziel

Das Ziel des Englischunterrichts an der Sekundarschule P ist es, den Lernenden eine solide Basis für die weiterführende Auseinandersetzung mit der englischen Sprache und Literatur an der gymnasialen Maturitätsschule zu vermitteln.

Im Vordergrund der Ausbildung stehen die fünf Sprachfertigkeiten des Hör- und Leseverstehens, des produktiven sowie interaktiven Sprechens und des Schreibens.

Schülerinnen und Schüler lernen mit der Sprache selbstständig, flexibel und selbstsicher umzugehen und entwickeln individuelle Lerntechniken. Die Fähigkeit, sich in verschiedenen Situationen richtig auszudrücken, wird entwickelt und gefördert. Über die gezielte Auseinandersetzung mit Wortschatz und Grammatik werden auch diese beiden kognitiven Fertigkeiten geschult.

Der Unterrichtsstoff eröffnet den Lernenden den Zugang zu den Kulturen englischsprachiger Länder. Der Unterricht erfordert die Auseinandersetzung mit verschiedensten geschriebenen und gesprochenen Textsorten und Medien. Er motiviert die Lernenden, regt sie zum Nachdenken an und hilft ihnen einen eigenen Standpunkt zu finden.

Durch seine einzigartige Stellung als Weltsprache eröffnet Englisch den Schülerinnen und Schülern den stufengerechten Zugang zu internationalen Medien und zum internationalen Wissensaustausch.

Englische Sprache

Jahr	1	2
Lektionen	3	3

Lernziel	Inhalt
Hörverstehen	
- Bei gesprochenem Englisch die Grundzüge der Äusserungen, die unmittelbar relevante und vertraute Themen betreffen, sowie wichtige Einzelinformationen verstehen können - Dem englisch geführten Unterricht folgen können	- Englische Sprachelemente im muttersprachlichen Umfeld - Aufbereitete und authentische Texte und Songs ab Tonträger - Typische Äusserungen in Alltagssituationen (zu Themen wie Familie, Schule, Einkaufen, Musik etc.)
Sprechen interaktiv	
- Sich spontan in klar definierten Situationen und in kurzen Dialogen äussern und mit anderen Sprechern interagieren können	- Einfache Konversationen zu alltäglichen Themen - Ideen und Informationen zu vertrauten Themen in Alltagssituationen - Einfache Fragen stellen und beantworten - „Social English“ stufengerecht verwenden und spontan im Klassenzimmer kommunizieren
Sprechen produktiv	
- Sich sicher, deutlich und korrekt ausdrücken sowie Gelesenes wiedergeben können	- Persönliche und alltägliche Erlebnisse - Einfache Beschreibungen von Personen und Örtlichkeiten - Anhand von Liedern, Rollenspielen, Gedichten, „rhymes“ spielerisch-phantasievoll mit der Sprache umgehen - Intensive Ausspracheschulung
Lesen	
- Kurze Lesetexte sowie einzelne Textstellen aus dem Zusammenhang heraus verstehen können	- Aufbereitete und authentische Texte verschiedenster Art im Hinblick auf ihre Aussagen verstehen - Spezifische Informationen in einfacheren Texten - Einfach formulierte persönliche Briefe und E-Mails - Wortschatz erweitern und grammatische Strukturen verinnerlichen

Schreiben

- Kurze Texte verfassen und mit den verfügbaren Sprachelementen korrekt schreiben können
- Kurze Texte wie Briefe und Postkarten, E-Mails, Tagebucheinträge, Beschreibungen, Dialoge und Konsolidierungsübungen zu Themen des Unterrichts
- Aufbau und Vertiefung eines grundlegenden Strukturenrepertoires
- Grammatische Strukturen und Wortschatz gezielt anwenden

Englische Sprache

Jahr	1	2
Lektionen	3	3

Lernziel	Inhalt
Hörverstehen	
- Bei gesprochenen Texten von zunehmender Schwierigkeit sowie aufbereitetem und authentischem Tonmaterial die enthaltenen Informationen und Zusammenhänge verstehen können - Dem englisch geführten Unterricht folgen können	- Globales und detailliertes Hörverständnis - Weiterführende Hörverständnisübungen zum Lehrwerk; Songtexte - Texte in englischer Standardsprache zu vertrauten Themen wie Schule, Freizeit, Mode, Wohnen etc.
Sprechen interaktiv	
- Sich spontan in klar definierten Situationen und in Dialogen äussern und mit anderen Sprechern zunehmend fließend interagieren können	- Konversationen zu alltäglichen Themen führen und auf Fragen flexibel antworten - Ideen, Meinungen und Informationen zu vertrauten Themen - „Social English“ stufengerecht verwenden
Sprechen produktiv	
- Sich verständlich, zusammenhängend und korrekt in zunehmend anspruchsvolleren Situationen ausdrücken können - Sich zu vertrauten Themen frei äussern können	- Aus dem Erlebnisbereich Gegenwärtiges, Vergangenes und Zukünftiges schildern - Stufengerechte Texte zusammenfassen und interpretieren
Lesen	
- Sowohl genau als auch extensiv lesen sowie zunehmend längere Texte global verstehen können	- Globales und detailliertes Leseverständnis - Von Schulbuch- zu einfacheren oder adaptierten Originaltexten (z.B. mit „Graded Readers“) - Extensive Lesetechniken wie „context-based reading“, „intelligent guessing“
Schreiben	
- Verschiedene Textsorten verfassen und mit angemessener Korrektheit einfach und klar strukturiert schreiben sowie geschriebene und gesprochene Sprache unterscheiden können	- Texte wie Briefe, Meinungsäusserungen, Beschreibungen, Kurzzusammenfassungen, Dialoge und Konsolidierungsübungen zu Themen des Unterrichts - Vom Satz zum Text: Erweiterte grammatikalische Strukturen und Wortschatz - Strukturenrepertoire konsolidieren

Französische Sprache

Anzahl der Lektionen

Jahr	1	2
Lektionen	3	3

Bildungsziel

Französisch hat weltweit und als zweite Landessprache eine wichtige Bedeutung. Im Kanton Solothurn als Brückenkanton zwischen der deutschen Schweiz und der Romandie nimmt die französische Sprache und Kultur eine bedeutende Stellung ein. Aus diesem Grund soll die Wichtigkeit und Wirksamkeit der französischen Sprache im Unterricht bewusst gemacht werden, um die Lernmotivation zu steigern und die Freude an der Sprache zu wecken.

Das Fach Französisch beinhaltet folgende Bildungsziele:

Förderung der Verständigung im eigenen Land

Die im Französischunterricht vermittelten Grundlagen sollen als Fundament für die Verständigung mit der frankophonen Bevölkerung der Schweiz dienen.

Förderung der Offenheit gegenüber der frankophonen Kultur

Durch den Spracherwerb und das Kennenlernen des französischen Sprachraums soll eine Haltung der Offenheit entwickelt werden.

Förderung der Kommunikation

Der Französischunterricht soll die Lernenden befähigen, sich mit Französischsprachigen über Alltagssituationen auszutauschen und situationsgerecht zu kommunizieren.

Förderung der Einsicht in die Muttersprache

Durch den Fremdsprachenunterricht lernen die Schülerinnen und Schüler die Muttersprache aus einem anderen Blickwinkel kennen und dadurch auch besser zu verstehen.

Förderung des Strukturverständnisses

Der Französischunterricht vermittelt und erklärt Sprachregeln, die es ermöglichen, solide Grundkenntnisse der geschriebenen und der gesprochenen Sprache zu erwerben.

Förderung des kreativen Sprachgebrauchs

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Gelegenheit erhalten, die Sprache nicht nur reproduktiv, sondern auch kreativ zu verwenden.

Diese prioritären Bildungsziele werden durch einen systematischen und logisch aufgebauten Spracherwerb erreicht. Dabei fördert der Französischunterricht die folgenden vier Kompetenzen gleichwertig:

- Hörverstehen
- Sprechen
- Lesen
- Schreiben

Eine ausgewogene Förderung der Lernenden in den vier Kompetenzbereichen dient dazu, eine solide Basis mit gut entwickelten Haltungen, Fertigkeiten und Kenntnissen aufzubauen, an welche das MAR-Gymnasium anknüpft, um die Lernenden zur gymnasialen Matur zu führen. Neben den vier Kompetenzen ist es zentral, dass die Schülerinnen und Schüler die erforderlichen Strategien und Arbeitstechniken erlernen, um zunehmend autonom arbeiten zu können. Schliesslich müssen die Lernenden befähigt werden, Gelerntes in neuen Situationen anzuwenden (Transferleistung).

Französische Sprache

Jahr	1	2
Lektionen	3	3

<i>Lernziel</i>	<i>Inhalt</i>
<i>Hörverstehen</i>	
- Dem Unterricht, der vorwiegend auf Französisch gehalten wird, folgen - Gesprochene oder vorgelesene Texte mit weitgehend bekanntem Wortschatz und bekannten Strukturen verstehen - Wichtigste Informationen von Alltagssituationen verstehen	- Anweisungen und Instruktionen der Lehrperson - Hörtexte - Vorlesen einfacher Texte - Filmdokumente - Lieder - Alltagsszenen - Strategien des Hörverstehens
<i>Sprechen</i>	
- Situationsgerechte Fragen stellen und beantworten - Sich auf einfache Art mit natürlicher und korrekter Aussprache verständigen - Bildhaft dargestellte Sachverhalte verbalisieren - Einfache gehörte oder gelesene Texte wiedergeben	- Persönliche Bedürfnisse ausdrücken - Dialoge und Rollenspiele - Übungen zur Aussprache und zur Schulung des Sprechflusses - Anwendung grammatikalischer Strukturen in Übungen und Sprechsituationen
<i>Lesen</i>	
- Texte mit weitgehend bekanntem Wortschatz und bekannten Strukturen verstehen (verstehendes Lesen) - Bekannte Texte flüssig, sinngemäss und korrekt vorlesen (gestaltendes Lesen)	- Lehrbuchtexte - Einfache, aktuelle Texte - Lesestrategien
<i>Schreiben</i>	
- Texte nach Diktat schreiben - Grammatikalische Strukturen bzw. Wortschatz in einfachen Sätzen anwenden - Bildergeschichten in einfachen Sätzen versprachlichen - Kurze eigene Gedanken schriftlich festhalten	- Diktate - Schriftliche Übungen - Lückentexte - Bildergeschichten - Kurze Übersetzungen - Verfassen einfacher Texte (z.B. persönliche Briefe, E-Mail, SMS, Einladungen, Postkarten, Lehrbuchtexte) - Kurze eigene Dialoge

Französische Sprache

Jahr	1	2
Lektionen	3	3

Lernziel	Inhalt
Hörverstehen	
- Dem Unterricht, der hauptsächlich auf Französisch gehalten wird, folgen - Aus gesprochenen oder gelesenen Texten und aus Gesprächen mit weitgehend bekanntem Wortschatz und bekannten Strukturen Wesentliches entnehmen - Alltagssituationen verstehen	- Instruktionen, Erklärungen und Ausführungen der Lehrperson - Hörtexte - Vorlesen einfacher Texte - Filmdokumente - Lieder - Alltagsszenen - Strategien des Hörverstehens
Sprechen	
- Situationsgerechte Fragen korrekt stellen und beantworten - Sich verständlich mit natürlicher und korrekter Aussprache ausdrücken - Bildhaft dargestellte Sachverhalte verbalisieren - Gehörte oder gelesene Texte mit weitgehend bekanntem Wortschatz und bekannten Strukturen zusammenfassen - Mit einfachen Mitteln über sein persönliches Umfeld und seine Tätigkeiten sprechen	- Persönliche Bedürfnisse ausdrücken - Dialoge und Rollenspiele - Anwendung grammatikalischer Strukturen in Übungen und Sprechsituationen - Vortrag - Texte resümieren - Alltagssituationen und Erlebnisse
Lesen	
- Texte mit weitgehend bekanntem Wortschatz und bekannten Strukturen verstehen (verstehendes Lesen) - Wesentliche Aspekte in verschiedenen Textsorten erkennen (Lehrbuchtexte, Reklame, Brief, Rezept, Informationen etc.) - Texte flüssig, sinngemäss und korrekt vorlesen (gestaltendes Lesen)	- Lehrbuchtexte - Einfache, aktuelle Texte - Comics - Erste einfache Lektüre - Übungen zum Textverständnis - Lesestrategien

Schreiben

- Texte nach Diktat schreiben
- Grammatikalische Strukturen bzw. Wortschatz in freien Textproduktionen anwenden
- Bildergeschichten mit komplexeren Satzkonstruktionen versprachlichen
- Über ein Ereignis berichten
- Einfache Texte zusammenfassen
- Diktate
- Schriftliche Übungen
- Lückentexte
- Bildergeschichten
- Erzählungen
- Zusammenfassungen
- Kurze Übersetzungen
- Dolmetschübungen
- Kurze eigene Dialoge
- Schreibstrategien

Geografie

Anzahl der Lektionen

Jahr	1	2
Lektionen	2	2

Bildungsziel

Die Schülerinnen und Schüler sind durch den Geografieunterricht befähigt, sich auf der Erde zu orientieren.

Sie sind vertraut mit verschiedenen geografischen Darstellungsmethoden.

Anhand von Fallbeispielen können Schülerinnen und Schüler räumliche Phänomene, Strukturen und Prozesse erkennen, beschreiben, untersuchen und begreifen. Daraus entwickeln sie einfache Modellvorstellungen.

Die Schülerinnen und Schüler erkennen wechselseitige Beziehungen zwischen natur- und humangeografischen Elementen. Sie verstehen, dass die Menschen ihre Lebensräume nach gewissen Vorstellungen, Lebensansprüchen und Traditionen gestalten.

Der Geografieunterricht ermöglicht den Schülerinnen und Schülern, sich mit anderen Menschen, Kulturen und Lebensräumen zu beschäftigen. Diese Begegnungen sollen durch kritische Offenheit, Neugier und Toleranz geprägt sein. Damit schärfen sie auch den Blick auf ihren eigenen Lebensraum und reflektieren ihre persönlichen Ansichten und Aktivitäten.

Der Geografieunterricht regt zu verantwortungsvollem Denken und Handeln im Umgang mit der Erde und ihren begrenzten Ressourcen an.

Als Fach nimmt die Geografie eine wichtige Brückenfunktion zwischen Natur- und Geisteswissenschaften wahr und schult damit in besonderem Mass das Denken und Lernen in fächerübergreifenden Zusammenhängen.

Geografie

Jahr	1	2
Lektionen	2	2

Lernziel	Inhalt
----------	--------

Europa: Vielfalt unseres Natur- und Kulturraumes

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> - Topografische Grundkenntnisse über Europa erwerben (Orientierungswissen) - Klimatische Gliederung Europas kennen - Kulturelle Vielfalt Europas an Beispielen kennen lernen - Ausgewählte Regionen Europas genauer betrachten und ein vertieftes Verständnis für deren naturräumliche, wirtschaftliche und kulturelle Besonderheiten entwickeln - Wechselwirkungen zwischen Klima, Vegetation und Landnutzung untersuchen - Entstehung und Entwicklung bedeutender Wirtschafts- und Kulturräume verfolgen - Vergleiche mit der Schweiz und deren Typlandschaften, Kultur- und Wirtschaftsregionen ziehen | <ul style="list-style-type: none"> - Abgrenzung Europas nach natur- und kulturräumlichen Kriterien; Grosslandschaften, Gewässer, Länder und Hauptstädte - Grundbegriff Klima, einfache Klima-diagramme, wichtigste Klimatypen und Vegetationszonen Europas im Überblick - Sprachen Europas (Sprachfamilien und Minoritäten), Religionen und Konfessionen in Europa, politische Gliederung Europas, Vergleiche mit der Schweiz - Mindestens zwei Raumbeispiele aus Nord-, Süd-, West-, Ost- oder Mitteleuropa behandeln, wobei folgende fachliche Schwerpunkte insgesamt mindestens einmal vorkommen sollen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Klima und Wetter ▪ Geologie und Geomorphologie (glaziale und fluviale Formen und Prozesse, Verwitterung, Erosion) ▪ Naturrisiken (Vulkanismus, Erdbeben, Hochwasser, Küstenschutz) ▪ Wirtschaft (3 Erwerbssektoren, Rohstoffe) ▪ Siedlungs- und Verkehrsgeografie (Stadt, Agglomeration, ländlicher Raum) |
|---|--|

Mögliche Unterrichtsbeispiele:

- *Ozeanisches Klima und Gezeiten in der Bretagne*
- *Leben und Wirtschaften unter der Mitternachtssonne*
- *Spuren der Eiszeit in Skandinavien im Vergleich mit der Schweiz*
- *Vulkanismus in Südtalien*

- *Landgewinnung und Küstenschutz in den Niederlanden*
- *Fischerei in der Nordsee*
- *Spanien als Gewächshaus Europas
(im Vergleich mit der schweizerischen
Gemüseproduktion)*
- *Tourismus auf den Balearen*
- *Stadtraum Paris
(im Vergleich mit Schweizer Städten)*
- *Abwanderung aus Randregionen*

Geografie

Jahr	1	2
Lektionen	2	2

Lernziel	Inhalt
<i>Vielfalt von Naturräumen und Kulturen ausserhalb Europas</i>	
- Topografische Grundkenntnisse aussereuropäischer Grossregionen erwerben (Orientierungswissen) - Kulturelle Gliederung der Erde in ihrer Vielfalt und ihrer historischen Entwicklung wahrnehmen - Mindestens zwei ausgewählte Regionen mit ihren natur- und humangeografischen Wechselwirkungen genauer kennen lernen	- Gliederung der Erde in Kontinente; Grosslandschaften, Meere, Inselgruppen, wichtigste Flüsse und Gebirgszüge <i>Mögliche Unterrichtsbeispiele:</i> - <i>Sprachenvielfalt; indigene Sprachen versus Eroberer-Sprachen</i> - <i>Einflüsse Europas anhand ausgewählter Beispiele wie Architektur, Städtebau, Konfessionen, Lebensstile</i> <i>Mögliche Unterrichtsbeispiele, wo die Wechselwirkungen zwischen Klima, Vegetation, Böden und der Landnutzung sowie zwischen Tradition und Moderne besonders augenfällig sind:</i> - <i>Leben und Wirtschaften an Besiedlungsgrenzen (Polarregionen, Wüsten, Gebirge, Regenwald)</i> - <i>Konflikte zwischen indigener und eingewanderter Bevölkerung im tropischen Regenwald</i> - <i>Abholzung und Plantagenwirtschaft in Brasilien</i> - <i>Kulturpflanzen der Tropen und Subtropen (Kaffee, Kakao etc.)</i> - <i>Traditionelle Landnutzung und Vorrücken der Wüste im Sahel (Desertifikation)</i> - <i>Höhenstufen und Anbaugebiete in tropischen Gebirgsregionen</i> - <i>Reisanbau in den USA und in Südostasien im Vergleich</i> - <i>Leben in Marginalsiedlungen</i>

Astronomische Geografie

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none">- Bewegungssysteme Erde – Sonne – Mond und deren Auswirkungen kennen

- Mit dem Gradnetz der Erde arbeiten können | <ul style="list-style-type: none">- Erde im Weltall, unser Sonnensystem; Revolution und Rotation der Erde; Sonnenstand im Laufe eines Jahres und eines Tages; Einfallswinkel; Jahreszeiten; solare Klimazonen in den Grundzügen; System Erde-Mond; Mondbewegung und Mondphasen,

Gezeiten; Mond- und Sonnenfinsternisse; die Erde – eine Kugel?; Dimensionen der Erde

- Gradnetz, Koordinaten, Längengrade und Meridiane, Breitenkreise, Halbkugeln, Zeitzonen (einfache Berechnungen, Ortszeit, Datumsgrenze) |
|---|--|

Kartografie*

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none">- Verschiedene Arten der geografischen Raumdarstellung kennen, sich auf der Karte und in der Landschaft detailliert orientieren können
- Orientierungswissen über den Kanton Solothurn und die Schweiz anhand kartografischer Übungen festigen | <ul style="list-style-type: none">- Typische Arten räumlicher Darstellungsformen, Luft- und Satellitenbilder; Vielfalt von topografischen und thematischen Karten, Vergleich diverser Karten; Massstab; Koordinaten der schweizerischen Landeskarten; Generalisierung, Signaturen, Höhenkurven; Vertiefung und Anwendung insbesondere an Beispielen aus der näheren Umgebung und der Schweiz |
|---|--|
- (*) kann als Block oder integrativ während der beiden Jahre unterrichtet werden

Geschichte / Staatskunde

Anzahl der Lektionen

Jahr	1	2
Lektionen	2	2

Bildungsziel

Der **Geschichtsunterricht** leitet Schülerinnen und Schüler an,

- sich mit der Art und Weise, wie Menschen lebten, wie sie mit sich und den anderen umgingen und wie sie den Herausforderungen ihrer Welt begegneten, auseinanderzusetzen
- sich mit Ereignissen und Personen der Vergangenheit, aber auch mit Strukturen und Prozessen, die sich in Raum und Zeit herausbildeten, zu beschäftigen
- mit Darstellungen der Geschichte ebenso wie mit historischen Quellen umzugehen
- sich die historischen Grundbegriffe anzueignen, die es ihnen gestatten, die Vergangenheit zu erfassen, aber auch die Gegenwart zu situieren
- über den Vergleich von Vergangenheit und Gegenwart zu erkennen, dass sich in der Gegenwart Vergangenes wiederholt, dass sich aber Gegenwart von Vergangenheit auch unterscheidet
- sich im Laufe der Zeit eine immer selbstständigere Betrachtungsweise und Beurteilungsfähigkeit menschlichen Handelns und der sich daraus ergebenden Konsequenzen anzueignen

Der **Staatskundeunterricht** als Teil des Geschichtsunterrichts befähigt Schülerinnen und Schüler,

- sich im politischen System der Schweiz auskennen
- sich in der internationalen Politik von heute zu orientieren

Geschichte / Staatskunde

Jahr	1	2
Lektionen	2	2

Lernziel	Inhalt
- Sich bewusst machen, was Geschichte ist und wie sie dargestellt wird - Erkennen, dass Geschichte nicht nur kontinuierlich, sondern auch in Brüchen verläuft - Sich mit der Verbreitung von Herrschaft und Kultur über grössere Räume auseinandersetzen - Mit folgenden Begriffen umgehen können: ▪ Quelle, Zeit, Chronologie ▪ Epoche, Kultur ▪ Herrschaft, Politik, Reich ▪ Staat, Gesellschaft, Recht ▪ Raum, Expansion, Mobilität ▪ Weltbild, Eigen- und Fremdbild	- Das Fach Geschichte und die Wissenschaft von der Geschichte - Exemplarisch zu zeigen, z.B. ▪ am Übergang von der nomadisierenden zur sesshaften Lebensweise in der Jungsteinzeit ▪ am Übergang von der Antike zum Mittelalter in der Völkerwanderungszeit ▪ am Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit in der Renaissance - Exemplarisch zu zeigen, z.B. ▪ an der griechischen Polis, die sich zur Weltkultur des Hellenismus erweitert ▪ am Stadtstaat Rom, von dem aus ein Mittelmeerreich begründet wird ▪ an der Entdeckung der Welt durch Europa im Spätmittelalter und in der Frühneuzeit

Geschichte / Staatskunde

Jahr	1	2
Lektionen	2	2

<i>Lernziel</i>	<i>Inhalt</i>
- Sich bewusst werden, dass Menschen in der Geschichte Macht erlangen wollen, aber auch die Erfahrung von Ohnmacht machen	- Exemplarisch zu zeigen, z.B. - an Lebens- und Herrschaftsverhältnissen des Mittelalters: ▪ Adelige und bäuerliche Lebensformen ▪ Reich Karls des Grossen ▪ Kaiser und Papst ▪ Kreuzzüge ▪ Entwicklung der Städte ▪ König und Fürsten im Heiligen Römischen Reich - an Lebens- und Herrschaftsverhältnissen des 18. und 19. Jahrhunderts: ▪ Absolutismus ▪ Aufklärung ▪ Politische Revolution ▪ Industrielle Revolution
- Einfache wirtschaftliche Zusammenhänge kennen	- Exemplarisch zu zeigen, z.B. - an den wirtschaftlichen Strukturen der spätmittelalterlichen Stadt - an der Industrialisierung des 18./19. Jahrhunderts
- Die Funktionsweise der schweizerischen Demokratie und Themen und Akteure der Weltpolitik kennen	- Exemplarisch zu zeigen, z.B. - an der Politik im schweizerischen Bundesstaat - an der Politik in der Welt der Gegenwart
▪	

– Mit folgenden Begriffen umgehen können:

- Hierarchie, Stände
- Konflikt, Partizipation
- Ressourcen, Tausch, Markt, Produktion
- Geld, Kapital
- Gesetz und Verfassung, Gewaltenteilung
- Staatsbürgerliche Rechte und Pflichten
- Monarchie, Aristokratie, Demokratie
- Weltpolitik, Weltmacht

Hauswirtschaft / Lebensgestaltung

Anzahl der Lektionen

Jahr	1	2
Lektionen	3	

Bildungsziel

Der Unterricht in Hauswirtschaft / Lebensgestaltung soll ein zukunftsorientiertes Verständnis von Haushalt und Familie als Basis für Gesellschaft und Wirtschaft vermitteln. Zahlreiche Inhalte tragen zur Gesundheitsförderung und Prävention bei.

Der Hauswirtschaftsunterricht soll die Jugendlichen befähigen, den Alltag zu bewältigen und ihren Lebensraum zu gestalten. Im praktischen Handeln und im gemeinsamen Arbeiten sollen Alltagserfahrungen erlebt, aufgearbeitet und unter bestimmten Fragestellungen untersucht werden, mit dem Ziel, zu einem überlegten und verantwortungsbewussten Handeln zu gelangen.

Die Jugendlichen erwerben Kompetenzen, die für die autonome Bewältigung des Daseins wichtig sind (Daseinskompetenzen): die Kompetenz, sich selber physisch und psychisch zu versorgen und damit Verantwortung für sich selber zu übernehmen, sowie die Kompetenz, sich in eine Gemeinschaft einzubringen.

Der Fachbereich Hauswirtschaft unterliegt kulturgeschichtlichen Entwicklungen. Deshalb ist der Aktualitätsbezug von besonderer Wichtigkeit.

Lernbereiche

Praktische Nahrungszubereitung

Durch handlungsorientiertes Lösen von Aufgaben und Bewältigen von Arbeiten werden alle Sinne wahrgenommen und bewusst angewandt.

Im Umgang mit Nahrungsmitteln, Materialien und Geräten werden praktische Fähigkeiten geschult, Fertigkeiten entwickelt bzw. weiterentwickelt.

Ernährung und Gesundheit

Das Bewusstsein für verschiedene Einflüsse auf das psychische und physische Wohlbefinden wird gefördert.

Möglichkeiten zur Gesundheitsförderung und Prävention werden aufgezeigt und in die Alltagsgestaltung miteinbezogen, um die Lebensqualität positiv zu beeinflussen.

Kultur

Es findet eine Auseinandersetzung mit Esskulturen und Tischkulturen statt; diese werden verglichen und überdacht.

Kritisches Konsumverhalten

Ökologische und ökonomische Zusammenhänge und Probleme sollen wahrgenommen werden. Einflussmöglichkeiten auf die Umwelt durch bewusstes Konsumverhalten werden aufgezeigt, damit im Alltag Verantwortung übernommen werden kann. Möglichkeiten werden behandelt, wie verantwortungsbewusste und ökonomisch sinnvolle Konsumentenscheide gefällt und positive Zukunftsperspektiven aufgebaut werden können.

Gesellschaft

Es findet eine Auseinandersetzung mit Zeitströmungen im Zusammenleben, im Rollenverständnis, in Genderfragen und im Arbeitsverhalten statt.

Das Bewusstsein für unterschiedliche kulturelle Prägungen wird gestärkt, die eigene Identität überdacht und weiterentwickelt.

Ideen und Vorstellungen der eigenen Rolle in der Gesellschaft werden entwickelt und überprüft.

Hauswirtschaft / Lebensgestaltung

Jahr	1	2
Lektionen		3

<i>Lernziel</i>	<i>Inhalt</i>
-----------------	---------------

Praktische Nahrungszubereitung

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> - Mit Nahrung wertschätzend umgehen, diese fachgerecht und nährstoffschonend zubereiten - Geräte und Materialien kennen und gezielt einsetzen - Nahrungsmittel und Gerichte mit den Sinnen wahrnehmen - Arbeiten zeit- und energiebewusst ausführen | <ul style="list-style-type: none"> - Zubereitungsarten, Teigarten (v)* - Mengenberechnung (v) - Wahl, Einsatz, Reinigung von Geräten (v) - Persönliche Hygiene / Hygiene am Arbeitsplatz / Hygiene bei der Zubereitung (v) - Arbeitsplatzgestaltung (v) - Arbeits- und Zeitplanung (v) - Sicherheitsmassnahmen (v) - Arbeitstechniken (v) - Energie sparende Zubereitung - Aufbewahrung von Nahrungsmitteln - Genuss, Gefühle, Empfindungen - Gerüche, Geschmack, Strukturen, Farbe |
|--|--|

Ernährung und Gesundheit

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> - Die Bedeutung der Nahrung für Gesundheit und Wohlbefinden kennen - Grundsätze der Nahrungsmittelpyramide verstehen und umsetzen - Eigenes Ernährungsverhalten reflektieren und hinterfragen | <ul style="list-style-type: none"> - Nahrungsmittelpyramide (v) - Menüplanung (v) - Nährstoffe, Inhaltsstoffe, Zusatzstoffe - Essrhythmus - Ernährungsformen und -trends - Genussfähigkeit - Ernährung und Bewegung |
|---|--|

Kultur

- Tischkultur und Brauchtum pflegen
- Mit gestalterischen Mitteln den Tisch richtig decken
- Speisen sauber und schön anrichten
- Alltags- und Festtagstisch decken und gestalten (v)
- Nahrungspräsentation (v)
- Verhalten am Tisch (v)
- Brauchtum, Rituale
- Gastlichkeit
- Geschenke aus der Küche
- Essgewohnheiten: Schweiz – andere Kulturen

Kritisches Konsumverhalten

- Die Produktion von Nahrungsmitteln kritisch hinterfragen und Einflussmöglichkeiten als Konsumentin und Konsument erkennen
- Ökologische Konsumentscheide fällen und begründen
- Produktedeklaration verstehen und beim Einkauf gezielt nutzen
- Finanzielle Mittel gezielt einsetzen
- Saison, Herkunft, Transport (v)
- Einkaufskriterien (v)
- Einkaufen (v)
- Qualitätskriterien
- Anbaumethoden
- Tierhaltung
- Wirtschaft und Handel
- Sozialverträglichkeit, Arbeitsbedingungen
- Verpackung als Informationsträger (Deklaration: Kennzeichnung, Labels, Werbung)
- Verpackung – Recycling – Abfall
- Budget (Kassabuch, Taschengeld)
- Einkaufsmöglichkeiten
- Werbung und Verkaufsstrategien

Gesellschaft

- Zusammenhänge individueller und gemeinschaftlicher Ansprüche erkennen, verantwortungsbewusst handeln
- Reflektieren von Entwicklungen und Veränderungen
- Umgangsformen (v)
- Selbstreflexion (v)
- Geschlechterrollen
- Grundbedürfnisse – Luxusansprüche
- Trends und ihre Einflüsse

*(v) : verbindlich

Informatik / Tastaturschreiben

Anzahl der Lektionen

Jahr	1	2
Lektionen	1	1

Bildungsziel

Der Informatikunterricht befähigt die Lernenden, die meistbenutzten Anwendungen der Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) einzusetzen und deren Möglichkeiten einzuschätzen. Sie sollen in der Lage sein, ICT für ihre Arbeit in der Schule einzusetzen.

Ziel ist es nicht, die Grundlagen der Informationsverarbeitung zu verstehen, also die Informatik als Wissenschaft zu betreiben, sondern deren Anwendungsmöglichkeiten adäquat zu benutzen.

Die Lernenden werden mit den Geräten und deren Bedienung vertraut gemacht.

Dies beinhaltet die Kenntnis der Benutzeroberflächen sowie die Beherrschung des Tastaturschreibens als heute wichtigster Eingabe-Schnittstelle zwischen Mensch und Computer.

Die Schülerinnen und Schüler lernen mit den gängigsten Anwendungen für Textverarbeitung und Bildintegration, Präsentation, Tabellenkalkulation sowie Kommunikation umzugehen und deren Grundfunktionen zu beherrschen.

Das Fach Informatik befähigt die Lernenden, den Nutzen des Internets zu beurteilen und sich eine Grundkompetenz im Web anzueignen. Es leitet auch dazu an, sich der Gefahren aus dem Internet für die ICT-Infrastruktur sowie für den Benutzer bewusst zu werden.

Informatik / Tastaturschreiben

Jahr	1	2
Lektionen	1	1

<i>Lernziel</i>	<i>Inhalt</i>
<i>Bedienen</i>	
- Grundfunktionen einer gängigen grafischen Benutzeroberfläche kennen lernen	- Computer, Betriebssystem
- Gleichzeitiges Arbeiten mit mehreren Programmen resp. Dokumenten	- Betriebssystem und Anwendungen
- Die Tastatur mit den vielfältigen Funktionen effizient nutzen	- 10-Finger-System
- Einfache Konfigurationen des Betriebssystems vornehmen	- Speichermedien, Ordner und Dateien
- Organisationsstrukturen anlegen und Daten verwalten	- Ordner und Dateien
<i>Lesen und Schreiben</i>	
- In einem Textverarbeitungsprogramm Dokumente effizient bearbeiten und ansprechend gestalten	- Textverarbeitung mit Formatierungen
<i>Visualisieren</i>	
- Mit einem Scanner oder einer Kamera selbstständig digitale Bilder erstellen und zur Weiterverarbeitung in einem gängigen Format auf den Computer ablegen	- Digitale Bilder ab Kamera oder Scanner
- In einem Textverarbeitungsprogramm Dokumente mit Text UND Bild effizient bearbeiten und gestalten	
<i>Kommunizieren und Kooperieren</i>	
- Die wichtigsten Funktionen eines E-Mail Programms anwenden und Dateien per E-Mail austauschen	- E-Mail-Programme, Web-Mail
- Den Kommunikationsstil per E-Mail der jeweiligen Situation anpassen	- E-Mail
- Selbstständig ein Web-Profil erstellen und pflegen	- Web

Informatik / Tastaturschreiben

Jahr	1	2
Lektionen	1	1

Lernziel	Inhalt
Präsentieren	
- Den Computer verwenden um Arbeitsergebnisse zu präsentieren - Präsentationswerkzeuge und -techniken - Arbeitsergebnisse mittels einer Präsentationssoftware vorstellen	
Mathematisieren	
- Die Grundfunktionen von Tabellenkalkulationsprogrammen kennen - Tabellenkalkulation - Einfache Daten verarbeiten und grafisch darstellen - Diagramm-Assistent - Einfache Projekte auf Tabellen abbilden - Referenzieren, einfache Formeln	
Recherchieren und Strukturieren	
- Verschiedene und effiziente Suchstrategien kennen - Internet-Recherchen - Selbstständig im Internet oder in anderen elektronischen Informationsquellen Informationen suchen - Navigation - Selbstständig in einem anspruchsvolleren Hypermedium zurechtkommen und die vielseitigen Angebote nutzen	
Reflexion und Verhalten	
- Sich der Gefahren für ICT-Infrastruktur und Daten bewusst sein - Malware (Viren) - Sicherheitsregeln anwenden - Privacy - Reflektieren über die Auswirkungen von Computer und Internet auf die eigene Lebenswelt - Beeinflussung, Recht und Ethik	
Gefahren für den Benutzer	
- Bei der Arbeit am Computer auf die Gesundheit achten - Ergonomie, Suchtgefahren	

Latein

Anzahl der Lektionen

Jahr	1	2
Lektionen	3	3

Bildungsziel

Latein als Grundlage für sprachliche Bildung

Der Lateinunterricht vermittelt einerseits die grammatikalischen Grundlagen der lateinischen Sprache, andererseits hat er die Sprache an sich zum Gegenstand. Im Unterschied zu den modernen Fremdsprachen steht im Latein die analytische Sprachbetrachtung im Vordergrund. Dies fördert auch die Kompetenz in der Muttersprache.

Latein ist die Grundlage vieler moderner europäischer Sprachen. Am Latein lassen sich fundamentale sprachliche Erscheinungen erklären, z.B. warum Wörter ihr Bedeutungsfeld erweitern oder Sprachen sich verändern können. So wird auch der Erwerb der modernen Fremdsprachen erleichtert. Latein befasst sich generell mit Sprachwandel und regt zu ständigem Vergleichen mit den romanischen Sprachen bzw. mit Deutsch und Englisch an.

Latein als Grundlage für kulturelles Bewusstsein

Latein hat Europa bis heute als Sprache der Kultur und der Wissenschaft entscheidend geprägt (Jurisprudenz, Medizin, Botanik, Zoologie, Theologie etc.). Im Lateinunterricht lässt sich exemplarisch nachvollziehen, wie sich Begriffe und Werte entwickeln und verändern. Anhand von ausgewählten Texten setzen sich die Schülerinnen und Schüler mit der griechisch-römischen Welt auseinander und erfahren den Menschen als geschichtliches Kulturwesen.

Latein als Grundlage für Offenheit und Toleranz

Der Blick zurück in die vergangene Zeit, die Teil unserer Kultur ist, ermöglicht eine kritische Distanz zu heutigen Vorstellungen und Werthaltungen und führt zu mehr Offenheit und Toleranz anderen Kulturen gegenüber.

Latein

Jahr	1	2
Lektionen	3	3

Lernziel

Inhalt

Sprechen und Schreiben

- Aussprache und Regeln der Rechtschreibung kennen
- Latein lesen und schreiben

Sprachlehre

- Kasus und ihre Funktionen sowie Bedeutungen kennen
- Lateinische Grammatik
 - Formenlehre: Deklinationen Konjugationen
 - Satzlehre: Kasuslehre Tempora Nebensätze
- Wichtige Konstruktionen der lateinischen Syntax kennen

Wortschatz

- Das Weiterleben lateinischer Wörter in den europäischen Sprachen entdecken:
 - Verwandtschaften zwischen verschiedenen Sprachen
 - Wortfamilien und Wortfelder
 - Erweiterung des Wortschatzes in der Muttersprache und Verbesserung der Ausdrucksfähigkeit
- Wortschatzarbeit
 - Etymologien (ausgehend von der lateinischen Sprache, Wortverwandtschaften)
 - Fremdwörter mit lateinischer Wurzel

Kultur

- Einblicke in die griechisch-römische Kultur gewinnen
- Das Weiterleben der antiken Kultur erleben
- Die Bedeutung der römischen Kultur für die Region erkennen
- Latein als Universalsprache erfahren
- Lektüre von deutschen Texten und
Bildbetrachtung mit kulturgeschichtlichem Inhalt,
z.B.
 - Mythologie (griechisch-römische Götterwelt;
Krieg um Troja; Irrfahrten des Odysseus;
Gründungsmythen: Europa, Athen, Rom u.a.)
 - Kalender, Sternbilder (Zeitrechnung,
Wochentage, Monatsnamen, Planeten)
 - Alltags- und Familienleben; Leben der Sklaven
 - Untergang von Pompeji (Methoden und
Errungenschaften moderner Archäologie)
 - Spiele (Gladiatorenkämpfe, Wagenrennen)
 - Inschriften auf Kirchen, Häusern, Denkmälern
aus der Region
 - Augusta Raurica, Studen / Petinesca,
Vindonissa
 - Römerstrassen (Passwang, Hauenstein)
 - Römische Gutshöfe
- Elementare Fachbegriffe aus Jurisprudenz,
Medizin, Botanik, Zoologie, Theologie etc.

Latein

Jahr	1	2
Lektionen	3	3

Lernziel	Inhalt
Sprachlehre	
- Grammatikalische Kenntnisse erweitern - Überblick über das lateinische Deklinations- und Konjugationssystem gewinnen - Kenntnisse der Syntax vertiefen und mit der Zeitenbildung sowie den verschiedenen Zeitebenen vertraut sein	- Lateinische Grammatik ▪ Formenlehre Deklinationen (Fortsetzung) Konjugationen (Fortsetzung) Pronomina ▪ Satzlehre Nebensätze (Fortsetzung) Tempora (Fortsetzung)
Wortschatz	
- Latein und Deutsch als verwandte indoeuropäische Sprachen erkennen - Wortschatzkenntnisse erweitern und vertiefen - Sprache als ein offenes System begreifen	- Wortvergleiche Deutsch-Latein, die zu indoeuropäischen Wortwurzeln führen (z.B. haben – <i>habere</i>) - Wortschatzarbeit ▪ Bedeutungsveränderungen bei Metaphern (z. B. <i>asinus</i>: Esel > „dummer Mensch“) und Metonymien nachvollziehen (z.B. <i>pecunia</i>: „Kleinvieh“ > Geld) ▪ Sprachkonventionen z.B.: Warum heisst ein Tisch „Tisch“?)
Kultur	
- Kulturgeschichtliches Wissen erweitern - Einblicke in die antike Zivilisation und ihr Weiterleben bis in die Neuzeit gewinnen	- Lektüre von deutschen Texten und Bildbetrachtung mit kulturgeschichtlichem Inhalt, z.B. ▪ Monarchie, Republik, Kaisertum ▪ Fabeln / Metamorphosen (lit. Gattungen) ▪ Darstellung des Menschen in der Antike (in Text und Bild) ▪ Heiligenlegenden (Rom und das christl. Erbe) ▪ Entdeckungsberichte; Tabula Peutingeriana ▪ Weiterleben antiker Architekturformen ▪ Renaissance: Wiedergeburt der Antike ▪

- Die Bedeutung der römischen Kultur für die Schweiz erkennen
 - Das keltische Helvetien und die Ankunft der Römer (kultureller und sprachlicher Wandel)
 - Fundorte in der Schweiz (z.B. Avenches, Orbe, Vallon; ev. mit Exkursionen)
 - Inschriften auf Kirchen, Häusern, Denk- und Grabmälern, Meilensteinen
 - Christianisierung der Schweiz

Mathematik

Anzahl der Lektionen

Jahr	1	2
Lektionen	5	4

Bildungsziel

Der Mathematikunterricht schult das exakte Denken, das folgerichtige Schliessen und den klaren Sprachgebrauch. Er fördert räumliches Anschauungsvermögen, geistige Beweglichkeit, Genauigkeit, Konzentrationsfähigkeit und Ausdauer.

Im Unterricht werden mathematische Grundkenntnisse und Grundfertigkeiten nachhaltig erarbeitet. Der Mathematikunterricht schafft Offenheit für die spielerischen und die ästhetischen Komponenten der Mathematik und zeigt bei angewandten Aufgaben den Wert der Mathematik als Kulturtechnik.

Mathematik

Jahr	1	2
Lektionen	5	4

Lernziel	Inhalt
Arithmetik und Algebra	
- Die Konjunktionen „und“ / „oder“ und ihre Kombinationen anhand von Problemstellungen verstehen und sie in der Mengenschreibweise darstellen können - Die verschiedenen Zahlenmengen kennen und in ihnen rechnen können: ▪ Natürliche Zahlen: Die Potenzschreibweise verstehen ▪ Ganze Zahlen: Einige Anwendungsgebiete kennen ▪ Rationale Zahlen: Die vier Grundrechenarten sowohl mit Brüchen als auch mit Dezimalzahlen beherrschen; die endliche und periodische Dezimalschreibweise begreifen ▪ Irrationale Zahlen: Erkennen, dass es Zahlen gibt, die sich nicht als Bruch darstellen lassen - Problemstellungen verallgemeinern und einfache mathematische Probleme in Gleichungen darstellen können - Funktionale Abhängigkeiten erkennen und solche grafisch darstellen können - Die wesentlichen Merkmale direkter und indirekter Proportionalität kennen	Zahlen und Mengen - Mengensprache: Mengenbegriff, Teilmenge, Schnittmenge, Vereinigungsmenge, leere Menge, Mächtigkeit - Potenzen mit natürlichen Zahlen, Zehnerpotenzen - Negative Zahlen auf der Zahlengeraden - Zahlenstrahl - Dezimalzahlen, Brüche, Doppelbrüche - Primfaktorzerlegung, Prozentbegriff - Umwandlung von Brüchen in Dezimalzahlen und umgekehrt - Quadratwurzel Terme und Gleichungen I - Begriff der Variablen - Terme, Klammerregeln - Einfache Gleichungen - Einfache Gleichungen (Textaufgaben) Funktionale Abhängigkeit I - Grafische Darstellung von Abhängigkeiten in einem Koordinatensystem - Dreisatz, direkte Proportionalität, indirekte Proportionalität

Geometrie

- Volumina und Oberflächeninhalte von Körpern, die sich aus endlich vielen Quadern zusammensetzen, berechnen
- Die Grundbegriffe der Planimetrie kennen und mit Zirkel und Lineal sowie mit dem Geodreieck umgehen, die Ortslinien konstruieren und einen Konstruktions-bericht verfassen können
- Sich im Kartesischen Koordinatensystem orientieren können
- Winkel messen und halbieren können
- Die verschiedenen Winkelarten kennen
- Die Gruppe der Kongruenzabbildungen kennen und entsprechende Konstruktionen durchführen können
- Volumen und Oberflächeninhalt von Würfel und Quader
- Geometrische Grundbegriffe, geometrische Grundkonstruktionen, Koordinatensystem, Satz des Thales, Winkel, Winkelsätze, Ortslinien: Kreis, Mittelsenkrechte, Winkelhalbierende, Mittelparallele, Seitenhalbierende
- Kongruenzabbildungen in der Ebene
- Geradenspiegelung, Punktspiegelung, Drehung (Rotation), Verschiebung (Translation)

Mathematik

Jahr	1	2
Lektionen	5	4

Lernziel	Inhalt
Arithmetik und Algebra	
- Die Prozentrechnung verstehen, die Begriffe Tara, Netto, Brutto, Rabatt, Steigung erklären und anwenden können - Die Zinsrechnung mit einfachem Zins und Zinseszins beherrschen - Die elementaren Algebra-Rechenregeln verstehen und Sicherheit beim Umformen von Termen und Auflösen von Gleichungen gewinnen	<i>Funktionale Abhängigkeit II</i> - Prozent- und Promillerechnung - Zinsrechnung, Zinseszins <i>Terme und Gleichungen II</i> - Terme und Gleichungen in - Sachaufgaben in Textform (Bewegungs-, Mischungsaufgaben u.a.)
Geometrie	
- Die Begriffe am Dreieck und Viereck kennen und Dreiecks- und Viereckskonstruktionen mit Konstruktionsbericht durchführen können - Die verschiedenen Dreiecke und Vierecke sowie ihre geometrischen Eigenschaften kennen - Vielecke in Drei- oder Vierecke zerlegen, um damit den Flächeninhalt zu berechnen - Die Satzgruppe des Pythagoras rechnerisch auf geometrische Probleme anwenden können und mindestens einen Beweis des Satzes von Pythagoras kennen - Die Begriffe am Kreis kennen und mit ihnen richtig umgehen können	- Dreiecks- und Viereckskonstruktionen - Klassifikation, Eigenschaften - Flächenlehre - Satzgruppe des Pythagoras: Satz von Pythagoras, Höhensatz, Kathetensatz, Anwendungen - Kreisbegriffe: Sehne, Tangente, Winkel am Kreis (Peripheriewinkelsatz) - Kreiskonstruktionen, Kreisberechnungen: Umfang und Flächeninhalt, Idee der Approximation

N, Q, Z

Musik

Anzahl der Lektionen

Jahr	1	2
Lektionen	2	2

Bildungsziel

Die Musik ist ein allgegenwärtiger Bestandteil der heutigen Gesellschaft. Umgang mit Musik bedeutet nicht nur Teilnahme an kulturellen Leistungen von Vergangenheit und Gegenwart, sondern auch kritische Auseinandersetzung mit dem Massenprodukt unserer Konsum- und Erlebnisgesellschaft.

Die Lernenden sollen erkennen, dass musikalische Fähigkeiten erworben und entwickelt werden können.

Inhaltlich stehen folgende drei Bereiche im Mittelpunkt der Unterrichtsarbeit:

Grundlagen der Musik

Grundkenntnisse der Musiktheorie wie Notenlesen, Tonleitern, Tonarten

Auseinandersetzung mit Musik

Hörverhalten, Musik im Wandel der Zeit, Konzertbesuche usw.

Praxis

Singen und Musizieren, Puls und Rhythmus usw.

Musik

Jahr	1	2
Lektionen	2	2

Lernziel	Inhalt
- Erlernen der Grundlagen und Fachterminologie der Musik	- Relative und absolute Notennamen (Violin- und Bassschlüssel) (v)* - Aufbau der Dur- und der natürlichen Moll-Tonleiter (v) - Tonarten bis drei Vorzeichen (v) - Die diatonischen Intervalle (v) - Noten- und Pausenwerte (bis 1/16-Note/Pause, Punktierung) (v) - Einfache Rhythmen - Einfache Taktarten (2/4, 3/4) (v) - Tonika Do - Elementare Gehörbildung (Akkorde) (v) - Rhythmische Arbeit (Rhythmen klatschen, Rhythmusdiktat usw.) (v)
- Praktischer Umgang mit den erworbenen Fähigkeiten und Kenntnissen	- Singen und musizieren (v) - Rhythmusspiele (Bodypercussion, mehrstimmige Rhythmusübungen usw.)
- Auseinandersetzung mit Musik verschiedener Zeitepochen	- Musikgeschichte für Kinder - Beschäftigung mit ausgewählten Werken aus der E- und U-Musik

*(v) : verbindlich

Musik

Jahr	1	2
Lektionen	2	2

<i>Lernziel</i>	<i>Inhalt</i>
- Festigen und erweitern der Grundlagen und Fachterminologie der Musik	- Repetition und Vertiefung des erlernten Stoffes des 1. Jahres - Die verschiedenen Moll-Tonleitern (v)* - Quintenzirkel Dur und Moll (v) - Rhythmus: Synkopen, Triolen, Haltebogen (v) - Zusammengesetzte und unregelmässige Taktarten (4/4, 6/8, 7/8 usw.) (v) - Musikalische Bezeichnungen und Begriffe (v) - Die chromatischen Intervalle
- Praktischer Umgang mit den erworbenen Fähigkeiten und Kenntnissen	- Tonika Do - Melodiediktate - Erweiterte Gehörbildung - Rhythmische Arbeit - Singen (Kanon, einfache mehrstimmige Literatur) (v) - Musizieren (Zusammenspiel verschiedener Instrumente) - Arbeiten mit Perkussionsinstrumenten
- Auseinandersetzung mit Musik verschiedener Zeitepochen	- Fortsetzung Musikgeschichte - Instrumentenkunde - Beschäftigung mit ausgewählten Werken aus der E- und U-Musik - Musik in der Gesellschaft (Werbung, Film, Gebrauchsmusik, Hymnen usw.)

* (v) : verbindlich

Physik

Anzahl der Lektionen

Jahr	1	2
Lektionen		2

Bildungsziel

Die Physik erforscht mit experimentellen und theoretischen Methoden die messend erfassbaren und mathematisch beschreibbaren Erscheinungen und Vorgänge in der Natur. Der Physikunterricht soll diese Art der Auseinandersetzung des menschlichen Denkens mit der Natur sichtbar machen, deren ästhetische Werte vermitteln und zusammen mit anderen Naturwissenschaften das Verständnis für die Natur, den Respekt vor ihr und die Freude an ihr fördern.

Die Selbstständigkeit des Denkens und Handelns soll mit der Durchführung von Schülerexperimenten und der Lösung praxisnaher Aufgaben entwickelt werden. Das genaue sprachliche Erfassen von Phänomenen und das Denken in kausalen Zusammenhängen sollen gefördert, die resultierenden qualitativen Modellvorstellungen und quantitativen Aspekte gepflegt werden.

Der Physikunterricht in der Unterstufe versteht sich einerseits als Vorbereitung für den Physikunterricht an der Maturitätsschule und andererseits als einen Ort, wo neue Arbeitsformen und Methoden (Experimentieren, Auswerten und Interpretieren von Messergebnissen, Entwickeln von Problemlösungsstrategien sowie fachübergreifende Arbeitsweisen) erworben und eingeübt werden.

Physik

Jahr	1	2
Lektionen		2

Lernziel	Inhalt
Mechanik	
- Die Masse und ihre Eigenschaften als eigene Grösse kennen	- Masse und Dichte
- Die verschiedenen Wirkungen von Kräften kennen; Proportionalitäten (Hook'sches Gesetz) erkennen und Berechnungen dazu ausführen; zwischen Masse und Gewichtskraft unterscheiden	- Kraft, Kraftmessung, Krafteinheit (Newton) Gewichtskraft, Ortsfaktor g
- Den Hebel als Kraftwandler kennen lernen und damit experimentieren	- Hebelgesetz
Elektrizitätslehre	
- Zwischen positiven und negativen Ladungen unterscheiden und ihr gegenseitiges Verhalten beschreiben	- Elektrische Ladungen
- Die elektrische Leitfähigkeit verschiedener Materialien kennen und einordnen lernen	- Leiter und Isolatoren
- Zwischen Spannung und Stromstärke unterscheiden und die zugehörigen Messgeräte kennen; die Bestandteile von Stromkreisen erläutern	- Spannung und Stromkreis
- Serien- und Parallelschaltungen erkennen und experimentell nachvollziehen, einfache Schaltpläne lesen und interpretieren	- Einfache Schaltungen
- Den Zusammenhang zwischen Spannung, Stromstärke und Widerstand verstehen	- Elektrischer Widerstand, Ohm'sches Gesetz
Optik	
- Das Modell des Lichtstrahls kennen und damit den Sehvorgang, Schatten und Halbschatten erklären	- Ausbreitung von Licht, Sehvorgang, Licht und Schatten
- Streuung, Reflexion und Brechung von Licht voneinander unterscheiden und phänomenologisch beschreiben	- Streuung, Reflexion und Brechung von Licht - Spiegelbilder - Abbildungen durch Linsen
- Reelle und virtuelle Bilder unterscheiden,	- Optische Instrumente (z.B. Fotoapparat, Lupe,

Strahlengänge (auch experimentell)
nachvollziehen und selbst konstruieren

Fernrohr, Mikroskop, Camera Obscura)

- Mit der Linsengleichung einfache Berechnungen ausführen; den Aufbau und die Funktionsweise einfacher optischer Instrumente verstehen

Allgemeine Zielsetzungen

- Einfache Experimente selbst durchführen und ordentlich protokollieren
- Gemessene und berechnete Ergebnisse sinnvoll runden und mit den SI-Einheiten richtig umgehen
- Fachbegriffe und Umgangssprache, Modellvorstellungen und Realität unterscheiden
- Diagramme erstellen und analysieren

Fakultativ:

- Rollen, Flaschenzüge
- Arbeit und Energieformen
- Druck in Flüssigkeiten und Gasen, Auftrieb, Schweredruck, Archimedisches Prinzip
- Teilchenbewegung und Temperatur
- Längen- und Volumenausdehnung von festen und flüssigen Körpern

Religion (an den Kantonsschulen)

Anzahl der Lektionen

Jahr	1	2
Lektionen	1	1

Bildungsziel

Der Religionsunterricht vermittelt Wissen hinsichtlich der religiösen, weltanschaulichen und kulturellen Vielfalt des Lebensumfeldes der Schülerinnen und Schüler.

Der Unterricht versucht die religiösen und ethischen Werte der Schülerinnen und Schüler zu reflektieren und bietet Unterstützung zur Findung einer eigenen, selbst verantworteten Lebens- und Weltsicht.

Der Unterricht unterstützt die konkrete Umsetzung von Werthaltungen, welche geprägt sind von Verantwortung gegenüber dem kulturellen Erbe und der natürlichen Umwelt.

Religion

Jahr	1	2
Lektionen	1	1

<i>Lernziel</i>	<i>Inhalt</i>
<i>Grundlagen der Weltreligionen</i>	
- Judentum und die Entstehung des Christentums - Einführung in den Islam - Hinduismus oder Buddhismus	- Religionsgeschichtliche Entstehung, Abraham, Mose, Exodus, Dekalog, Gesetz, Sabbat, jüdischer Alltag heute, der Jude Jesus, Jerusalem, Tempel - Judenchristen, Heidenchristen, Apostelkonzil, Apostel Paulus und Petrus, Zerstörung des Tempels, Heidenmission, Christen im römischen Reich, Christenverfolgungen, Konstantin der Grosse, Entstehung des Neuen Testamentes - Religionsgeschichtliche Voraussetzungen, Biografie Mohammeds, Offenbarungsverständnis, Schiiten und Sunniten, Fünf Säulen des Islam, Scharia - Hinduismus: Atman/Brahman, Reinkarnation, Karma, Kasten, Götter, Reformhinduismus, Persönlichkeit: Gandhi - Buddhismus: religionsgeschichtliche Voraussetzung, Siddharta Gautama, Dharma, Sangha, verschiedene Ausprägungen des Buddhismus, Buddhismus in der Schweiz

Religion

Jahr	1	2
Lektionen	1	1

Lernziel	Inhalt
Religionssoziologische und gesellschaftliche Phänomene	
- Wandel der Wertvorstellungen und aktuelle religiöse Ausrichtungen am Beispiel von kontroversen gesellschaftlichen Themen, religiösen Sondergruppen und Sekten kennen lernen - Einübung ins methodische Arbeiten (Ich und die anderen) - Verschiedene Formen von Gewalt und Modelle der Gewaltüberwindung kennen lernen	- Sterbehilfe, Fundamentalismus, Scientology, Zeugen Jehovas, Freikirchliche Gruppierungen u.a. - Bearbeitung eines soziaethischen Fallbeispiels unter besonderer Berücksichtigung der Argumentationsweise - Faszination und Dimensionen von Gewalt - Kommunikationsmodelle als Instrument von Gewaltüberwindung - Gewaltverzicht: Persönlichkeiten wie Gandhi, Romero u.a.

Sport

Anzahl der Lektionen

Jahr	1	2
Lektionen	3	3

Bildungsziel

Die Ausbildung im Bereich Bewegung und Sport nimmt eine wichtige Rolle in der Gesamterziehung ein.

Die Jugendlichen durchlaufen während der Sekundarstufe I die Pubertät, welche grosse physische und psychische Veränderungen mit sich bringt. Die Sporterziehung leistet dabei einen wesentlichen Beitrag zu einer ganzheitlichen Ausbildung des Körpers, des Gemüts, des Willens und Verstandes. Sie trägt zur Stärkung des Selbstwertgefühls und der Persönlichkeit bei.

Umfassende Bewegungserfahrungen unterstützen die Schülerinnen und Schüler im Umgang mit ihrem Körper. Die Entwicklung eines gesunden Körperbewusstseins ist Teil der Identitätsfindung. Sport ist zu einem wichtigen Faktor in unserer Gesellschaft geworden und bildet eine zentrale Stütze der Gesundheitserziehung.

Der Sport in der Schule fördert die körperliche Leistungsfähigkeit und strebt mit seinem Beitrag zur ganzheitlichen Bildung physisches, psychisches und soziales Wohlbefinden an.

Der Sportunterricht bietet Gelegenheit, Bewegungserfahrungen vielfältig zu erweitern und zu sichern; dabei werden auch die Geschlechts- und Begabungsunterschiede mit adäquaten Unterrichtsmassnahmen berücksichtigt.

Die Auswahl entsprechender Sportarten aus einem vielfältigen Angebot, bei dem auch neue Sportarten und Trends berücksichtigt werden, hat zum Ziel, die Jugendlichen zur aktiven Freizeitgestaltung zu ermuntern, ihr Naturerlebnis zu vertiefen und ihr Verantwortungs-bewusstsein gegenüber der Umwelt zu fördern.

Die Jugendlichen werden angeregt, sich später als Erwachsene weiterhin sportlich zu betätigen.

In Einzel- und Mannschaftssportarten erwerben die Schülerinnen und Schüler unterschiedlichste Fähigkeiten und Fertigkeiten und gewinnen Einsicht in wichtige menschliche Grundeigen-schaften, die vor allem in der Kooperation und im sozialen Handeln zu finden sind.

Mit der Vermittlung von Spielregeln in ausgewählten Sportarten lernen die Jugendlichen ethische Werte wahrzunehmen und im Handeln umzusetzen. Sie werden zu sportlich fairem Verhalten angeleitet und lernen mit Erfolg und Niederlage umzugehen.

Sport

Jahr	1	2
Lektionen	3	3

<i>Lernziel</i>	<i>Inhalt</i>
<i>Bewegen / Darstellen / Tanzen</i>	
- Den Körper wahrnehmen - Bewegen, belasten, entlasten, entspannen - Rhythmisch bewegen - Darstellen - Tanzen	- Körperspannung und -orientierung im Raum - Beweglichkeit, allgemeines Fitnesstraining, richtiges Heben und Tragen - Gymnastische Kernbewegungen - Bewegen zu Musik: Laufen, Hüpfen, Seilspringen, u.a. - In Rollen schlüpfen, Alltagsszenen - Einfache Schrittfolgen und Tänze
<i>Balancieren / Klettern / Drehen</i>	
- Kraft, Körperspannung, Beweglichkeit - Koordinative Fähigkeiten - Kooperative Fähigkeiten erwerben und anwenden - In sich selbst und einen Partner Vertrauen finden - Bewerbungsfertigkeiten erwerben - Einfache Elemente an verschiedenen Einzelgeräten miteinander verbinden	- Stützen - Halten, Spannungsübungen, Dehnen - Orientierungs-, Rhythmisierungs- und Gleichgewichtsübungen (Jonglieren, Pedalfahren, u.a.) - Haltegriffe und Hilfestellungen - Partnerakrobatik - Balancieren auf stabilen und labilen Geräten - Klettern: Sprossenwand, Holzgitter, Stange - Drehen: Rotationen vw/rw (Boden, Reck) - Schaukeln und Schwingen (Barren, Ringe) - Boden, Barren, Reck
<i>Laufen / Springen / Werfen</i>	
- Laufen - Springen - Werfen	- Stafettenformen, spielerische Laufschulung - Einführung Tiefstart, kurzer Lauf - Dauerlauf - Weitsprung - Würfe (Ball, Heuler u.a.) mit 3-Schritt-Anlauf

Spiele

- Grunderfahrungen erwerben:
Koordinative Fähigkeiten, Antizipation und peripheres Sehen
- Grundfertigkeiten verbessern
- Spielfreude wecken und erhalten
- Standardspiele:
Technische und taktische Grundlagen sowie Regelkenntnisse erwerben
- Weitere Spiele ausprobieren

Spielerziehung

- Werfen – Fangen, Decken – Freilaufen, Tore erzielen – Tore verhindern
- Prellen, Passen, Fangen (mit verschiedenen Bällen)
- Laufen mit / ohne Ball im Spiel
- Kleine Spiele miteinander und gegeneinander
- Angepasste Regeln
- Basketball, Fussball, Volleyball, Unihockey
- Rückschlagspiele, Frisbeeformen, Brennballformen

Im Freien

- In der Umgebung
- Auf Rollen und Rädern
- Am und im Wasser
- Auf Schnee und Eis
- OL: Spiel- und Übungsformen auf dem Schulareal und im Wald
- Freizeit- und Trendsportarten:
Inline-Skates, Rollbrett und Bike als Sportgeräte
- Wassergewöhnung, Spielformen, Tauchen
- Brustgleichschlag-Technik
- Dauerschwimmen
- Eislaufen

Sport

Jahr	1	2
Lektionen	3	3

Lernziel	Inhalt
<i>Bewegen / Darstellen / Tanzen</i>	
- Bewegen, belasten, entlasten, entspannen	- Krafttraining mit Eigengewicht und kleinen Widerständen, allgemeines Fitnesstraining (an und mit Geräten), Dehnen
- Rhythmisch bewegen	- Bewegen im Rhythmus zu Musik - Rope Skipping (einfache und mittlere Elemente zu einer Folge verbinden)
- Tanzen	- Einfache Schrittfolgen zu verschiedenen Rhythmen und Musikstilen
<i>Balancieren / Klettern / Drehen</i>	
- Koordinative Fähigkeiten	- Jonglieren (mit Reifen), Diabolo, auf Kreiseln und Brettern balancieren, Pedalo fahren, u.a.
- Kooperative Fähigkeiten anwenden	- Haltegriffe und Hilfestellungen
- Gegenseitiges Vertrauen finden	- Partner- und Teamakrobatik
- Bewegungsfertigkeiten erwerben	- Klettern: Kletterstange, Tau - Fliegen: Rolle vw ab MT - Drehen: Rotationen vw/rw (an diversen Geräten)
- Elemente an Einzelgerät miteinander verbinden	- Schaukeln und Schwingen
- Gerätebahn	- Ringe, Stufenbarren, Stützsprünge - Reck – Boden – Barren (2 Geräte)
<i>Laufen / Springen / Werfen</i>	
- Laufen	- Stafetten- und Staffelformen, Laufschulung - Rhythmisches Laufen über Hindernisse, Hürden - Dauerlauf
- Springen	- Hochsprung (Fosbury-Flop)
- Werfen	- Würfe mit Mehrschritt-Anlauf, Einführung Speerwurf
- Stossen	- Kugelstossen mit Anlauf seitwärts (3 Schritte)

Spiele

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none">- Standardspiele:
Technische und taktische Grundlagen anwenden
Regelkenntnisse vertiefen

- Kenntnisse in weiteren Spielen erwerben | <ul style="list-style-type: none">- Basketball: Dribbling, Stoppen / Sternschritt, Druckpass, Korbwurf, Positionen spielen bis 4:4- Fussball: Ball führen, Ball stoppen, Flachpass, Torschuss, Spielorganisation bis 6:6- Volleyball: Oberes Zuspiel, Manschette, Service, Spiel bis 3:3 (Spielaufbau)- Unihockey: Ball führen, Ball stoppen, Passen, Torschuss, Spielorganisation 2:2 bis 4:4 (mit Torwart)

- Badminton, Ultimate, Softballformen, u.a. |
|---|--|

Im Freien

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none">- In der Umgebung

- Am und im Wasser

- Auf Schnee und Eis | <ul style="list-style-type: none">- Erweiterte Freizeit- und Trendsportarten- Dauerläufe zu verschiedenen Jahreszeiten in der freien Natur- Brustcrawl-Technik, Startsprung- Dauerschwimmen- Streckentauchen- Schneesporttag |
|---|---|

Technisches Gestalten

Anzahl der Lektionen

Jahr	1	2
Lektionen	2	

Bildungsziel

Technische Errungenschaften sind für die Gesellschaft von grundlegender Bedeutung. Der Werkunterricht entwickelt für diese Lebenswirklichkeit das Interesse, ein vertieftes Verständnis und stufengerechte Handlungsfähigkeiten.

Das eigene Tun ermöglicht Einsichten in komplexere Herstellungsverfahren. Es fördert die Neugierde für Funktionsweisen von Dingen, Geräten und Maschinen, aber auch von Naturerscheinungen. Dadurch wird eine vertiefte Grundlage für das Gestaltungsvermögen gebildet.

"Berühren, manipulieren, abmontieren, experimentieren, zusammensetzen sind starke Verben auf dem Weg zur Kreativität und zur Zähmung der Technik. Dieser Kontakt mit der echten Wirklichkeit [...] ist unerlässlich, um die Technik zu begreifen" (zit. Prof. P.-G. Fontollet, EPUL/ETH Lausanne).

Beim Betrachten und Untersuchen von funktional beispielhaften Erscheinungen werden Aufschlüsse und Erkenntnisse über deren Bedingungen gewonnen. Durch das eigene Konstruieren wird erfahren, auf welche Weise, Funktion, Form, Material und Konstruktion voneinander abhängig sind. Im Erkennen dieses Wirkungszusammenhangs und der zugrunde liegenden Naturgesetze entwickelt sich funktionales Denken.

Der Einsatz und die Bearbeitung von unterschiedlichsten Materialien schärfen die Wahrnehmung für Materialeigenschaften und deren spezifische Eignungen.

Bei der Ausführung von Objekten werden immer auch räumlich-plastische und bildnerische, physikalische, oft auch ökonomische Prinzipien angewendet.

Formen und Materialien sind kulturell geprägt; Wertungen und Bedeutungen sollen im Arbeitsprozess aufgenommen werden. So lernen Schülerinnen und Schüler Ausprägungen sowohl der eigenen als auch solche anderer Kulturen kennen und schätzen.

Werken fördert die Bereitschaft, übliche Lösungen infrage zu stellen, Alternativen zu suchen, Folgen zu prüfen und Erkenntnisse anzuwenden.

Dies stärkt das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und weckt die Bereitschaft, für das eigene Handeln die Verantwortung zu übernehmen.

Technisches Gestalten

Jahr	1	2
Lektionen	2	

Lernziel	Inhalt
Lernen und Handeln	
- Probleme lösen - Kommunikation reflektieren - Arbeit organisieren	- Aspekte der Kreativität: eine Aufgabe erfassen, Ideen entwickeln, Arbeitsansätze finden und (Teil-)lösungen anstreben - Aspekte des Lernens: Reflexion, Kommunikation, Information - Persönliche Erkenntnisse und Erfahrungen aus Werkprozessen; Darstellung in mündlicher, schriftlicher oder grafischer Form
Funktion	
Bauen	
- Bauwerke und Konstruktionen erkunden, stabilisierende Elemente untersuchen, kombinieren und deren Gesetzmässigkeiten anwenden	- Bauweisen: Schichtbau, Fachwerk, Spannbau - Bauteile: Stütze, Balken, Bogen, Strebe, Abspannung, Verankerung - Beanspruchungen: Zug, Druck, Biegung, Knickung, Torsion, Scherung - Belastungsgrenzen - Bionik: Statik in der Natur
Wohnen	
- Elemente des Wohn- und Lebensbereichs untersuchen und herstellen	- Raumanordnungen: Bereiche, Wege, Plätze - Raumausstattungen: Möbel, Beleuchtung, Wohntextilien - Wirkung: Material, Form, Farbe, Textur, Proportionen - Bedingungen: Angebot, Budget, Nutzung, Stabilität
Kleiden	
- Kleidung / Accessoires im Zusammenhang von Funktionen und Ausdruck verstehen - Entstehungsprozess eines Kleidungsstückes kennen und ausführen	- Situationen: Alltag, Beruf, Sport, Brauchtum - Funktionen: Schmuck, Schutz (Klima) - Wirkung / Ausdruck: Typ, Figur, Farbe, Material - Ansprüche: Bedürfnisse, Vorlieben, Zweckmässigkeit, Gruppenzugehörigkeit

- Idee: Formgebung, Design, Verfahren, Arbeitsschritte

Bewegen / Steuern

- Mechanische Gesetzmässigkeiten kennen und für vorbestimmte Funktionen einsetzen
- Bewegungen: rollen, fahren, schwimmen, fliegen, gleiten
- Kräfte übertragen: Scheibe, Rad, Riemen, Wellen, Stange, Hebel, Gelenke
- Kraft steuern: Lagerung, Bremsen, Lenkung, Drehrichtung, Drehzahl
- Energiequelle / Antrieb: Schwerkraft, Luft, Wind, Wasser, Sonne, Licht, Muskelkraft, Feder, Rückstoss

Elektrizität

- Prinzipien des Stromkreises (bis 12 Volt) kennen lernen und anwenden
- Leitende, nicht leitende Materialien, Isolationen, Kontakte, Batteriepole, Kurzschluss, Schaltplan, Schliess- und Trenntasten, Dreh- und Kippschalter
- Gefahren von Netzstrom; nur mit Batteriestrom, Dynamos, Solarzellen oder Netzgeräten arbeiten (bis 12 V)

Demontage / Remontage

- Funktionsanalyse
- Funktionsmodelle
- Methodisch Geräte und Maschinen teilweise zerlegen, ev. wieder in Gang bringen
- Skizzieren und Erfassen von Einheiten und Teilen
- Tellurium, antike Hebelwerke, Bagger, Baumaschinen, Zeitmessung, Teile von Skeletten, Blutkreislauf, Wasserkreislauf

Gestaltung

- Eigene Vorstellungskraft entwickeln
- Gezielte Wahrnehmung von Objekten und Vorgängen
- Eigenständige Formen im Zusammenspiel von Funktion, Material und Verfahren entwickeln
- Zusammenhang von Form, Funktion, Material und Verfahren an Gegenständen; Gestaltungskriterien
- Gestalterische Elemente und Farbwirkungen erkennen und bei der Auseinandersetzung und Ausführung von Projekten entsprechend einsetzen
- Form und Formbeziehungen, Gesamtform und Teilform, Hülle und Inhalt, Form und Struktur
- Materialbezogen Veränderungsmöglichkeiten
- Einsatz von Farbe

Material und Verfahren

- Materialien kennen, testen und zweckmässig einsetzen
- Rohstoffe:
Gewinnung, Verarbeitung, Veredelung
- Verfahren
Strukturbildung, Farb- und Formgebung,
Schutz, Texturbearbeitung
- Werkzeuge und Maschinen
Entsprechende Geräte kennen lernen,
funktions- und sachgerecht einsetzen und
instand halten
- Spezifische Eigenschaften und Verhalten von
Materialien; Angebot und Eignung
- Physikalische, chemische und physiologische
Eigenschaften: Druck- / Zugfestigkeit, Reibung,
Resonanz, Gleitfähigkeit, Verhalten im Wasser,
Kälte
- Rohstoffeinsatz, Arbeits- und Energieaufwand,
Umweltverträglichkeit und Transport
- Werterhaltung von Materialien
- Schematische Darstellung von
Herstellungsprozessen
- Vergleich von Verarbeitungsverfahren
- Soziale, geschichtliche, ökologische und
ökonomische Aspekte
- Handwerkliche Techniken inhaltsgerecht,
methodisch vielfältig und umsichtig anwenden
- Regeln der Handhabung,
Sicherheitsbestimmungen
- Das Werkvorhaben bestimmt die Auswahl

Ökologie / Ökonomie

- Verantwortungsvolles Handeln innerhalb
ökologischer und ökonomischer
Zusammenhänge fördern
- Umweltgerechte Entsorgung von Roh- und
Restmaterialien
- Umgang mit Giftstoffen
- Umwelt (un-) verträglichkeit

Kulturgeschichte

- Sich mit Kunst und Tradition, insbesondere mit
den technischen Erfindungen, deren Funktions-
, Gestaltungs- und Herstellungsprinzipien
auseinandersetzen
- Anschauungsmaterial, Ausstellungsbesuche,
themenbezogene Exkursionen (kulturelle
Orientierung)

Wissenschaft und Technik

Anzahl der Lektionen

Jahr	1	2
Lektionen	3	3

Bildungsziel

Das Fach Wissenschaft und Technik leistet einen Beitrag zur Förderung naturwissenschaftlich-technischer Bildung. Durch Vermittlung von Methodenkompetenz, Sachwissen und Haltungen wird ein grundlegendes fachliches Verständnis für Fragen der Technik gefördert. Im Zentrum steht dabei das fächerübergreifende Lernen, welches dazu beiträgt, Problemstellungen aus Natur, Technik und Gesellschaft in ihrer Komplexität und Verflechtung begreifbar zu machen.

Durch die Auseinandersetzung mit den vorgegebenen Themenbereichen lernen die Schülerinnen und Schüler zu verstehen, wie technische Entwicklungen zustande kommen und wie sie das gesellschaftliche Leben beeinflussen und verändern. Dabei werden verschiedene Kompetenzen wie das Beobachten, das Fragen und Untersuchen, das Erschliessen von Informationen, das Ordnen und Strukturieren, das Experimentieren, das kritische Hinterfragen sowie das Veranschaulichen und das Denken in Modellen gefördert.

Die Förderung dieser Kompetenzen trägt wesentlich zur kognitiven Entwicklung der Schülerinnen und Schüler bei und bereitet sie somit auf breiter Ebene für den Unterricht auf der gymnasialen Oberstufe vor.

Der Unterricht im Fach Wissenschaft und Technik bietet den Schülerinnen und Schülern vielfältige Möglichkeiten, sich mit naturwissenschaftlich-technischen Themen auseinanderzusetzen. Eine breite Palette von Lernformen und Lernorten soll nicht nur eigenständiges Arbeiten, sondern auch die Arbeit im Team und kooperatives Lernen fördern. Dazu soll – wo immer möglich – ein Anknüpfen der Unterrichtsthemen an den Alltag der Schülerinnen und Schüler ermöglicht werden.

Wissenschaft und Technik

Jahr	1	2
Lektionen	3	3

Thema 1 - Fliegen

Lernziel	Inhalt
Grundprinzipien	
- Die Grundprinzipien von Gleiten und anderen passiven Flugarten in der Natur erkennen und verstehen - Die Grundprinzipien des Vogelfluges erkennen und verstehen (Welche Eigenschaften haben Federn, Flügel und Skelett beim Fliegen?) - Die Grundprinzipien der Physik des Fliegens erkennen und verstehen (Weshalb schwebt ein Körper, der schwerer als Luft ist?)	- Sammeln von gleit- oder flugfähigen Samen und Herausarbeiten des verwendeten Prinzips durch Beobachten und Beschreiben - Anwendung der erkannten Prinzipien auf ein Modell - Vergleich des Skelettes und einzelner Knochen von Vögeln, Fledermäusen und flugunfähigen Säugern - Eigenschaften von Deckfedern, Daunenfedern und Handschwingen - Einfache Experimente mit Heissluft- und Gasballons, Raketen und Flugzeugmodellen (Auftrieb)
Fliegen und Mobilität	
- Den Traum vom Fliegen in allen Epochen der Menschheitsgeschichte erkennen - Das Fliegen als wichtigen Aspekt der Mobilität der heutigen Gesellschaft verstehen - Einen Flughafen als wichtigen Wirtschafts- und Umweltfaktor begreifen	- Kurze Geschichte des Fliegens (Erarbeiten einzelner Zeitmarken) <i>Einfache wirtschaftliche Zusammenhänge:</i> - Billigflüge und ihr Einfluss auf Freizeit- und Umweltverhalten - Veränderte Raumwahrnehmung durch verkürzte Reisezeiten: z.B. Reise in die USA um 1850 und heute - Kosten und Nutzen eines Flughafens (evtl. Exkursion nach Grenchen oder Zürich-Kloten)

Thema 2 - Kommunikationstechnologie

Lernziel	Inhalt
- Die Notwendigkeit von Kommunikationstechnologien verstehen	- Technische Möglichkeiten zum Informationsaustausch
Informationen	
- Die Entwicklung moderner Rechentechnik aus dem Bedürfnis begreifen, die Informationsflut seit Beginn des 20. Jahrhunderts zu bewältigen - Anwendungen zur Bewältigung der Informationsflut kennen - Informationen ordnen und bewerten	- Was ist Information? „Ordnung ist das halbe Leben“: die Folgen der Informationsflut - „Abgebrochene“ Kommunikation zwischen Technik und Benutzer (Wie können tausend Bilder auf einen winzigen Mikrochip passen?) - Macht der Information (Monopolstellung, Agenturen, Presse als 4. Macht im Staat) (Hinweis: Hier böte sich ggf. eine Exkursion ins Museum für Kommunikation in Bern an.)
„Vom Rauchzeichen zum Mobilfunk“	
- Einen Überblick über die Entwicklung der Nachrichtenübermittlung gewinnen - Die Bedeutung von Codieren und Decodieren, von „kurz-lang“ zu „0/1“ (Binärsystem) erfahren - Die Bedeutung der Kommunikation für die Entwicklung einer Gesellschaft kennen - Sich mit modernen Kommunikationsmitteln befassen	- Was ist ein Code? - Einfache praktische Anwendung: Bauen und Verwenden eines Morsetelegraphen, der mit Lichtsignalen funktioniert - Chancen und Gefahren (GPS / Peilsender; Was passiert, wenn unsere Telefonnetze ausfallen?) - Einfluss der Massenmedien auf die Gesellschaft - Chancen und Gefahren der raschen Informationsübermittlung: Telefon, Handy, Rundfunk, Funk, Television

Thema 3 - Mobilität

Lernziel	Inhalt
Mobilitätsbegriff	
- Die Begriffe „Mobilität“ und „mobil sein“ definieren - Die wachsende Mobilität als Folge der Trennung von Arbeits- und Wohnort erkennen	- Mobilität als Begriff in Geografie, Geschichte, Naturwissenschaft und Deutsch - Befriedigung der Grunddaseinsfunktionen und Mobilität
Mobilitätsverfahren	
- Das eigene Mobilitätsverhalten beschreiben und mit dem der Eltern und Grosseltern vergleichen - Das Mobilitätsverhalten heute mit früher vergleichen - Visionen für die Mobilität der Zukunft entwickeln - Mobilität als Grundphänomen der Menschheit verstehen	- Mobilitätstagebuch - Mobilität in Abhängigkeit von Alter, Geschlecht und Zeit (Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft) - Verschiedene Gründe für Mobilität (Berufs-, Ferien- und Freizeitmobilität; Pendlerverhalten, Fahrt ins Blaue, Fahrt ins Grüne) - Slow-days; Konzept des Langsamverkehrs - Swiss Metro; Arbeiten und Wohnen dank moderner Kommunikationsmittel (Internet) unter einem Dach - Migration (z.B. Völkerwanderung, Europa im Mittelalter, Lateinamerika, Nomaden in Afrika)
Menschen in Bewegung	
- Ursachen und Folgen der beschleunigten Fortbewegung und der erhöhten Mobilität erkennen	- Innovationen (z.B. Rad, Eisenbahn, Autobahn, Flugzeug) und deren Einfluss auf das Verhalten und Denken der Menschen; Implosion des Raumes; Umweltschäden - Drang nach schneller Fortbewegung als Voraussetzung für Herrschaft, Erforschen, Kolonialisierung, Kriegsführung, Globalisierung u.a.
Ökonomische Aspekte der Mobilität	
- Den Zusammenhang von Gütervolumen und Transportkosten verstehen - Die ökologischen Folgekosten erfassen	- Beispiel von unnötigen Transporten (z.B. Kartoffelgeschichte von Hohler) - Kosten externalisieren / internalisieren

Thema 4 - Sinne und Wahrnehmung

Lernziel	Inhalt
Sinnesorgane (Mensch / Tier)	
- Das eigene Vorwissen über die fünf Sinne sammeln und organisieren - Die eigenen Sinneswahrnehmungen – unter Anwendung der üblichen Grundbegriffe – genau beschreiben und mit anderen vergleichen können - Erkennen, dass sich die verschiedenen Sinneswahrnehmungen ergänzen; dass in den meisten Alltagssituationen mehrere Sinne gleichzeitig zur schnellen und meist zuverlässigen Wahrnehmung unserer Umwelt führen - Erkennen, dass die Sinnesorgane auch getäuscht werden können - Die Möglichkeiten und Grenzen der menschlichen Wahrnehmungsorgane kennen	- Die fünf Sinne und Sinnesorgane des Menschen - Subjektivität der Wahrnehmungen - Enges Zusammenspiel zwischen Geruchs- und Geschmackssinn (Aroma und Bekömmlichkeit von Lebensmitteln) - Künstliche Lebensmittel und -zusätze; optische Täuschungen - Vergleich mit Hund (Nase), Fledermaus (Gehör), Insekten (Auge), Katze (Tasthaare) - Das Funktionieren optischer Geräte (z.B. Nachtsichtgeräte, Wärmebildkameras)
Schädigung / Grenzen	
- Die Entstehung von Schädigungen / Abnutzungen der Wahrnehmungsorgane kennen und verstehen, wie man diese u.U. korrigieren bzw. ersetzen kann - Selbstständig oder nach Anleitung kleine Experimente planen, durchführen und auswerten - Bei Exkursionen gesammelte Informationen verarbeiten und auswerten können	- i-Pod, Tinnitus, Trauma, Fehlsichtigkeit, Verbrennungen, Alter, der eigene Umgang mit Zucker, Salz, Glutamat im Alltag (Suchtgefahr) - Wie funktioniert eine Brille, eine Kontaktlinse, ein Hörgerät? Operative Korrektur einer Fehlsichtigkeit? Tastsinn ersetzt Sehsinn - Extraktion natürlicher Farbstoffe aus Pflanzen (–bestandteilen); Synthese einfacher Farbstoffe und ihre „Charakterisierung“ - Selbst gebautes Saiteninstrument; Sichtbarmachen von Schallwellen - Hörfähigkeit testen: Frequenzmessungen - Inhaltsangaben verarbeiteter Lebensmittel – Inhaltsstoffe - Sensitivität einzelner Körperteile

Thema 5 - Wasser / ein vielfältiger Stoff

Lernziel	Inhalt
Wasser als Element	
- Chemische und physikalische Eigenschaften von Wasser experimentell und theoretisch erkunden - Die Wichtigkeit von Wasser als Lebensgrundlage experimentell und theoretisch erkennen und verstehen - Den Wasserkreislauf auf der Erde verstehen	- Eigenschaften des Wassers: Siede- und Schmelzpunkt; fester, flüssiger und gasförmiger Zustand (insb. Dichteanomalie); Löslichkeit von Alltagsstoffen (Zucker, Stärke, Öl) - Wärmeregulierung, Transportmittel bei Tieren und Pflanzen (Osmose und Diffusion) - Zusammenhang von Salz- und Süßwasser, Verdunstung und Niederschlägen; natürliche Erosion
Natur und Wasser	
- Den Aufbau von natürlichen Lebensräumen am Wasser erkennen und verstehen - Die Bedeutung von Trink-, Brauch- und Abwasser erkennen und verstehen - In die globale Trinkwasserproblematik Einblick gewinnen (Wasser als knappe Ressource)	- Eigenschaften von Bach, Fluss und See (evtl. Meer) - Beobachtungen und Beschreibung von naturnahen und verbauten Gewässern (Flora und Fauna) - Exkursion an ein nahes Fließgewässer (u.a. Vermessung, Profilerstellung, Geschwindigkeitsmessung) oder einen kleinen See (u.a. Sichttiefe, Temperaturschichtung); Projekt Globe - Herkunft unseres Trinkwassers; Reinigung verschmutzten Wassers (ARA); persönlicher Wasserverbrauch; Exkursion zu Wasserwerk und Kläranlage - Exemplarisches Arbeiten (z.B. Süßwassergewinnung in der Wüste, Zerstörung des Aralsees, Gletscher als Wasserspeicher, sauberes Trinkwasser und Cholera, Jordan)

Thema 6 - Energie

Lernziel	Inhalt
Was ist Energie?	
- Die Verwendung des Begriffs „Energie“ in verschiedenen Bereichen des täglichen Lebens erkunden und umschreiben können - Verschiedene Energieformen und ihre Messung kennen - Wissen, wie und wo Energie produziert wird - Die Bedeutung des Energieerhaltungssatzes erkennen	- Studium ausgewählter Texte mit dem Ziel, eine Liste der (chaotischen) Begriffsvielfalt zu erstellen - Textbeispiele: vom Fachartikel bis zum esoterischen Text - Physikalische Begriffe „Arbeit“ und „Energie“ (Energieeinheit und Energiemessung) - Die wichtigsten Energieformen im Alltag - Gewinnung von elektrischer Energie: Grundprinzip Generator und sein Antrieb mit Wasser (Stausee), Wasserdampf (Kernkraftwerk, thermisches Kraftwerk) und Wind; Gewinnung fossiler Energie: Erdöl und Kohle; Holz als Energieträger
Transport und Verbrauch	
- Die wichtigsten Transportarten der Energie und ihre Auswirkungen auf die Umwelt kennen - Den Energieverbrauch und dessen Kosten im eigenen Haushalt kennen	- Hochspannungsleitungen und Energieübertragung; Erdöltransport und - raffination, Verteilung der Produkte - Liste aller Energieverbraucher im eigenen Haushalt; Verbrauch und Funktionsweise wichtiger elektrischer Apparate - Jahreskosten für die im Haushalt umgesetzte Energie (Wie heizen wir?); Hochrechnung des Energieverbrauchs der Schweizer Haushalte - Vergleich mit dem Gesamtenergieverbrauch in der Schweiz (Differenz) - Abwärme; Energie zur Fortbewegung
Energieformen und deren Nutzung	
- Die Rangordnung der Energieformen bezüglich ihrer Nutzungsmöglichkeiten erkennen und daraus relevante und umweltverträgliche Sparmassnahmen ableiten - Anwendungen verschiedener Energieformen kennen	- Liste mit den Nutzungsmöglichkeiten der einzelnen Energieformen; eigene Werteskala - Begriff des Wirkungsgrades - Liste mit Hierarchie der Energiesparmassnahmen - Haus als Kleinstkraftwerk: Energieerzeugung vor Ort - Energie – die bewegende Kraft: Wie lässt sich ein Körper bewegen? (Entwickeln eines eigenen Antriebs)

Thema 7 - Wissenschaft und Technik im Alltag

<i>Lernziel</i>	<i>Inhalt</i>
------------------------	----------------------

Wissenschaft und Technik prägen den Alltag

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none">- Sich anhand von selbstständig ausgewählten Themen mit konkreten Anwendungen von Technik und Wissenschaft aus der eigenen Erfahrungswelt auseinandersetzen- Fragestellungen zu den Themen erarbeiten und in geeigneter Form präsentieren | <p><i>Mögliche Themen für die beiden Jahre:</i></p> <ul style="list-style-type: none">- Wie funktioniert ein Touchscreen?- Weshalb brennt eine Kerze?- Weshalb reinigt eine Seife?- Was geschieht mit einer verbrauchten PET-Flasche?- Wieso hält ein Klettverschluss? |
|--|--|

Bildnerisches Gestalten – Weisungen

Lehrmittel

Obligatorische Lehrmittel

keine

Empfohlene Lehrmittel

- Eid, K. u.a.: *Grundlagen des Kunstunterrichts*, Paderborn 1994
- *bildÖffner* (Schulverlag blmv AG, swch.ch 2006)

Treffpunkte

Primarschule / Sek P

- Das Zeichnen als Kommunikationsform erfahren, dabei Bildzeichen differenziert, in Bezug zueinander gesetzt, zu gezielten Bildaussagen kombiniert haben
- Den Umgang mit Farben als Erlebnis, das Malen als Ausdrucksmöglichkeit erfahren haben
- Erkundet haben, wie Buntfarben durch das Mischen mit anderen Farben differenziert und Farben in ihrer Helligkeit gezielt verändert werden können
- Unterschiedliche Malweisen kennen gelernt und erprobt haben
- Möglichkeiten der körperhaften und räumlichen Darstellung erkundet und differenziert angewandt haben

Sek P / MAR-Gymnasium

- Gestalterische Prozesse beispielhaft erfahren haben
- Die Farbkontraste kennen gelernt und zur Erzeugung bestimmter Wirkungen gezielt eingesetzt haben
- Den Farbkreis als eine mögliche Farbordnung kennen gelernt und dessen Aufbau verstanden haben
- Unterschiedliche Mischarten erprobt und in Bildbeispielen differenziert angewandt haben
- Möglichkeiten der körperhaften Wiedergabe der Dinge und Objekte erprobt und differenziert eingesetzt haben
- Mit Raum bildenden Mitteln gezielt und differenziert experimentiert haben
- Parallel- und zentralperspektivische Darstellungsformen des Raumes erprobt und angewandt haben

Didaktisch-methodische Hinweise

Fachdidaktische Hinweise

Die Aufgabenstellungen lassen klare Regeln erkennen und ermöglichen vielfältige Resultate. Gleiche Inhalte auf verschiedenen Stufen: Bestimmte Inhalte werden wieder aufgenommen; die Aufgabenstellungen werden zunehmend komplexer, die Themen vertiefter und selbstständiger bearbeitet.

Die Auseinandersetzung mit Kunst und Architektur soll die Begegnung mit originalen Werken und die Arbeit an außerschulischen Lernorten einschliessen.

Querverbindungen

Geografie

Landschaft

Naturwissenschaften

Sachverhalte darstellen

Sport

Bewegung, Haltung

Sprachen

Illustration, Bildergeschichten, Kunstgeschichte,
Bild und Text

Biologie – Weisungen

Lehrmittel

Obligatorische Lehrmittel

keine

Empfohlene Lehrmittel

- *Biologie heute 1* (Schroedel Verlag Braunschweig)
- *Natura 1* (Klett Verlag Stuttgart)

Treffpunkte

Primarschule / Sek P

- Verschiedene Nahrungsmittel, ihre Herkunft, Herstellung und Zubereitung kennen
- Regeln für eine gesunde Ernährung kennen und diese anwenden
- Den eigenen Körper, seine Bedürfnisse, Reaktionen und Funktionen kennen
- Mit Schwächen, Krankheiten und Behinderungen von sich selber und von betroffenen Mitmenschen umzugehen wissen
- Den groben Bauplan von ausgewählten Pflanzen und Tieren kennen und einen Einblick in die Lebensprozesse und in die Vielfalt der Lebewesen haben
- Wissen, dass Pflanzen, Tiere und Menschen verschiedene Lebensgemeinschaften bilden und unterschiedliche Lebensräume besiedeln
- Erkennen, wie Menschen die Natur beeinflussen und sinnvoll nutzen

Sek P / MAR-Gymnasium

Alle als obligatorisch aufgeführten Ziele dieses Lehrplans gelten als Treffpunkte.

Didaktisch-methodische Hinweise

Fachdidaktische Hinweise

- Zur Schulung der fachspezifischen Arbeitsweisen ist wiederholtes Untersuchen, Beobachten, Sammeln, Beschreiben, Protokollieren, Zeichnen und Ordnen im praktischen Unterricht unumgänglich.
- Zur Erwerbung der Artenkenntnisse wird der Einsatz von geeigneten Bestimmungshilfen und damit verbunden die fachspezifische Arbeitsweise des Vergleichens empfohlen.
Bis Ende 2. Jahr sollen (ca. 80) Arten aus Pflanzen-, Tier- und evtl. Pilzreich erkannt und beschrieben werden können.
- Der Themenbereich "Wasser / ein vielfältiger Stoff" wird im Fach "Wissenschaft und Technik" behandelt und deshalb im vorliegenden Lehrplan nicht berücksichtigt.

Querverbindungen

1. Jahr

Bildnerisches Gestalten

Exaktes Zeichnen

Chemie

Fotosynthese

Geografie

Lebensräume / Ökosystem

ICT / Mathematik

Auswertung von Beobachtungsversuchen in
Tabellen und Grafiken

2. Jahr

Bildnerisches Gestalten

Exaktes Zeichnen

Geografie

Lebensräume / Ökosysteme
invasive Neophyten, Boden

Hauswirtschaft

Ernährung und Suchtverhalten

ICT / Mathematik

Auswertung von Beobachtungsversuchen in
Tabellen und Grafiken

Physik

Hebelgesetz, evtl. Optik

Wissenschaft und Technik (je nach Stoffverteilung)

Fliegen, Kommunikation (Reizung von
Pflanzen), naturwissenschaftliche Arbeitsweisen,
Hormone, Sinnesorgane, Wasser / Ökosystem
Gewässer, ökologische Aspekte der Energie

Chemie – Weisungen

Lehrmittel

Obligatorische Lehrmittel

keine

Empfohlene Lehrmittel

- *Elemente*, Grundlagen der Chemie für Schweizer Maturitätsschulen [Kapitel 1 bis 4]
(Klett und Balmer Verlag Zug)

Treffpunkte

Primarschule / Sek P

keine

Sek P / MAR-Gymnasium

- Teilchenmodell, Aggregatzustände, Stoffeigenschaften, Trennmethoden, chemische Reaktion als Stoffumwandlung

Didaktisch-methodische Hinweise

Fachdidaktische Hinweise

Die im Lehrplan aufgeführten Zahlen zeigen lediglich eine mögliche Zuordnung der Inhalte zu den Lernzielen und haben keine andere Bedeutung.

Querverbindungen

Biologie

Fotosynthese / Atmung

ICT

Auswerten von Daten in Tabellen und Graphiken

Mathematik

Rechnen mit Einheiten / Diagramme

Physik

Energie

Deutsche Sprache – Weisungen

Lehrmittel

Obligatorische Lehrmittel

keine

Empfohlene Lehrmittel

keine

Empfohlene Nachschlagewerke

- *Schüler Duden Grammatik* (Dudenverlag Mannheim)

Treffpunkte

Primarschule / Sek P

Im Hinblick auf den Übertritt in die Sek P werden folgende Kenntnisse vorausgesetzt:

- Wortarten: Verb, Nomen, Adjektiv¹
- Formenlehre Verb: alle Zeiten²
- Gross- und Kleinschreibung: Satzanfang, Höflichkeitsanrede, Nomen und Nominalisierungen³
- Satzzeichen im einfachen Satz und zwischen Teilsätzen⁴
- Vier Kasus⁵
- Satzglieder: Verschiebeprobe⁶, Ersatzprobe⁷
- Aufsatz: Erlebnisaufsatz, Fantasieerzählung, Bildbeschreibung
- Textsorten: Märchen, Fabel, Sage, Gedicht, Sachtext
- Präsentation: eigene oder fremde Texte (auswendig) vortragen

Sek P / MAR-Gymnasium

Die Lernziele und Lerninhalte der zwei Klassen der Sek P bilden eine Einheit mit der nachfolgenden Maturitätsschule. Diese baut auf den Kenntnissen der beiden progymnasialen Klassen auf.

Das bedeutet, dass alle Inhalte in den Bereichen *Schreiben* und *Sprachbetrachtung* behandelt werden müssen. In den Bereichen *Lesen und Verstehen* sowie *Sprechen und Hören* liegt es im Ermessen der Lehrkraft, eine sinnvolle Auswahl zu treffen.

¹ Lehrplan 1992, S. 22

² Lehrplan 1992, S. 22

³ Im Lehrplan 1992, S. 22, steht „Grundregeln der Grossschreibung“ – was wir in oben gezeigter Weise verstehen.

⁴ Lehrplan 1992, S. 20 und 22

⁵ Lehrplan 1992, S. 20

⁶ Lehrplan 1992, S. 18 und 20

⁷ Lehrplan 1992, S. 20

Didaktisch-methodische Hinweise

Fachdidaktische Hinweise

Die im Lehrplan aufgeführten Lernziele und Inhalte bestimmen den Unterricht und damit das didaktische Vorgehen.

Querverbindungen

Bildnerisches Gestalten

Themen in Bild und Text umsetzen; Text- und Bildsprache thematisieren

Geschichte

Szenische Umsetzungen einzelner Begebenheiten aus dem Alltagsleben

Latein

Grammatikalische Übungen, Mythologie

Moderne Fremdsprachen

Grammatikalische Strukturen

Religion

Mythologie; Jugendbücher in Zusammenhang mit anderen Religionen

Technisches Gestalten

Ordner oder Mappe gestalten

Englische Sprache – Weisungen

Lehrmittel

Obligatorische Lehrmittel

Um die im Lehrplan formulierten Ziele zu erreichen, können zwei Lehrmittel eingesetzt werden, entweder:

- *Swift 1* (1. und 2. Sek P)

Schülerbuch

Workbook Plus

oder:

- *New Snapshot Starter* (1. Sek P)

- *Snapshot Elementary* (2. Sek P)

Schülerbuch (je eins pro Jahr)

Übungsbuch (je eins pro Jahr)

Sowohl *Swift* wie *Snapshot* bauen als progymnasiale Lehrmittel zentrale Lern- und Kompetenzbereiche in Abstimmung mit neuen, auch internationalen Standards auf. Damit bieten sie alles, was für einen lebendigen, zukunftsorientierten und nachhaltigen Englischunterricht notwendig ist.

Treffpunkte

Primarschule / Sek P

Sek P / MAR-Gymnasium

Für den ganzen Kanton verbindlich gelten nach Abschluss der zweijährigen Sek P im Fach Englisch die folgenden ESP-Niveaus:

- Sprechen und Schreiben: A2
- Hörverständnis: A2+
- Leseverständnis: B1-

entweder:

- *Swift 1* (Units 1 – 9)

oder:

- *New Snapshot Starter* (1. Sek P: Units 1 – 19)

- *Snapshot Elementary* (2. Sek P: Units 1 – 15)

Didaktisch-methodische Hinweise

Fachdidaktische Hinweise

keine

Querverbindungen

Bildnerisches Gestalten

Geografie

Musik

Sport

Sprachfächer

Illustrationen (z.B. Comics)

Länderkunde

Songs

Sportarten aus englischsprachigen Ländern

Grammatik / Literatur / Vokabular

Französische Sprache – Weisungen

Lehrmittel

Obligatorische Lehrmittel

- *Découvertes*, Band 1 und 2 (blauer Einband)

Schülerbuch

Cahier d'activités

Grammatisches Beiheft

Das neue *Découvertes* verstärkt als progymnasiales Lehrmittel zentrale Lern- und Kompetenzbereiche in Abstimmung mit neuen, auch internationalen Standards. Damit bietet es alles, was für einen zukunftsorientierten und nachhaltigen Französischunterricht notwendig ist.

Die Wahl des neuen *Découvertes* beruht auf einem gemeinsamen Entscheid der Kantonsschulen Olten und Solothurn.

Empfohlene Lehrmittel

Der Verlag bietet noch eine Reihe weiterer Materialien an, welche auf die Inhalte dieses Lehrmittels abgestimmt sind. Diese können je nach Bedarf im Unterricht eingesetzt werden.

Treffpunkte

Primarschule / Sek P

Mindestanforderung:

Die Schülerinnen und Schüler aus den Primarschulen beherrschen die Etapes 1 bis 7 von *Bonne Chance*, Band 1, mündlich und schriftlich.

(gemäss den Weisungen des DBK vom 26. März 2001)

Sek P / MAR-Gymnasium

Für den ganzen Kanton verbindlich gelten nach Abschluss der zweijährigen Sek P im Fach Französisch die folgenden ESP-Niveaus:

- Produktive Kompetenzen: A2.1
- Rezeptive Kompetenzen: A2.2

Erste Klasse Sek P

Da die Inhalte der Lektionen 1 bis 3 von *Découvertes*, Band 1, als bekannt vorausgesetzt werden, werden diese Lektionen sehr zügig behandelt (Schwerpunkt: Vokabular).

- Ziel: *Découvertes*, Band 1, Lektionen 1 bis 7

Zweite Klasse Sek P

- Ziel: *Découvertes*, Band 1, Lektion 8 (ohne Relativpronomen und indirekte Rede / Frage),
Découvertes, Band 2, Lektionen 1 bis 5

Zusätzlich müssen von Lektion 7 folgende Grammatikthemen behandelt werden:

- Die reflexiven Verben (présent / passé composé)
- Die Verben construire, conduire

Empfehlung: Fakultative Behandlung der folgenden Grammatikthemen

- Fragen: Qui/Qu'est-ce qui/que...? (Lektion 7)
- Steigerung und Vergleich der Adjektive (Lektion 8)

Lektion 9 von *Découvertes*, Band 1, ist nicht zu behandeln, da die in dieser Lektion eingeführten Grammatikthemen Bestandteil von Band 2 sind.

Didaktisch-methodische Hinweise

Fachdidaktische Hinweise

Der Französischunterricht soll neben den bisherigen bewährten Unterrichtsmethoden mit ICT bereichert werden: interaktive Übungen, Austausch von Informationen mittels E-Mail, Powerpointpräsentationen etc.
Dadurch kann die Individualisierung und die Eigenaktivität der Lernenden im Unterricht unterstützt werden.

Querverbindungen

Geografie	Einfache geografische und kulturelle Gegebenheiten bezüglich Romandie und Frankreich
Latein / moderne Fremdsprachen	Aufbau des Regel- und Strukturverständnisses der einzelnen Sprachen, vergleichende Vokabulararbeit
Musik	Französische Chansons verstehen und singen

Geografie – Weisungen

Lehrmittel

Obligatorische Lehrmittel

keine

Empfohlene Lehrmittel

- *Schweizer Weltatlas* (2004 und neuere Ausgaben).
Hg.: Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK). Zürich.
- *Diercke Weltatlas Schweiz* (2006 und neuere Ausgaben).
(Westermann Verlag Braunschweig)
- BACHOFNER D., BATZLI S., GUTMANN B., HOBI P., REMPFER A. (2002): *Das Geobuch* (Bd. 1–2).
(Klett und Balmer Verlag Zug)
- KUGLER A., SUTER A. (2004): *Europa – Menschen, Wirtschaft, Natur*.
(Lehrmittelverlag des Kantons Zürich)
- KUGLER A. (2000): *Die Erde – unser Lebensraum*.
(Lehrmittelverlag des Kantons Zürich)
- BURRI K. (2006): *Schweiz – Suisse – Svizzera – Svizra*. Geographische Betrachtungen.
(Lehrmittelverlag des Kantons Zürich)
- UEHLINGER H. (2002): *Vom Pol zum Äquator – wie Menschen leben: Sieben Landschaften im Vergleich*. (Schulverlag plus AG Bern)
- LEHRMITTELVERLAG DES KANTONS ZÜRICH (HG.) (2007): *Basismodule Geografie*, Zürich.

Treffpunkte

Primarschule / Sek P

Kartenlesen und Raumorientierung

Schülerinnen und Schüler

- kennen die Himmelsrichtungen
- können mit einem Kompass umgehen
- können sich an ihrem Wohnort und in der näheren Umgebung orientieren
- können Luftbilder den entsprechenden Karten zuordnen
- können Landeskarten und Ortspläne lesen und deren Elemente richtig deuten (unterschiedliche Massstäbe, Höhenkurven, Relief, Profil, Vegetation, Siedlungen, Strassen, Wege etc.)
- können einen einfachen Siedlungs- oder Landschaftsplan zeichnen

Orientierungswissen

Schülerinnen und Schüler

- können eine einfache Reise planen und mit Fahrplänen umgehen
- verfügen über ein topografisches Grundwissen zum Kanton Solothurn, der Schweiz und der umliegenden Länder (SO: Bezirke / CH: Kantone und Hauptorte, Städte, Gewässernetz, Berge und Pässe, Verkehrsnetz / umliegende Staaten: Lage und Hauptstädte)

Naturkräfte, Mensch und Raum

Schülerinnen und Schüler

- kennen Typlandschaften des Kantons Solothurn und der Schweiz (Jura, Mittelland, Alpen, Alpensüdseite) und können diese beschreiben (Topografie, Gewässernetz, Klima, Landnutzung, Ballungszentren etc.)
- kennen Beispiele der gestaltenden Kraft von Wasser und Eis (Gletscher)
- kennen Beispiele, wie der Mensch mit Naturkräften umgeht (Lawinen, Hochwasser)
- kennen Beispiele, wie der Mensch die Landschaft gestaltet, nutzt und verändert
- kennen Beispiele der Energienutzung (z.B. Wasserkraft)
- kennen einfache Wechselwirkungen zwischen den Funktionen Wohnen – Arbeiten – Sich Versorgen – Sich Erholen
- kennen typische Stadt–Land–Gegensätze
- kennen typische Tätigkeiten aus den drei Wirtschaftssektoren
- verfügen über ein Basiswissen zur historischen Geografie der Schweiz: historische Städte, Handel und Verkehr (Römerzeit bis heute, Schwerpunkt Gotthard, Handelsrouten)

Sek P / MAR–Gymnasium

Europa

Schülerinnen und Schüler

- kennen die wichtigsten topografischen und kulturräumlichen Elemente Europas: Abgrenzung Europas, Gebirge, Gewässer, Grosslandschaften, Inseln, Länder und Hauptstädte, Staatsgrenzen (inkl. wichtigste Änderungen in jüngster Zeit), Metropolregionen, Sprachen, Religionen/Konfessionen, Bevölkerungsverteilung
- kennen die grundlegenden Klimatypen und Vegetationszonen Europas
- kennen typische Landnutzungsformen in Europa
- können Wechselwirkungen zwischen natur- und kulturräumlichen Faktoren erläutern, indem sie in den folgenden Schwerpunkten exemplarisch und vernetzt gearbeitet haben: Klima und Wetter, Geologie und Geomorphologie (glaziale und fluviale Formen und Prozesse, Verwitterung, Erosion), Naturrisiken (Vulkanismus, Erdbeben, Hochwasser, Küstenschutz), Wirtschaft (Erwerbssektoren, Rohstoffe), Siedlung und Verkehr (Stadt, Agglomeration, ländlicher Raum)
- können Vergleiche mit der Schweiz und deren Typlandschaften ziehen

Aussereuropäische Räume

Schülerinnen und Schüler

- verfügen über ein topografisches Grundwissen aussereuropäischer Grossregionen: Kontinente, Grosslandschaften, Meere, Inselgruppen, wichtigste Flüsse, Gebirgszüge und Städte
- kennen charakteristische Beispiele der kulturellen Vielfalt und ihrer historischen Entwicklung (z.B. indigene vs. eingewanderte Bevölkerung, Einflüsse Europas)
- kennen typische aussereuropäische Landnutzungsformen, wichtige Kulturpflanzen (z.B. der Tropen und der Subtropen) und ihre Anbaubedingungen
- können Wechselwirkungen zwischen naturräumlichen Grundlagen (Klima, Vegetation, Böden, Höhenstufen) und der Landnutzung an charakteristischen Beispielen (z.B. Tropen, Sahelzone, Polarregionen, Ballungszentren) begrifflich differenziert erläutern

Astronomische Geografie

Schülerinnen und Schüler

- kennen den Aufbau unseres Sonnensystems
- kennen die Dimensionen und die Bewegungen der Erde und des Mondes und können die damit verknüpften Effekte (im Speziellen: Jahr, Monat, Tag; Gezeiten; solare Klimazonen, Jahreszeiten) beschreiben und erklären
- kennen das Gradnetz der Erde und die Zeitzonen und beherrschen einfache Rechnungen dazu

Methoden

Schülerinnen und Schüler

- kennen die wichtigsten räumlichen Darstellungsformen (Globus, Karte, Luft- und Satellitenbilder) und können mit verschiedenen Massstabebenen umgehen
- beherrschen grundlegende kartografische Methoden (Skizzieren von Grundrissen, Konstruieren von Profilen, Erstellen einfacher, generalisierender Karten)
- können anhand von topografischen und thematischen Karten Raumstrukturen erkennen, beschreiben und interpretieren
- können Darstellungsformen wie Tabellen, Statistiken, Diagramme, Blockbilder, modellhafte Abbildungen, Luftbilder, Fotografien etc. beschreiben und interpretieren
- können zu thematisch verknüpften Wechselwirkungen ein einfaches Wirkungsgefüge erstellen
- können Klimadiagramme erstellen und diese auswerten und interpretieren
- können grundlegende Recherchemethoden anwenden (Umgang mit Sachbüchern, Zeitungen, Internetquellen)

Didaktisch-methodische Hinweise

Fachdidaktische Hinweise

Vgl. Bemerkungen eingangs des Lehrplans

Querverbindungen

1. Jahr	
Biologie	Vegetationsdynamik, einfache Geobotanik (Was wächst wo?), Ressourcen und Nahrungsmittel
Chemie	Stoffeigenschaften (z.B. vulkanische Gase, Steine)
Deutsch / moderne Fremdsprachen	Sprachfamilien, Sprachgeschichte, Lebensgeschichten, Stadtleben in Europa (London, Paris etc.)
Geschichte / Staatskunde	Europadefinitionen, Städtegründungen (Antike, Mittelalter, Neuzeit), Verkehrssysteme, Herrschaftssysteme, nomadisierende vs. sesshafte Lebensweise
Informatik	Gestaltung eines Handouts, einer Präsentation; gezielte Internetrecherchen
Latein	Römische Kultur, antike Stätten als Tourismusmagnet
Mathematik	Einfache grafische Darstellungen, Prozentrechnen
Religion	Religionsvielfalt Europas
2. Jahr	
Bildnerisches Gestalten	Pläne zeichnen, Mental Maps, verschiedene Projektionen und Perspektiven
Biologie	Ökosysteme, Landnutzung, Nutzpflanzen, Ressourcen und Nahrungsmittel, Pandemien, Fermentation (Kakao)
Chemie	Stoffeigenschaften (z.B. Koffein), Oxidation (z.B. Tee, eisenhaltige Böden)
Deutsch / moderne Fremdsprachen	Weltsprachen, Verkehrssprachen, Lebensgeschichten aus aller Welt
Geschichte / Staatskunde	Entdeckungen, Eroberungen, Kolonialismus, Europäisierung der Welt
Hauswirtschaft / Lebensgestaltung	Konsum, Umgang mit Ressourcen und Nahrungsmitteln aus aller Welt
Informatik	Gestaltung eines Handouts, einer Präsentation; gezielte Internetrecherchen

Mathematik	Koordinatensysteme in der Ebene (Einheitsstrecken); auf der Kugel (Einheitswinkel); Arbeit mit Kreisen und Winkeln (Gradnetz); Proportionalität (Dreisatzrechnungen); Abbildungsbegriff (Kartenprojektionen)
Physik	Optische Phänomene; Mechanik: Kreisbewegung; Gravitations- und Fliehkraft; Dichte, Druck, Kräftebegriff, Reibungskraft
Religion	Weltreligionen im Spannungsfeld zwischen Tradition und Moderne
Sport	Orientierungslauf (Karten und Signaturen)
Wissenschaft und Technik	Wasser (Analyse eines Gewässers, Flussbilanzen); Mobilität; Wissenschaft und Technik im Alltag: GPS

Geschichte / Staatskunde – Weisungen

Lehrmittel

Obligatorische Lehrmittel

keine

Empfohlene Lehrmittel

- *Anno*
(Verlag Westermann)
- *Durch Geschichte zur Gegenwart*
(Lehrmittelverlag des Kantons Zürich)
- *Geschichte und Geschehen*
(Verlag Klett)
- *Geschichtsbuch*
(Verlag Cornelsen)
- *Horizonte*
(Verlag Westermann)
- *Menschen in Zeit und Raum*
(Lehrmittelverlag des Kantons Aargau)
- *Zeiten, Menschen, Kulturen*
(Lehrmittelverlag des Kantons Zürich)

Treffpunkte

Primarschule / Sek P

- Schülerinnen und Schüler sind nach dem Volksschullehrplan durch die Geschichte geführt worden.
- Sie sind vertraut mit den darin als obligatorisch bezeichneten Inhalten aus den Epochen der Vorgeschichte, der Frühen Hochkulturen, der Antike und des Mittelalters.

Sek P / MAR-Gymnasium

Schülerinnen und Schüler

- kennen die in den Lernzielen festgelegten Begriffe
- können damit umgehen, insbesondere geschichtliche Inhalte verbinden
- sind anhand von Beispielen mit der Politik der Gegenwart vertraut

Didaktisch-methodische Hinweise

Fachdidaktische Hinweise

Der Geschichtsunterricht setzt sich sowohl die Vermittlung von Inhalten wie die Schulung von Techniken und Methoden, die zum Fach Geschichte gehören, zum Ziel.

Schülerinnen und Schüler sollen im Ansatz begreifen, wie Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung zustande kommen.

Querverbindungen

1. Jahr	
Bildnerisches Gestalten	Malereien in Höhlen, Malereien in Kirchen; bildnerisches Gestalten als Bedürfnis, sich auszudrücken
Biologie	Forscher auf Forschungsreisen
Deutsch	Griechische und römische Wörter im Deutschen; Luthers Bibelübersetzung und das Hochdeutsche; Sachtexte lesen und zusammenfassen
Geografie	Topografische und kartografische Fertigkeiten und Kompetenzen; Wechselwirkung zwischen Naturraum und Landnutzung; Entwicklung von Kulturräumen; Nomaden und Sesshafte; natürliche und andere Grenzen; Wirtschaft, Rohstoffe / Ressourcen und ihre Nutzung
Latein	Römisches in der Welt der Gegenwart; Latein als Sprache der katholischen Kirche
Mathematik	Römische und arabische Zahlen
Moderne Fremdsprachen	Weltsprachen: Griechisch und Latein früher, Englisch heute
Religion	Polytheistische und monotheistische Religionen; Ketzer und Hexen; Bedürfnis nach Welterklärung, nach dem Woher und Wohin
2. Jahr	
Bildnerisches Gestalten	Herrschaft und Darstellung von Herrschaft
Deutsch	Mittelalterliche Liebeslyrik; Autobiografien und Tagebücher; Vorträge aufbauen und halten; historische Jugendromane lesen
Geografie	Ressourcen – traditionelle und moderne Nutzung; Landnutzung und kulturelles Selbstverständnis zwischen Tradition und Moderne (Konflikte)
Hauswirtschaft	Essgewohnheiten in mittelalterlicher Zeit; die Technisierung des Haushalts; Energie verschleudern, sparsamer Umgang mit Energie im Haushalt
Latein	Mittellateinische Texte; Latein – die Sprache

	Europas
Mathematik	Geometrie und Vermessung der Welt
Moderne Fremdsprachen	Französisch: Der Ursprung der Sprachgrenzen in der Schweiz; alte Beziehungen zwischen Solothurn und Frankreich
Musik	Musik an mittelalterlichen Höfen – Musik am Hof Ludwigs XIV.; vom Menuett zum Walzer – von der höfischen zur bürgerlichen Gesellschaft; von der statischen zur dynamischen Formensprache in der Musik im 18./19. Jahrhundert
Religion	Glaube als Privat– oder als Staatsangelegenheit; Glaube und Arbeitshaltung
Wissenschaft und Technik	Mobilität / Schrumpfen des Raumes durch moderne Fortbewegungsmittel; Energie als Ressource

Hauswirtschaft / Lebensgestaltung – Weisungen

Lehrmittel

Obligatorische Lehrmittel

- *Tiptopf – essen, trinken, sich wohl fühlen*
(Schulverlag blmv)

Empfohlene Lehrmittel

- *Hauswärts – Hauswirtschaft macht Schule*
(Schulverlag Bern)
- *Peperoni*
(Lehrmittelverlag des Kantons Zürich)

Treffpunkte

Primarschule / Sek P

keine

Sek P / MAR-Gymnasium

keine

Didaktisch-methodische Hinweise

Fachdidaktische Hinweise

Wegen der grossen Themenvielfalt ist eine exemplarische Auswahl im Sinne des Grundlegenden, Stellvertretenden, Beispielhaften, Repräsentativen unumgänglich.

Die Auswahl und Gewichtung liegt im Ermessen der Lehrperson. Im Zentrum sollen die Schülerinnen und Schüler mit ihren Voraussetzungen und ihrem Interesse stehen.

Als Basis unverzichtbare Inhalte sind in der Themenaufstellung mit (v) als *verbindlich* gekennzeichnet.

Die Schulen regeln die Organisation des Unterrichtes.

Querverbindungen

Bildnerisches Gestalten	Hauswirtschaftliche Inhalte erarbeiten, diese bildnerisch umsetzen und layouten
Biologie	Ernährung und Verdauung Nährstoffe und ihre Aufgaben im Körper Wasser: Bedarf und Aufgaben im Körper Mikroorganismen Hygiene
Chemie und Physik	Nährstoffnachweis Chemische Reaktionen beim Kochen Physikalische Gesetze beim Kochen
Geografie	Gerechter Handel Regionale und globale Kreisläufe Herkunft, Produktion und Transport von Nahrungsmitteln Globalisierung
Geschichte	Kulturgeschichtliche Entwicklungen und Ernährungsgewohnheiten
Religion / Ethik	Ethisch und religiös bedingte Ernährungsformen Bräuche und Traditionen Genderthematik
Sport	Sport und Ernährung
Sprachunterricht	Deutsche, französische, englische Rezepte verstehen und anwenden Esskulturen: Deutschland, Frankreich, England und Amerika

Informatik / Tastaturschreiben – Weisungen

Lehrmittel

Obligatorische Lehrmittel

keine

Empfohlene Lehrmittel

- *Medienkompass 2* (z.B. „Das soziale Internet“)
(Lehrmittelverlag des Kantons Zürich 2009 / educaguides.ch)

Trefferpunkte

Das stufenübergreifende ICT-Entwicklungskonzept für die Schulen des Kantons Solothurn von 2008 definiert unter ICT-Standards vier Treffpunkte:

- Ende 4. Klasse
- Ende 6. Klasse
- Ende Sek I
- Ende Sek II

Sie betreffen Reflexion und Verhalten sowie Kenntnisse und Fertigkeiten.

Primarschule / Sek P

Es gelten die Treffpunkte Ende 6. Klasse gemäss ICT-Standards.

Sek P / MAR-Gymnasium

Es gelten die Treffpunkte Ende Sek I gemäss ICT-Standards.
(ev. ICT-Pass / Zertifikat nach Abschluss Sek P)

Didaktisch-methodische Hinweise

Fachdidaktische Hinweise

Weitere Hinweise sind dem stufenübergreifenden ICT-Entwicklungskonzept für die Schulen des Kantons Solothurn zu entnehmen.

Querverbindungen

Die erlangten Fähigkeiten können in anderen Fächern verwendet werden, um den Computer als Hilfsmittel einzusetzen.

Im ersten Jahr ist dies hauptsächlich das Erstellen von Dokumenten mit Text und Bild.

Im zweiten Jahr sind dies die Beschaffung von Informationen aus dem Internet, die Analyse von Daten und die Präsentation von Arbeiten.

Anwendungsbeispiele aus anderen Fächern sind willkommen.

Latein – Weisungen

Lehrmittel

Obligatorische Lehrmittel

- Verschiedene Lehrmittel sind in Evaluation.

Empfohlene Lehrmittel

keine

Treffpunkte

Primarschule / Sek P

keine

Sek P / MAR-Gymnasium

Evaluation

Didaktisch-methodische Hinweise

Fachdidaktische Hinweise

keine

Querverbindungen

Bildnerisches Gestalten

Römischer Alltag in Bildern nachgezeichnet,
Mythologie

Deutsch

Grammatikalische Übungen, Fabeln, Mythologie

Wortschatzvergleiche

Französisch / Englisch

Verkehrswege, Mittelmeer als Siedlungsraum

Geografie

Fundorte in der Schweiz, Alltagsleben in
Griechenland und Rom, Romanisierung, Begriff
der Zivilisation

Geschichte

Kult und Feste, Begräbnis und Tod, Rom und
das Christentum (Jesus von Nazareth)

Religion

Mathematik – Weisungen

Lehrmittel

Obligatorische Hilfsmittel

- Taschenrechner
- Zirkel, GEO-Dreieck, Massstab

Obligatorische Lehrmittel

Es wird kein Lehrmittel als obligatorisch vorgeschrieben. Es liegt in der Verantwortung der Lehrkraft, dass Schülerinnen und Schüler die Lernziele durch den Einsatz von geeigneten Lehrmitteln erreichen.

Empfohlene Lehrmittel

- *mathbu.ch*
Lernumgebungen 7 und 8, Arbeitshefte 7+ und 8+
- *Arithmetik und Algebra*
Band 1 und 2 (Sabe Verlag Zürich)
- *Geometrie*
Band 1 und 2 (Sabe Verlag Zürich)

Lerninhalte, welche durch die als empfohlen aufgeführten Lehrmittel nicht abgedeckt werden, müssen unter Zuhilfenahme von anderen Lehrmitteln erarbeitet werden.

Treffpunkte

Primarschule / Sek P

- Arithmetik und Algebra: schriftliches Rechnen in $\mathbb{N}$, ggT und kgV, Masseinheiten und Grössen
- Geometrie: Quadrat und Rechteck, Fläche und Umfang

Sek P / MAR-Gymnasium

- Arithmetik und Algebra: Terme und Gleichungen in $\mathbb{N}$, $\mathbb{Q}$, $\mathbb{Z}$
- Geometrie: Satzgruppe des Pythagoras, Kreisberechnungen

Didaktisch-methodische Hinweise

Fachdidaktische Hinweise

- Die Schülerinnen und Schüler sollen im Mathematikunterricht durch vielfältige geistige und praktische Tätigkeiten mathematische Zusammenhänge entdecken, selbst formulieren, begründen und mathematisches Wissen sicher anwenden können.
- Der Unterricht knüpft nach Möglichkeit an bereits vorhandenes Wissen und Können der Schülerinnen und Schüler an, entspricht ihren Erfahrungen, motiviert und fordert zu mathematischen Tätigkeiten heraus.
- Für das Lernen sind Selbstständigkeit und Selbsttätigkeit wesentlich. Neben Klassenunterricht und Einzelarbeit soll auch Gruppenarbeit durchgeführt werden.
- Unterschiedliche Lernvoraussetzungen, Neigungen und Fähigkeiten erfordern Massnahmen zur inneren Differenzierung, z.B. unterschiedliche Arbeitsanweisungen, Arbeitsmittel, Aufgabenstellungen.
- Sinnvoll ausgewählte Unterrichtsmedien (Bücher, Lexika, Modelle, Computer etc.) unterstützen den Erkenntnis- und Lernprozess.
- Schriftliches Rechnen und das Rechnen mit dem Taschenrechner sollen gleichermassen geübt werden.

Querverbindungen

Bildnerisches Gestalten	Zerlegungen von Körpern und Flächen, Parkettierungen
Geografie	Pläne, Massstab, Vermessungen
Geschichte	Mathematische Ursprünge in der Antike
Physik	Hohl-, Flächen-, Längenmasse, Kinematik
Sprache	Aussageverknüpfungen

Musik – Weisungen

Lehrmittel

Obligatorische Lehrmittel

keine

Empfohlene Lehrmittel

- Gesangbuch:
Musik Sekundarstufe 1, 7.–9. Schuljahr (Verlag Schweizer Singbuch Oberstufe)
- Lehrbuch:
Da Capo (Koch Musikverlage)
- Musikgeschichte:
Musikgeschichte für Kinder (Heumann Edition Schott)

Treffpunkte

Primarschule / Sek P

Die Treffpunkte basieren auf den Grobzielen des Lehrplans für die Volksschule (1992, 5./6. Klasse).

- Musiklehre
Die Schülerinnen und Schüler kennen eine Rhythmussprache.
Die Notenwerte von der Ganzen Note bis zu den Sechzehnteln sind bekannt.
Sie kennen die relativen Notennamen im Oktavraum.
- Singen / Musizieren / Bewegen
Die Schülerinnen und Schüler kennen die Solmisation im Oktavraum.
Sie sind in der Lage, im Klassenverband einfache Kanons und ein- bis zweistimmige Lieder zu singen.

Sek P / MAR-Gymnasium

- Musiklehre
Die Schülerinnen und Schüler kennen die relativen und absoluten Notennamen im Violin- und Bassschlüssel.
Sie kennen den Quintenzirkel und den Aufbau der Dur- und der verschiedenen Moll-Tonleitern.
Im rhythmischen Bereich kennen sie die Notenwerte, Synkopen, Triolen und Haltebogen und können diese in regelmässigen und unregelmässigen Taktarten anwenden (4/4, 6/8, 7/8 usw.).
Sie kennen musikalische Bezeichnungen und Begriffe.
- Singen / Musizieren
Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage, Kanons und mehrstimmige Lieder zu singen und mit Rhythmusinstrumenten zu arbeiten.

Didaktisch-methodische Hinweise

Fachdidaktische Hinweise

Die in der Spalte „Inhalt“ mit (v) gekennzeichneten Abschnitte sind verbindlich einzuhalten.

Querverbindungen

Deutsch, Französisch

Aussprache, Verständnis (Liedtexte)

Sport

Rhythmus, Bewegung zu Musik

Physik – Weisungen

Lehrmittel

Obligatorische Lehrmittel

keine

Empfohlene Lehrmittel

- *Physik für die Sekundarstufe 1* (Cornelsen, Orell Füssli)
- *Impulse* (Grundlagen der Physik für die Schweizer Maturitätsschulen, Klett)

Trefferpunkte

Primarschule / Sek P

Längen-, Flächen- und Volumeneinheiten

Sek P / MAR-Gymnasium

Obligatorische Inhalte gemäss Lehrplan Sek P

Didaktisch-methodische Hinweise

Fachdidaktische Hinweise

Der Zugang zur Physik sollte vor allem unter Einbeziehung von Alltagsphänomenen und Experimenten geschaffen werden.

Das selbstständige Experimentieren ist dabei ein wichtiger Bestandteil.

Querverbindungen

Biologie

Sehvorgang und Auge, Mikroskop

Chemie

Teilchenvorstellung, Atommodell, Masse und Dichte, Temperatur und Wärme

Deutsch

Sprachlich und inhaltlich korrekte Beschreibung von Vorgängen und Beobachtungen, richtige Verwendung von Fachbegriffen

Mathematik

Rechnen mit Grössen und Variablen, Flächen und Volumenberechnungen, Zehnerpotenzen, Diagramme, Proportionalität, einfache Gleichungen, Kongruenzabbildungen

Religion – Weisungen

Lehrmittel

Obligatorische Lehrmittel

keine

Empfohlene Lehrmittel

- Als fakultatives Lehrmittel empfiehlt sich das Lehrhandbuch von Hubertus Halbfas:
Religionsunterricht in Sekundarschulen (Düsseldorf ²1997)

Treffpunkte

Primarschule / Sek P

keine

Sek P / MAR-Gymnasium

keine

Didaktisch-methodische Hinweise

Fachdidaktische Hinweise

Der Religionsunterricht versucht bei der Alltagssituation der Schülerinnen und Schüler anzusetzen und den Herausforderungen einer gemischt-religiösen und multikulturellen Gesellschaft zu begegnen.

Querverbindungen

Deutsch / Latein

Geografie

Geschichte

Bibel, Quellenstudium

Geografische Erläuterungen, Karten

Welt- und Kirchengeschichte

Sport – Weisungen

Lehrmittel

Obligatorische Lehrmittel

- Reimann, E. & Bucher, W. (1998): *Lehrmittel Sporterziehung*, Band 5
Eidgenössische Sportkommission ESK.
(Bezugsquelle: EDMZ, 3000 Bern)

Ergänzende Literatur zum neuen Lehrmittel Sporterziehung:

- Reimann, E., Baumberger, J. & Müller, U. (2004): *Unterrichtshilfen zu Planen– Durchführen– Auswerten*, Lehrbeilagen zum Lehrmittel Sporterziehung, Band 5
(Lehrmittelverlag des Kantons Zürich)
- Reimann, E., Redaktion: Baumberger, J. & Müller, U. (2002): *Sportheft 6.– 9. Klasse*
Lehrmittel Sporterziehung, Band 5
(Lehrmittelverlag des Kantons Zürich)

Sekundärliteratur für Lehrpersonen

- Autorenteam, Redaktion: Bucher, W. (1992): *Lehrmittel Schwimmen*
Eidgenössische Sportkommission ESK.
(EDMZ, 3000 Bern)
- Beutler, B. & Wolf, M. (2004): *Unihockey basics*
(Ingold-Verlag)
- Meier, A. & Spycher, U. (2003): *It's Cool* (Lehrmittel OL)
(Schulverlag blmv, Schweizerischer Orientierungslauf-Verband)
- Mischler, D., Peña, R. & von Werra, B. (2004): *Roll on – Inline-Skating lehren und lernen*
(Ingold-Verlag)
- Murer, K. (1995): *Leichtathletik in der Schule*
(Ingold-Verlag)
- Owassapian, D. (2006): *Im Team spielen* (Spielfächer High für die Sekundarstufe 1)
(Ingold-Verlag)
- Reimann, E. & Bucher, W. (1998): *Lehrmittel Sporterziehung*, Band 4
(Eidgenössische Sportkommission ESK)
- Sigg, B. & Teuber-Gioiella, Z. (1998): *Faires Kämpfen, eine Herausforderung*
(Ingold-Verlag)

Videos

- *Spring! Saute! Salta!* (die 24 Tricks des Dreistufentests)
Agentur für Rope Skipping, „feel your body gmbh“
(Telefon: 01 940 89 68 / Fax: 01 942 11 10 / e-mail: feelyourbody@bluewin.ch)
- Geräteturnen: *Kooperation, Gerätebahnen, Bodenturnen*, VC VHS, 44 min., BASPO
(Best.-Nr. 17.193.062)
- Geräteturnen: *Stützspringen, Reck, Salto*, VC VHS, 41 min., BASPO
(Best.-Nr. 17.193.064)

Treffpunkte

Primarschule / Sek P

- Balancieren / Klettern / Drehen
Die Schülerinnen und Schüler vermögen an den Ringen und am hohen Reck zu hängen. Sie können sich am Barren, am brusthohen Reck und auf dem Boden stützen und zeigen dabei eine minimale Körperspannung. Sie schaffen eine Rolle vw am tiefen Reck und auf dem Boden und es gelingt ihnen, die Gitterleiter und die Sprossenwand hinaufzuklettern.
- Laufen / Springen / Werfen
Die Schülerinnen und Schüler sind in die Sandgrube gesprungen und haben Ballweitwurf gemacht. Sie schaffen es, 10 Minuten ohne Pause zu laufen.
- Schwimmen
Die Schülerinnen und Schüler sind fähig, sich im Wasser in einer Grobform des Brustgleichschlags fortzubewegen.
- Spielen
Die Schülerinnen und Schüler können Bälle prellen, werfen und fangen. Sie kennen kleine Spiele wie beispielsweise „Schnappball“ oder „Eier legen“ und haben einige grosse Sportspiele (Fussball, Basketball) mit vereinfachten Regeln bereits gespielt.

Sek P / MAR-Gymnasium

- Bewegen / Darstellen / Tanzen
Die Schülerinnen und Schüler können Kreistänze mit einfachen Schrittfolgen im korrekten Rhythmus mittanzen.
- Balancieren / Klettern / Drehen
Die Schülerinnen und Schüler haben an verschiedenen Geräten geturnt und beherrschen folgende klassische Elemente:

Boden
Rollen vw, Kerze, Handstand abrollen mit Hilfe

Reck
Felgaufschwung mit Hilfe, Felgabschwung, Niedersprung rückwärts, Unterschwingung

Barren
Schwingen, Aussenquersitz, Grätschsitz, Wende / Kehre

Stufenbarren
Auf- und Abgänge, Verbindungselemente

Ringe
Schwingen, Drehungen, Niedersprung

Minitramp
Strecksprünge

Stützsprünge
Hocke, Grätsche

Die Schülerinnen und Schüler sind imstande, mit 3 Bällen zu jonglieren, und können einfache Tricks mit dem Diabolo zeigen.

- Laufen / Springen / Werfen

Die Schülerinnen und Schüler haben Erfahrungen im Weitsprung (Schrittsprung) und Hochsprung (Fosbury-Flop). Sie kennen den Tiefstart im Sprint und können 15 Minuten ohne Pause dauerlaufen. Sie wissen Bescheid über die Ballwurf- und Kugelstosstechnik und können jeweils mit 3 Schritten (im Rhythmus „jam-ta-tam“) anlaufen.

- Schwimmen

Die Schülerinnen und Schüler beherrschen eine rudimentäre Technik des Brustgleichschlags und des Brustcrawls.

- Spielen

Die Schülerinnen und Schüler kennen die Grundtechniken der Spiele Basketball, Fussball, Volleyball und Unihockey und deren wesentliche Regeln. Sie haben auch bereits Badminton, Frisbee- und Softballformen gespielt.

Didaktisch-methodische Hinweise

Fachdidaktische Hinweise

Lernen – Bewegungen lernen

Beim Lernen von Bewegungen werden drei Stufen unterschieden:

- *Erwerben* heisst Grundlagen schaffen
- *Anwenden* meint Vielfalt ermöglichen
- *Gestalten* bedeutet Kreativität fördern

Handlungsorientiert unterrichten

Zentrale Merkmale des handlungsorientierten Sportunterrichts sind:

- Ein partnerschaftlicher Lehr-Lern-Dialog
- Selbsttätigkeit
- Ganzheitliches Lernen (Kopf, Herz und Hand), ein ganzheitliches Wahrnehmen und Sich-Aneignen von Bewegungen

Unterrichten und Erziehen

- Die Leitideen *ganzheitlich, partnerschaftlich und selbstständig* sollen den Lehr-Lern-Dialog prägen und Kennzeichen eines handlungsorientierten Unterrichts sein.
- Die Lehr- und Lernwege können je nach Schwierigkeitsgrad *offen oder strukturiert* gestaltet werden.
- Im Unterricht sind aus der Sicht der Lernenden bezüglich Mitbestimmungsgrad die drei Handlungsformen *fremd-, mit- oder selbstbestimmt* möglich.

(Quelle: Lehrmittel Sporterziehung, Band 5, Broschüre 1: *3. Lernen und Lehren*)

Querverbindungen

Biologie	Anatomie, einfache physiologische Vorgänge im Körper, Trainingslehre
Hauswirtschaft	Ernährung, Energiebedarf
Musik	Rhythmus, Bewegungsbegleitung, Bewegungsunterstützung

Technisches Gestalten – Weisungen

Lehrmittel

Obligatorische Lehrmittel

keine

Empfohlene Lehrmittel

- *Werkweiser*, Band 3 (blmv, sabe, swch.ch 2002)
- *Werkfelder*, Band 1 und 2 (Lehrmittelverlag des Kantons Zürich 2002)
- *texperiment, Textiles Gestalten mit Struktur, Form und Farbe* (Schulverlag Bern, 2009)

Treffpunkte

Primarschule / Sek P

- Naturelemente erlebt haben
- Materialien kennen und damit umgehen können
- Sensibilität für Formen und Formbeziehungen entwickelt und in Arbeiten angewendet haben
- Durch experimentellen und analytischen Umgang das Verständnis für funktionale Probleme entwickelt haben
- Im Analysieren, Planen, Ausführen und Reflektieren erlebt haben, wie Funktion, Material und Konstruktion zusammenwirken

Sek P / MAR-Gymnasium

keine

Didaktisch-methodische Hinweise

Fachdidaktische Hinweise

Bei jedem Unterrichtsvorhaben kommen Grobziele aus allen Arbeitsfeldern zum Tragen. Die Gewichtung der Arbeitsfelder und die Vertiefung der Inhalte muss die Lehrperson selber wählen.

Dabei ist eine Vielfalt anzustreben, je nach Vorbildung in der Primarschule.

Mindestens zwei Bereiche aus dem Arbeitsfeld *Funktion* (Bauen, Bewegen / Steuern, Kleiden, Wohnen) sollen bearbeitet werden.

Querverbindungen

Bildnerisches Gestalten

Wirkung von Formen und Farben, Darstellen, methodisches Skizzieren

Biologie

Bionik: vom Vorbild aus der Natur zur technischen Erfindung

Wissenschaft und Technik

Gezielter Aufbau von Experimenten

Erkunden von Naturgesetzen

Anwendung von naturwissenschaftlichen

Erkenntnissen in Konstruktionen

Wissenschaft und Technik – Weisungen

Lehrmittel

Obligatorische Lehrmittel

- Ausgearbeitete Module

Empfohlene Lehrmittel

- Kommunikation
Naturwissenschaften Biologie – Chemie – Physik: Information und Kommunikation
(Reihe für den integrativen Lernbereich Naturwissenschaften, Cornelsen Verlag, Berlin 2003)
- Mobilität
Geobuch, Band 1 und 2 (Klett und Balmer Verlag)
- Wasser
Wasser: Natur – Mensch Technik (Themenheft für die Sekundarstufe I, sabe, Zürich 2000)
- Energie
Naturwissenschaften Biologie – Chemie – Physik, Bd. „Energie“
(Cornelsen Verlag, Berlin 2008)

Treffpunkte

Primarschule / Sek P

keine

Sek P / MAR-Gymnasium

keine

Didaktisch-methodische Hinweise

Fachdidaktische Hinweise

Organisation

Die Schule kann die Organisationsform des Faches „Wissenschaft und Technik“ frei wählen. Schülerinnen und Schüler können in Modulen zusammengefasst werden.

Besonderheiten des Wahlpflichtfachs „Wissenschaft und Technik“

- Das Wahlpflichtfach „Wissenschaft und Technik“ orientiert sich an den fachdidaktischen Leitideen des naturwissenschaftlichen Unterrichts.
- Neu und anders ist aber, dass es von fachübergreifenden Themen und nicht von einem traditionellen Fachcurriculum her konzipiert ist.
- Das spezifische fachdidaktische Anliegen ist es also, mit stufengerecht aufbereiteten Themen Interesse für naturwissenschaftliche und technische Fragestellungen zu wecken.

- Dabei kommt der Vielfalt der Zugänge (Multiperspektivität), der Handlungsorientierung und dem selbstständigen Arbeiten besondere Bedeutung zu.

- Für das Wahlpflichtfach „Wissenschaft und Technik“ gelten folgende Rahmenbedingungen: Die formulierten Kompetenzen und Methoden müssen während des zweijährigen Unterrichtes geschult werden, sind also obligatorisch. Dabei wird aber bewusst auf eine feste Zuordnung von Kompetenzen zu einzelnen Themenbereichen verzichtet. Die Teillehrpläne enthalten lediglich Hinweise auf naheliegende Möglichkeiten. Es ist Aufgabe der Lehrpersonen, den Unterricht so zu planen, dass die Schülerinnen und Schüler in den aufgeführten Kompetenzen bzw. Methoden innerhalb der zwei Jahre tatsächlich gefördert werden können.

Handlungsaspekte / Kompetenzen für den Unterricht im Wahlpflichtfach „Wissenschaft und Technik“

Die unten aufgeführten Kompetenzen orientieren sich an den 8 Handlungsaspekten, die vom Konsortium Harnos formuliert worden sind. Diese Kompetenzen legen die Grundlagen für den Unterricht im Bereich „naturwissenschaftliche Bildung“ in Kindergarten, Primarschule und Sekundarstufe I.

Handlungsaspekte

- Interesse und Neugierde wecken
- Fragen und untersuchen
- Informationen erschliessen
- Ordnen, strukturieren, modellieren
- Einschätzen und beurteilen
- Entwickeln und umsetzen
- Mitteilen und austauschen
- Eigenständig arbeiten

Kompetenzen

Fragen und untersuchen

Die Lernenden

- betrachten Phänomene (Lebewesen, Gegenstände, Situationen, Prozesse) aufmerksam, erkunden, beobachten und vergleichen sie
- stellen Fragen, formulieren Thesen, um Beobachtungen, aber auch technische Konstruktionen zu ermöglichen
- führen Erkundungen, Untersuchungen oder Experimente durch; dabei entwickeln sie Fragestellungen und Probleme aufgrund von Beobachtungen bzw. Vorkenntnissen
- sammeln Daten und werten diese aus; sie überprüfen Hypothesen bzw. erkennen Sachverhalte oder Regeln und halten diese fest
- denken über ihre Ergebnisse und Untersuchungsmethoden nach und können aus Fehlern lernen

Ordnen, strukturieren, modellieren

Die Lernenden

- sammeln, vergleichen und ordnen Objekte, Materialien oder Merkmale mit Hilfe von Erscheinungen und Situationen in der Natur bzw. von Anwendungen in der Technik
- erkennen Regeln, Gesetzmässigkeiten und entwickeln Modelle und Konzepte zu deren Erklärung; dabei setzen sie zur Modellierung auch grafische Darstellungen und / oder mathematische Hilfsmittel ein

Besondere Hinweise zur Themenwahl und zur Unterrichtsgestaltung

Von den sieben im Lehrplan aufgeführten Themen müssen in den zwei Jahren Sek P insgesamt fünf im Unterricht behandelt werden:

Die Themen *Wissenschaft und Technik im Alltag** (15% der gesamten Unterrichtszeit) und *Energie* sind obligatorisch.

Aus den verbleibenden fünf Themen sind drei wie folgt auszuwählen:

- *Kommunikationstechnologie* oder *Mobilität*
- Zwei Themen aus: *Fliegen* – *Sinne und Wahrnehmung* – *Wasser* / *ein vielfältiger Stoff*

Die Reihenfolge der Themen ist frei wählbar. Absprachen mit anderen betroffenen Fachlehrkräften sind notwendig und sinnvoll (vgl. Querverbindungen in den Weisungen zum Lehrplan).

(*) *Wissenschaft und Technik im Alltag*

Die Lehrperson wählt aus den von den Schülerinnen und Schülern gewählten Themen die aus, die im Unterricht angegangen werden. Je nach Themenwahl und Schwerpunktbildung ergeben sich zudem verschiedene fächerübergreifende Bezüge.

Die Lehrperson begleitet, unterstützt und hilft bei auftauchenden Problemen.

Umsetzungsmodelle für das Fach *Informatik/Tastaturschreiben* respektive *Medienbildung* an der Sekundarstufe I

Grundlage dieser Umsetzungsmodelle ist das *Stufenübergreifende ICT-Entwicklungskonzept für die Schulen des Kantons Solothurn* (Kurzform: SIKSO), das vom Departement für Bildung und Kultur am 1.8.2008 in Kraft gesetzt worden ist und mit der Reform der Sekundarstufe I umzusetzen ist.

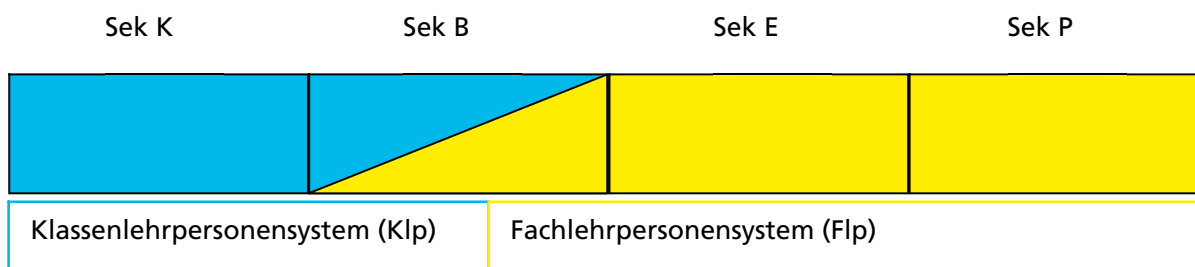
Wichtige Vorbemerkung: Der technische Support und der pädagogische Support unterstützen die Klassenlehrpersonen und die Fachlehrpersonen gemäss ihrem Pflichtenheft bei der Umsetzung der ICT-Regelstandards des SIKSO. Ihnen stehen eigene Zeitgefässe zur Verfügung.

Informatik/Tastaturschreiben ist für die Sekundarstufe I explizit als Synonym für *Medienbildung* zu verstehen, wie sie auf der Primarstufe gemäss SIKSO unterrichtet wird. Auf der Grundlage der Vorarbeit in der 3.-6. Klasse führt die Sekundarstufe I die Umsetzung der ICT-Regelstandards des SIKSO konsequent weiter. So wird eine grösstmögliche Stringenz im Sinne des stufenübergreifenden Gedankens des SIKSO gewährleistet. Laut neuer Stundentafel der Sekundarstufe I ist *Informatik/Tastaturschreiben* (resp. *Medienbildung*) obligatorisch.

Das Hauptgewicht der *Informatik/Tastaturschreiben* (resp. *Medienbildung*) liegt im Erwerb von *Reflexion und Verhalten und Kenntnissen und Fertigkeiten* (siehe SIKSO), die den Jugendlichen ein sachgerechtes und selbstbestimmtes, kreatives und sozialverantwortliches Handeln in einer von Medien geprägten Welt ermöglichen.

Im Rahmen dieses Zeitgefässes wird ebenfalls das Tastaturschreiben erlernt. Die Empfehlungen zur Umsetzung und zum Inhalt des Tastaturschreibens werden untenstehend im Detail erläutert.

Im folgenden werden Modelle zur Umsetzung der *Informatik/Tastaturschreiben* (resp. *Medienbildung*) erläutert:



Modell 1: Klassenlehrpersonensystem (volle Integration)

Klp: Die Integration erfolgt wie auf der Mittelstufe.

→ 1 Lektion wird im Stundenplan ausgewiesen.

→ Die Integration erfolgt in verschiedenen Fächern.

Beispiel 1: Während 4 Wochen wird das Fach Medienbildung dem Fach Geschichte zugeordnet, weil die Lernenden eine Präsentation zu einem Geschichtsthema erstellen.

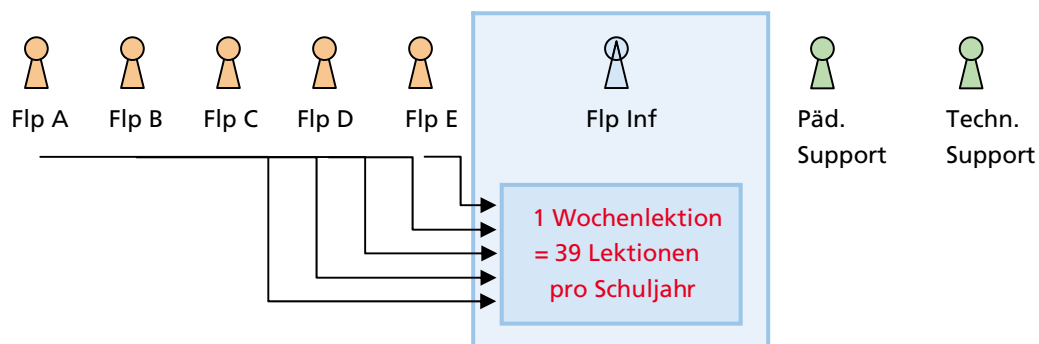
Beispiel 2: Weitere 6 Wochen Medienbildung werden dem Fach Deutsch zugeordnet, weil die Lernenden am Beispiel des Urheberrechts den eigenen Medienkonsum reflektieren.

Modell 2: Fachlehrperson Informatik/Tastaturschreiben respektive Medienbildung (kooperative Integration)

Flp: Das Fach Medienbildung wird von der Fachlehrperson Informatik (Flp Inf) unterrichtet.
→ 1 Lektion wird im Lektionsplan ausgewiesen und der Unterricht wird während dieser Zeit von der Flp Inf erteilt. (Dies ist aus lektionsplantechnischen Gründen notwendig.)
→ Die Integration in weitere Unterrichtsfächer erfolgt dadurch, dass die Fachlehrperson Informatik mit den anderen Fachlehrpersonen (Flp) zusammenarbeitet.

Die für Informatik/Tastaturschreiben respektive Medienbildung zur Verfügung stehenden Lektionen (1 Wochenlektion) werden zu einem Teil auf Anfrage anderer Fachlehrpersonen von der Flp Inf für (Themen) Projekte benötigt, die in Zusammenarbeit mit den anderen Flp erfolgen; die übrigen Lektionen hat die Flp Inf für eigene (Themen) Projekte zur Verfügung.

Die Flp Inf erstellt einen Jahresplan, der im Laufe des Schuljahres den jeweiligen Bedürfnissen der Schule angepasst werden kann.



Beispiel 1: zu Beginn der 7. Klasse erwerben die Lernenden während 15 Lektionen bei der Flp Inf die Grundfertigkeit im Tastaturschreiben.

Beispiel 2: Die Flp Geschichte arbeitet im Fach Geschichte zusammen mit der Flp Inf. Dafür werden während 6 Wochen je eine Lektion Medienbildung und 12 Lektionen Geschichte benötigt. Die Flp Inf vermittelt den Lernenden vor allem die Grundlagen zum Erstellen einer Präsentation verbunden mit der Präsentationstechnik. Bei der Flp Geschichte wird die eigentliche Präsentation erstellt.

Beispiel 3: Später arbeitet die Flp Mathematik mit der Flp Inf zusammen. Während 3 Lektionen Medienbildung zeigt die Flp Inf mit Hilfe dynamischer Geometriesoftware (z.B. GeoGebra) die Sätze am rechtwinkligen Dreieck.

Beispiel 4: Dann hat die Fachlehrperson Inf ein eigenes Projekt, bei dem sie die beiden Grundkonzepte digitaler Bildbearbeitung (Rastergrafik und Vektorgrafik) einander gegenüberstellt. Sie benötigt dafür 8 Lektionen Medienbildung.

Spezifikationen und Empfehlungen zur Umsetzung des Tastaturschreibens auf der Sekundarstufe I:

Formal-inhaltliche Aspekte:

1. Es wird empfohlen, das Tastaturschreiben im Verlauf der 7. Klasse zu erlernen – mit Vorteil im Verlauf der ersten Hälfte des Schuljahres.
2. Für das Erlernen des Tastaturschreibens sind 15 Lektionen einzuplanen. Es ist nicht das Ziel der *Informatik/Tastaturschreiben* (resp. *Medienbildung*), das Zeitgefäss einseitig mit dem Erlernen des 10-Fingersystems und dem Beherrschen der gesamten Tastatur zu füllen. Die Praxis zeigt, dass die basalen Fertigkeiten des Tastaturschreibens problemlos in 15 Lektionen erreicht werden können. Ziel ist, nach 15 Lektionen Tastaturschreiben ein Niveau zu erreichen, das gestattet, alle Buchstaben und die wichtigsten Satzzeichen mit dem 10-Fingersystem korrekt und mit einer vernünftigen Geschwindigkeit einzugeben.
3. Inhaltlich liegt der Fokus des Tastaturschreibens auf dem Erlernen des 10-Fingersystems auf dem *Hauptblock* (siehe Bereich 1. Bild/Hinweistext unten) der Tastatur, sprich: Buchstaben in Gross- und Kleinschreibung und die wichtigsten Satzzeichen wie Komma, Punkt, Doppelpunkt u.a. zwecks Interpunktion/Zeichensetzung. Ausgeschlossen sind Sonderzeichen und Ziffern auf dem *Hauptblock* wie zum Beispiel Klammern, Ziffern u.a. auf der *obersten Reihe* des *Hauptblocks* oder Sonderzeichen innerhalb des *Hauptblocks* wie eckige Klammern und dergleichen (siehe Bereich 1., Bild/Hinweistext unten).
4. Zur Arbeitserleichterung wird empfohlen, die Schülerinnen und Schüler mit den Funktionen des *Steuerungsblocks* vertraut zu machen (siehe Bereich 2. Bild/Hinweistext unten).
5. Die Umsetzung der ICT-Regelstandards des SIKSO erfordert nicht das Erlernen des *Nummernblocks* (siehe Bereich 3. Bild/Texthinweis unten) und auch das Erlernen von selten und wenig gebrauchten Sonderzeichen oder anderen Funktionstasten einer Tastatur wird explizit ausgeschlossen (wie z.B.: & ¢ % [] £ \$... u.a.). Die *Bereiche 3.-7.* einer Tastatur, wie sie unten im Bild/Hinweistext aufgeführt sind, müssen somit nicht erlernt werden!
6. Das SIKSO macht in Zusammenhang mit dem Tastaturschreiben explizit und bewusst keine Aussagen zu normativen Vorgaben wie z.B. welche Anzahl Anschläge pro Minute zu erreichen sind. Das SIKSO sieht nicht vor, dass auf ein Zertifikat hingearbeitet werden soll.

Didaktisch-methodische Aspekte des Tastaturschreibens auf der Sekundarstufe I:

1. Um das Tastaturschreiben gemäss oben beschriebenen Vorgaben umzusetzen, braucht es keine speziell ausgebildeten Tastaturschreib-Lehrkräfte oder Lehrpersonen mit speziellen Diplomen.
2. Entsprechend werden von den Lehrpersonen, welche Tastaturschreiben unterrichten, keine besonderen Diplome oder Abschlüsse verlangt.
3. Es wird empfohlen, das Tastaturschreiben mit Lehrpersonen durchzuführen, die bereits als Lehrpersonen an der Schule tätig sind und über eine entsprechende Affinität und Erfahrung im Umgang mit ICT verfügen.
4. Es ist jeder Schule resp. Lehrperson aber frei gestellt, sich ihre Kompetenzen im Bereich des Tastaturschreibens autodidaktisch oder in einem speziellen Kurs anzueignen und/oder ein entsprechendes Diplom zu erwerben. Ein mögliches Beispiel ist etwa ein OCG Typing Certificate nach ECDL-Standard (ECDL: European Computer Driving Licence). Voraussetzung sind solche oder ähnliche Diplome aber nicht, um die ICT-Regelstandards der *Informatik/Tastaturschreiben* gemäss SIKSO umzusetzen.
5. Lehrpersonen, welche das Tastaturschreiben für den Unterricht erlernen möchten, wird empfohlen, dies mit einem autodidaktischen Selbst-Lernprogramm zu tun. Damit können Lehrpersonen die Grundfertigkeiten erlernen, welche sie wiederum den Schülerinnen und Schülern didaktisch adäquat weitergeben können. Je nach dem ist es möglich, dasselbe

Lernprogramm auch für den Unterricht einzusetzen. Untenstehend werden verschiedene Lernprogramme für das Tastaturschreiben aufgeführt.

Lernprogramme für das Tastaturschreiben:

1. Es gibt eine breite Auswahl an Lernprogrammen, welche ein autodidaktisches Erlernen des 10-Fingersystems ermöglichen. Auf dem Lernstick, welcher bei *imedias - Beratungsstelle für digitale Medien in Schule und Unterricht* zu beziehen ist, befindet sich ein adaptives Lernprogramm zum selbstständigen Erlernen des 10-Fingersystems. Das kostenlose Open-Source-Programm heisst KTouch und lässt sich ebenfalls sehr gut im Unterricht auf der Oberstufe einsetzen (download unter <http://edu.kde.org/ktouch/>).
2. Auf der Homepage von imedias finden sich unter dem Link <http://www.imedias.ch/lernmedien/tastaturschreiben> weitere Vorschläge für Tastaturschreib-Lernprogramme. Es gibt sowohl kostenlose Lernprogramme zur Installation auf dem Rechner, sowie Online-Angebote. Auch kostenpflichtige Lernprogramme oder Online-Angebote werden vorgestellt.

Die Bedeutung der einzelnen Bereiche einer gängigen Tastatur:



Bildquelle:

http://www.esz-computer.de/html/beschreibung___definition_tast.html (abgerufen am 22. März 2010)

1. Der Hauptblock (Bereich 1.) der Tastatur mit Zahlen, Buchstaben, Sonderzeichen und einigen Tasten für die Steuerung.
2. Der Steuerungsblock einer Tastatur (Bereich 2.) -> zum bewegen des Cursor oder Bildlauf.
3. Der Nummernblock (Bereich 3.) mit Zahlen und Rechenoperatoren. Kann auch zur Steuerung umgestellt werden.
4. Escape-Taste (Bereich 4.) > damit kann ein Vorgang abgebrochen werden.
5. Funktions-Tasten (Bereich 5.) > von F1 bis F12 -> haben je nach Anwendung unterschiedliche Bedeutungen.
6. Spezielle Funktionstasten (Bereich 6.) die selten benötigt werden.
7. Zusätzliche Schnellstart-Knöpfe (Bereich 7.). Sind nicht auf jeder Tastatur. Dienen z.B. zum schnellen Starten einer bestimmten Anwendung oder Laut- und Leiserdrehen von Musik etc.

Textquelle:

http://www.esz-computer.de/html/beschreibung___definition_tast.html (abgerufen am 22. März 2010)

FAQ Informatik/Tastaturschreiben (resp. Medienbildung):

- *Kann man Tastaturschreiben auch in der 8. oder 9. Klasse umsetzen?*
Tastaturschreiben wird in der 7. Klasse empfohlen. Selbstverständlich können Sequenzen zum Tastaturschreiben in der 8. oder 9. Klasse wiederholt werden.
- *Sollen externe Lehrpersonen für das Fach Informatik / Tastaturschreiben angestellt werden?*

Nein! Das mit der Reform der Sek I lektionenmässig stärker dotierte Fach Informatik / Tastaturschreiben bietet die Chance, dass miteinander kooperierende Fachlehrpersonen den Jugendlichen ein sachgerechtes, kreatives und sozialverantwortliches Handeln in der sich ständig ändernden Medienwelt ermöglicht. Dieser integrative Aspekt ist eine grosse Chance für dieses Fach.

- *Reicht es nicht auf der Sekundarstufe I das Tastaturschreiben einzuüben und die gängigen Office-Programme zu erlernen?*

Nein! Informatik / Tastaturschreiben versteht sich als Synonym zur Medienbildung und bezieht sich auf die ICT-Regelstandards des stufenübergreifenden ICT-Entwicklungskonzepts für die Schulen des Kantons Solothurn. Darin sind unter anderem spezifische ICT-Regelstandards zu den Kompetenzbereichen *Reflexion und Verhalten* formuliert, die nicht mit solchen Inhalten erreicht werden können. Wer mit der Klasse die übrigen ICT-Regelstandards bearbeitet, erlernt mit der Klasse auch automatisch den Umgang mit den üblichen Office-Programmen. Somit ist eine spezifische Produkte-Schulung nicht sinnvoll. Vielmehr soll auf Konzept-Schulung hin gearbeitet werden.

- *Kann das Fach Informatik / Tastaturschreiben bei grossen Klassen auch im Halbklassenunterricht durchgeführt werden?*

Es ändert sich nichts an den bestehenden Regelungen.

- *Wir haben sehr gute Erfahrungen gemacht mit Tastaturkursen in der 6. Klasse. Ist ein Vorziehen möglich?*

Wir raten von einem systematischen Erlernen ab. Wichtig ist, dass in der 6. Klasse die Lektion „Medienbildung“ nicht mit Tastaturschreiben gefüllt wird. Dies würde auch das Erreichen der ICT-Regelstandards erschweren.

- *Kann Tastaturschreiben als Wahlfach angeboten werden?*

Gemäss Umsetzungsmodell ist das Tastaturschreiben in der 7. Klasse im Fach Informatik/Tastaturschreiben für alle Schülerinnen und Schüler obligatorischer Teil des Unterrichts. Grundsätzlich kann jede Schule Freifächer anbieten. Freifächer sind vom Kanton nicht subventionierte Stunden ausserhalb der Lektionentafel. Für Schülerinnen und Schüler, die eine Lehrstelle als Kauffrau/Kaufmann haben, kann spezialisiertes Tastaturschreiben nützlich sein.

- *Inwiefern hilft der Kanton konkret Lehrpersonen, die das Fach Informatik / Tastaturschreiben unterrichten möchten, bei der Erreichung der ICT-Regelstandards? Übernimmt der Kanton auch Weiterbildungskosten, die bei der Umsetzung des ICT-Entwicklungskonzepts auf der Sekundarstufe entstehen?*

Unterstützung durch die Fachstelle imedias ist gewährleistet. Das IWB bietet zudem Weiterbildungen an. Für die Sekundarstufe I wird von jeder Schulleiterin / jedem Schulleiter ein WB-Konzept für die Lehrpersonen seiner Schule erstellt. Das Fach Informatik / Tastaturschreiben ist dabei zu berücksichtigen.

- *Werden die Lehrpersonen eine obligatorische Weiterbildung besuchen müssen? Ist eine freiwillige Weiterbildung (schulintern oder persönlich) vorgesehen?*

Die Weiterbildung ist grundsätzlich kompetenzorientiert zu besuchen. Die Schulleiterin / der Schulleiter hat sicherzustellen, dass die Lehrpersonen die Fächer kompetent unterrichten.

- *Inwiefern haben die ICT-Regelstandards auch Gültigkeit für die neue Sek P?*

Der neue Lehrplan Sek P berücksichtigt die ICT-Regelstandards.

- *Im Rahmen der Reform Sek I ist jedes Fach notenpflichtig. Muss Informatik / Tastaturschreiben benotet werden? Wenn ja, gibt es eine getrennte Note Informatik und eine getrennte Note Tastaturschreiben?*

In jedem Fach wird eine summativ Note gesetzt. Tastaturschreiben ist ein Teil, der in die Gesamtbeurteilung einfließt. Für das Fach Informatik / Tastaturschreiben gelten die üblichen Beurteilungskriterien. Die Note entsteht aufgrund von Leistungsnachweisen.

- *Inwiefern sollen die Schulen European Computer Driving Licence (ECDL) forcieren?*

Wer die ICT-Regelstandards erreicht, erfüllt in der Regel auch die Anforderungen der ECDL-Prüfungen. Deshalb sind keine speziellen ECDL-Prüfungsvorbereitungen im Unterricht nötig. Der Kanton empfiehlt, die ECDL-Tests freiwillig und ausserhalb der obligatorischen Schulzeit zu absolvieren.



Amt für Volksschule und Kindergarten

Reform Sekundarstufe I

Erwartungen an die Sekundarlehrpersonen ausgehend von der Reform Sekundarstufe I

In den folgenden Bereichen erwartet das AVK in den Schulen der Sekundarstufe I gewährleistende Standards und Kompetenzen. Die im Weiterbildungskonzept definierten Bereiche, Wirkungsziele und Schlüsselkompetenzen bilden die Grundlage für die Gliederung dieser Liste und die Festlegung der Kriterien und Indikatoren.

Die aufgelisteten Kriterien und Indikatoren dienen der Orientierung bei der Planung von Weiterbildung. Sie können im Anschluss an umgesetzte Schulentwicklung und an gezielte Weiterbildung von der Schulleitung bzw. vom AVK (bei einer Fokusevaluation) zur Überprüfung eingesetzt werden.

1. Lernverständnis

Die Lehrperson gestaltet den Unterricht auf der Basis eines kognitiv-konstruktivistischen Lernverständnisses. Sie

- kennt aktuelle und unterrichtsrelevante Forschungsergebnisse und kann diese für ihre Praxis reflektieren.
- baut vielfältige Lehr- und Lernarrangements auf dem Vorwissen ihrer Schülerinnen und Schüler auf.
- kennt die Erfordernisse der weiterführenden Schulen und der Berufswelt und kann Lernprozesse dementsprechend zielorientiert gestalten.
- ist mit der Methode der Projektarbeit vertraut.

2. Binnendifferenzierung: Umgang mit Vielfalt

Die Lehrperson schafft Unterrichtssituationen, die Unterschiede innerhalb der Klasse berücksichtigt. Sie

- setzt erweiterte Lehr- und Lernformen differenziert ein.
- fördert Begabungen.
- geht mit Defiziten achtsam um und gibt Hilfen zur Aufarbeitung.
- kennt die Konzeption des selbstgesteuerten Lernens und beachtet in diesem Setting das besondere Rollenverständnis als Lehrperson.



Amt für Volksschule und Kindergarten

3. Lernbeurteilung: Leistungen messen, beurteilen und interpretieren

Die Lehrperson ist fähig, den jeweiligen Lern- und Leistungsstand der Schüler und Schülerinnen gezielt mit unterschiedlichen Beurteilungsinstrumenten zu erfassen und für die Lernförderung zu nutzen. Sie

- unterscheidet die formative und summative Beurteilung und setzt sie angemessen ein.
- setzt Lernportfolios ein.
- benotet die Leistungen fachdidaktisch korrekt.
- kennt verschiedene Instrumente, um den jeweiligen Lern- und Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler zu ermitteln.
- kann Resultate von Leistungstests interpretieren und daraus Massnahmen ableiten und umsetzen.
- führt mit Schülerinnen, Schülern und Erziehungsberechtigten Standortgespräche.
- kennt den Kriterienkatalog zum Arbeits-, Lern-, und Sozialverhalten und fühlt sich sicher in der Beurteilung.

4. Klassenführung

Die Lehrperson setzt ihr Verständnis über Motivationsprozesse und über das Klassenmanagement ein, um Lernsituationen zu schaffen, welche die Schülerinnen und Schüler fördert. Sie

- kann die Klasse so führen, dass die Lernzeit effizient und effektiv genutzt wird.
- trifft mit der Schülerin, mit dem Schüler Lernvereinbarungen für das 9. Schuljahr

5. Zusammenarbeit und Teamentwicklung

Die Lehrperson ist fähig, effizient und zielorientiert mit anderen Lehrpersonen zusammenzuarbeiten. Sie

- nutzt geeignete Zusammenarbeitsformen zur Umsetzung der Binnendifferenzierung und weiss das Wissen von Lehrpersonen aus anderen Leistungsniveaus zu nutzen.
- regelt Prozesse und Zuständigkeiten im Team verbindlich.

Umsetzung der Reform Sekundarstufe I Kanton Solothurn



Informationen für Schulleiterinnen und Schulleiter zur Weiterbildungsplanung

Solothurn, Januar 2010

Kontakt

Heidi KleeB, Beratung Weiterbildung Reform Sek I

heidi.kleeb@fhnw.ch
Telefon 032 627 29 24

Fachhochschule Nordwestschweiz
Pädagogische Hochschule
Institut Weiterbildung und Beratung
Postfach 1360
4502 Solothurn

Wirkungsziele der Reform

Reform Sekundarstufe I Kt. Solothurn

Der pädagogische Mehrwert der Reform besteht im Wesentlichen aus folgenden Elementen:

- Neu treten alle Schülerinnen und Schüler nach der 6. Primarschulklasse und nach einem einheitlichen Übertrittsverfahren in die Sekundarstufe I ein.
- Die Sekundarschule ist in vier durchlässige Sekundarschultypen, in sogenannte Abteilungen gegliedert: Sekundarschule B (=Basis-Anforderungen), Sekundarschule E (=Erweiterte Anforderungen), Sekundarschule P (=Progymnasium) und Sekundarschule K (=Kleinklasse resp. bisherige Werkklasse: Ab 2015 sollen Kinder und Jugendliche mit Lernschwierigkeiten integriert in der Regelklasse unterrichtet werden.)
- In den Sekundarschultypen B und E erfolgt eine optimale Vorbereitung auf die Berufsbildung. Das 9. Schuljahr dient der Förderung der Berufsreife.
- Mit der Reform wird die Vorbereitung auf das Gymnasium in der Sekundarschule P vereinheitlicht. Die Sekundarschule P wird an den beiden Kantonsschulen und aufgrund der Grössenverhältnisse an den Sekundarschulen in den Regionen angeboten. Lehrplan und Stundentafel sind einheitlich.
- Das neue Abschlusszertifikat am Ende der Sekundarschule gibt nebst Noten zusätzlich Auskunft über Wissensstand, Kompetenzen und Entwicklungsmöglichkeiten vor dem Übertritt in das Berufsleben oder in weiterführende Schulen.
- Schulen mit den Abteilungen K, B und E und allen drei Jahrgängen sollen unter einem Dach geführt werden. Zusammenschlüsse zur gemeinsamen Führung der Sekundarschule in grösseren Schulkreisen sind weiterhin anzustreben.

Die unten erwähnten Bestrebungen zur Harmonisierung der obligatorischen Schule und zum Lehrplan 21 haben Auswirkung auf die Lektionenzahl und Fächer. Eine Annäherung wurde bereits vorgenommen: Für die Reform Sek I, die im Jahr 2011/2012 startet, gilt die verabschiedete Lektionentafel und zwar mindestens bis ins Jahr 2014. (RRB Nr. 2009/398)

Informationen finden Sie auf der Website des Departements für Bildung und Kultur des Kantons Solothurn (DBK):

www.so.ch/departemente/bildung-und-kultur/volksschule-und-kindergarten/schulentwicklung/reform-sek-i/

Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS)

Mit dem HarmoS-Konkordat wollen die Kantone die Volksschule weiter harmonisieren, auf nationaler Ebene einen Beitrag zur Qualitätssicherung und -entwicklung leisten und die Durchlässigkeit im System sichern, um damit Mobilitätshindernisse abzubauen.

Zur Umsetzung werden die Kantone insbesondere auch ihre Lehrpläne überprüfen und anpassen müssen. Die drei deutschsprachigen EDK-Regionalkonferenzen wollen dies gemeinsam tun. Der neue Lehrplan 21 ist in Bearbeitung – die Realisierung ist nicht vor 2013/14 zu erwarten – der Kanton Solothurn ist daran beteiligt.

Ergänzende Informationen finden Sie auf der Website der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK):

www.edk.ch/dyn/11659.php

Weiterbildung

Das Institut Weiterbildung und Beratung der PH FHNW ist beauftragt, den Weiterbildungsbedarf für alle Beteiligte zusammen mit den Schulen zu ermitteln und entsprechende Weiterbildungsangebote zu konzipieren.

Es sieht kompetenzorientierte Module für Schulen und Personen vor: Nicht alle brauchen dasselbe.

Die Verantwortung für das Erwerben der notwendigen Kompetenzen zum Unterrichten, zur Zusammenarbeit und zu schulorganisatorischen Massnahmen – und damit für das Gelingen der Reform – liegt in erster Linie bei der Schulführung vor Ort. Das Institut Weiterbildung und Beratung leistet mittels Beratung, Entwicklungsberatung und Vertiefungsangeboten für Schulleitungen und Lehrpersonen mit Projektaufgaben (z.B. in Steuergruppen) den entsprechenden Support.

Weiterbildungskonzept

Ziele und Inhalte sowie die Gestaltung der Weiterbildungsveranstaltungen basieren auf folgenden Grundlagen:

- Der Bedarf an Weiterbildung wurde in den sechs Teilprojekten der Projektorganisation zur Reform, insbesondere im «Teilprojekt 6 Weiterbildungsplanung» ermittelt. Daraus formuliert das Institut Weiterbildung und Beratung der PH FHNW konkrete Weiterbildungsziele und entsprechende Angebote.
- Die grundsätzliche Ausrichtung des Instituts zielt auf die Weiterentwicklung der Schule als Organisation, des Unterrichts sowie der individuellen Kompetenzen der beteiligten Personen hin.
- Die Wirkungsziele zur Unterrichtsentwicklung orientieren sich an den Qualitätsmerkmalen für guten Unterricht gemäss den «Qualitätsmerkmalen für die Arbeit der Lehrperson im Unterricht» (LMV 2003) und Publikationen von Hilbert Meyer, (Cornelsen 2004), Andreas Helmke (Kallmeyer 2004)

Weiterbildungsprogramme

Das Institut Weiterbildung und Beratung der PH FHNW hat drei stufen- und abteilungsspezifische Weiterbildungsprogramme entwickelt:

- Übertritt und Ausgestaltung der 6. Klasse mit Fokus auf die Binnendifferenzierung, die förderorientierte Beurteilung, das Übertrittsverfahren, die Zusammenarbeit sowie Teamteaching.
- Ausgestaltung der Sek B, E und K mit Fokus auf die Binnendifferenzierung, die Lern- und Arbeitstechniken, die förderorientierte Beurteilung, das Führen von Lernportfolios, die neuen Fächer und Fachdidaktiken, dem Abschlusszertifikat, der Berufswahlvorbereitung und der schulinternen sowie abteilungsübergreifenden Zusammenarbeit.
- Ausgestaltung der Sek P mit Fokus auf die Begabungs- und Begabtenförderung, die erweiterten Ansprüche im Bereich der Sprache, Wissenschaft/Technik und der schulinternen sowie abteilungsübergreifenden Zusammenarbeit.

Jedes dieser drei Programme beinhaltet die Elemente:

- Informationen und Planungshilfen für die Weiterbildung.
- Einführungsveranstaltungen: Kantonsweit durchgeführte Veranstaltungen.
- Standortbestimmungen und Selbst-Evaluationen: Vorgehensberatung mit Instrumenten zur individuellen und schulinternen Abklärung des Kompetenzstandes.
- Kompetenzorientierte, individualisierte Weiterbildung: Beratung und Vermittlung für schulinterne Weiterbildung oder Weiterbildung in Gruppe, individuelle Angebote der kursorischen Weiterbildung, fachdidaktische Vertiefungsangebote bis hin zu Zertifikatslehrgängen.
- Informelles und selbstorganisiertes Lernen: Vorgehensberatung.
- Praxisbegleitung: Fachdidaktische Praxisberatung, Supervision, Vermittlung von Schulcoaches, Beratung beim Aufbau von Netzwerken.

Zielgruppen

Die reformspezifischen Angebote richten sich an Personen mit einer Anstellung an der Volksschule im Kanton Solothurn, also an:

- Schulleitungen
- Lehrpersonen der 5./6. Primar resp. 4./5. Primar Leimental
- Lehrpersonen der Sekundarstufe I

FAQ – häufig gestellte Fragen

Wie erfahren wir, was wir tun müssen?

Das Institut Weiterbildung und Beratung führt in Zusammenarbeit mit dem Amt für Volksschule und Kindergarten Informations- und Einführungsveranstaltungen durch. Die Weiterbildungsbedürfnisse der Schulen und Schulleitungen werden dort generell und so weit möglich erfasst.

Alle Informationen, Unterlagen und Angebote zur Weiterbildungsplanung und oder zum Vorgehen bieten wir auf der Website des Instituts zum Download an: www.fhnw.ch/ph/weiterbildung

Die Erwartungen, Richtlinien, Informationen und Dokumente zur Reform stellt das Amt für Volksschule und Kindergarten auf der Website des Kantons zur Verfügung:

www.so.ch/departemente/bildung-und-kultur/volksschule-und-kindergarten/schulentwicklung/reform-sek-i

Kennt das Weiterbildungsinstitut die Anliegen von Lehrpersonen und Schulleitungen?

In den Teilprojekten zur Reform haben Lehrpersonen und Schulleitungen als Vertreter der Berufsverbände mitgewirkt. Schulleitende und Lehrpersonen erhielten Ende 2009 zudem die Gelegenheit, ihre Themen, Einstellungen und Erwartungen zur Weiterbildung mittels anonymer Online-Befragung dem Institut Weiterbildung und Beratung mitzuteilen. Resultate zur Befragung:

<http://www.fhnw.ch/ph/iwb/entwicklungsschwerpunkte/reform-sek-i-so/faq>

Wie ermitteln Lehrpersonen und Schulleitungen den Weiterbildungsbedarf?

Schulspezifische Standortbestimmungen zeigen kompetenzorientiert ausgerichtet auf die Wirkungsziele den Entwicklungsbedarf und die Bestätigung bereits vorhandener Kompetenzen auf. Standortbestimmungen können mehrfach durchgeführt werden. Nach Bedarf sollen vertiefte Einzelevaluationen vorgenommen werden. Im Mitarbeitendengespräch mit der Schulleitung werden individuelle Weiterbildungsvorhaben der Lehrpersonen vereinbart. Unterlagen zum Vorgehen bieten wir auf der Website des Instituts zum Download an: www.fhnw.ch/ph/weiterbildung

Wer begleitet die Schulen?

In direktem Kontakt mit dem Institut Weiterbildung und Beratung der PH FHNW werden Schulleitungen und Lehrpersonen zu Fragen der Weiterbildungsplanung und der Angebote beraten.

Weiterbildungsberaterinnen und -berater – vermittelt und beauftragt durch das IWB – begleiten und unterstützen die Schulleitungen bei der Planung der Schul- und Unterrichtsentwicklung vor Ort und gewährleisten Kontinuität und Vernetzung in der Weiterbildung. Erkenntnisse über den Entwicklungsstand der einzelnen Schule sowie deren Weiterbildungsbedarf werden zusammengefasst und für die Entwicklung von bedürfnisorientierten und zielgerichteten Weiterbildungsangeboten verwendet.

Erstberatung und Vermittlung bei: heidi.kleeb@fhnw.ch, Telefon 032 627 29 24

Welche Kurse bereiten uns auf die Veränderungen vor?

Das Weiterbildungsprogramm des Instituts Weiterbildung und Beratung – es erscheint jeweils im November für das folgende Kalenderjahr – bietet eine grosse Palette an Weiterbildungsangeboten an: Kurzurse, Seminare oder Zertifikatslehrgänge. Das Institut stellt auch Auszüge mit spezifischen Angeboten aus dem Gesamtkatalog zusammen. Die Inhalte dieser Angebote können Anregung bieten, die Kursleitung zu sich ins Schulhaus zu bestellen und gezielt auf den jeweiligen Bedarf zugeschnittene Weiterbildung anzufordern. Im persönlichen oder telefonischen Kontakt beraten wir Lehrpersonen, Schulleitungen und weitere Interessierte.

Wie erfahre ich, ob ich für die Reformvorhaben als Lehrperson gerüstet bin?

Das Institut hat im Rahmen des Teilprojekts und bezogen auf den Bedarf der Reform Schlüsselkompetenzen ausgearbeitet, das kann Anhaltspunkte geben, in welchen Bereichen Lehrpersonen Weiterbildung angehen sollten. > Siehe Anhang 1

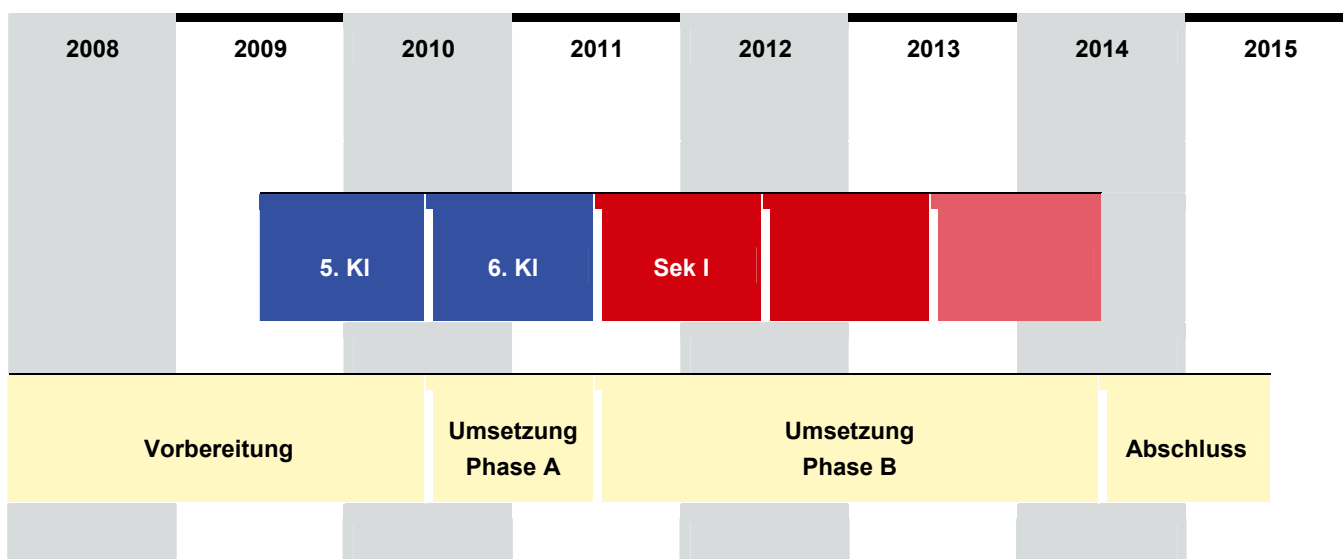
Bereich und Wirkungsziele	Schlüsselkompetenzen
Lernverständnis Die Lehrperson gestaltet den Unterricht auf der Basis eines kognitiv-konstruktivistischen Lernverständnisses unter Berücksichtigung von aktuellen, unterrichtsrelevanten Forschungsergebnissen. Die Lehrperson verfügt über ein Methodenrepertoire, um den Lernstoff zu strukturieren, zu rhythmisieren und in der geeigneten Form zu vermitteln. Sie verfügt über ein Integrationsverständnis, das auf der Vision der Inklusion beruht.	Lehrpersonen - sind in der Lage, sich mit theoretischen Grundlagen zu gutem Unterricht auseinanderzusetzen. - kennen aktuelle und unterrichtsrelevante Forschungsergebnisse und können diese für ihre eigene Praxis reflektieren. - verfügen über ein Integrationsverständnis, das auf Inklusion beruht. - kennen die erforderlichen Kompetenzen für weiterführende Schulen und die Berufswelt und können Lernprozesse dementsprechend zielorientiert gestalten. - verfügen auf den Grundlagen von Merkmalen guten Unterrichts über ein Methodenrepertoire und können es situationsspezifisch einsetzen.
Binnendifferenzierung Die Lehrperson schafft Unterrichtssituationen, die Unterschiede berücksichtigt. Die Lehrperson ist fähig, einen wesentlichen Teil des Unterrichts so zu gestalten, dass die Lernenden aktiv, initiativ und selbsttätig lernen können. Die Lehrperson kann auf ihrer Funktionsstufe altersgemischt und/oder leistungsheterogene Lerngruppen unterrichten.	Lehrpersonen - können ihren Unterricht so gestalten, damit er einerseits dem Lernstand der einzelnen Lernenden entspricht und andererseits den leistungsheterogenen Lerngruppen angepasst ist. - können mit dem Spannungsfeld zwischen den Bedürfnissen der einzelnen Lernenden und den Bedürfnissen der Lerngruppe professionell umgehen. - haben sich mit dem Konzept des selbstgesteuerten Lernens auseinandergesetzt und können ihren Unterricht entsprechend gestalten. - setzen sich mit der Rolle und den Aufgaben auseinander, welche das Prinzip des selbstgesteuerten Lernens erfordern und können die Erkenntnisse in Verbindung bringen mit ihrem Selbstverständnis als Lehrperson.
Lernbeurteilung Die Lehrperson ist fähig, den jeweiligen Lern- und Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler gezielt mit unterschiedlichen Beurteilungsinstrumenten zu erfassen und für die Lernförderung zu nutzen. Die Lehrperson ist fähig, die Leistungsbeurteilung und die Förderung der Lernenden nachvollziehbar und transparent zu gestalten.	Lehrpersonen - kennen unterschiedliche Instrumente, um den jeweiligen Lern- und Leistungsstand der Lernenden zu ermitteln und können daraus eine Diagnose für Fördermassnahmen erstellen. - können die Fördermassnahmen umsetzen und geeignete Lernaktivitäten und Lehrmaterialien zur Verfügung stellen. - können die Ergebnisse abgestimmt auf die Beteiligten (Lernende, Eltern, Mitschüler/innen, Kollegium) nachvollziehbar und transparent kommunizieren.
Klassenführung Die Lehrperson ermöglicht aktives Lernen, Mitarbeit und gegenseitigen Austausch. Sie setzt ihr Verständnis über Motivationsprozesse und über das Klassenmanagement ein, um Lernsituationen zu schaffen, welche die positive soziale Zusammenarbeit der Kinder und Jugendlichen fördern.	Lehrpersonen - können die Klasse so führen, dass die Lernzeit effizient und effektiv genutzt ist. - können Lernumgebungen arrangieren, die ein lernförderliches und motivierendes Klima unterstützen. - können ein Klima schaffen, welches von gegenseitiger Wertschätzung und Verantwortung geprägt ist und das kooperative Lernen fördert. - kennen vielfältige verbale und nicht verbale Kommunikationsformen, können diese bezogen auf ihre Person authentisch und bezogen auf die Klassenführung zur Förderung des aktiven Lernens, der Mitarbeit und des gegenseitigen Austauschs einsetzen.
Zusammenarbeit und Teamentwicklung Die Lehrperson ist fähig, effizient und zielorientiert mit anderen Lehrpersonen zusammenzuarbeiten. Sie kann alleine und im Teamteaching unterrichten und innerhalb des Kollegiums kooperieren. Sie verhält sich professionell im Umgang mit dem schulischen und gesellschaftlichen Umfeld, pflegt konstruktive Beziehungen mit Eltern, Fachstellen und Behörden.	Lehrpersonen - können effizient, zielorientiert und verbindlich mit anderen Lehrpersonen zusammenarbeiten. - kennen theoretische Grundlagen zu Teamteaching und setzen sie um. - kennen unterschiedliche gesellschaftliche und kulturelle Lebensformen und können sie in Beziehung setzen zur Auswirkung auf die Schule. - können eine konstruktive Beziehung zu Eltern und Fachstellen aufbauen und gestalten.

	Schulleitungen	Lehrpersonen 5./6. KI	Lehrpersonen Sek P	Lehrpersonen Sek K/B/E	Lehrpersonen 9. Schuljahr
Lehrplan Themen	<u>Einführung</u>	<u>Weiterbildung</u> Umgang mit Heterogenität, innere Differenzierung			
			<u>Einführung</u> neuen Lehrpläne der Sek P	<u>Weiterbildung</u> Berufsorientierung, erweiterte Erziehungsanliegen/ Kommunikation, Selbstgesteuertes Arbeiten	
Promotionsreglement	<u>Einführung</u>	<u>Einführung</u>			
Übertrittsverfahren und Ausgestaltung 6. Klasse	<u>Einführung</u>	<u>Einführung</u>			
Neue Fächer, Inhalte und/oder Aufgaben	<u>Weiterbildung/ Beratung Change</u>		<u>Weiterbildung</u> Wissenschaft/ Technik, Latein	<u>Weiterbildung</u> HW, Staatskunde, ICT/Medien	
Beurteilung		<u>Weiterbildung</u> Noten geben, Sachkompetenz, Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten beurteilen, Beurteilungsgespräch, Diagnostik und Förderplanung	<u>Weiterbildung</u> Förderorientiert beurteilen, Lernzielorientiert unterrichten und beurteilen, Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten fördern und beurteilen, Beurteilungsdossier führen, Standortgespräche mit Schülern, Schülerinnen und Erziehungsberechtigten führen		
Leistungstests	<u>Einführung</u>	<u>Einführung</u>	<u>Weiterbildung</u> Testfach (D, F, E, M, Natur und Technik) unterrichten und beurteilen		
Lernportfolio		<u>Weiterbildung</u> Lernportfolio für Schülerinnen und Schüler			
Abschlusszertifikat					<u>Einführung</u> (IWB – Stellwerk)
Projektarbeit	<u>Einführung</u>				<u>Weiterbildung</u> Selbstgesteuerten Arbeiten,
Zusammenarbeit		<u>Einführung + Weiterbildung Teamteaching</u>	<u>Weiterbildung</u> gleiche Stufe, typen- und standortübergreifend		

Weiterbildungsvolumen und Budgetierung Reform Sek I¹

	Volumen			Kostenträger
	2009	2010	2011	
Lehrpersonen 5./6. Total mind. 4 Tage in den Schuljahren 09/10 und 10/11	<u>1 Tag</u>	<u>1-2 Tage</u>	<u>1-2 Tage</u>	
	davon 1 Tag	davon ½ Tag		A Kanton Total 1 ½ Tage
		davon ½ - 1 ½ Tage	1-2 Tage	B Schulträger Total 2 ½ Tage
Lehrpersonen Sek I Total mind. 10 Tage von 2010 bis 2014		<u>TOTAL 1-2 Tage</u>	<u>TOTAL 2-3 Tage</u>	
		davon ½ - 1 Tag	davon 1 - 1½ Tage	A Kanton Total 5 Tage
		davon ½ - 1 Tag	davon 1 - 1½ Tage	B Schulträger Total 5 Tage

Projektplanung



¹ Gemäss Angaben des Amtes für Volksschule und Kindergarten

Umsetzung der Reform Sekundarstufe I

Konzept für die Einführungsveranstaltungen

In Anlehnung an das Weiterbildungskonzept werden zwei Typen von Einführungsveranstaltungen angeboten, die sich in Zielsetzung, Inhalt, Verantwortlichkeit und Form unterscheiden.

Typ I

**Einführungsveranstaltung
zu den Rahmenvorgaben der Reform
Sekundarstufe I**

**Verantwortung und Leitung liegt
gemeinsam bei AVK und IWB**

Was sind die Eckwerte der Reform?

Der Ordner mit den Umsetzungshilfen dient als Grundlage und zur Orientierung.

Anforderung an die Weiterbildung

- ◇ hoher, einheitlicher Informationsanteil
- ◇ kennen der inhaltlichen Neuerungen
- ◇ Wirkungszeile der Reform in Bezug auf strukturelle Veränderungen umsetzen
- ◇ umsetzen der neuen Beurteilungsabläufe

Typ II

**Einführungsveranstaltung
zu den pädagogischen Aspekten der
Reform Sekundarstufe I**

Verantwortung und Leitung liegt bei IWB

Wie setzen wir das um?

Die Veranstaltungen haben den Charakter eines Kick-offs in ein pädagogisches Thema und gehen aus von aktuellen Standards aus Lehre und Forschung (vermitteln Orientierungswissen). Sie stehen in Beziehung zu den Umsetzungshilfen und schaffen Voraussetzungen, eine Brücke zu schlagen zur aktuellen Praxis der Lehrpersonen. Auf dieser Basis können Entwicklungsvorhaben erarbeitet und im Unterricht umgesetzt werden.

Anforderung an die Weiterbildung

- ◇ Lernprozesse in Gang setzen
- ◇ Anknüpfen an die eigene Unterrichtspraxis
- ◇ Wirkungsziele der Reform für die Unterrichtsentwicklung nutzen
- ◇ Festlegen von Beurteilungskriterien
- ◇ Weiterbildung in Bezug auf individuelle Bedürfnisse abstimmen
- ◇ Entwickeln von pädagogischen Handlungskompetenzen und -werkzeugen

Typ I

Hinweise für die Durchführung

- ◇ Organisationseinheit:
ein oder mehrere Sekundarschulkreis/e
gemeinsam
- ◇ Dauer: 3.5 Stunden = 1 Halbtage
- ◇ Termin wählt Schulleitung
- ◇ Die Veranstaltungen können beim IWB
abgerufen werden.

Zeitraum	Themen
1. oder 2. Semester SJ 2010/11	Lehrplanergänzungen ◇ Berufsorientierung ◇ erweiterte Erziehungsanliegen / Kommunikation ◇ selbstgesteuertes Arbeiten
1. oder 2. Semester SJ 2010/2011	Laufbahnentscheide (neues Reglement) und Auswirkungen auf die Beurteilung
1. Semester SJ 2011/2012	9. Schuljahr, Abschlusszertifikat

Leitfragen für die Konzeption

- ◇ Was ist verlangt?
- ◇ Was ist neu?
- ◇ Was bleibt gleich?
- ◇ Was bedeutet das für den Unterricht?
- ◇ Wie sehen mögliche Unterrichtsmodelle aus?

Typ II

Hinweise für die Durchführung

- ◇ Organisationseinheit:
im Sekundarschulkreis, Bildung von Untergruppen möglich
- ◇ Dauer: Für den Einstieg empfiehlt sich eine Halbtagesveranstaltung gefolgt von weiteren Einheiten nach Bedarf und Bedürfnis.

Zeitraum	Themen
Ab 2010 laufend; individuell abgestimmt auf den Entwicklungs- prozess vor Ort	◇ Lernverständnis ◇ Umgang mit Vielfalt ◇ Lernbeurteilung ◇ Klassenführung ◇ Zusammenarbeit im Team

Leitfragen für die Konzeption

- ◇ Wie können LP die Reformvorhaben im Unterricht umsetzen?
- ◇ Schwerpunkt auf Lernverständnis und Unterrichtsentwicklung
- ◇ Praxisbezogene WB
- ◇ Schulspezifische Einführung

Standortbestimmung zur Planung der Weiterbildung im Rahmen der Reform Sekundarstufe I im Kanton Solothurn

Schule/Schuleinheit	
Lehrperson	
Schulleitung	
Datum	

Im Rahmen der Umsetzung der Reform der Sekundarstufe I hat das Amt für Volksschule und Kindergarten (AVK) in fünf Bereichen Erwartungen an die Lehrpersonen definiert. Mit der vorliegenden Standortbestimmung können die Lehrpersonen ihre aktuellen Ressourcen beschreiben, diese mit den Erwartungen vergleichen und ihre individuellen Entwicklungsbedürfnisse ableiten.

Beschreibung der Tabelle auf den folgenden Seiten

Spalte 1	Erwartungen an die Lehrpersonen	Die persönliche Standortbestimmung orientiert sich an diesen Erwartungen.
Spalte 2	Fragen	Die aufgeführten Fragen dienen dem Reflexionsprozess und müssen folglich nicht einzeln beantwortet werden.
Spalte 3	Meine Ressourcen	Ausgehend von den Erwartungen (Spalte 1) und mit Hilfe der Fragen (Spalte 2) beschreiben die Lehrpersonen, was sie können, was sie wissen und wie sie ihren Unterricht gestalten.
Spalte 4	Meine Entwicklungsbedürfnisse	Ausgehend von den Erwartungen (Spalte 1) und den eigenen Ressourcen (Spalte 3) formulieren die Lehrpersonen ihre individuellen Entwicklungsbedürfnisse.
Spalte 5	Meine Prioritäten	Die Lehrpersonen stufen ihre Entwicklungsbedürfnisse (Spalte 4) ein.

Die Standortbestimmung ist primär ein persönliches Reflexions- und Einschätzungsinstrument. Sie soll nicht defizitär, sondern ressourcen- und entwicklungsorientiert eingesetzt werden, zum Beispiel im Rahmen einer persönlichen Zielsetzung und/oder anlässlich des Mitarbeitendengesprächs. Mit der Standortbestimmung können die Lehrpersonen ihre individuellen Entwicklungs- und Weiterbildungsbedürfnisse reflektieren und schriftlich festhalten. Sie dient dazu, die Weiterbildung konkret zu planen und den Unterricht individuell und gemeinsam weiterzuentwickeln. Aufgrund der Entwicklungsbedürfnisse erstellt die Schulleitung eine Gesamtübersicht, ermittelt den Weiterbildungsbedarf der Schule und plant den Prozess der Schul- und Unterrichtsentwicklung, der Weiterbildungsinhalte und -formate.

**Persönliche Standortbestimmung
zum Lernverständnis**

Erwartungen an die Lehrpersonen	Fragen zu meinem Lernverständnis	Meine Ressourcen (Wissen, Können, Handeln)	Meine Entwicklungsbedürfnisse	Priorität A = hoch B = mittel C = tief
1. Lernverständnis Die Lehrperson gestaltet den Unterricht auf der Basis eines kognitiv-konstruktivistischen Lernverständnisses. Sie – kennt aktuelle und unterrichtsrelevante Forschungsergebnisse und kann diese für ihre Praxis reflektieren. – baut vielfältige Lehr- und Lernarrangements auf dem Vorwissen ihrer Schülerinnen und Schüler auf. – kennt die Erfordernisse der weiterführenden Schulen und der Berufswelt und kann Lernprozesse dementsprechend zielorientiert gestalten. – ist mit der Methode der Projektarbeit vertraut.	– Inwiefern ist mein Unterricht problemorientiert angelegt? – Wie werden Schüler/innen angeleitet, eigene Lösungswege zu beschreiben? – Wie vermittele ich den Schüler/innen Arbeits- und Lernstrategien, damit sie sich mit dem Lernstoff selbst auseinander setzen können? – Welche Bedeutung haben die Erwartungen und Anforderungen der abnehmenden Schulen und Betriebe für die Lernziele? – Wie wird projektartiges Arbeiten im Laufe der Sekundarstufe auf- und ausgebaut? – ...			

Persönliche Standortbestimmung
zur **Binnendifferenzierung** (Umgang mit Vielfalt)

Erwartungen an die Lehrpersonen	Fragen zu meinem Umgang mit Vielfalt im Unterricht	Meine Ressourcen (Wissen, Können, Handeln)	Meine Entwicklungsbedürfnisse	Priorität A = hoch B = mittel C = tief
2. Binnendifferenzierung: Umgang mit Vielfalt Die Lehrperson schafft Unterrichtssituationen, die Unterschiede innerhalb der Klasse berücksichtigt. Sie – setzt erweiterte Lehr- und Lernformen differenziert ein. – fördert Begabungen. – geht mit Defiziten achtsam um und gibt Hilfen zur Aufarbeitung. – kennt die Konzeption des selbstgesteuerten Lernens und beachtet in diesem Setting das besondere Rollenverständnis als Lehrperson.	– Wie erfasse ich die individuellen Voraussetzungen der Schüler/innen? – Welche Konsequenzen hat das unterschiedliche Lernpotenzial der Schüler/innen auf meine Unterrichtsgestaltung? – Inwiefern berücksichtigt mein Unterricht die unterschiedlichen Bedürfnisse von Begabten, von Mädchen und Knaben...? – Wie können die Lernenden ihre eigenen Interessen einbringen und weiterentwickeln? – Wie gestalte ich meinen Unterricht bezüglich Steuerung (Instruktion und Selbststeuerung)? – Wie definiere ich meine Rolle als Lehrperson zwischen Wissensvermittlung und Lernprozessbegleitung? – ...			

**Persönliche Standortbestimmung
zur Lernbeurteilung** (Leistungen messen, beurteilen, interpretieren)

Erwartungen an die Lehrpersonen	Fragen zum Messen, Beurteilen und Interpretieren von Schülerleistungen	Meine Ressourcen (Wissen, Können, Handeln)	Meine Entwicklungsbedürfnisse	Priorität A = hoch B = mittel C = tief
3. Lernbeurteilung Die Lehrperson ist fähig, den jeweiligen Lern- und Leistungsstand der Schüler und Schülerinnen gezielt mit unterschiedlichen Beurteilungsinstrumenten zu erfassen und für die Lernförderung zu nutzen. Sie – unterscheidet die formative und summative Beurteilung und setzt sie angemessen ein. – setzt Lernportfolios ein. – benotet die Leistungen fachdidaktisch korrekt. – kennt verschiedene Instrumente, um den jeweiligen Lern- und Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler zu ermitteln. – kann Resultate von Leistungstests interpretieren und daraus Massnahmen ableiten und umsetzen. – führt mit Schülerinnen, Schülern und Erziehungsberechtigten Standortgespräche. – kennt den Kriterienkatalog zum Arbeits-, Lern-, und Sozialverhalten und fühlt sich sicher in der Beurteilung.	– Inwiefern orientiere ich mich bei der Beurteilung an den drei Bezugsnormen (Individualnorm, Lernzielnorm, Sozialnorm)? – Inwiefern sind mir die Beurteilungsfunktionen formativ, summativ und prognostisch geläufig und wie wende ich sie an? – Inwiefern beurteile ich Schülerarbeiten in meinen Fächern kriterienorientiert? – Wie handhabe ich die Beurteilung des Arbeits-, Lern-, und Sozialverhaltens? – Wie werden Lernportfolios an der Schule eingesetzt? – Welche Absprachen zur Beurteilung treffe ich mit Kolleginnen und Kollegen? – Wie gestalte ich Beurteilungsgespräche mit Lernenden und Eltern? – ...			

Persönliche Standortbestimmung zur **Klassenführung**

Erwartungen an die Lehrpersonen	Fragen zu meiner Klassenführung	Meine Ressourcen (Wissen, Können, Handeln)	Meine Entwicklungsbedürfnisse	Priorität A = hoch B = mittel C = tief
4. Klassenführung Die Lehrperson setzt ihr Verständnis über Motivationsprozesse und über das Klassenmanagement ein, um Lernsituationen zu schaffen, welche die Schülerinnen und Schüler fördert. Sie – kann die Klasse so führen, dass die Lernzeit effizient und effektiv genutzt wird. – trifft mit der Schülerin, mit dem Schüler Lernvereinbarungen für das 9. Schuljahr.	– Wie gestalte ich meine Beziehung mit der Klasse? – Welche Regeln und Rituale werden vereinbart? – Wie unterstütze ich eine entspannte Lernatmosphäre, ein lernförderliches Klima? – Wie hoch ist der Anteil echter Lernzeit? – Wie gehe ich mit Störungen im Unterricht um? – Inwiefern achte ich auf einen wertschätzenden und respektvollen Umgangston? – In welcher Form treffe ich (Lern-)Vereinbarungen mit Schüler/innen, auch in Bezug zur Projektarbeit? – ...			

Persönliche Standortbestimmung
zur **Zusammenarbeit und Teamentwicklung**

Erwartungen an die Lehrpersonen	Fragen zur Zusammenarbeit und Teamentwicklung	Meine Ressourcen (Wissen, Können, Handeln)	Meine Entwicklungsbedürfnisse	Priorität A = hoch B = mittel C = tief
5. Zusammenarbeit und Teamentwicklung Die Lehrperson ist fähig, effizient und zielorientiert mit anderen Lehrpersonen zusammenzuarbeiten. Sie – nutzt geeignete Zusammenarbeitsformen zur Umsetzung der Binnendifferenzierung und weiss das Wissen von Lehrpersonen aus anderen Leistungsniveaus zu nutzen. – regelt Prozesse und Zuständigkeiten im Team verbindlich.	– Welche Merkmale, welche Ziele und Inhalte hat meine Zusammenarbeit mit andern? – Wie bringe ich meine Stärken ein und wie werden diese genutzt? – Inwiefern sind meine Arbeits- und Unterrichtszeiten mit anderen verbindlich geregelt? – Welche Zusammenarbeitsformen nutze ich zur Entwicklung meines Unterrichts? – ...			

Gliederung Sekundarstufe I – Anforderungsprofile für den Übertritt in die Sek I

Die Sekundarschule vermittelt den Schülerinnen und Schülern eine niveauspezifische Ausbildung, die ihnen den Eintritt in eine berufliche Grundbildung oder in eine weiterführende Schule ermöglicht. Sie fördert ihre Handlungsfähigkeit und ihr Verantwortungsbewusstsein (§ 31 Volksschulgesetz).

Die vorliegende Beschreibung der Gliederung der Sekundarstufe I und der Anforderungen für den Übertritt stützt sich auf diese Zielsetzung ab. Sie dient der Information von Schülerinnen und Schülern sowie von Erziehungsberechtigten beim Übergang von der Primarstufe in die Sekundarstufe I und während der Sekundarschule.

Die Darstellung nimmt die beiden Perspektiven „Sicht Schule“ (S. 2 bis 4) und „Sicht Schüler/Schülerin“ (S. 5 bis 7) auf.

1 Gliederung Sekundarstufe I

1.1 Sekundarschule B

Die Sekundarschule B bereitet auf eine berufliche Grundbildung für Basis- bzw. Grundanforderungen vor.

Dauer

Die Sekundarschule B dauert 3 Jahre.

Schulische Voraussetzungen am Ende der Primarschule

In die Sekundarschule B werden Lernende aufgenommen, die in der Primarschule in allen Promotionsfächern genügende bis durchschnittliche Leistungen erreichen.

Beschreibung des Schultyps

Die Sekundarschule B vertieft die Lerninhalte der Primarschule und erweitert diese, indem sie von den Erfahrungen der Lernenden ausgeht. Die Lerninhalte werden alltags- und praxisorientiert vermittelt.

Anforderungen

Die Sekundarschule B setzt genügende sprachliche und mathematische Begabungen voraus und erwartet von den Lernenden eine zielgerichtete Lern- und Arbeitsbereitschaft.

Planungsgrösse

Die Sekundarschule B richtet sich an 30 bis 40% Schüler und Schülerinnen eines Jahrgangs.

1.2 Sekundarschule E

Die Sekundarschule E bereitet auf eine berufliche Grundausbildung für erweiterte Anforderungen (mit oder ohne Berufsmaturität) oder zur Fachmittelschule vor.

Dauer

Die Sekundarschule E dauert 3 Jahre.

Schulische Voraussetzungen am Ende der Primarschule

In die Sekundarschule E werden Lernende aufgenommen, die in der Primarschule in allen Promotionsfächern durchschnittliche bis gute Leistungen erreichen.

Beschreibung des Schultyps

Die Sekundarschule E vermittelt eine möglichst umfassende Bildung in sprachlicher, kultureller, mathematischer und naturwissenschaftlicher Richtung als Vorbereitung auf eine berufliche Grundbildung mit erhöhten Anforderungen.

Anforderungen

Die Sekundarschule E setzt durchschnittliche bis gute sprachliche und mathematische Begabungen voraus und erwartet von den Lernenden ein gutes Abstraktionsvermögen und selbstständiges Lernen in stoffplanorientiertem Lerntempo.

Planungsgrösse

Die Sekundarschule E richtet sich an 40 bis 50% Schüler und Schülerinnen eines Jahrgangs.

1.3 Sekundarschule P

Die Sekundarschule P (Progymnasium) bereitet für den Eintritt in die gymnasialen Maturitätsschulen vor.

Dauer

Die Sekundarschule P dauert 2 Jahre.

Schulische Voraussetzungen am Ende der Primarschule

In die Sekundarschule P werden Lernende aufgenommen, die in der Primarschule in allen Promotionsfächern überdurchschnittliche Leistungen erreichen.

Beschreibung des Schultyps

Die Sekundarschule P vermittelt eine vertiefte Bildung in sprachlicher, kultureller, mathematischer und naturwissenschaftlicher Richtung als Vorbereitung auf die gymnasialen Maturitätsschulen. Die Ausbildung ist auf die Bedürfnisse der anschliessenden Maturitätslehrgänge (Kantonsschulen Olten und Solothurn bzw. Gymnasien im Kanton Basel-Landschaft) als Hauptabnehmerschulen ausgerichtet.

Anforderungen

Die Sekundarschule P setzt überdurchschnittliche sprachliche und mathematische Begabungen voraus und erwartet von den Lernenden ein waches Eigeninteresse, intellektuelle Neugier und selbstständiges Lernen in hohem Lerntempo.

Planungsgrösse

Die Sekundarschule P richtet sich an 15 bis 20% Schüler und Schülerinnen eines Jahrgangs.

2 Anforderungsprofile für den Übertritt

2.1 Leistungsbereitschaft und Leistungen

Sekundarschule B	Sekundarschule E	Sekundarschule P
Der Schüler / die Schülerin – zeigt Interesse für das Praktische und auch für theoretische Inhalte. – eignet sich Wissen gut an, wenn konkrete Zusammenhänge ersichtlich sind. erbringt genügende Leistungen: – unter gezielter Anleitung der Lehrperson – mit möglicher Nachhilfe – mit individuell unterschiedlicher Bereitschaft zu auserschulischem Arbeitsaufwand – mit individuell der Klasse und/oder den Lernenden angepasstem Tempo.	Der Schüler / die Schülerin – erbringt gute schulische Leistungen, lernt, auch wenn es sich um abstrakte Lerngegenstände handelt, leicht und hat ein gutes Gedächtnis. – ist offen für Neues und interessiert sich für Zusammenhänge und Hintergründe. erbringt gute Leistungen: – unter gezielter Anleitung der Lehrpersonen wie auch selbstständig – nur mit bedingter Nachhilfe – mit Bereitschaft zu auserschulischem Arbeitsaufwand – mit stoffplanorientiertem Tempo.	Der Schüler / die Schülerin – erbringt ausgezeichnete schulische Leistungen, besitzt eine breit gefächerte Begabung, lernt leicht und hat ein sehr gutes Gedächtnis. – zeigt intellektuelle Neugier und geht Fragen und Problemen auf den Grund. erbringt sehr gute Leistungen: – vorwiegend selbstständig – ohne Nachhilfe – mit wenig auserschulischem Arbeitsaufwand – mit höherem Tempo.

2.2 Ausdrucksvermögen

Sekundarschule B	Sekundarschule E	Sekundarschule P
Der Schüler / die Schülerin – kann einfachere Texte selbstständig lesen, versteht den Inhalt und drückt sich mündlich und schriftlich verständlich aus. Der Schüler / die Schülerin hat ein genügendes Textverständnis: – um kurze und klare Arbeitsaufträge verstehen zu können sowie bei Unklarheiten Fragen stellen zu können. – um unter Anleitung der Lehrperson Informationsquellen kennen und verwenden zu lernen. – um einfache Jugendbücher und Sachtexte verstehen zu können.	Der Schüler / die Schülerin – versteht Gelesenes und Gehörtes, auch bei anspruchsvolleren Inhalten, drückt sich mündlich und schriftlich verständlich, folgerichtig und korrekt aus. Der Schüler / die Schülerin hat ein gutes Textverständnis: – um längere, klar formulierte Arbeitsaufträge selbstständig ausführen zu können und bei Unklarheiten fragen zu stellen. – um unter Anleitung der Lehrperson wie auch selbstständig Informationsquellen kennen und verwenden zu lernen. – um einfache bis anspruchsvollere Jugendbücher und längere Sachtexte verstehen zu können.	Der Schüler / die Schülerin – drückt sich sprachlich klar, gewandt und situationsgerecht aus. Der Schüler / die Schülerin hat ein sehr gutes Textverständnis: – um Arbeitsaufträge zu verstehen und selbstständig ausführen zu können. – um Unklarheiten zu erkennen und nachfragen zu können. – um selbstständig Informationsquellen verwenden zu können. – um anspruchsvollere literarische und komplexe Sachtexte verstehen zu können.

2.3 Transfer / Umsetzung

Sekundarschule B	Sekundarschule E	Sekundarschule P
Der Schüler / die Schülerin – kann Gelerntes in Alltagssituationen anwenden. – ist in der Lage zu kombinieren und Regeln zu erarbeiten.	Der Schüler / die Schülerin – begreift neue Lerninhalte schnell, kann bei komplexen Sachverhalten das Wesentliche erarbeiten und erkennt bei der Betrachtung verschiedener Dinge rasch Gemeinsamkeiten, Regeln und Zusammenhänge.	Der Schüler / die Schülerin – braucht keine Hilfe, um anspruchsvollen Gedankengängen zu folgen, sieht bei komplexen Sachverhalten das Wesentliche und erkennt bei der Betrachtung verschiedener Dinge Gemeinsamkeiten, Regeln und Zusammenhänge. – zeichnet sich durch geistige Beweglichkeit, kreatives Denken und Kombinationsfreudigkeit aus.

2.4 Arbeits- und Lernverhalten

Sekundarschule B	Sekundarschule E	Sekundarschule P
Der Schüler / die Schülerin – ist verantwortungsbewusst und erfüllt klar umschriebene Arbeiten zuverlässig und sorgfältig. – erfüllt Aufträge mit Lösungshilfen und gelegentlicher individueller Betreuung. – ist bei der Erfüllung von Aufgaben ausdauernd, lern- und leistungswillig. – gestaltet saubere und möglichst fehlerfreie Hefteinträge (Abschriften), aus denen gelernt werden kann.	Der Schüler / die Schülerin – arbeitet selbstständig, zielgerichtet, sorgfältig und systematisch. – zeigt eine konstante Lern- und Arbeitsbereitschaft, stellt Lernwege und Ergebnisse übersichtlich dar und kommt zu richtigen Ergebnissen. – konzentriert sich stark auf den Unterricht und nimmt aktiv daran teil, zeigt auch bei schwierigen und umfangreichen Arbeiten Ausdauer und Durchhaltewillen. – gestaltet saubere und fehlerfreie Hefteinträge (Abschriften und eigene Darstellungen), aus denen gelernt werden kann.	Der Schüler / die Schülerin – führt Arbeiten selbstständig und zielgerichtet aus und überprüft Arbeitswege und Ergebnisse erfolgreich. – zeigt eine konstante Lern- und Arbeitsbereitschaft, arbeitet rasch, sorgfältig und systematisch, stellt Lernwege und Ergebnisse übersichtlich dar und kommt zu richtigen Ergebnissen. – konzentriert sich stark auf den Unterricht und nimmt aktiv daran teil, zeigt auch bei schwierigen und umfangreichen Arbeiten Ausdauer und Durchhaltewillen. – gestaltet saubere und fehlerfreie Hefteinträge (z. unehmend eigene Darstellungen) aus denen gelernt werden kann.

4.2.2009 eac, Eg, HZ, uvb
30.08.2010 YK

z. T. wurden Formulierungen der Anforderungsprofile übernommen aus dem Fürstentum Liechtenstein, aus dem Kanton Zug und aus der Oberstufe Leimental.

Departement für Bildung und Kultur

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 29 05
Telefax 032 627 29 86
sekretariat@dbk.so.ch
www.so.ch

Klaus Fischer
Regierungsrat

Verfügung vom 12. Juli 2010
Laufbahnreglement für die Volksschule

1. Ausgangslage

Die Umsetzung der Reform der Sekundarstufe I, die Einführung der Speziellen Förderung (§ 36 Volksschulgesetz vom 14.9.1969, VSG¹), die Umsetzung der Sprachenstrategie der Kantone (Französisch ab der 3. Primarschule und Englisch ab der 5. Primarschule) wie auch politische Vorstösse bedingen eine Totalrevision des Promotionsreglements für die Volksschule vom 13. November 2006².

2. Erwägungen

Das neue Laufbahnreglement basiert auf dem vom Projektausschuss „Reform Sek I“ vom 4. Mai 2009 verabschiedeten Bericht des Teilprojekts 3 „Promotionsreglement“, dem Konzept zur Förderung/Selektion vom April 2006 (im Auftrag des Amtes für Volksschule und Kindergarten [AVK] von der Fachhochschule Nordwestschweiz [FHNW] erarbeitet), den bisherigen Arbeiten in den Projekten „Spezielle Förderung“ und „Passepartout“ (Umsetzung der Sprachenstrategie der Kantone) sowie folgenden überwiesenen Vorstössen des Parlaments:

- Motion Michael Heim (CVP, Neuendorf):
Wiedereinführung der Schulnoten ab der 2. Klasse der Primarschule (Erheblicherklärung als Postulat; KRB Nr. M 096/2003 vom 28.1.2004);
- Postulat Fraktion SP:
Konzeptentwicklung zur Differenzierung von Förderung und Selektion (Erheblicherklärung; KRB Nr. P 151/2004 vom 11.5.2005);
- Auftrag Thomas Eberhard (SVP, Bettlach):
Wiedereinführung von Schulnoten auf allen Schulstufen (Erheblicherklärung; KRB Nr. A 022/2008 vom 3.12.2008).

¹ BGS 413.111

² BGS 413.411

3. Erläuterungen zu den einzelnen Bestimmungen

Zu § 1. Grundsätze und Funktionen der Beurteilung

Nach wie vor soll die Beurteilung der Schüler und Schülerinnen ganzheitlich erfolgen. Um dies in allen Kompetenzbereichen zu gewährleisten, ist es unumgänglich, dass alle Lehrpersonen einer Klasse in die Beurteilung einbezogen werden und ihre Beobachtungen in regelmässigen Abständen weitergeben. Die Aufgabe der Klassenlehrperson ist es, die Rückmeldungen einzufordern, zu koordinieren und Standortgespräche einzuberufen. Die Verantwortung für eine förderorientierte und faire Beurteilung wird von allen beteiligten Lehrpersonen getragen.

Die **formative** Beurteilung steuert den Lernprozess während einer Lernsequenz. Sie gibt Hinweise für das Weiterlernen der einzelnen Schüler und Schülerinnen und ermöglicht so individuelle Lernwege. Formative Beurteilung hat zum Ziel, die Motivation zu erhalten oder zu steigern und wird nicht mit einer Note ausgedrückt. Eine kurze Lernkontrolle, ein Feedback oder ein Standortgespräch geben Auskunft über den momentanen Leistungsstand der Schüler und Schülerinnen und helfen beim Festlegen von individuellen Förderzielen. Sie ist im Umgang mit Heterogenität unumgänglich.

Die **summative** Beurteilung ermittelt den Lernstand abschliessend, zieht Bilanz, bildet die Grundlage für die Zeugnisse und hat somit formellen und öffentlichen Charakter. Sie richtet sich nach den bekanntgegebenen Lernzielen und erfolgt am Ende einer Lerneinheit oder eines Themas mittels einer Prüfung und wird mit einer Note versehen.

Die **prognostische** Beurteilung schaut aufgrund bereits gemachter Erfahrungen auf dem bisherigen Lernweg in die Zukunft und stellt so eine Prognose für die Selektion und die Laufbahnentwicklung der einzelnen Schüler und Schülerinnen. Sie erfolgt nicht nur anhand der Noten, sondern beinhaltet auch das Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten. Prognostische Aussagen unterstützen Entscheide bei Aufnahmeverfahren, Übertritts- und Standortgesprächen.

Zu § 2. Beurteilungsinstrumente

Die bisherigen Beurteilungsinstrumente (Zeugnis, Beurteilungsgespräch, Zwischenbericht) werden beibehalten. Das Beurteilungsgespräch wird neu als Standortgespräch bezeichnet.

Zu § 3. Zeugnis

Die Lernziele bilden die Grundlage der Förderung und in der Folge der Beurteilung. Diese beziehen sich für die Sachkompetenz auf die Grobziele im Solothurner Lehrplan und werden von den Lehrpersonen konkretisiert. Das heisst, die Lernziele werden für die Klasse bzw. für die einzelnen Schüler und Schülerinnen abgeleitet und jeweils zu Beginn einer Unterrichtseinheit bekanntgegeben.

Leistungen werden in Bezug auf die definierten Lernziele beurteilt. Dabei kommt im Unterricht eine förderorientierte, formative Beurteilung zum Zuge, die den Lernprozess begleitet und die Erreichung der Lernziele unterstützt. Die Erreichung der Lernziele wird nach einem Unterrichtsabschnitt mit einer summativen Beurteilung (Test, Prüfungen, Lernkontrollen) während des ganzen Schuljahres immer wieder gemessen. Im Zeugnis wird die Sachkompetenz in den einzelnen Fächern mit einer Note beurteilt.

Die Noten geben Auskunft darüber, in welcher Qualität ein Schüler bzw. eine Schülerin in einem bestimmten Fach die Lernziele erreicht hat. In diesem Sinne sind Noten als Code (Ziffern) für unterschiedliche Lernzielerreichung zu verstehen. Das Setzen einer Zeugnisnote liegt im professionellen Ermessen der Lehrperson, welche gegenüber den Eltern und den Schülern und Schülerinnen erklärt werden muss.

Die Zeugnisnoten stellen eine Gesamtbeurteilung dar, die sich auf schriftliche, mündliche und praktische Leistungen der Schüler und Schülerinnen im entsprechenden Fach stützt.

Die Leistungen in den Fächern Deutsche Sprache, Französische Sprache und Englische Sprache werden je mit einer Gesamtnote dargestellt, die sich aus der Bewertung von folgenden vier Teilkompetenzen ergibt: Hörverstehen, Leseverstehen, Sprechen und Schreiben.

Modernes Sprachenlehren und -lernen im Sinne des GER (*Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprache: Lernen, lehren und beurteilen*) und dem ESP (Europäisches Sprachenportfolio), das sich am GER orientiert, zeichnet sich durch eine feinere Differenzierung der einzelnen zum sprachlichen Handeln notwendigen Teilkompetenzen aus. Durch die Arbeit mit dem ESP sollen die Schüler und Schülerinnen ein schärferes Bewusstsein und eine genauere Kenntnis ihrer sprachlichen Kompetenzen, Fähigkeiten und Möglichkeiten erhalten. Die vier Fertigkeiten *Hörverstehen, Leseverstehen, Sprechen und Schreiben* sollen daher differenziert betrachtet und beurteilt werden.

Die Beurteilung der Gesamtleistungen in den einzelnen Fächern bezieht sich auf den Grad der Lernzielerreichung. Sie wird mit den Noten 6 bis 1 ausgedrückt.

6	sehr gut	Alle Lernziele sind erreicht; zusätzlich werden regelmässig besondere Leistungen erbracht.
5	Gut	Alle Lernziele sind erreicht.
4	Genügend	Die wesentlichen Lernziele sind erreicht.
3	Ungenügend	Die wesentlichen Lernziele sind nur teilweise erreicht.
2	Schwach	Die Lernziele sind nicht oder nur zu einem sehr geringen Teil erreicht.
1	sehr schwach	Die Lernziele sind nicht erreicht.

Zur besseren Abstufung der Bewertung können auch halbe Noten 5-6, 4-5, 3-4, 2-3, 1-2 verwendet werden. Feinere Abstufungen oder Bemerkungen wie „knapp“, „gerundet“ usw. sind nicht zulässig.

Zum Erstellen der Zeugnisse haben die Lehrpersonen die offiziellen Dokumente zu verwenden.

Die bisherigen Angaben im Zeugnis zu Fleiss und Betragen („gibt zu keinen Bemerkungen Anlass“, „nicht immer befriedigend“, „unbefriedigend“) waren wenig aussagekräftig und schwer zu interpretieren. Neu wird das Arbeits- und Lernverhalten in sechs und das Sozialverhalten in drei Teilbereichen mit entsprechenden Lernzielen abgebildet.

Lernziele zum Arbeits- und Lernverhalten:

- Erscheint pünktlich und ordnungsgemäss zum Unterricht
- Beteiligt sich aktiv am Unterricht
- Arbeitet konzentriert und ausdauernd
- Gestaltet Arbeiten sorgfältig und zuverlässig
- Kann mit anderen zusammenarbeiten
- Schätzt die eigene Leistungsfähigkeit realistisch ein

Lernziele zum Sozialverhalten:

- Hält die Regeln des schulischen Zusammenlebens ein
- Begegnet den Lehrpersonen respektvoll
- Begegnet den Mitschülerinnen und Mitschülern respektvoll

Für eine differenzierte Beobachtung und Beurteilung der Schüler und Schülerinnen stehen den Lehrpersonen eine Liste von Verhaltensmerkmalen und ein Bewertungsbogen zur Verfügung.

Den Schulen ist es freigestellt, die Liste mit den Verhaltensmerkmalen aufgrund ihrer Normen und Wertvorstellungen (Schulleitbild, Qualitätsmanagement) zu ergänzen.

Die Lernziele selber sind verbindlich und dürfen nicht verändert oder erweitert werden.

Die Lernziele und die Verhaltensmerkmale werden den Schülerinnen und Schülern kommuniziert und den Erziehungsberechtigten schriftlich mitgeteilt. Diese werden so frühzeitig und umfassend über die Beurteilung des Arbeits-, Lern- und Sozialverhaltens informiert.

Die Verhaltensmerkmale dienen als Grundlage für Zielvereinbarungen zur Selbst- und Sozialkompetenz mit Schülerinnen und Schülern und für Gespräche mit Erziehungsberechtigten in Bezug auf das Verhalten, den Leistungsstand und die Lernentwicklung ihres Kindes.

Im Sinne einer förderorientierten, formativen Beurteilung geht es während des Semesters darum, mit allen Lernenden Schritt für Schritt auf die Erreichung der Verhaltensziele hin zu arbeiten.

Die summative, bilanzierende Beurteilung des Verhaltens in den Bereichen Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten erfolgt am Ende jedes Semesters auf einer vierstufigen Skala – *trifft in hohem Masse zu* – *trifft zu* – *trifft teilweise zu* – *trifft nicht zu* – und wird im Zeugnis festgehalten. Dabei entspricht der Wert „*trifft zu*“ der Grundnorm. Die Beurteilung „*trifft in hohem Masse zu*“ bleibt für hervorragende Leistungen reserviert.

Zu § 4. Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Die Unterschrift einer erziehungsberechtigten Person genügt. Mit der Unterschrift wird die Kenntnisnahme bestätigt, nicht aber das Einverständnis mit der Beurteilung.

Zu § 5. Leistungsbelege

Neben der Ermittlung der Zeugnisnote dienen die Leistungsbelege als Grundlage für den Zwischenbericht in der Sekundarschule sowie als Basis für Standortgespräche und Übertrittsent-scheide.

Als Fächergruppe gelten der Zusammenzug mehrerer Fächer gemäss Lektionentafel wie dies bei der 1.-3. Primarschule der Fall ist.

Nach der Abgabe der Zeugnisse und dem Ablauf der Beschwerdefrist übergeben die Lehrpersonen die Leistungsbelege den Schülerinnen und Schülern.

Bei einem Wohnortwechsel sind die Leistungsbelege der Schulleitung der neuen Schule zuzustellen.

Zu § 6. Standortgespräch

Das Standortgespräch dient der Förderung der Schüler und Schülerinnen.

Aufgrund der Einschätzung der Lehrpersonen (Fremdeinschätzung), der Selbsteinschätzung der Schülerin oder des Schülers und den Beobachtungen der Erziehungsberechtigten können Zielvereinbarungen getroffen und schriftlich festgehalten werden.

Zu § 7. Zwischenbericht

Zwischenberichte dienen den Schülerinnen und Schülern und den Erziehungsberechtigten als Orientierung über Stärken und Schwächen und zeigen auf, in welchen Fächern Anstrengungen erforderlich sind für die Erfüllung der Promotionsbedingungen. Zwischenberichte eignen sich auch als Grundlage für Standortgespräche zwischen der Klassenlehrperson, den Erziehungsbe-rechtigten, dem Schüler und der Schülerin.

Zu § 8. Form der Beurteilungsinstrumente

Die kantonale Aufsichtsbehörde gibt die Beurteilungsdokumente insbesondere zum Zeugnis und zur Beurteilung der Lernziele zum Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten vor. Deren Verwen-dung ist verbindlich. Die Bestimmungen zur Datenschutzgesetzgebung sind einzuhalten. Das kantonale Merkblatt zum Datenschutz in der Volksschule ist zu beachten.

Zu § 9. Beförderung

Die Schüler und Schülerinnen der Primarschule unterliegen keiner Promotion. Sie werden automatisch in die nächsthöhere Klasse befördert, wenn nicht eine Ausnahme gemäss den Absätzen 2 oder 3 gegeben ist.

Bei einer Verlangsamung der Schullaufbahn richtet sich das Verfahren nach den besonderen Bestimmungen zur Umsetzung der Speziellen Förderung nach § 36 des Volksschulgesetzes vom 14. September 1969¹⁾. Der Schulpsychologische Dienst ist zwingend beizuziehen, wenn individu-elle Lernziele zur Diskussion stehen.

¹⁾ BGS 413.111.

Zu § 10. Benotete Fächer und Zeugnistermine

Die Medienbildung wird integriert unterrichtet. Die Leistungen werden deshalb nicht in einer separaten Note ausgedrückt.

Zu § 11. Zeitpunkt der Standortgespräche

Das Standortgespräch in der 6. Klasse der Primarschule beinhaltet gemäss § 11 des Reglementes zum Übertritt von der Primarstufe in die Sekundarstufe I vom 19. Dezember 2008¹ die Ergebnisse des Übertrittsverfahrens und den Antrag der Klassenlehrperson für die Zuteilung zu einem Schultyp der Sekundarschule.

Standortgespräche werden zu den genannten Zeitpunkten oder bei Bedarf, wenn z. B. unterstützende Massnahmen dies erfordern, durchgeführt.

Zu den §§ 12. und 13. Aufnahme in die Sekundarschule; bzw. Umteilungsempfehlung

Die Form der Aufnahme und das Vorgehen bei einer offensichtlich falschen Zuteilung entsprechen den §§ 14 und 15 des Reglementes zum Übertritt von der Primarstufe in die Sekundarstufe I vom 19. Dezember 2008²).

Zu § 15. Benotete Fächer und Zeugnistermine

In der Sekundarschule B und E werden die Fächer gemäss Lektionentafel in promotionswirksame und nichtpromotionswirksame Fächer eingeteilt. Die promotionswirksamen Fächer werden ausserdem aufgeteilt in Kernfächer und Erweiterungsfächer.

Begründung für die Aufteilung:

- Die sogenannten „Kernfächer“ haben sowohl für den Ausbildungsweg als auch für die berufliche Qualifikation eine grössere Bedeutung als die „Erweiterungsfächer“.
- Beim Übertritt von der Primarschule in die Sekundarstufe I fällt der Entscheid aufgrund der Leistungen in den „Kernfächern“.

Die Fachbereiche „Berufsorientierung“ und „Erweiterte Erziehungsanliegen/Selbstgesteuertes Arbeiten“ in der ersten und zweiten Klasse der Sekundarschule B und E bzw. „Berufsorientierung/Kommunikation“ und „Selbstgesteuertes Arbeiten“ in der dritten Klasse der Sekundarschule B und E werden nicht mit einer Note beurteilt, da die dort erworbenen Kompetenzen in andere Fächer einfließen. Im Zeugnis wird der Vermerk „besucht“ eingetragen.

In der Sekundarschule P sind alle Pflicht- und Wahlpflichtfächer gemäss Lektionentafel promotionswirksam.

Die Leistungen werden in allen Fächern mit einer Note beurteilt. Für die Promotion werden alle promotionswirksamen Fächer gleich gewichtet.

Zu § 16. Promotionsbedingungen für die Sekundarschule B und E

Bedingt durch die Lektionentafel für die Sekundarschule B und E muss eine gleichwertige Gewichtung zwischen den sprachlichen und mathematischen Fächern vorgenommen werden. Das Fach Mathematik, früher aufgeteilt in Arithmetik, Algebra und Geometrie, ist heute als Einheit zu betrachten.

Berechnungsbeispiele für die Promotionsbedingungen der Sekundarschule B, E und P finden sich in den Umsetzungshilfen.

Zu § 19. Beförderung in der Sekundarschule K

Die "Sekundarschule K" wurde in § 30 Absatz 1 Buchstabe d der VSG-Revision (als Folge der Reform der Sekundarstufe I) vom 26. November 2006 als Fortführung der bisherigen Kleinklassen der Primarschule auf der Sekundarstufe I vorgesehen. Diese Gesetzesbestimmung wird zwar

¹⁾ BGS 413.451.

²⁾ BGS 413.451.

auf den 1. August 2011 in Kraft gesetzt, jedoch von der gleichzeitig in Kraft tretenden VSG-Revision im Bereich Spezielle Förderung und Sonderpädagogik vom 16. Mai 2007 überholt. Mit der allgemeinen Integration der Kleinklassen braucht es keine Sekundarschule K mehr. Da diese Integration jedoch einlaufend mit der Einführungsklasse im Schuljahr 2011/2012 beginnt, braucht es mit der gleichzeitigen Einführung der Sek-I-Reform das Anforderungsniveau Sek K anfänglich noch. Bis zur vollständigen Überführung der Kleinklassenstrukturen wird die Sek K als Übergangsregelung gebraucht. § 19 des Laufbahnreglementes versteht sich demnach als Übergangsbestimmung.

Zu § 20. Zwischenberichte an der Sekundarschule

Den Schulen wird empfohlen, alle Schüler und Schülerinnen mittels eines Zwischenberichtes über den jeweiligen Leistungsstand zu orientieren.

Zu § 21. Standortgespräche an der Sekundarschule

Im 4. Quartal der 2. Klasse der Sekundarschule nehmen die Lehrpersonen mit den Schülerinnen und Schülern eine Standortbestimmung vor. Sie stützen sich dabei auf die Ergebnisse des Leistungstests „Stellwerk 8“, einem webbasierten Testsystem, und weitere Unterlagen. Anlässlich eines Standortgesprächs werden verbindliche Ziele für die Dauer der 3. Klasse der Sekundarschule vereinbart. Diese bilden die Grundlage für die individuelle Förderplanung der betreffenden Schülerin oder des betreffenden Schülers.

Zu § 22. Repetition der Sekundarschule B, E und P

Innerhalb der Sekundarschule ist eine Repetition möglich.

Damit erhalten die Schüler und Schülerinnen eine weitere Chance, sich zu bewähren.

Mit der Beschränkung auf höchstens eine Repetition soll die Volksschulzeit für unmotivierte Schüler und Schülerinnen oder Jugendliche mit disziplinarischen Schwierigkeiten nicht unnötig verlängert werden.

Zu § 25. Freiwillige Repetition der Sekundarschule B, E und P

Als besondere Gründe für die freiwillige Repetition der dritten Klasse der Sekundarschule gelten insbesondere Wohnortwechsel, Krankheit, schwierige familiäre Verhältnisse, Fremdsprachigkeit oder eine starke Entwicklungsverzögerung.

Für den Entscheid soll eine günstige Entwicklungsprognose ausschlaggebend sein.

Zu § 26. Wechsel in ein höheres Anforderungsniveau

Die Wiederholung eines Schuljahres gilt bei einem Wechsel in ein höheres Anforderungsniveau nicht als Repetition gemäss § 22. Die Chancengleichheit mit Schülerinnen und Schülern, die noch nie repetiert haben, gilt es zu wahren.

Zu den §§ 28 und 29. Empfehlungen von der Sekundarschule B in die Sekundarschule E; bzw. von der Sekundarschule E in die Sekundarschule P

Aufgrund der unterschiedlichen Anforderungsprofile der Sekundarschule E und P ist eine höhere Punktzahl für den Übertritt notwendig.

Für den Übertritt von der zweiten Klasse der Sekundarschule E in die zweite Klasse der Sekundarschule P gilt das Empfehlungsverfahren. Als Ausnahmefall kann z. B. eine starke Leistungssteigerung gelten.

Zu § 30. Empfehlungsbedingungen von der Sekundarschule K in die Sekundarschule B

Die Regelungen betreffend die Sekundarschule K haben Übergangscharakter. Vgl. die Erläuterungen zu § 19.

Zu § 31. Antragsverfahren

Zur Wahrung der Chancengleichheit können auch die Erziehungsberechtigten einen Antrag auf einen Wechsel in ein anderes Anforderungsniveau bei der zuständigen Schulleitung stellen.

Zu § 32. Spezieller Förderbedarf (§ 36 VSG)

Schüler und Schülerinnen, welche die Lernziele wiederholt nicht erreichen, werden in den entsprechenden Fächern nach individuellen Lernzielen unterrichtet und beurteilt. In diesem Zusammenhang wird für Schüler und Schülerinnen der Primarschule die Verlangsamung der Schullaufbahn gemäss § 9 Absatz 3 geprüft.

Schüler und Schülerinnen der Sekundarschule B, die bereits einmal eine Klasse wiederholt haben und ein spezieller Förderbedarf festgestellt wurde, werden in den entsprechenden Fächern nach individuellen Lernzielen unterrichtet und beurteilt (§ 22 Absatz 3).

Die Besprechung der Förderplanung mit den Erziehungsberechtigten erfolgt bedarfsweise durch alle oder einzelne der an der Förderplanung beteiligten Lehr- und Fachpersonen (Klassenlehrperson, Fachperson Heilpädagogik, Fachperson Logopädie).

Die Bestimmungen gelten ebenfalls für zugezogene Schüler und Schülerinnen, die im Bereich der Frühfremdsprachen unterstützt werden (§ 36 Absatz 2 Bst. e VSG)

Zu § 33. Fremdsprachigkeit

Diese Bestimmungen gelten für die Integration von fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse (§ 36 Absatz 2 Bst. d VSG). Die Ausnahme von den Promotionsbestimmungen entspricht der bisher geltenden Regelung und der Praxis.

Zu § 35. Besondere Begabung

Begabungsförderung soll Kinder und Jugendliche dabei unterstützen, ihre Interessen und Begabungen erfolgreich zu Höchstleistungen umzusetzen. Dies kann erfolgen durch eine Verdichtung (Übungseinheiten verkürzen oder weglassen), Anreicherung des Programms (offene, problemorientierte und kreative Fragenstellungen, die aktiv entdeckendes, forschendes und vernetztes Denken erfordern) oder eine Beschleunigungsmassnahme (vorzeitige Einschulung, Überspringen einer Klasse, Besuch von einzelnen Fächern in einer höheren Klasse). Die Bestimmungen entsprechen der bisherigen Praxis und werden neu im Laufbahnreglement festgehalten. Das Vorgehen richtet sich nach den besonderen Bestimmungen zur Umsetzung der Speziellen Förderung nach § 36 des Volksschulgesetzes vom 14. September 1969¹⁾.

Zu § 36. Sonderpädagogische Massnahmen (§ 37^{bis} VSG)

Bei Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Massnahmen werden die Leistungen in Fächern, in denen sie dem Unterricht der Regelklasse zu folgen vermögen, mit einer Note bewertet. Diese basiert auf den Lernzielen des Lehrplans.

Zu § 38. Änderungen bisherigen Rechts

Für den Übergang von der bisherigen Struktur in die neue Struktur bleiben die Bestimmungen des bisherigen Promotionsreglements für die Volksschule vom 13. November 2006 befristet bestehen. Zu diesem Zweck soll es umbenannt und in der Gesetzessammlung bis ins Jahr 2014 beibehalten werden.

Ins bestehende Promotionsreglement wird als § 28 eine Übergangsbestimmung mit folgendem Inhalt aufgenommen: Schüler und Schülerinnen, die im Schuljahr 2011/2012 provisorisch in die 2. Klasse der Bezirksschule, Sekundarschule und des Untergymnasiums übertreten und am Ende des 1. Semesters die Promotionsbedingungen wiederum nicht erfüllen, treten von der 2. Klasse der Sekundarschule in die 1. Klasse der Sekundarschule B; von der 2. Klasse der Bezirksschule in die 1. Klasse der Sekundarschule E und von der 2. Klasse des Untergymnasiums in die 1. Klasse der Sekundarschule P über oder treten wahlweise (ohne Verlust eines Jahres) in die 2. Klasse des nächsttieferen Schultyps über.

Schüler und Schülerinnen der 2. Klasse der Bezirksschule, Sekundarschule und des Untergymnasiums, die im Schuljahr 2011/2012 sowohl am Ende des ersten als auch am Ende des zweiten Semesters die Promotionsbedingungen nicht erfüllen, treten wahlweise von der 2. Klasse der Bezirksschule in die 2. Klasse der Sekundarschule E, von der 2. Klasse der Sekundarschule in die

¹⁾ BGS 413.111.

2. Klasse der Sekundarschule B und von der 2. Klasse des Untergymnasiums in die 2. Klasse der Sekundarschule P über oder absolvieren die 3. Klasse der Sekundarstufe I (Schuljahr 2012/2013) im nächsttieferen Schultyp.

Für Schüler und Schülerinnen, die im Schuljahr 2010/2011 die erste Klasse der Sekundarstufe I besuchen (Sekundarschule, Oberschule) ist der Wechsel in den nächsthöheren Schultyp gemäss § 25 des Reglements über die Aufnahme in die Oberstufe der Volksschule nicht möglich. Bei entsprechenden Leistungen ist für sie ein Übertritt in einen höheren Schultyp erst nach der zweiten Klasse der Sekundarstufe I möglich.

Eine analoge Regelung gilt ein Jahr später für das Leimental.

4. Beschluss

Siehe nächste Seite.

Laufbahnreglement für die Volksschule

Verfügung des Departements für Bildung und Kultur vom

Das Departement für Bildung und Kultur des Kantons Solothurn
gestützt auf § 25 Absatz 3 des Volksschulgesetzes vom 14. September 1969¹⁾

beschliesst:

1. Allgemeine Bestimmungen

§ 1. Grundsätze und Funktionen der Beurteilung

¹ Die Beurteilung der Schüler und Schülerinnen erfolgt ganzheitlich und beinhaltet die Fachleistungen (Sachkompetenz), das Arbeits- und Lernverhalten (Selbstkompetenz) und das Sozialverhalten (Sozialkompetenz).

² Jeder Leistungsbeurteilung gehen nachvollziehbare Leistungsmessungen voraus. Mündliche, schriftliche und praktische Leistungen sind Bestandteil der Beurteilung.

³ Die Beurteilung hat folgende Funktionen:

- a) Die formative Beurteilung steuert den Unterricht und den individuellen Lernprozess.
- b) Die summativ Beurteilung ermittelt den Lernstand am Ende einer Lernsequenz abschliessend.
- c) Die prognostische Beurteilung ermöglicht Voraussagen zur weiteren Laufbahn.

§ 2. Beurteilungsinstrumente

Instrumente zur Beurteilung sind:

- a) Zeugnis;
- b) Standortgespräch;
- c) Zwischenbericht.

§ 3. Zeugnis

¹ Das Zeugnis gibt Auskunft über die Leistungen der Schüler und Schülerinnen in den Fächern, über das Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten und über die Absenzen.

² Die Beurteilung der Fachleistungen bezieht sich auf den Grad der Lernzielerreichung. Sie wird mit den Noten 6 bis 1 ausgedrückt, welche bedeuten:

6 = sehr gut

5 = gut

4 = genügend

3 = ungenügend

2 = schwach

1 = sehr schwach.

Als Zwischenstufen gelten die Noten 5-6, 4-5, 3-4, 2-3, 1-2.

³ Das Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten wird lernzielorientiert beurteilt gemäss Anhang 1. Die Beurteilung erfolgt auf einer vierstufigen Skala mit den Werten:

¹⁾ BGS 413.111.

10

- a) trifft in hohem Masse zu;
- b) trifft zu;
- c) trifft teilweise zu;
- d) trifft nicht zu.

Buchstabe b entspricht der Grundnorm.

§ 4. Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Das Zeugnis ist von den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Mit der Unterschrift bestätigen diese, dass sie vom Inhalt Kenntnis genommen haben.

§ 5. Leistungsbelege

¹ Zur Bestimmung einer Zeugnisnote müssen mindestens so viele schriftliche, mündliche oder praktische Leistungsbelege vorliegen, wie für das beurteilte Fach bzw. die Fächergruppe Wochenlektionen gemäss Lektionentafel festgelegt sind. In Fächern mit nur einer Wochenlektion müssen mindestens zwei Leistungsbelege vorliegen.

² Die Lehrperson sammelt die Leistungsbelege für jeden Schüler und jede Schülerin in einem Dossier.

§ 6. Standortgespräch

Im Standortgespräch bespricht die Klassenlehrperson mit den Erziehungsberechtigten und dem Schüler bzw. der Schülerin die fachlichen Leistungen sowie das Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten.

§ 7. Zwischenbericht

Der Zwischenbericht in der Sekundarschule gibt Auskunft über den Leistungsstand in den Promotionsfächern gemäss den Anhängen 3 und 4 und enthält Aussagen zum Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten.

§ 8. Form der Beurteilungsinstrumente

Für das Zeugnis, das Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten, das Standortgespräch und den Zwischenbericht sind die von der kantonalen Aufsichtsbehörde vorgegebenen Vorlagen zu verwenden.

2. Primarschule

§ 9. Beförderung

¹ Am Ende des Schuljahres treten Schüler und Schülerinnen der Primarschule in die nächsthöhere Klasse über.

² In speziellen Fällen wie Wohnortwechsel, Krankheit, schwierige familiäre Verhältnisse oder Fremdsprachigkeit kann die Schulleitung, auf Gesuch der Erziehungsberechtigten und nach Anhörung der verantwortlichen Lehrperson, die freiwillige Wiederholung einer Klasse bewilligen.

³ Für die Schüler und Schülerinnen mit einem besonderen Bildungsbedarf ist einmal eine Verlangsamung der Schullaufbahn bzw. die Wiederholung einer Klasse möglich. Die Schulleitung entscheidet nach Anhörung der Lehr- und Fachpersonen und der Erziehungsberechtigten.

§ 10. Benotete Fächer und Zeugnistermine

¹ In der 1.-3. Klasse der Primarschule werden die Leistungen in den Fächern Deutsche Sprache inkl. Schreiben/Sachunterricht/Musik und Mathematik am Ende des Schuljahres im Zeugnis ausgewiesen.

² In der 4.-6. Klasse der Primarschule werden die Leistungen in allen Fächern gemäss Anhang 2 am Ende jedes Semesters im Zeugnis ausgewiesen.

§ 11. Zeitpunkt der Standortgespräche

¹ Die Klassenlehrperson führt in jedem Schuljahr mindestens ein Standortgespräch durch.

Dieses findet statt:

- a) In der 1.-4. Klasse jeweils zwischen Dezember und Februar;
- b) in der 5. Klasse zwischen Januar und März;
- c) in der 6. Klasse zu Beginn des zweiten Semesters.

² Das Standortgespräch in der 6. Klasse gilt gleichzeitig als Übertrittsgespräch im Rahmen des Übertrittsverfahrens.

³ Die Lehrperson führt bei Bedarf weitere Standortgespräche durch.

3. Sekundarschule

§ 12. Aufnahme in die Sekundarschule

¹ Die Aufnahme in die Sekundarschule erfolgt für die Anforderungsniveaus Sek B, E und P definitiv.

² Schüler und Schülerinnen, die erst im Verlauf der ersten Klasse der Sekundarschule in den Kanton Solothurn ziehen, werden von der Schulleitung dem entsprechenden Anforderungsniveau der Sekundarschule zugeteilt.

§ 13. Umteilungsempfehlung

Die Klassenlehrperson kann Schüler und Schülerinnen, die offensichtlich falsch zugeteilt worden sind, im Einverständnis mit den Erziehungsberechtigten bis Ende November zur Umteilung in ein anderes Anforderungsniveau der Sekundarschule empfehlen. Der Entscheid liegt bei der zuständigen Schulleitung.

§ 14. Zuständigkeit

¹ Die Klassenlehrperson bzw. die Klassenkonferenz trifft Promotionsentscheide wie die definitive Beförderung, die provisorische Beförderung und die Verlängerung des Provisoriums.

² Die Schulleitung trifft alle anderen Promotionsentscheide wie die Versetzung in ein anderes Anforderungsniveau oder die Repetition. Sie stützt sich auf den Antrag der Klassenlehrperson bzw. der Klassenkonferenz.

³ Die Schulleitung kann in speziellen Fällen wie Wohnortwechsel, Krankheit, schwierige familiäre Verhältnisse oder Fremdsprachigkeit zu Gunsten der Schülerin oder des Schülers von den Promotionsbedingungen abweichen.

§ 15. Benotete Fächer und Zeugnistermine

In der Sekundarschule werden die Leistungen in den Fächern gemäss den Anhängen 3 und 4 am Ende jedes Semesters im Zeugnis ausgewiesen.

§ 16. Promotionsbedingungen für die Sekundarschule B und E

Für die definitive Beförderung müssen in der Sekundarschule B und E kumulativ folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- a) Der ungerundete Durchschnitt der Zeugnisnoten in den Kernfächern gemäss Anhang 3 muss mindestens einen Notendurchschnitt von 4,0 ergeben. Für die Kernfächer gilt folgende Gewichtung: Deutsche Sprache 20%, Fremdsprachen (ungerundeter Durchschnitt der Zeugnisnote von Französischer Sprache und Englischer Sprache) 20%, Mathematik (doppelt gezählt) 40%, Naturlehre, Geschichte/Staatskunde, Geografie (ungerundeter Durchschnitt der Zeugnisnoten) 20%.
- b) Der ungerundete Durchschnitt der Zeugnisnoten in den Kern- und Erweiterungsfächern muss mindestens einen Notendurchschnitt von 4,0 ergeben.

§ 17. Promotionsbedingungen für die Sekundarschule P

¹ Für die definitive Beförderung müssen in der Sekundarschule P kumulativ folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- a) Der ungerundete Durchschnitt aus den Promotionsfächern gemäss Anhang 4 muss mindestens einen Notendurchschnitt von 4,0 ergeben.
- b) Die Summe der fünf tiefsten Noten muss mindestens 18,5 Punkte ergeben.

² Für die Promotion werden alle Pflicht- und Wahlpflichtfächer gleich gewichtet.

§ 18. Beförderung in der Sekundarschule B, E und P

¹ Schüler und Schülerinnen der Sekundarschule B, E und P, welche die Promotionsbedingungen am Ende des Semesters erfüllen, werden definitiv befördert. Wer die Promotionsbedingungen am Ende des Semesters nicht erfüllt, wird provisorisch befördert. Das Provisorium dauert ein Semester.

² Schüler und Schülerinnen im Provisorium werden am Ende des Semesters definitiv befördert, wenn sie die Promotionsbedingungen erfüllen. Wenn sie die Promotionsbedingungen am Ende des Semesters nicht erfüllen, erfolgt eine Repetition oder ein Typenwechsel.

§ 19. Beförderung in der Sekundarschule K

¹ Am Ende des Schuljahres treten Schüler und Schülerinnen der Sekundarschule K in die nächsthöhere Klasse über.

² Die Beurteilung erfolgt anhand individueller Lernziele (Anhang 3).

§ 20. Zwischenberichte in der Sekundarschule

¹ Für Schüler und Schülerinnen, deren Promotion gefährdet ist oder deren Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten zu Beanstandungen Anlass gibt, muss ein Zwischenbericht ausgestellt werden.

² Dieser wird in der ersten und zweiten Klasse der Sekundarschule B, E und P jeweils am Ende des ersten und dritten Quartals (November und Mai) und in der dritten Klasse der Sekundarschule B und E am Ende des ersten Quartals den Erziehungsberechtigten zugestellt.

§ 21. Standortgespräche an der Sekundarschule

¹ Die Klassenlehrperson lädt die Erziehungsberechtigten und die Schüler und Schülerinnen zu einem Gespräch ein, wenn die Erfüllung der Promotionsbedingungen am Ende des Semesters gefährdet ist oder wenn das Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten zu Beanstandungen Anlass gibt.

² Sie führt gegen Ende der zweiten Klasse der Sekundarschule mit allen Schülerinnen und Schülern der Sekundarschule B und E und den Erziehungsberechtigten ein Standortgespräch. Dieses dient der Vereinbarung verbindlicher Ziele für die Dauer der dritten Klasse der Sekundarschule.

³ Die Lehrperson führt bei Bedarf weitere Standortgespräche durch.

§ 22. Repetition der Sekundarschule B, E und P

¹ Schüler und Schülerinnen im Provisorium, die die Promotionsbedingungen am Ende des Semesters nicht erfüllen, können innerhalb der Sekundarschule B, E und P einmal die Klasse wiederholen. Repetierende beginnen die Klasse im Definitivum.

² Schüler und Schülerinnen der Sekundarschule E und P, die bereits einmal eine Klasse wiederholt haben, treten ohne Verlust eines Jahres in ein tieferes Anforderungsniveau über. Die Aufnahme erfolgt definitiv.

³ Schüler und Schülerinnen der Sekundarschule B, die bereits einmal eine Klasse wiederholt haben und die Promotionsbedingungen in den darauf folgenden Semestern wiederum nicht erfüllen, verbleiben in der Sekundarschule B. Es muss geklärt werden, ob ein spezieller Förderbedarf besteht.

§ 23. Repetition der ersten Klasse der Sekundarschule B, E und P

Schüler und Schülerinnen der ersten Klasse der Sekundarschule B, E und P, welche die Promotionsbedingungen sowohl am Ende des ersten als auch am Ende des zweiten Semesters der ersten Klasse nicht erfüllen, werden in die erste Klasse desselben Anforderungsniveaus zurückversetzt.

§ 24. Wechsel Anforderungsniveau statt Repetition

¹ Anstelle einer Repetition können Schüler und Schülerinnen ohne Verlust eines Jahres von der Sekundarschule P in die Sekundarschule E und von der Sekundarschule E in die Sekundarschule B übertreten.

² Die Aufnahme erfolgt definitiv.

§ 25. Freiwillige Repetition der Sekundarschule B, E und P

¹ In speziellen Fällen wie Wohnortwechsel, Krankheit, schwierige familiäre Verhältnisse oder Fremdsprachigkeit kann die freiwillige Repetition der ersten oder zweiten Klasse der Sekundarschule B, E und P erfolgen. Die Erziehungsberechtigten reichen ein begründetes Gesuch ein.

² Die freiwillige Repetition der dritten Klasse der Sekundarschule B und E ist möglich, wenn besondere Gründe vorliegen. Sie kann jedoch nicht verbunden werden mit einem Wechsel in den nächsthöheren Schultyp.

³ Die Schulleitung entscheidet nach Anhörung der Klassenlehrperson bzw. der Klassenkonferenz.

§ 26. Wechsel in ein höheres Anforderungsniveau

¹ Der Übertritt in ein höheres Anforderungsniveau kann auf Empfehlung der Klassenlehrperson bzw. der Klassenkonferenz oder bei fehlender Empfehlung auf Antrag der Erziehungsberechtigten erfolgen.

² Der Übertritt erfolgt jeweils auf Beginn des Schuljahres. Er ist in der Regel mit der Wiederholung der entsprechenden Klasse verbunden.

³ Die Aufnahme erfolgt definitiv.

§ 27. Empfehlung

¹ Schüler und Schülerinnen werden für den Übertritt in das nächsthöhere Anforderungsniveau empfohlen, wenn sie die entsprechenden Empfehlungsbedingungen erfüllen und von der Klassenlehrperson bzw. der Klassenkonferenz als geeignet beurteilt werden.

² Die Klassenlehrperson bespricht im Rahmen eines Standortgesprächs im Zeitraum April und Mai mit den Erziehungsberechtigten und dem Schüler bzw. der Schülerin die Leistungen und teilt die Empfehlung der Schulleitung mit. Diese entscheidet über den Wechsel.

§ 28. Empfehlungsbedingungen von der Sekundarschule B in die Sekundarschule E

¹ Schüler und Schülerinnen der Sekundarschule B können nach der ersten und zweiten Klasse für den Übertritt in die Sekundarschule E empfohlen werden, wenn die Gesamtbeurteilung dem Anforderungsprofil entspricht.

² Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein:

- a) Die Notensumme in den Kernfächern muss im Zeitraum von Anfang Schuljahr bis Ende drittes Quartal wenigstens 36 betragen.
- b) Die Lernziele und Verhaltensmerkmale im Arbeits- und Lernverhalten müssen mit „trifft zu“ oder „trifft in hohem Masse zu“ beurteilt sein. Abweichungen von dieser Bedingung müssen begründet sein.

§ 29. Empfehlungsbedingungen von der Sekundarschule E in die Sekundarschule P

¹ Schüler und Schülerinnen der Sekundarschule E können nach der ersten Klasse für den Übertritt in die Sekundarschule P empfohlen werden, wenn die Gesamtbeurteilung dem Anforderungsprofil entspricht.

² Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein:

- a) Die Notensumme in den Kernfächern muss im Zeitraum von Anfang Schuljahr bis Ende drittes Quartal wenigstens 37 betragen.
- b) Die Lernziele und Verhaltensmerkmale im Arbeits- und Lernverhalten müssen mit „trifft zu“ oder „trifft in hohem Masse zu“ beurteilt sein. Abweichungen von dieser Bedingung müssen begründet sein.

² In Ausnahmefällen kann ein Übertritt von der zweiten Klasse der Sekundarschule E in die zweite Klasse der Sekundarschule P auf Empfehlung der Klassenlehrperson bzw. der Klassenkonferenz erfolgen. Die Schulleitung der aufnehmenden Schule entscheidet über die Aufnahme.

§ 30. Empfehlungsbedingungen von der Sekundarschule K in die Sekundarschule B

¹ Schüler und Schülerinnen der Sekundarschule K können nach der ersten und zweiten Klasse der Sekundarschule K in die Sekundarschule B übertreten, wenn die Gesamtbeurteilung dem Anforderungsprofil entspricht.

² Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein:

- a) Die fachlichen Leistungen müssen im Zeitraum von Anfang Schuljahr bis Ende drittes Quartal eine gute bis sehr gute Beurteilung beinhalten.
- b) Die Lernziele und Verhaltensmerkmale im Arbeits- und Lernverhalten müssen mit „trifft zu“ oder „trifft in hohem Masse zu“ beurteilt sein. Abweichungen von dieser Bedingung müssen begründet sein.

§ 31. Antragsverfahren

Wird von den Erziehungsberechtigten ein schriftlicher und begründeter Antrag für einen Wechsel in ein anderes Anforderungsniveau eingereicht, führt die Schulleitung mit diesen, der Klassenlehrperson und dem Schüler bzw. der Schülerin ein zusätzliches Standortgespräch. Die Schulleitung entscheidet gemäss den Empfehlungsbedingungen.

4. Spezielle Förderung

§ 32. Spezieller Förderbedarf (§ 36 VSG)

¹ Schüler und Schülerinnen mit speziellem Förderbedarf erhalten in Fächern, in denen sie die Lernziele gemäss Lehrplan erfüllen, eine Note.

² In Fächern, in denen individuelle Lernziele festgelegt worden sind, erfolgt im Zeugnis der Eintrag nach „individuellen Lernzielen“. Die Leistungen in diesen Fächern werden in einem Lernbericht dokumentiert.

³ Die verantwortlichen Lehrpersonen besprechen die Ziele der Förderplanung mit den Erziehungsberechtigten.

§ 33. Fremdsprachigkeit (§ 36 Abs. 2 Bst. d VSG)

¹ Neu zugezogenen fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern werden in den Fächern, in denen sie wegen ihrer Fremdsprachigkeit die Lernziele gemäss Lehrplan voraussichtlich nicht erreichen können, für die Dauer der unterstützenden Massnahmen in Deutsch als Zweitsprache entsprechend angepasste individuelle Lernziele mittels einer Förderplanung festgelegt.

² Im Zeugnis erfolgt im entsprechenden Fach der Eintrag „nach individuellen Lernzielen“. Die Leistungen in diesen Fächern werden in einem Lernbericht dokumentiert.

³ In der Sekundarschule werden fremdsprachige Schüler und Schülerinnen ohne Deutschkenntnisse im ersten Jahr der unterstützenden Massnahmen von der Promotion ausgenommen.

§ 34. Regionale Kleinklassen (§ 36 Abs. 2 Bst. f VSG)

¹ Schüler und Schülerinnen mit besonderem Bildungsbedarf, die zeitlich befristet in regionalen Kleinklassen geschult werden, erhalten in Fächern, in denen sie die Lernziele gemäss Lehrplan erfüllen, eine Note.

² In Fächern, in denen individuelle Lernziele festgelegt worden sind, erfolgt im Zeugnis der Eintrag nach „individuellen Lernzielen“. Die Leistungen werden in einem Lernbericht dokumentiert.

§ 35. Besondere Begabung (§ 36 Abs. 1 Bst. a VSG)

¹ Für Schüler und Schülerinnen, die während längerer Zeit herausragende Leistungen erbringen, können erweiterte individuelle Lernziele im entsprechenden Begabungsbereich festgelegt werden. Die verantwortliche Lehrperson bespricht die Förderplanung mit den Erziehungsberechtigten.

² Im Zeugnis erfolgt der Eintrag im entsprechenden Fach mit einer Note gemäss den Lernzielen des Lehrplans und der Bemerkung „nach erweiterten individuellen Lernzielen“. Die Leistungen im entsprechenden Fach werden zusätzlich mit einem Lernbericht dokumentiert.

³ Aufgrund eines schriftlichen Berichts und der Empfehlung der verantwortlichen Lehrperson können Beschleunigungsmassnahmen festgelegt werden. Die Schulleitung entscheidet.

5. Sonderpädagogik

§ 36. Sonderpädagogische Massnahmen (§ 37^{bis} VSG)

¹ Schüler und Schülerinnen mit einer sonderpädagogischen Massnahme erhalten im Zeugnis eine Bestätigung über den Schulbesuch.

² Mitteilungen über die Leistungen erfolgen durch Lernbericht.

³ Bei besonderen Verhältnissen werden die Leistungen gemäss den Lernzielen des Lehrplans im Zeugnis mit Noten bewertet.

6. Rechtspflege

§ 37. Beschwerde

Gegen Verfügungen gestützt auf dieses Reglement kann innert 10 Tagen schriftlich und begründet beim Departement für Bildung und Kultur Beschwerde eingereicht werden.

7. Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 38. Änderung bisherigen Rechts

Das Promotionsreglement für die Volksschule vom 13. November 2006¹ wird wie folgt geändert.

Der Titel lautet neu:

Übergangsreglement zur Promotion in der Volksschule

Als § 28 wird angefügt:

§ 28. Geltungsdauer und Ausserkrafttreten

¹ Dieses Reglement gilt in den folgenden Schuljahren noch für die angegebenen Klassen:

- a) Schuljahr 2011/2012: 3., 4., 5., 6. Klasse der Primarschule für diejenigen Schulen, welche die Spezielle Förderung nach § 36 des Volksschulgesetzes vom 14. September 1969² noch nicht umgesetzt haben; 2., 3. Klasse der Sekundarschule;
- b) Schuljahr 2012/2013: 3. Klasse der Sekundarschule.

² Für die Schulen im Leimental gilt es in den folgenden Schuljahren noch für die angegebenen Klassen:

- a) Schuljahr 2011/2012: 3., 4., 5. Klasse der Primarschule für diejenigen Schulen, welche die Spezielle Förderung nach § 36 des Volksschulgesetzes vom 14. September 1969³ noch nicht umgesetzt haben; 2., 3., 4. Klasse der Sekundarschule;
- b) Schuljahr 2012/2013: 3., 4. Klasse der Sekundarschule;
- c) Schuljahr 2013/2014: 4. Klasse der Sekundarschule.

³ Dieses Reglement tritt per 31. Juli 2014 ausser Kraft.

¹ BGS 413.411.

² BGS 413.111.

³ BGS 413.111.

§ 39. Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am 1. August 2011 in Kraft.

8. Anhänge

Anhang 1 zu § 3 Absatz 3

Lernziele zum Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten

Lernziele zum Arbeits- und Lernverhalten	Lernziele zum Sozialverhalten
Erscheint pünktlich und ordnungsgemäss zum Unterricht	Hält die Regeln des schulischen Zusammenlebens ein
Beteiligt sich aktiv am Unterricht	Begegnet den Lehrpersonen respektvoll
Arbeitet konzentriert und ausdauernd	Begegnet den Mitschülerinnen und Mitschülern respektvoll
Gestaltet Arbeiten sorgfältig und zuverlässig	
Kann mit anderen zusammenarbeiten	
Schätzt die eigene Leistungsfähigkeit realistisch ein	

Anhang 2 zu § 10 Absatz 2

Primarschule

Benotete Fächer	Klasse
Deutsche Sprache inkl. Schreiben	4.-6.
Sachunterricht	4.-6.
Musik	4.-6.
Zeichnen	4.-6.
Werken	4.-6.
Französische Sprache	4.-6.
Englische Sprache	5./6.
Mathematik	4.-6.
Turnen	4.-6.

Anhang 3 zu den §§ 7, 15, 16 Buchstabe a, 19

Sekundarschule B und E

Promotionsfächer			
Kernfächer	Klasse	Erweiterungsfächer	Klasse
Deutsche Sprache	1.-3.	Bildnerisches Gestalten	1.-3.
Französische Sprache	1.-3.	Hauswirtschaft/Lebensgestaltung	2./3.
Englische Sprache	1.-3.	Informatik / Tastaturschreiben	1.-3.
Mathematik	1.-3.	Musik	1.-3.
Naturlehre	1.-3.	Sport	1.-3.
Geschichte/Staatskunde	1.-3.	Technisches Gestalten	1./2.
Geografie	1.-3.	Technisches Gestalten/ Geometrisch-technisches Zeichnen	3.

Keine Promotions-, aber benotete Fächer	Klasse
Musik/Chor	1.-3.
Technisches Gestalten/Bildnerisches Gestalten	1.-3.
Italienische Sprache	1.-3.

Im Zeugnis wird eine Note eingetragen.

Keine Promotionsfächer und nicht benotete Fächer	Klasse
Berufsorientierung	1./2.
Erweiterte Erziehungsanliegen/Selbstgesteuertes Arbeiten	1./2.
Berufsorientierung/Kommunikation	3.
Selbstgesteuertes Arbeiten	3.

Im Zeugnis wird der Vermerk „besucht“ eingetragen.

Sekundarschule K

Benotete Fächer			
Pflichtfächer	Klasse	Wahlfächer	Klasse
Sprachen (mit F und E)/ Sachunterricht	1.-3.	Musik/Chor	1.-3.
Mathematik/Geometrisch- technisches Zeichnen	1.-3.	Technisches Gestalten/ Bildnerisches Gestalten	1.-3.
Hauswirtschaft/ Lebensgestaltung	1.-3.	Italienische Sprache	1.-3.
Technisches Gestalten	1.-3.		
Bildnerisches Gestalten	1.-3.		
Musik	1.-3.		
Sport	1.-3.		
Informatik/Tastaturschreiben	1.-3.		

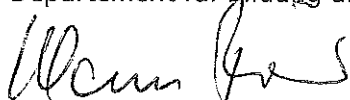
Nicht benotete Fächer	Klasse
Berufsorientierung/Kommunikation/Persönlichkeitsbildung	1.-3.
Erweiterte Erziehungsanliegen/Selbstgesteuertes Arbeiten	1.-3.

Im Zeugnis wird der Vermerk „besucht“ eingetragen.

Anhang 4 zu den §§ 7, 15, 17 Absatz 1 Buchstabe a
Sekundarschule P

Promotionsfächer			
Pflichtfächer	Klasse	Wahlpflichtfächer	Klasse
Deutsche Sprache	1./2.	Latein	1./2.
Französische Sprache	1./2.	Wissenschaft und Technik	1./2.
Englische Sprache	1./2.		
Mathematik	1./2.		
Biologie	1./2.		
Physik	2.		
Chemie	1./2.		
Geschichte/Staatskunde	1./2.		
Geografie	1./2.		
Hauswirtschaft/Lebensgestaltung	2.		
Technisches Gestalten	1.		
Bildnerisches Gestalten	1./2.		
Musik	1./2.		
Sport	1./2.		
Informatik/Tastaturschreiben	1./2.		

Departement für Bildung und Kultur



 Klaus Fischer
Regierungsrat

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (7) KF, VEL, YJP, MM, EM, LS, DK

Amt für Volksschule und Kindergarten (10) Wa, Ruf, YK, Kl, cb, gre

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (3)

Berufsbildungszentren (Versand durch ABMH)

Kantonsschule Olten, Dr. Sibylle Wyss, Direktorin, Hardwald, 4600 Olten

Kantonsschule Solothurn, Stefan Zumbrunn, Direktor, Postfach 964, 4502 Solothurn

Verband Solothurner Einwohnergemeinden, VSEG, Postfach 123, 4528 Zuchwil

Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO), Hauptbahnhofstrasse 5, 4500 Solothurn

Verband Schulleitung Solothurn, VSL SO, Albert Arnold, Schulhaus, 4556 Aeschi

Konferenz der Schuldirektionen des Kantons Solothurn (KSS), Adrian van der Floe,

Schöllstrasse 1, 4552 Derendingen

Solothurner Kantonsschullehrerverband (SKLV), André Müller, Reckholderweg 37,

4515 Oberdorf

Staatskanzlei

GS

BGS

Rathaus
4509 Solothurn
Telefon 032 627 29 05
Telefax 032 627 29 86
www.so.ch

Verfügung vom 2. August 2010

Änderung des Reglements über die Richtzahlen für die Klassenbestände der einzelnen Schularten und Unterrichtszweige (als Folge der Sek-I-Reform)

1. Ausgangslage

1.1. Reform Sekundarstufe I

Durch die Volksabstimmung vom 26. November 2006 zur Reform der Sekundarstufe I wurde die Neuausrichtung der Sekundarstufe I beschlossen. Mit der Reform verändert sich auch die Struktur auf der Sekundarstufe I. Es werden nur noch vier Anforderungsniveaus geführt: Sek P: proymnasiale Sekundarschule, Sek E: Sekundarschule mit erweiterten Anforderungen, Sek B: Sekundarschule mit Basisanforderungen und Sek K: Sekundarschule als Kleinklasse. Die vorgesehenen neuen Richtzahlen der Abteilungen waren in Botschaft und Entwurf zur Abstimmungsvorlage dargelegt (RRB Nr. 2006/445). Eine Reduktion der Klassengrössen ist grundsätzlich nicht Teil der Reform Sekundarstufe I. Die Festlegung der Richtzahlen für die Klassengrössen liegt in der Kompetenz des Departements für Bildung und Kultur (§ 12 Volksschulgesetz vom 14. September 1969¹⁾). Am 1. Juli 2009 wurde ein überparteilicher Auftrag zu den Klassengrössen in der Sek B eingereicht. Dieser Auftrag wurde vom Kantonsrat am 17. März 2010 als erheblich erklärt. In der Abstimmungsbotschaft zur Sek-I-Reform wurde für die Sek B ein Richtwert von 14 bis 22 Schülerinnen und Schülern mit einem anzustrebenden Durchschnitt von 16 vorgeschlagen. Im kantonsrätlichen Auftrag wird hingegen eine durchschnittliche Klassengrösse von 14 Schülerinnen und Schülern sowie eine Mindestschülerzahl von 10 gefordert. Zum oberen Richtwert wird kein Vorschlag eingebracht. Im Sinne des kantonsrätlichen Auftrages wurden die vorgesehenen Klassengrössen in der Sekundarschule B nochmals überprüft.

1.2. Bedenken wegen integrativer Schulung

Im Kantonsrat bezogen sich die Bedenken gegenüber den vorgeschlagenen Klassengrössen mehrheitlich auf die möglichen Maximalzahlen und auf die Befürchtung von ungenügender Förderung für lernschwache Jugendliche durch die integrative Schulung. Das Projekt der speziellen Förderung unterstützt Schulen und Klassen sehr spezifisch bei der integrativen Schulung. Heilpädagogische Unterstützung wird zusätzlich zum Klassenunterricht gewährt und konzentriert sich auf der Sekundarstufe I auf Grund der selektionierten Stufe praktisch ausschliesslich auf die Sekundarschule B.

Mit der Forderung nach einem unteren Richtwert von 10 Schülerinnen und Schülern kann sich das Departement für Bildung und Kultur nicht einverstanden erklären. Die Sekundarschule B bereitet als Anforderungsniveau auf den Anschluss an einfache Berufslehren und Attestlehren vor. Mit nur 10 Schülerinnen und Schülern in einer Klasse würde er dem bisherigen Typus einer Kleinklasse entsprechen. Ausser den beiden Bergkantonen Graubünden und Wallis kennt kein anderer Kanton minimale Klassengrössen von nur 10 Schülerinnen und Schülern. Bei den beiden

¹⁾ BGS 413.111.

erwähnten Bergkantonen haben die Minimalzahlen zudem vor allem geografische Gründe, die eine Schliessung von Realschulen in entlegenen Talschaften verhindern sollen. Die Mindestschülerzahl in den leistungsschwächsten Sekundarschultypen liegt sonst zwischen 11 und 16.

2. Erwägungen

2.1. Richtzahlen Sek B

Das Departement für Bildung und Kultur setzt, gestützt auf die dargelegte Ausgangslage, den Richtwert für die Sek B auf neu 12 bis 20 Schüler und Schülerinnen bei einer mittleren Richtgrösse von 16. Bei Klassenzahlen (Abteilungszahlen) zwischen 21 und 23 Schülerinnen und Schülern können Assistenzlektionen beantragt werden. Die Integration von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf wird durch die Unterstützung gemäss dem Konzept der speziellen Förderung gewährleistet. Diese Unterstützung erfolgt unabhängig von der Klassengrösse.

Durch die Senkung der unteren Richtwerte ist mit zusätzlichen 4 bis 5 Klassen pro Jahrgang zu rechnen. Dies hat insgesamt Kostenfolgen von 650'000 bis 820'000 Franken. Für die Gemeinden entfallen davon 370'000 bis 460'000 Franken, wobei dies ausschliesslich kleine Sekundarschulkreise betrifft.

2.2. Richtzahlen Primarschule

Die Richtzahlen der Kindergärten und Primarschulklassen werden aufgrund der Umsetzung zur Speziellen Förderung angepasst. Im Rahmen des Schulversuchs „Integrative Förderung“ galt bisher die Regelung, dass integrativ geschulte Kinder mit einem Faktor 2 gezählt wurden. Diese Regelung ist mit den Umsetzungsmassnahmen im Zusammenhang mit § 36 „spezielle Förderung“ nicht mehr notwendig. Die heilpädagogische Unterstützung hat keinen direkten Bezug zur Klassengrösse. Durch die grosse Heterogenität auf der Primarstufe kann eine Senkung des Richtwertes auf neu 20 Schüler und Schülerinnen begründet werden. Als Folge dieser Anpassung wird auch die maximale Klassengrösse auf 24 gesenkt, womit die Spanne der Abteilungsgrossen nun zwischen 16 bis 24 Schülerinnen und Schülern liegt.

2.3. Zu den einzelnen Bestimmungen

§§ 1 - 3 erfahren keine Änderungen

§ 4 *Abteilungsgrossen und Richtzahlen*

Die Abteilungsgrossen richten sich nach den Budgetvorgaben des Kantons- und Regierungsrates. Am Standort einer Sekundarschule soll pro Jahrgang mindestens eine Klasse pro Schultyp B und E geführt werden. Gegen den Willen einer Gemeinde kann die letzte Abteilung aufgelöst werden, wenn der Schülerbestand für mindestens drei Jahre unter 12 fällt. Das Amt für Volksschule und Kindergarten hat die Kompetenz, Gemeinden zur Zusammenarbeit anzuhalten. Sek-K-Klassen, die unter sechs Schüler und Schülerinnen fallen, sind zwingend in Sek-B-Klassen zu integrieren.

§ 5 *Unterricht in Lerngruppen*

Für alle Lerngruppen in der Regelschule (Primar- und Sekundarstufe I) gelten einheitliche Mindestgrössen.

3. Beschluss siehe nächste Seite

Änderung des Reglements über die Richtzahlen für die Klassenbestände der einzelnen Schularten und Unterrichtszweige (als Folge der Sek-I-Reform)

Verfügung des Departements für Bildung und Kultur vom 2. August 2010

Das Departement für Bildung und Kultur des Kantons Solothurn,
gestützt auf § 12 des Volksschulgesetzes vom 14. September 1969¹⁾,

verfügt:

§ 4 lautet neu:

§ 4. Abteilungsgrossen

¹ In einer Schulgemeinde sind durchschnittlich folgende Abteilungsgrossen pro geführte Schulart bzw. Kindergarten anzustreben:

a) Kindergarten	20
b) Kleinklassen L	10
c) Primarschulklassen	20
d) Sek P	22
e) Sek E	22
f) Sek B	16
g) Sek K	11

² Die Richtzahlen der Abteilungen sind an:

a) Kindergartenklassen	16-24
b) Kleinklassen L	8-12
c) Primarschulklassen	16-24
d) Sek-P-Klassen	16-26
e) Sek-E-Klassen	16-26
f) Sek-B-Klassen	12-20
g) Sek-K-Klassen	6-12
h) Sonderschulklassen	4-10

¹⁾ BGS 413.111.

§ 5 Abs. 1 lautet neu:

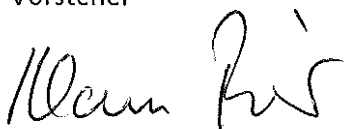
§ 5 Unterricht in Lerngruppen:

¹ Lerngruppengrößen sind an der:

- | | |
|-----------------------------------|---------------------|
| a) Primar- und Sekundarstufe I | mindestens 8 (acht) |
| b) Kleinklassen und Sek-K-Klassen | mindestens 5 (fünf) |

Dieses Reglement tritt auf den 1. August 2011 in Kraft.

Departement für Bildung und Kultur
Vorsteher



Klaus Fischer
Regierungsrat

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (7) KF, VEL, DA, YS, RyC, MM, em
 Amt für Volksschule und Kindergarten (45) Wa, YK, KI, di, rf, Kanzlei
 Amt für Berufsbildung, Mittel und Hochschulen (4)
 Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), Postfach 123, 4528 Zuchwil
 Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO), Hauptbahnhofstrasse 5, 4500 Solothurn
 Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Solothurn (VSL-SO),
 Albert Arnold, Schulhaus, 4556 Aeschi
 VPOD AG/SO, Sekretariat, Postfach 4209, 5001 Aarau
 Solothurnische Interkonfessionelle Konferenz (SIKO), Zwinglistrasse 9, 2540 Grenchen
 Staatskanzlei SAN
 GS
 BGS

Verteiler Reglement

Amt für Volksschule und Kindergarten (250)

Geschäftsreglement der Konferenz der Sekundarschule P

Verfügung des Departementes für Bildung und Kultur vom 31. August 2010

Das Departement für Bildung und Kultur

gestützt auf § 79^{ter} des Volksschulgesetzes vom 14. September 1969¹ und § 35^{ter} der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz vom 5. Mai 1970²

beschliesst:

I.

§ 1. Geltungsbereich

Zur Führung und Koordination der Sekundarschulen P wird eine Konferenz der Schulleitungen der Sekundarschulen P eingerichtet. Dieses Reglement regelt Organisation und Geschäftstätigkeit dieser Sek-P-Konferenz.

§ 2. Zusammensetzung

Die Sek-P-Konferenz setzt sich wie folgt zusammen:

- Leiter/Leiterin Sek P und eine weitere durch die Schulleitung ernannte Vertretung der Kantonsschule Olten;
- Leiter/Leiterin Sek P und eine weitere durch die Schulleitung ernannte Vertretung der Kantonsschule Solothurn;
- Schulleiter und Schulleiterinnen der Sek P-Standorte Grenchen, Balsthal, Derendingen, Neuendorf, Niederaamt und Bättwil;
- Je eine Vertretung der Schulämter ABMH und AVK.

§ 3. Präsidium

Das Departement für Bildung und Kultur bestimmt den Präsidenten oder die Präsidentin. Im Übrigen konstituiert sich die Sek-P-Konferenz selber.

§ 4. Aufgaben des Präsidenten bzw. der Präsidentin

¹ Die Sek-P-Konferenz wird durch den Präsidenten bzw. die Präsidentin in Absprache mit den Schulämtern einberufen.

² Das Präsidium ist verantwortlich für:

- a) die Traktandenliste;
- b) die Sitzungsleitung;
- c) den Terminkalender;
- d) den Tätigkeitsbericht zu Händen der Schulämter;
- e) das Einfordern der notwendigen Daten.

³ Das AVK stellt das Aktuariat der Konferenz sicher. Der Aktuar oder die Aktuarin führt die allgemeine Korrespondenz, die Sitzungsprotokolle und die Geschäftskontrolle, betreut das Archiv und erledigt weitere administrative Arbeiten, die ihm oder ihr vom Präsidenten oder der Präsidentin übertragen werden.

⁴ Mit drei Mitgliederstimmen kann beim Präsidium eine Sitzung verlangt werden.

⁵ Bei unentschiedenen Abstimmungsergebnissen entscheidet der Präsident bzw. die Präsidentin mit Stichentscheid.

¹ BGS 413.111.

² BGS 413.121.1.

§ 5. Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch

¹ Die Sek-P-Konferenz organisiert die Zusammenarbeit und den Erfahrungsaustausch der Schulleitungen und der an der Sek P unterrichtenden Lehrpersonen.

² Die Konferenz kann dazu insbesondere Zusammenkünfte der Lehrpersonen und gemeinsame Projekte bestimmen.

§ 6. Aufnahme- bzw. Übertrittsverfahren

¹ Die Sek-P-Konferenz begleitet das Übertrittsverfahren von der Primarschule in die Sekundarschule P, insbesondere die Zuweisung der Schüler und Schülerinnen in die Sekundarschule P und die Einhaltung der Planungsgrössen betreffend Zuweisung in die Sekundarschule P (§ 5 Übertrittsreglement).

² Sie kann zur Optimierung von Klassenbeständen, im Einverständnis mit den Erziehungsberechtigten und den zuständigen Schulleitungen, Schüler und Schülerinnen der Sekundarschule P an anderen Standorten zuweisen (§ 18 Reglement zum Übertritt von der Primarstufe in die Sekundarstufe I).

³ Der Präsident bzw. die Präsidentin der Sek-P-Konferenz bespricht sich im Vorfeld des Zuweisungsentscheides mit der jeweiligen Schulleitungskonferenz. Ausnahmefälle werden der Sek-P-Konferenz gemeldet.

§ 7. Information

¹ Die Sek-P-Konferenz koordiniert das Informationsmaterial sowie die Teilnahme an den Informationsveranstaltungen für die Sekundarstufe I an allen Standorten.

² Die Sek-P-Konferenz koordiniert die Rückmeldungen an die Primarschulen (wie Aufnahmequote, Erfolgsstatistik der Schüler und Schülerinnen am Ende der ersten Klasse der Sekundarschule P, Ergebnis von schulübergreifenden Leistungstests und über die Abschlussstatistik am Ende der zweiten Klasse der Sekundarschule P).

§ 8. Lehrmittel

Die Sek-P-Konferenz koordiniert mit den betroffenen Schulleitungen und Fachschaften nach den Vorgaben des Lehrplanes die Verwendung der Lehrmittel in der Sekundarschule P. Sie stellt Anträge an die kantonale Lehrmittelkommission.

§ 9. Weiterbildung

¹ Die Sek-P-Konferenz klärt den Weiterbildungsbedarf für Lehrpersonen der Sek P ab und kann den zuständigen Schulleitungen Weiterbildungsmassnahmen vorschlagen und den zuständigen Ämtern (AVK, ABMH) entsprechende Weiterbildungsangebote beantragen.

² Verantwortlich für die Qualifikation der Lehrpersonen und deren Weiterbildung sind jedoch die einzelnen Schulen.

§ 10. Qualitätssicherung und Evaluation

¹ Für die Unterrichtsqualität sind die jeweiligen Schulleitungen verantwortlich.

² Die Sek-P-Konferenz kann zur Qualitätssicherung schulübergreifende Leistungstests in den Klassen der Sek P, die Einsetzung von Fachexperten, den Austausch von Lehrpersonen und Hospitationen sowie die Durchführung von Projekten bei den zuständigen Ämtern (AVK, ABMH) beantragen.

³ Sie analysiert die Schullaufbahn der Sek-P-Schüler und -Schülerinnen, gibt den jeweiligen Schulen Rückmeldungen und schlägt zu Handen der zuständigen Ämter (AVK, ABMH) Massnahmen vor.

II.**§ 11. Inkrafttreten**

Dieses Reglement tritt am 1. Oktober 2010 in Kraft.

Departement für Bildung und Kultur



Klaus Fischer
Regierungsrat

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (9) KF, VEL, YJP, DA, PHG, RYC, MM, em, LS
 Amt für Volksschule und Kindergarten (10) Wa, YK, RUF, eac, Eg, MP, uvb, di, rf, Kanzlei
 Amt für Berufsbildung, Mittel und Hochschulen (10)
 Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), Postfach 123, 4528 Zuchwil
 Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO), Hauptbahnhofstrasse 5, 4500 Solothurn
 Schulleiterinnen und Schulleiter der Volksschulen (200)
 Privatschulen im Kanton Solothurn (8)
 Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Solothurn (VSL-SO),
 Albert Arnold, Schulhaus, 4556 Aeschi
 Solothurner Kantonsschullehrerverband (SKLV)
 André Müller, Reckholderweg 37, 4515 Oberdorf
 VPOD AG/SO, Sekretariat, Postfach 4209, 5001 Aarau
 Staatskanzlei
 GS
 BGS

FAQ zur Sekundarstufe I		
Themenbereich	FRAGE	ANTWORT
Lektionentafeln	Ist im Fach 'Technisches Gestalten' das textile Werken eingeschlossen?	In der Sekundarschule wird das Fach Werken neu mit 'Technisches Gestalten' bezeichnet. Im 'Technischen Gestalten' werden die Ziele des Lehrplans Werken umgesetzt.
	Weshalb erscheint Tastaturschreiben in der Lektionentafel?	Tastaturschreiben ist Teil des ICT-Konzepts und ist für die Sek I obligatorisches „Fach“. Prüfungen für ECDL (European Computer Driving Licence) sind freiwillig und ausserhalb der Unterrichtszeit durchzuführen.
Sek B & E: Lehrplanergänzungen		
Grundsätze	Über den Einsatz der Lehrpersonen und die Zuteilung der Lektionen entscheidet die Schulleitung.	
	Die Verantwortung für das Erreichen der Lernziele tragen die Lehrpersonen und die Schulleitung.	
	Die Lehrplanergänzungen können auch Themen von Projektwochen sein. Das ganze Zeitgefäss für die Lehrplanergänzung darf aber damit nicht abgedeckt werden, da die Ziele so nur teilweise erreicht werden können.	
	Die Lektionen können auch klassen- und stufenübergreifend genutzt werden.	
	Die Verantwortung über die Lektionsinhalte liegt bei der Lehrperson.	
a) Berufsorientierung	FRAGE	ANTWORT
	Wer darf Berufsorientierung erteilen?	Berufsorientierung kann von allen lehrberechtigten Lehrpersonen erteilt werden.
	Ist der Berufswahlordner das Lehrmittel? Wie offen ist das VSA gegenüber anderen, erprobten und bewährten Lehrmitteln?	Der Berufswahlordner ist ein Hilfsmittel, kein Lehrmittel. Die vom Kanton empfohlenen Lehrmittel findet man im Katalog des Lehrmittelverlags.
	Wie gestalten sich die beiden	Die beiden Projektwochen gehören

	Projektwochen im 3. Sekundarschuljahr? Wer ist für die Planung und Umsetzung verantwortlich (Klassen- oder Fachlehrpersonen)?	zur Lehrplanergänzung „Berufsorientierung“ und sind deshalb thematisch entsprechend zu gestalten. Konkrete Umsetzungsideen sind auf der Homepage des VSA abrufbar. Die Planungs- und Umsetzungsverantwortung liegt bei den Lehrpersonen, für Koordinationsfragen ist die Schulleitung verantwortlich.
	Im 3. Sekundarschuljahr haben die meisten Schüler und Schülerinnen bereits eine Lehrstelle. Was soll da im Fach „Berufsorientierung“ noch gemacht werden?	Im 3. Sekundarschuljahr gilt das Hauptaugenmerk der Gestaltung des Übergangs Sek I – Sek II, den sozialen Themen, der Kommunikation sowie der individuellen Berufswahlunterstützung. Grundinformationen wie Lehrvertrag, Rechte und Pflichten, Arbeitsvorschriften, Anlaufstellen etc. sollen thematisiert werden. Die Ausbildung im Bereich Kommunikation ist speziell für das 3. Sekundarschuljahr vorgesehen. (Siehe dazu die entsprechende Lehrplanergänzung.)
	Wie sieht das VSA die Rolle der zukünftigen CAS Lehrkräfte? Ist diese Person Koordinationsstelle der Berufswahlvorbereitung? Gibt es ein entsprechendes Pflichtenheft?	Es ist von Vorteil, pro Schulhaus eine Lehrperson mit CAS-Ausbildung einzusetzen. Über Einsatz, Funktion und Pflichtenheft dieser Lehrpersonen entscheidet die Schulleitung.
b) Erweiterte Erziehungsanliegen / Kommunikation	FRAGE	ANTWORT
	Existieren Minimalstandards für Erweiterte Erziehungsanliegen oder ist die Aufzählung in den Lehrplanergänzungen nur eine Beispielliste?	Die Richt- und Grobziele der Lehrplanergänzung sind verbindlich. (Sek I-Ordner, Kapitel 2, S. 11)
	Ist im Idealfall der Klassenlehrer oder die Klassenlehrerin auch die Lehrperson, die Erweiterte Erziehungsanliegen unterrichtet?	In der Regel ist dies die Klassenlehrperson.
	Kann Erweiterte Erziehungsanliegen / Selbstgesteuertes Arbeiten auf zwei „Fächer“ im Lektionenplan aufgeteilt werden?	In der Jahresplanung müssen die Ziele der beiden Lehrplanergänzungen ersichtlich sein. Doppelktionen sind möglich.
	Warum wird bei Selbstgesteuert-	Die Erweiterten Erziehungsanliegen

	tem Arbeiten im Themenkatalog eine minimale Zeitachse (Struktur pro Schuljahr) gegeben, bei Erweiterte Erziehungsanliegen jedoch nicht?	können nicht mit einer Zeitachse erfasst werden, weil es bei dieser Lehrplanerweiterung wichtig ist, aktuelle Situationen des Schulalltags aufzunehmen. Selbstgesteuertes Arbeiten ist Methodentraining.
	Wie wird Erweiterte Erziehungsanliegen im Zeugnis und bei der Promotion gehandhabt?	Der Fachbereich Erweiterte Erziehungsanliegen wird nicht mit einer Note beurteilt, da die dort erworbenen Kompetenzen in andere Fächer einfließen. Im Zeugnis wird der Vermerk „besucht“ eingetragen.
c) Selbstgesteuertes Arbeiten	FRAGE	ANTWORT
	Wird es obligatorische Lehrmittel zu Erweiterte Erziehungsanliegen geben?	Nein
	In der Lektionentafel der Sek P gibt es kein Gefäss für Selbstgesteuertes Arbeiten. Was geschieht mit Schülerinnen und Schülern, die einen Niveauwechsel von der 2. Sek P in eine 3. Sek E vornehmen?	Für Schülerinnen und Schüler der Sek P gilt ein anderes Anforderungsprofil. Es wird vorausgesetzt, dass sie fähig sind, gezielt und selbständig zu arbeiten. Bei einem Niveauwechsel kann im 1. Semester nochmals geübt werden.
	Ist Freiwahlarbeit dem Selbstgesteuerten Arbeiten zuzuteilen?	Nein. Freiwahlarbeiten können Elemente des Selbstgesteuerten Arbeitens enthalten. Von Selbstgesteuertem Arbeiten darf nur gesprochen werden, wenn die Elemente im Sek I-Ordner, S. 15, Absatz 2, klar erkennbar sind.
	Soll zuerst die Arbeitstechnik ausgewählt und dann der Inhalt dazu gesucht werden oder soll ein Inhalt zur Arbeitstechnik gesucht werden?	Die Schülerinnen und Schüler vertiefen Themen aus Fächern des Lehrplans. Je nach Situation werden verschiedene Arbeitstechniken angewandt (z.B. Zusammenfassen, Cluster, Mindmap, Stichworte, Brainstorming, Visualisieren etc.). Näheres siehe, Sek I-Ordner, Kapitel 2, S. 16.
	Beim Selbstgesteuerten Arbeiten können die Schülerinnen und Schüler nicht immer beaufsichtigt werden. Wie ist die Aufsichtspflicht geregelt?	Die Aufsichtspflicht der Lehrperson im Rahmen des Selbstgesteuerten Arbeitens ist wie im übrigen Schulauftrag geregelt: Für die Unterrichtsgestaltung und für die Aufsicht liegt die Verantwortung stets bei derjenigen Lehrperson, welche den Unterricht erteilt. Für die komplexen haftungsrechtlichen Fragen sind die Ausführungen im Merkblatt des LCH „Verantwort-

		lichkeit und Haftpflicht der Lehrpersonen“ zu beachten. (www.lch.ch > Publikationen > Download). Die Eltern sind im Voraus umfassend zu informieren.
	Ist Selbstgesteuertes Arbeiten ein schülergesteuertes „Lern-Atelier“ oder ist es ein Ort der Ausbildung in Arbeitstechniken, die als Instrumente beim selbständigen Lernen angewendet werden sollen (Das Lernen lernen)?	Beides.
	Auf welchen Grundlagen von der Primarschule her können wir aufbauen?	In der 6. Klasse der Primarschule lernen die Schüler und Schülerinnen, ein Portfolio zu führen. Reflexionen über eigene Lernprozesse sowie Selbst- und Fremdbeurteilungen sind ihnen bekannt. (Siehe Ordner „Übertritt Primarstufe-Sekundarstufe I“, Kapitel 9)
	Existieren Minimalstandards für Selbstgesteuertes Arbeiten oder ist die Aufzählung in den Lehrplanergänzungen nur eine Beispielliste?	Die Richt- und Grobziele der Lehrplanergänzung sind verbindlich. (Sek I-Ordner, Kapitel 2, S. 14-16)
	Gibt es für Selbstgesteuertes Arbeiten Bücher, Lehrmittel oder einen Leitfaden, der für den Anfang genügend Anregungen und konkrete Angebote liefert?	Ideen, Anregungen und Beispiele findet man in verschiedenen Methodikbüchern, die sich speziell dieser Unterrichtsmethode widmen. Unterrichtshilfen findet man im Katalog des Lehrmittelverlags und im Ordner Sek I, Kapitel 4.
	Wie soll beim Selbstgesteuerten Arbeiten ICT integriert werden?	Siehe Sek I-Ordner, Kapitel 7 und VSA-Broschüre zum ICT-Konzept.
	Wie wird Selbstgesteuertes Arbeiten bewertet?	Im 1. und 2. Sekundarschuljahr werden die Arbeiten mit dem selben Raster wie für die Projektarbeit im 3. Sekundarschuljahr bewertet. (Siehe Ordner, Kapitel 4, S. 92ff.)
	Wird es obligatorische Lehrmittel zu Selbstgesteuertem Arbeiten geben?	Nein
Umsetzungshilfen ICT	FRAGEN	ANTWORTEN
	Gibt es Lehrmittel für das Tastaturschreiben?	Ja, siehe Katalog des Lehrmittelverlags.